heiten Erichs auf eine in der That sehr lächerliche Weise hereingezogen werden. Nachdem dieser 1560 den Thron Schwedens nach dem Tode seines Vaters bestiegen, suchte er vergeblich an den verschiedensten Orten nach einer Gemahlin: die schöne Maria von Schottland, die spröde Elisabeth von England, Renata von Lothringen zogen seine Augen auf sich[5], schließlich aber bot er Hand und Herz der Tochter Landgraf Philipps von Hessen, Christine, an. Die schwedischen Gesandten, mit dem Abschluß des Heirathsvertrags beauftragt, erschienen im J. 1563 in Cassel, die Verhandlungen zogen sich zwar etwas in die Länge, doch hatte man sich endlich über alle wesentlichen Puncte bereits geeinigt, da trat ein wunderlicher Incidentpunct ein. Schweden war mit Dänemark im Kriege: ein dänisches Schiff caperte ein schwedisches, unter dessen Passagieren sich auch ein Engländer, Anthonius Wastlian, befand. Er war ein Kaufmann, „mit goldnen Pasement" nach Schweden gegangen und bei seiner Rückreise nach England hatte ihm König Erich Briefe zur Beförderung dahin übergeben, unter ihnen auch einen an Elisabeth von England, den wir an einem andern Orte[6] bereits mitgetheilt haben, während wir erst neuerdings den Beleg gefunden, wie dieses Schreiben in das Haupt-Staatsarchiv gelangt ist. Dieser Brief, in welchem Erich seine Bewerbung um Christine von Hessen nicht als ernstlich gemeint und nur als eine List bezeichnet, um Elisabeths Eifersucht zu erregen, war bei Wastlian gefunden und von dem „Befehlshaber von Gothland" an König Friedrich von Dänemark gesendet. Dieser, der von den Verhandlungen in Cassel Kenntniß hatte, schickte eine Abschrift des „schwedischen Bulenbriefs," wie er das Schreiben bezeichnet, nach Cassel, das Original aber als

[5] Geijer a. a. O. 161.

[6] Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge I. 28. Die Vollmacht Erichs für die Abgesandten nach Cassel zum Abschluß des Ehevertrags war vom 10. October 1563, der Brief an Elisabeth aber vom 15. October 1563 datirt.

Digitized by Google

curiosum dem Kurfürst August, indem er beifügte: „wir hätten zuvor niemals gemeint, wiewol ers mit uns grob genugsam gemacht, daß es mit Schweden zur äußersten Unsinnigkeit, denn wir es nicht wohl anders mehr heißen können, sowie Ew. L. daraus sehn werden, gerathen wäre." Der Landgraf von Hessen beschloß nun aber wenigstens die schwedischen Gesandten für den Frevel ihres Königs büßen zu lassen: er verschwieg ihnen die an ihn gelangte Mittheilung, setzte die Verhandlungen mit ihnen fort, verzögerte aber den Abschluß des Heirathsvertrags und bat durch einen Eilboten den Kurfürst August um sofortige Uebersendung des Originals des „Bulenbriefs," damit man ihn „den schwedischen Gesandten rechtschaffen möge unter die Nasen reiben." August schickte hierauf im Februar 1564 seinen Kammer-Secretair, Valerius Crackau eigends mit dem Briefe nach Cassel, damit er ihn dort vorlege und Zeuge der drastischen Scene sei, die den schwedischen Gesandten bereitet werden sollte. Als Crackau dem Landgraf Philipp bemerkte, „schon der Vater Erichs habe solche Unart an ihm gespürt und den Thron seinem Bruder, dem Herzog von Finland, zuwenden wollen, fuhr der alte Herr heraus, er mag ihn potz Merten haben, ich wollte ihm nunmehr nicht einen Hund geben," er versicherte auch, er „wolle die Gesandten für ihre Person auch redlich laufen lassen." Alles ging auch nach dem Wunsch des Landgrafen, die Schweden hatten keine Ahnung gehabt von der Doppelzüngigkeit ihres heirathslustigen Königs und waren auf das Aeußerste bestürzt und beschämt, als ihnen statt der erwarteten Vollziehung des Ehevertrags, jener Brief vorgehalten und „rechtschaffen unter die Nase gerieben ward." Natürlich waren hiermit alle weitern Verhandlungen abgebrochen[7].

[7] Der König von Dänemark schickte eine Abschrift des Erichschen Schreibens an Elisabeth von England, und theilte dem Kurfürst August später die Antwort der Königin vom 6. April 1564 mit: sie sagte darin u. a.: „ut exemplar ad nos transmissum indicat, litteras excusa-

Digitized by Google

Einige Jahre nach Erledigung der Bewerbung Erichs um Anna fand Wilhelm von Oranien, als er um ihre Hand bat, Gehör. Die Vermählung sollte im August 1561 in Leipzig mit großer Pracht gefeiert werden[8], und Kurfürst August konnte dabei um so weniger ein Bedenken finden, als Wilhelm sich bereit erklärte, „das fürstliche Beilager zu verrichten." Indessen waren doch mit seinem Abgeordneten, dem Kanzler Klammer, noch Differenzen über einzelne dabei auftauchende Fragen zu schlichten, besonders darüber, wer die große Anzahl von Geschenken, welche bei fürstlichen Vermählungen üblich waren, bestreiten solle? Damals kannte man die Orden, mit denen man sich jetzt abzufinden weiß, noch nicht, der offnen Hände aber waren gar viele: so hatte u. a. nach der damaligen Sitte jeder „der 12 Grafen, welche bestellt waren, die Fackeln bei der Vermählungsfeier zu tragen", einen Ring zu erhalten. Einen Theil dieser Geschenke zu übernehmen, war denn auch die Mutter der Kurfürstin Anna, die Königin von Dänemark, bereit, „ihrer freundlichen geliebten Tochter umbtragend Vorsorg willen," wie sie schrieb. Beide Damen waren dabei darüber einverstanden, daß es nicht ihnen obliege, jedem der erscheinenden Fürsten „insonderheit ein Kleinod zu schenken," sondern daß diese „an den Herrn Bräutigam zu verweisen seien," allein der Kanzler Klammer hegte darüber eine andere Ansicht. Er schrieb am 12. August 1561 deshalb an die Königin von Dänemark:

„Ew. K. Maj. Schreiben anlangend, daß gebräuchlich

---

torias esse existimamus, in quibus de connubio cum filia Landgravii instituendo mentio fit"; über Erichs Bewerbung um ihre Hand bemerkte sie: „in istiusmodi causis nihil hactenus egimus, nihilque unquam in posterum facturae sumus, quod nos haud poenitebit, etiamsi palam in conspectu omnium prodeat etc.; facile constat ex rebus praeteritis, quam hactenus alieno animo sumus ab illa actione."

[8] Motley a. a. O. im englischen Original I. 264. deutsch I. 279 ff.

Digitized by Google

sein solle, daß Derjenige, der die Ausrichtung des fürstlichen Hofes und ehelichen Beilagers thut, auch die Kränze und Kleinodien und was dem Beilager mehr anhängig, bestelle und die Kosten, so darauf gewendet, über sich ergehn läßt, hab ich in Unterthänigkeit empfangen und mag darauf Ew. K. M. unterthänigst nicht unvermeldet lassen, daß man eines solchen Brauchs hier nicht berichtet ist, und wird dafür geachtet, weil Diejenigen, welche die Braut führen auch Die, so die Fackeln tragen, vor dem Tisch und Trinken stehn, in der Braut Dienste seien, also auch die Marschalle, welche vor dem Essen und Trinken gehn und was der mehr sind, die auf den Dienst warten und denen Kränze zu geben gewöhnlich ist,[9] so geschieht auch Rennen, Stechen und Tourniere der Braut zu Ehren, daß derowegen die Kränze, Ringe und Kleinodien billig von wegen der Braut gegeben und verrichtet wird, darauf denn Ew. K. M. Sich wird gefaßt machen und zu richten wissen. Was aber die andern Unkosten, so auf den fürstlichen Hof und Beilager gehn, betrifft, das wird mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Wilhelm verschaffen und damit gehalten werden, wie die Ehestiftung vermag."

Die Königin theilte hierauf der Kurfürstin Anna mit, sie wolle „solche Mühe und Bestellung, auch die Kränze für die beiden Fürsten, so die Braut führen, auf sich nehmen und dieselben fertigen lassen; auch dem Bräutigam ein Kleinod verehren." Letzteres bat sie Anna im Werth von etwa 250 Gulden, „wie es Ew. L. für ein ehrlich Geschenk erachten," in Dresden für sie fertigen zu lassen.

Neben diesen Verhandlungen über die Geschenke beschäftigte aber die Kurfürstin Anna auch die Auswahl der beiden „Jungfrauen," welche ihre Nichte außer ihrer Hofmeisterin

[9] Als Herzog Ulrich von Mecklenburg seine Tochter Sophie dem K. Friedrich II. von Dänemark vermählte (1572), ließ er deshalb „20 stattliche Kränze für die Aufwartenden von Adel" und 12 dergleichen für die Räthe, in Dresden fertigen, er fragte auch an, ob man den Räthen, welchen man goldne Ketten gebe, außerdem noch Kränze geben müsse?

Digitized by Google

Sophie von Miltitz, in die Niederlande begleiten sollten. Die ihr vertraute Margaretha von Ponikau ward daher, nachdem bereits Eine erwählt worden, beauftragt, noch „eine ehrliche Jungfrau, die auch eines guten namhaftigen Geschlechts wäre," zu ermitteln. Dieser Anordnung nachzukommen, meldete sie der Kurfürstin Anna d. d. Torgau den 28. Juni 1561 Folgendes: „Ich weiß hierauf Ew. Kurf. Gn. nicht zu bergen, wie daß ich fast einen Monat lang eine Ehrliche alte von Adel und Wittfrau, welche eine feine erwachsene Tochter hat, bei mir gehabt, und ist berührte Wittfrau Nikel von Carlowitz seligen Weib gewesen, welcher auch zu Kreischa, da Asmus von Carlowitz gewohnt, seine Wohnung gehabt. Mit dieser Wittfrau und ihrer Tochter haben mein herzlieber Mann und ich mit allem Fleiß geredet und gehandelt, und wiewohl sie anfänglich schwer dazu gewesen, so haben wir sie doch letzlich dahin vermocht, daß sie bewilligt, bemeldete ihre Tochter auf ein Jahr lang mit Fräulein Anna hinab ziehen zu lassen, doch daß sie nach Verfließung des Jahres wiederum mit einer ehrlichen Abfertigung versehn, auch gebührlicher Weise auf des Fräuleins Kosten herauf zu ihrer Mutter geführt werden möchte, damit ihr nicht zugemessen werde, als wäre sie schimpflicher Weise von dem Fräulein abgeschieden. Es ist aber andem, daß die Wittfrau und ihre Tochter arm und es also an der Kleidung etwas mangeln will, denn die Tochter hat nicht mehr als einen schwarzen damastnen und braunen Atlasrock, die sind aber nicht zur Nothdurft zugerichtet, dazu sie denn bis an 20 Thaler solche zuzurichten, benöthigt. Wenn nun Ew. Kurf. Gn. gefällig, daß die Jungfrau dem Fräulein obbeschriebener Maßen angenommen werden solle, so bitte ich unterthänigsten Fleißes, daß ihr, weil sie arm ist, die 20 Thaler möchten aus Gnaden gegeben werden. Sie hat aber auch keinen Sammetrock und ist des Vermögens nicht, daß sie einen könnte erzeugen, es will also an allen Orten mangeln. Auf den Fall, daß Ew. Kurf. Gn. die Jungfrau wollten annehmen lassen, bittet ihre Mutter

Digitized by Google

unterthänigst, Ew. Kurf. Gn. wollten derselben herzliebsten Gemahl, meinen gnädigsten Herrn bitten, Melchior von Carlowitz zu Kreischa, der Jungfrau Stiefbruder, schreiben zu lassen, so er ihr die 100 fl. so ihr zu einer goldenen Kette, desgleichen 10 fl. zur Haube zu geben schuldig, förderlichst zu erlegen und zwei Schwäbische zu ihrer Nothdurft erkaufen wolle, damit sie vor der hochzeitlichen Freude damit verfaßt werden möchte."

Diese Wünsche mögen wohl befriedigt worden sein. Die jungen Damen begleiteten denn Anna nach den Niederlanden, allein sie konnten sich in die leichtfertigen Sitten der Niederländer nicht finden und sehnten sich sehr bald in die Heimath zurück. Ein Brief der Hofmeisterin, der „Wittwe Soffya von Miltitz" aus „Schloß Prada in Prawant Freittack den 24. Ockdower (1561)" meldet zunächst, daß die Gräfin von Mannsfeld in Kurzem aus den Niederlanden nach Sachsen zurückkehren werde; die Briefstellerin fuhr dann also fort: „es wert auch dy Grafin dy 2 Junkfrauen so mit der Prinzessin weckgezochen mit sych wyder brengen, der Ursachen, sy dy armen Kindern haben sych mit etlichen Sytten des Nyderlandes nicht einlassen wollen, sonderllich sych nicht wollen küssen lassen, so seint die gutten Kinder so veracht worden, das sy eins jedermanns Spot müssen sein und mer Ursachen, wy dy Gräfin E. C. F. G. wol berichten wert und dyweille ich vermerkt, das meine gnädige Fürstin nicht zuwyder war, habbe ich den Junkfrauen geratten, yren Apschyt zu bitten, den sy auch bekummen habben." Frau von Miltitz bestätigte dann noch besonders, daß „sych dy gutten Medellein gar czüchtick und wol verhalten habben, alß erliche Junkfrauen" und empfahl sie dem Wohlwollen der Kurfürstin Anna. Zugleich erklärte auch die Briefstellerin selbst, daß sie nach Ablauf der sechs Monate, auf welche sie sich verpflichtet habe, nach Sachsen zurückkehren werde.

So blieb denn die Prinzessin in den Niederlanden ohne die Stütze einer ältern, sie mütterlich berathenden Lands-

Digitized by Google

männin sich selbst überlassen und das üppige Treiben, das sie in den ersten Jahren ihrer Ehe umgab, mochte um so leichter nachtheilig auf sie einwirken, als ihr Gemahl sich nicht bemühte, ihr eine ernste Richtung zu geben. Hatte er doch, als die Kurfürstin Anna ihn bat, er möge ihre Nichte nicht von dem Wege der wahren Religion abführen, erwiedert, „sie soll mit solchen melancholischen Dingen nicht bemüht werden; statt der heiligen Schrift soll sie den Amadis von Gallien lesen und ähnliche kurzweilige Bücher, die de amore handeln und statt Strickens und Nähens, soll sie eine Galliarde tanzen und dergleichen Courtoisien lernen, wie sie des Landes bräuchlich sind und für ihren Stand sich schicken." Als Landgraf Wilhelm von Hessen später den Kurfürst August an diese Aeußerung erinnerte, fügte er hinzu: „Ew. L. haben zu erachten, wenn der Aptt Werfel tregtt, das dem Convent das Spielenn erlaubt." [10]

So fand denn der Ernst des Lebens, als er sich später geltend machte, Anna unvorbereitet und nicht geeignet, in den Drangsalen, die sie bedrohten, den rechten Weg zu finden. Als Kurfürst August ihr deshalb ein „scharf Schreiben" zugehen ließ, schrieb sie unter dem 1. Juni 1569 zu ihrer Rechtfertigung an die Kurfürstin Anna und bat, sie solle ihr wissen lassen, „was solche Verlaumdung soll mögen sein und wormit daß ich denn solch bösen Kopf habe." Sie bemerkte dabei, ihres Gemahles Brüder hätten ihr das Schloß Freudenberg zum Wohnsitz angeboten, allein der Kurfürst würde ihr selbst nicht rathen, dahin zu gehn, wenn er „die Gelegenheit" kennte, „denn," fügte sie hinzu, „es ist ein Ort, daß ich den Duca Dalba gefangen hätte, ich weiß keinen Ort, daß ich ihn lieber wollt setzen, als dort, um ihm darmit desto mehr Bethrubniß und Herzeleith anzuthun."

Schließlich wollen wir noch der zum Theil eigenthümlichen Anordnungen gedenken, welche nach dem Tode der

[10] Motley a. a. O. I. 275. not. 1., deutsch I. 291.

Digitized by Google

Prinzessin wegen der Effecten derselben u. s. w. getroffen wurden. Die Kurfürstin Anna schrieb deshalb an den Cammer-Secretair Johann Jenitz aus Liebenwerda den 12. Juli 1579 Folgendes: „Wir haben euer Schreiben belangend der Prinzessin von Oranien hinterlassene Geräthe empfangen, dasselbe verlesen und daraus euern angewandten Fleiß gnädig vernommen, welches Wir auch alsbald unsern Hertzlieben Herrn und Gemahl berichtet, darauf Ihro L. Euch hinwieder zu schreiben fernern Befehlich geben, daß ihr alle Geräthe auch das geringste Stücklein, so ihr allbereit habt säubern und auskehren lassen, sowohl als das, was noch nicht zusammen geordnet, und gleichergestalt nachmals gereinigt und ausgeklopft werden soll, wiederum in vorige Kasten, die seien wie sie wollen, alles einpacken und verschließen wollet.

Desgleichen der Betten halber dem Bettmeister befehlen, daß er die Federn aus den unsaubern Betten schütten, dieselbe wohl ausstäuben, das Inlett, Züche und andere Bettgeräthe rein waschen und die Betten wie sie vordem gewesen verfertigen lasse und in ihre vorige Verwahrung zusammen wohl einmache, die ihr alsdann zu dem andern Geräthe legen lassen wollet.

Das Silberwerk, Ringe und Perlen wollet auch alles zusammen ordiniren und zum andern Geräthe in einen verwahrlichen Kasten legen und die Stücke unterschiedlich an ihrem Gehalt und Gewicht ins Inventarium benanntlich setzen lassen.

Den niederländischen Kasten aber in der Silberkammer wollet auch eröffnen ꝛc., in solchen niederländischen Kasten wollet auch richtig inventiren, was darin zu säubern sein möchte, wohl reinigen und ein jedes wiederum ordentlich hineinlegen und verschließen lassen, solches alles ins Inventarium verzeichnen, nicht das geringste davon auslassen und davon richtige Abschrift Uns zuschicken.

Was aber von Briefen und andern Tractaten, nichts ausgeschlossen, befunden, die wollet alle zusammenbinden und

Digitized by Google

unserm Hertzlieben Herrn und Gemahl zu eignen Händen, verwahrt übersenden.

So wollet auch dem Bettmeister befehlen, daß er die Ziegel aus den verblendeten Fenstern brechen, dieselben öffnen, die Stube und Kammer auch Bett und alles Andere darin, wiederum aufs reinste waschen und ausscheuern lassen solle, die Gemächer öffnen, daß die Luft solche durchgehe und was an Dielen, Holtz oder Steinwerk darin mit dem Waschen sich nicht reinigen lassen wollte, daß er solche mit neuen Brettern, Holtz oder Steinwerk erneuere und bessere und es mit dem Spanbett in die Kammer zu setzen bis auf unsere anderweite Verordnung diesmal also bleiben lasse.

Desgleichen daß er auch die jetzige neue Stubenthüre an solchem Gemach wieder abnehmen, dieselbe in die Silberkammer überantworten und dagegen die vorige alte Thüre, so in der Silberkammer verwahrt steht, wiederum fordern und einhängen solle und die Gemächer allenthalben wie sie vorher gewesen, aufs reinste wiederum zurichten solle.

Und weil dann die hohe Nothdurft erfordert, solche hinterlassene Geräthe, je eher je besser, an gehörige Orte zu senden, so wollet unsers hertzlieben Herrn und Gemahl Befehl Ihrer L. Räthen zu Dresden vermelden, daß sie sich eines Schreibens an den Landgrafen zu Hessen vergleichen; wie Sr. L. solche Geräthe damit es nicht vermodere oder Schaden nehme, am füglichsten überschickt und dann eine Person vorschlagen, durch welche dasselbe mit bequemer Gelegenheit dem Landgrafen neben richtigem Inventario, gegen gebührliche Quittung, überantwortet und also förder vom Landgrafen an gehörige Orte geschafft werde."

Digitized by Google

Die Magdeburger Schöffenchronik.

Von Dr. Hans Prutz.

Mit der eigenthümlichen Umgestaltung, welche die deutschen Verhältnisse zu Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts erlitten, hängt auf das Engste die Veränderung zusammen, welche auch das Wesen der historischen Ueberlieferung durchzumachen hatte. Wie in jener Zeit der Schwerpunkt der Entwickelung Deutschlands allmälig mehr und mehr in die rasch zu hoher Blüte aufsteigenden Städte verlegt wird, so gewinnen auch die in den Städten entstandenen Geschichtswerke zusehends an Bedeutung und die reiche Literatur der Städtechroniken, welche sich jetzt entfaltet, gehört gewiß zu den hervorragendsten Kennzeichen jener Epoche. Kaum irgend eine der gleichzeitigen Quellen ist so geeignet, uns von dem Leben und Wesen dieser Periode ein so frisches und individuelles Bild zu geben, wie gerade diese; es liegt hier nicht blos für die Specialgeschichte, sondern für die gesammte deutsche, ganz besonders aber für die Kulturgeschichte ein überaus reicher Schatz zum guten Theile noch ungehoben.

Erst in neuerer Zeit hat man den bedeutenden Werth gerade dieser städtischen Geschichtsschreiber richtig zu würdigen begonnen, ist auch mit der Ausbeutung der reichen, bisher unbenutzten Vorräthe vorgegangen. Den Anfang hat man — aus leicht begreiflichen Gründen — mit den Chroniken

Digitized by Google

der großen Städte Süddeutschlands gemacht und es ist ja nun mehr gegründete Hoffnung vorhanden, diese fast unbekannte Literatur einst in möglichster Vollständigkeit und in beglaubigter Form vor sich zu sehen.

Weit weniger ist dagegen für diese Gattung von Quellen verhältnißmäßig bisher in Norddeutschland gethan worden, während es doch nach dem bunten und mannigfach gestalteten Leben, welches ja auch die Städte Norddeutschlands entwickelt haben, keinen Augenblick wird zweifelhaft sein können, daß dieselben nicht weniger wichtig sind, daß sie für unsere Kenntniß jener Zeit einen nicht weniger dankenswerthen Ertrag geben werden. Von einer so großartigen und umfassenden kritischen Bearbeitung, wie man sie jetzt den süddeutschen Chroniken angedeihen läßt, sind wir freilich noch weit entfernt; doch würde es immerhin eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse sein, wenn von den stattlichen Werken, die noch so ganz oder zum guten Theile unbekannt liegen, wenigstens eins oder das andere veröffentlicht würde.

Und zu einem solchen Anfang würde sehr wol geeignet sein die Chronik einer Stadt, welche für die Entwickelung des gesammten norddeutschen Städtewesens von der weitgreifendsten Bedeutung ist. Denn man braucht nur an die ungemeine Wichtigkeit zu denken, welche die Metropole Sachsens, Magdeburg, das ganze spätere Mittelalter hindurch für die Ausbildung des gesammten deutschen Rechts gehabt hat, um überzeugt zu sein, daß die gleichzeitige Darstellung der Geschichte dieser Stadt, von kundiger Hand verfaßt, von höchstem Interesse sein wird. Und ein solches Werk besitzen wir, auch ist es unter dem Namen der „Magdeburger Schöffenchronik“ wenigstens im Kreise der Fachmänner schon bekannter geworden.

Schon früh hat man ein lebhaftes Interesse an dieser Chronik genommen und mehr als einmal Bruchstücke daraus bekannt gemacht. Zu einer vollständigen Ausgabe jedoch ist

Digitized by Google

es noch nicht gekommen. Zwar hat schon der um die Kenntniß der deutschen Geschichtsquellen so hoch verdiente Delius die Vorbereitungen zu einer solchen getroffen, ohne jedoch das Unternehmen vollenden zu können. Auch später hat man mehrfach auf die Wichtigkeit dieser Chronik, namentlich für die Kulturgeschichte aufmerksam gemacht; so hat Riedel in von der Hagens Germania Bd. IV. p. 121. die sehr lebendige Beschreibung eines Grals — jenes den niederdeutschen Städten eigenthümlichen, Ritter- und Bürgerthum in bunter Mischung darstellenden Festes[1] — daraus abdrucken lassen, auch ebendaselbst die in der Chronik sich findenden „Leisen" der Geißelbrüder mitgetheilt. Später hat dann Otto Abel unter den Beilagen zu seinem „König Philipp" von Neuem darauf aufmerksam gemacht und einige dieser Quelle eigenthümliche Nachrichten über den Erzbischof Wichmann mitgetheilt. Dieselben sind aber gerade demjenigen Theile der Schöffenchronik entlehnt, welcher durchaus auf anderen Quellen beruht, und daher, wie auch die übrigen bisher bekannt gemachten Fragmente, keineswegs geeignet, von dem wirklichen Werthe dieser Aufzeichnungen einen richtigen Begriff zu geben. Denselben genau zu schätzen, wird nicht eher möglich sein, als bis uns das ganze Werk gedruckt vorliegt und es ist deshalb vor allen Dingen zu wünschen, daß eine vollständige Ausgabe nicht mehr zu lange auf sich warten lasse.

Die nachfolgenden Mittheilungen, welche auf einer genaueren Untersuchung der ganzen Chronik beruhen, wollen nur nachdrücklicher, als dies bisher geschehen ist, auf den höchst bedeutenden Werth dieses Werks gerade für die Städtegeschichte des 14. Jahrhunderts aufmerksam machen.

Bis jetzt sind zwei Handschriften der Magdeburger Schöffenchronik bekannt, die eine in Berlin, die andere in

[1] Vgl. Rethmeyers Chronik II. 752. „Telomonii de bello Brunsvicensi ap. Leibnitz, Script. rer. Brunsv. II. 91. — Neues vaterländisches Archiv VI. 365. XIV. 230.

Digitized by Google

Magdeburg selbst befindlich. Die letztere habe ich nicht einsehen können, doch stimmt sie nach der von Otto Abel angestellten Vergleichung durchaus mit der Berliner, blos daß sie noch weiter fortgesetzt ist als diese.

Der zu Berlin befindliche Codex nun (Mss. boruss. fol. 172) ist ein stattlicher Foliant, auf Papier durchgehends von derselben Hand geschrieben und zwar mit deutschen Buchstaben, welche ihn als dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörig charakterisiren. Die Anfänge der Haupttheile sind mit bunten, auf Goldgrund ausgeführten Initialen geschmückt, die Ueberschriften und Anfänge der einzelnen Abschnitte durch rothe Schrift gekennzeichnet. Das Ganze zählt 172, regelmäßig in zwei Columnen beschriebene Blätter. Der eigentlichen Chronik vorangestellt ist ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichniß, dem der Abschreiber eine Anweisung über seine Benutzung beim Nachschlagen beigegeben hat. Zu bemerken ist noch, daß das Werk von einer zweiten, etwa der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörigen Hand durchcorrigirt und mit allerhand Verbesserungen und Aenderungen versehen ist, welche jedoch nur geringen Werth haben. Die Sprache der Chronik ist, wie sich von selbst versteht, die niederdeutsche.

Die Chronik selbst beginnt mit einer Vorrede, in welcher sich der Verfasser über die Absicht seines Unternehmens sowie die Art seiner Ausführung ausspricht. Er widmet sein Werk den Schöffen der Stadt Magdeburg, denn in ihrem Auftrage hat er es verfaßt. Dieser Umstand hat der Chronik auch ihren Namen gegeben. Indem der Verfasser die Vergangenheit aufzeichnete, wollte er, wie er in der Vorrede sagt, zugleich eine Richtschnur für die Zukunft geben und kommende Geschlechter unterweisen, wie sie sich in den verschiedensten Lagen zu benehmen hätten; denn aus dem, was geschehen ist, — meint er — kann man auf die Zukunft schließen.[2]

[2] Fol. 1.: wente by den dinghen, die gescheen sint, prouet men dicke.

Digitized by Google

Denſelben Gedanken führt er in einer zweiten, in Reimen abgefaßten Vorrede noch weiter ſo aus:

Catho, eyn wyſer meſter, ſprach:
Wo wy to voren upp dencken,
Mach vns nicht ſchrecken vnd gekrencken.
Wer den ſchutze vor beſut,
Vil lichte he ſik denne hut,
Dat de pyl by hene vert
Vnd he nicht gheſeret wert,
De vore ſtunt in groten varen,
Alſus mach me ok bewaren
Der ſtad leyt, krich vnd vngemach,
Wann me weyt, wat vor ſchach.

Gleichzeitig gibt der Verfaſſer die Eintheilung ſeines Werkes an; er ſcheidet das Ganze in drei Bücher: in dem erſten will er ſozuſagen die Vorgeſchichte, d. h. die Einwanderung der Sachſen, ihre Bekehrung durch Karl den Großen, den Urſprung Magdeburgs und ſeine Schickſale bis auf Otto den Großen erzählen; das zweite Buch iſt für die Geſchichte der Stadt von Otto I. bis in das 40. Jahr des Erzbiſchofs Otto von Heſſen, d. h. bis zum Jahre 1350 beſtimmt; das dritte Buch endlich, welchem er recapitulirend ein Verzeichniß der Erzbiſchöfe und Burggrafen von Magdeburg vorausſchicken will, ſoll den Bericht über die Dinge, welche er ſelbſt gehört und geſehen, alſo die Geſchichte ſeiner Zeit enthalten.[3]

Damit gewinnen wir denn auch gleich einen Anhaltepunkt ſowol für die Beſtimmung der Zeit, in welcher unſere Chronik entſtanden iſt, als auch für die Beſtimmung der Perſönlichkeit ihres Verfaſſers. Für die letztere finden wir dann noch im Laufe der Erzählung vereinzelte Angaben eingeſtreut, welche uns jedoch ein hinreichendes Material an die Hand

wat noch geſcheen mach. (Ich gebe durchaus unverändert die Schreibeweiſe der Handſchrift.)

[3] Das dridde deil deſſes bokes ſchal ſyn van der tyt biſchopes Otten vnd van den Dinghen, de ik ſuluen ghehort vnd geſeen hebbe.

Digitized by Google

geben, um uns von dem Verfaſſer der Schöffenchronik und ſeiner Befähigung zur Löſung einer ſolchen Aufgabe ein genaueres Bild zu machen.

Daß er in Magdeburg lebte, braucht nicht erſt bemerkt zu werden; dort machte er auch jene ſchreckliche Peſt des Jahres 1348 mit durch, welche nicht blos in der Stadt und ihrer Umgebung, ſondern in ganz Deutſchland die furchtbarſten Verwüſtungen anrichtete. Er ſelbſt erfuhr ihre vernichtenden Wirkungen in ſeiner nächſten Umgebung; mit zehn Genoſſen wohnte er in einem Hauſe zuſammen und von dieſer ganzen Zahl entgingen nur er und zwei andere dem ſchwarzen Tode.[4] Eine lebhafte Schilderung von dem Wüthen der Peſt, dem raſend ſchnellen Hinſterben der Menſchen, den maſſenhaften Beerdigungen, der allgemeinen Muthloſigkeit finden wir in der oben erwähnten zweiten gereimten Vorrede:[5]

Eyn ſteruent wart hir alſo grot,
Dat men alle dage
Sach weynen vnd clagen
Isliken vmme ſynen mach.
Men mende, et wer de leſte dach.
Dat ſteruent hof hir in der ſtad
An der hochtyt trinitat
Vnd ſtund na ſunte michelsdage.
Dat weynen, iamer vnd clage
Was hir ſo gemeine,
Dat grot vnd cleyne
Iamer mochten ſchowen
An mannen vnd vrouwen
Vnd an cleynen kinde,
Ok an den Jnghesynde.
De seyken men vngerne lauen

[4] Fol. 87. Jt was ok in eynen hus sulf teghede, dar bleef ist sulf andere (tween?) leuendich vnd achte storuen.

[5] Fol. 2.

Digitized by Google

Wolde, noch de doden grauen.
Myt waghenen vnd karen
Sach men to kerkhoue varen
So vele der doden lute
To rotterstorp hen vte;
Dar weren grote kulen,
Darynne de doden vulen.

Bald darauf trat er in das Amt, durch dessen Verwaltung er zur Abfassung der uns hier beschäftigenden Geschichte seiner Vaterstadt veranlaßt wurde. Denn bald nachdem das Wüthen der Pest ein Ende erreicht hatte, wurde er von den sechs Schöffen zu ihrem Diener und Schreiber gemacht.[6] Um dieselbe Zeit wurde er nach längerem Streite mit einem reichen Widersacher von den Schöffen mit einem Altar in der Kirche zum heiligen Kreuze belehnt. Daraus ergibt sich, daß er ein armer Geistlicher war; denn einem solchen, welcher noch keine andere Präbende genösse, sollte nach den bestehenden Satzungen diese Belohnung zu Theil werden.[7] Mit diesem Stande stimmt denn auch der nicht unbedeutende Grad von Bildung, in dessen Besitz wir den Stadtschreiber von Magdeburg — wie er sich selbst mehrfach nennt[8] — finden. Derselbe entwickelt nicht nur eine ausgedehnte Belesenheit — von der wir bei der näheren Betrachtung der von ihm benutzten Quellen zahlreiche Beweise finden werden — sondern er zeigt sich auch des Lateinischen in Schrift und Rede kundig. Es geschieht wol, daß er aus einer ihm vorliegenden lateinischen Quelle einen ganzen Abschnitt unverdeutscht in sein Werk herübernimmt[9]; bei einer Unterhandlung mit dem

[6] Fol. 88: Do dat steruen eyn ende nam, do quemen de ses schepen tosamene vnd nemen mi to orem beynere.

[7] Fol. 88... vnd reyppen my to sik vnd leghen my den altar dor god.

[8] Praef. rhythm. ik iuwe schriuer fol. 102: my der stad schriuer — fol. 106: schriuer von Magdeborch.

[9] Fol. 15: Sie handelt von einer Sonnenfinsterniß und anderen astronomischen Erscheinungen.

Digitized by Google

Kaiser beginnt er selbst die Unterredung in lateinischer Sprache.[10] Auch finden wir den Verfasser im Besitze juristischer Kenntnisse; oft beruft er sich bei der Entwickelung der mannigfachen Rechtsstreitigkeiten, welche die Stadt durchzufechten hatte, nicht blos auf das deutsche Recht, sondern auch auf das römische und canonische. So citirt er das Landrecht fol. 17: Also steyt in dem lantrecht an dem ersten boke in dem XXVII. capitel und fol. 91: dat dit alsus schulle syn, dat vint men wol beschreuen in dem dridden boke in der 52 rb, dat is rubriken; fol. 49 berichtet er: by dussen tyden ward krakowe dat dorp erst besat to hollandeschem rechte und fol. 70: Dusse bonifacius satte das seste bok des pawes rechtes. Diesen empfehlenden Kenntnissen verdankte unser Verfasser denn auch das Vertrauen seiner Mitbürger und das Ansehen, dessen er sich in der Stadt allgemein zu erfreuen hatte. Bei einem lebhaften Zwist zwischen Schöffen und Rath stiftet seine Autorität Ruhe;[11] namentlich aber wurde er von dem Rathe zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht. Bei den mannigfachen Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischofe, dessen Ansprüche so oft mit den Gerechtsamen der Bürgerschaft in Conflict geriethen, waren sehr oft Sendungen an den zur Entscheidung aufgerufenen Kaiser nöthig. So finden wir den Verfasser unserer Chronik in den Fasten 1359 mit einem anderen städtischen Beamten als Genossen im Auftrage der Stadt bei dem Kaiser in Mainz[12]. Um Pfingsten desselben Jahres reiste er an das kaiserliche Hoflager nach Prag, um die Stadt gegen eine von dem Grafen von Retz wegen des Burggrafenamtes

---

[10] Fol. 91: Des beghan ik latin to spreken.

[11] Fol. 98.

[12] Fol. 91: do worden se to rade, det men herman van ouesuelt in des keysers hof sende to vorvarende des hertogen clage vnd efft de keyser de stad icht laten by recht blyuen. Des wart ik om to eym kumpane gheuen vnd wy toghen to meyntz an den ryn. Fol. 92: Desse bedinghe vnd bodeschop weren scheen in der vasten na godes gebort 1359.

Digitized by Google

erhobene Klage zu vertreten; in derselben Angelegenheit folgt er dann dem Kaiser nach Baudissin und Leitmeritz; aber wie schon das erste Mal, so mußte er auch von dieser Gesandtschaft, ohne seine Absicht erreicht zu haben, nach Magdeburg zurückkehren.[13] In ähnlichen Angelegenheiten finden wir ihn im Laufe der nächsten Jahre noch mehrmals in Prag;[14] so im Jahre 1361, um die Bestätigung der neugewählten Schöffen zu erwirken,[15] ein anderes Mal um zugleich mit dem Stadtschreiber von Halle von dem neu erwählten Erzbischof Albrecht die Privilegien beider Städte bestätigen zu lassen.[16] 1374 wird er abermals gesandt, um die Stadt bei dem Kaiser gegen eine Klage des Erzbischofs zu vertreten.[17]

Wir sehen also, daß der Verfasser der Magdeburgischen Schöffenchronik vermöge seiner Stellung sehr wohl geeignet war, die Geschichte der mächtig aufblühenden Stadt mit Einsicht und Kenntniß zu verzeichnen. Und daß er dies auch wirklich gethan hat, muß ihm nachgerühmt werden. Einen ganz besonderen Reiz aber gewinnt sein Werk in dem Abschnitte, wo er die Ereignisse seiner Zeit berichtet, durch die frische Unmittelbarkeit und natürliche Lebendigkeit, mit welcher er die Dinge aufzufassen und darzustellen weiß. Denn wenn seine Darstellung auch nicht genau geordnet und keineswegs ganz gleichmäßig ist, so ist sie doch frisch und namentlich in dem Berichte über die von ihm unmittelbar mitgemachten Dinge, wie die Gesandtschaften an den Kaiser und die Unterhandlungen mit ihm bis in das kleinste Detail von anschaulichster Lebendigkeit.

Aber auch für die weiter zurückliegenden Zeiten hat der Verfasser der Schöffenchronik es nicht an Fleiß und Arbeit fehlen lassen; das beweisen namentlich die umfassenden Quellen-

[13] Fol. 92.
[14] Fol. 93.
[15] Fol. 95.
[16] Fol. 106.
[17] Fol. 111.

Digitized by Google

ſtudien, welche er für die beiden erſten Bücher ſeiner Chronik gemacht hat und in Betreff deren er ſelbſt gleich am Anfange der Vorrede ſich folgendermaßen äußert: „der ſuluen ſtad to vromen hebbe ik mannege croneken ouerleſen vnd hebbe daruth geſocht vnd ghetogen duſſe na geſatten ſtucke vnd ſchrift.“ Und auch im Verlaufe ſeines Werks fehlt es nicht an Citaten, welche die Benutzung ſolcher Quellen beweiſen. So führt er als Quellen an den Oroſius,[18] den Euſebius;[19] dann beruft er ſich auf eine Chronik der Franken.[20] Die Geſchichte des um Magdeburgs ſchnellen Aufſchwung ſo hochverdienten Kaiſers Otto's des Großen erzählt er nach einem Werke, das er als digestum Saxonum anführt;[21] es liegt hier jedenfalls ein Schreibfehler vor und iſt wol mit Sicherheit zu emendiren de gestis Saxonum, ſo daß die benutzte Quelle das treffliche Buch des Widukind iſt. Für die ſpäteren Zeiten ſcheint dann eine Brandenburger Chronik ſeine Hauptquelle geweſen zu ſein;[22] er beruft ſich auf ſie zuerſt zum Jahre 1221 und von da an ſehr häufig. Daß er außer dieſer aber noch viele andere Quellen benutzt hat, welche er nicht namentlich nennt, ergibt ſich aus den zahlreichen allgemeinen Anführungen.[23] Namentlich hat er die über einzelne Ereigniſſe, beſonders ſeiner Zeitgeſchichte, entſtandenen Schriften eifrig benutzt; ſo ſagt er bei Erwähnung des im Jahre 1147 von dem ſächſiſchen Fürſten gegen die Slaven unternommenen Zuges:[24] van diſſer vart ſint

[18] Fol. 2: als men vindet in Oroſies croneken.

[19] Fol. 45: we dar mer af weten wil, de les Coronicum Eusebii.

[20] Fol. 5: doch leſet men in der Franken Croneken.

[21] Fol. 23: Van orer (der Kaiſerin Mathilde) togede is vel geſchreuen in der ſaſſen leuende: dat bok heyt digestum Saxonum.

[22] Fol. 57: hir vint men lange rede af in der brandeborger Croniken.

[23] Fol. 2: ut anderen Croneken — ibid. in den olden Croneken ſteyt geſchreuen — fol. 3: ichteswetke Croneken hebben — ichteswetke hebben — diſſe Croneken mogen alle wol war ſyn ....

[24] Fol. 48.

Digitized by Google

gantze boke gemaket und geschreuen — womit er vielleicht auf des Helmold Slavenchronik hinweist; bei dem Bericht über die im Jahre 1279 zu Magdeburg begangene Gralfestlichkeit[25] sagt er in ähnlicher Weise: Hir van is eyn gantz dudesch bok gemaket. Auf eine ähnliche Schrift beruft er sich bei der Erwähnung eines im Jahre 1215 aufgetretenen Ketzers Joachim mit den Worten[26]: van dem suluen ketter sint gantze boke geschreuen; ähnliche Schriften führt er an bei der Geschichte des falschen Waldemar[27]: dar gantze boke aff geschreuen sint.

Je näher aber der Verfasser der Zeit kommt, in welcher er selbst in die Geschichte seiner Stadt handelnd eingriff, um so mehr treten die schriftlichen Quellen zurück und die Erinnerung, erst älterer Leute, dann seine eigene, tritt in den Vordergrund; doch vernachlässigt er darum die schriftlichen Quellen noch keineswegs, vielmehr finden wir ihn öfters auf beide gestützt. So sagt er zum Jahre 1278[28]: Dat hir vor van dem stryde der vrose geschreuen steyt, dat schreef ik als ik van older lude dechtnisse horde, seder vant ik disse rede beschreuen, dat in der tyd der geschichte beschreuen was. Die eigene Erinnerung des Verfassers ist dann vom Jahre 1348 an die Grundlage des ganzen Werks. Eine wesentliche schriftliche Quelle jedoch geht immer daneben fort, nämlich die Urkunden, deren der Verfasser sich sehr viel bedient hat, und die ihm freilich auch durch seine amtliche Stellung besonders zugänglich waren. So finden wir schon von den ältesten Zeiten her dieses wesentliche Hülfsmittel gewissenhaft benutzt. So beruft sich der Verfasser auf eine Urkunde Otto's des Großen für Magdeburg[29]; auch von den Kaisern ausgestellte Privilegien und Briefe von ihnen,

[25] Fol. 56: vgl. v. d. Hagen, Germania IV, 121.
[26] Fol. 56.
[27] Fol. 80.
[28] Fol. 63.
[29] Fol. 19: als keyszer Otten breef wol uthwiset.

Digitized by Google

sowie von den Erzbischöfen und anderen Personen führt er mehrfach als Belege für seine Angaben an.[30] Besonders wichtige oder durch ihre juristische Bedeutung interessante Aktenstücke theilt er auch wol vollständig mit. So führt er den Brief ganz an, durch den der Kaiserliche Hofrichter die Bürger von Magdeburg zur Verantwortung gegen eine Anklage vor sich fordert.[31] Also dat de houerichter sande eynen breeff alsus ouer de borgere. Wir bolk, hertoch to valkenberch, des romischen keysers karles vnd koning to behmen houerichter, gebeyden van gerichtes wegen ... u. s. f. des to orkunde gheue wy in dussen breue vorsegelt mit des houerichters ingesegel anno dm. MCCCLVIII. Des sonauendes na sunte bartholomäus dage. Viele dieser Urkunden hat er vermuthlich aus dem Schöffenbuche entnommen, das man sich wol als eine Registrande der amtlichen Correspondenz der Schöffen zu denken hat.[32]

Dies ist im Allgemeinen der Charakter des Werks in dem ersten, dem ursprünglichen Verfasser zugehörigen Theile. Seine Arbeit scheint mit dem Jahre 1374 oder 75 aufzuhören, denn während bis dahin die Aufzeichnungen offenbar gleichzeitig und unter dem noch frischen Eindruck des unmittelbar Geschehenen gemacht sind, werden sie von da an[33] dürftiger und knapper; statt der bisherigen ausführlichen Berichte sind zu den einzelnen Jahren nur wenige und ungleiche Notizen gegeben, manche Jahre sogar völlig übergangen.[34] Offenbar ist diese flüchtige Arbeit nicht mehr das Werk des so fleißigen und gewissenhaften Verfassers des ersten, bisher charakterisirten Theils, vielmehr scheint der ursprüngliche

[30] Fol. 49: — dar gaf bischop Wichmann breve over. — Fol. 77: de breve (des Kaisers) sint noch up dem rathuse. Fol. 78: uth den breuen, de de stad von der sake hefft, ib. als de breef uthwyset, der dar ouer gheuen is.

[31] Fol. 90.

[32] Fol. 103: de scheidingh steyt in myner heren der schepen bok.

[33] Fol. 116 ff.

[34] So folgen fol. 121 die Jahre 1387, 1390 und 1394 auf einander.

Digitized by Google

Verfaſſer und Begründer der Schöffenchronik mit dem Jahre 1375 ſeinem Amte wie der Vollendung ſeines Werkes entriſſen zu ſein, vermuthlich durch den Tod.

Aber derſelbe hatte mit der Aufzeichnung der Geſchichte Magdeburgs nur den Anfang machen wollen zu einem von da an gleichmäßig fortzuführenden Werke und ſeinen Herrn, den Schöffen, es ganz beſonders an das Herz gelegt, daß ſie dafür ſorgen und die nach ihm kommenden Stadtſchreiber zur Weiterführung des von ihm begonnenen Geſchichtsbuches anhalten möchten.[35] Durch beſonderen Lohn ſollen ſie dazu angeſpornt werden, wie er in der gereimten Vorrede ſagt:

Uk heren ſchepen mane ik darto,
Hir wenn dat kumpt alſo,
Dat ik iuwe ſchriuer nichten bin,
So dat dorch der ſtad gewyn
Vnd dor iuwes ſulues ehre
Vnd dorch myn gebetetet (sic)
Juwen ſchriueren heytet,
Dat ſe vorbat ſchriuen,
Wor ik dat late bliuen:
Gheuet on arbeydes lon,
Vppe dat ſe id gherner don.

Allein dieſer ſein Wunſch iſt nicht oder nur ſpät in Erfüllung gegangen. Dies beweiſt die mit dem Abſcheiden ihres erſten Begründers eintretende Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit der Chronik. Erſt das Jahr 1395 wird wieder eingehend und genau behandelt; doch ermattet die Darſtellung gleich wieder und übergeht eine Reihe von Jahren.[36] Erſt mit dem Jahre 1401 kehrt ſie in das alte Gleis zurück und bleibt etwa bis zum Jahre 1425 genau und eingehend wie die erſten Theile. In dieſem Stücke werden wir daher wol mit Recht das Werk eines fleißigen Forſchers zu ſehen haben.

[35] Fol. 1: Des beyles wil ik beginnen vnd de na my komen, de mogen dat vulſchriuen.

[36] Fol. 120 folgen ſich 1395, 1397, 1400.

Digitized by Google

Auch er zeigt sich als einen in den Formen des Rechts wohlbewanderten Mann und theilt mit seinem Vorgänger die praktische Tendenz seiner Aufzeichnungen.[37] Mit großer Genauigkeit werden die infolge von Münzveränderungen in der Stadt ausgebrochenen Unruhen geschildert; auch hat der Verfasser den großen daraus erwachsenen Schaden berechnen und urkundlich genau angeben wollen.[38] Den Verfasser dieses Theils haben wir vielleicht in dem mehrfach darin vorkommenden Juristen und Schreiber der Stadt Heinrich von der Ronen zu sehen, wenigstens wäre die Fortsetzung der Schöffenchronik seine Sache gewesen.[39]

Mit dem Jahre 1425 aber scheint auch er, oder wer sonst diese Fortsetzung verfaßt hat, die Feder niedergelegt zu haben, und vom Jahre 1425 an finden sich nur noch zu ganz vereinzelten Jahren kurze und werthlose Notizen. Selbst die Jahre werden bunt durcheinander geworfen,[40] so daß man zweifelhaft bleibt, ob man es hier mit noch zur Chronik gehörigen Angaben oder willkürlichen Notizen des Abschreibers zu thun hat.

Daß die mit so viel Geschick angelegte Chronik einer nicht blos für Sachsen, sondern für die gesammte deutsche Entwickelung so wichtigen Stadt gewiß vielfache Beachtung gefunden hat, darf man wol annehmen ohne auch über ihre handschriftliche Verbreitung genau unterrichtet zu sein, eine Kenntniß, die uns in Betreff dieses Werkes noch fehlt. Jedenfalls aber ist sie in dem Orte ihrer Entstehung selbst die Grundlage geblieben für die fernere Aufzeichnung der bemer-

[37] Fol. 122: Dit geschesste is darumme gheschreuen, dat unse nakomelinge sik dar na richten vnd beste meer vorsichtig syn, wente wert eyn meynheyt gheladen in des koninghes hoff u. s. w.

[38] Fol. 131: hir scal men horen den schaden, ib. hir schal de schade stan. Dann ist eine halbe Seite freigelassen; die hinzusetzenden Zahlen fehlen jedoch.

[39] Fol. 133: der stad iuriste vnd schriver Hinrik von den ronen.

[40] Es folgen sich 1428. 50—52. 50. 52—59. 51—59. 60. 1284. 1440. 26. 64. 47. 67. 68. 64.

Digitized by Google

kenswerthen Ereignisse. — Daß nun dies wirklich der Fall gewesen ist, ergibt sich aus einer Handschrift desselben Werks, von welcher mir schließlich noch Einiges zu sagen vergönnt sein mag.

Diese Handschrift befindet sich ebenfalls im Besitze der königlichen Bibliothek zu Berlin (Mss. boruss. fol. 173) und gehört ihrem Haupttheile nach dem 16. Jahrhundert an. Sie zählt im Ganzen 431 Blätter, von denen 421 von derselben Hand geschrieben sind. Dann folgen zum Jahre 1593 mehrere Notizen von einer anderen Hand, welche am Schlusse einen „Catalogus aller Burgermeister, wie die in der Altenstadt Magdeburg seind Anno 1391 Usque ad nostra tempora regiret und wie sie geheißen haben" angeführt hat. Die in diesem Verzeichnisse gelassenen Lücken sind von einer späteren Hand ausgefüllt, dann bis zum Jahre 1607 von verschiedenen Händen historische Notizen beigefügt.

Diese Handschrift nun enthält eine hochdeutsche Uebersetzung unserer im Vorhergehenden ausführlich besprochenen Schöffenchronik, doch ist dieselbe in gewissem Sinne zugleich eine Ueberarbeitung. Denn eröffnet wird sie durch eine „Praefatio incerti authoris in hoc chronicon Magdeburgense," welche nichts ist als ein Auszug aus der vom Verfasser des Originalwerks demselben vorausgeschickten Vorrede. Dann finden sich im Verlaufe dieser Uebersetzung auch mehrere dem niederdeutschen Werke fremde Zusätze aus späterer Zeit;[41] namentlich aber ist die gleichzeitig mit der Uebersetzung vorgenommene Ueberarbeitung daran kenntlich, daß nur die auf speciell Sächsische oder Magdeburgische Angelegen-

[41] Fol. 162: „Ist zu Magdeburg ein Statut gemacht vnndt mit des Rathes vnndt aller Innungen Insigel besigelt, also das ein mann, der mit seinem Weibe keine Kinder hatte, verstirbet, so soll dasselbe weib aus seinen gütern haben die volle geradte Ut landtr. lib. 3. art. 24. Ita narratum est a Friderico Kettelhaken scabino in nuptiis Abel Alemans ao. 1560 addens, illius statuti copiam exstare in curia scabinorum in libro quodam dicto Moyses. Praeterea et hoc addidit, ad partis petitionem olim ita pronunciari solitum fuisse.

Digitized by Google

heiten bezüglichen Stellen ganz herübergenommen sind, während man diejenigen Abschnitte, welche ferner liegende Ereignisse — z. B. die Römerzüge der Kaiser — behandeln, theils gekürzt, theils ganz weggelassen hat. In dieser Art ist die ganze zuerst besprochene Chronik herübergenommen worden: an sie sind dann vom Jahre 1468 an mehrfache Fortsetzungen gefügt, deren letzte bis zum Jahre 1607 reicht.

Auch diese Fortsetzungen sind, wie es scheint, Bestandtheile der im 14. Jahrhundert begründeten und dann officiell fortgeführten Schöffenchronik. Jedenfalls sind sie von Leuten verfaßt, welche zu den wichtigsten Quellen, den Urkunden und Briefen, also zu den Archiven der Stadt Zutritt hatten. Schon gegen Ende der Chronik nämlich werden die Mittheilungen aus Urkunden immer reichlicher: namentlich finden wir[42] da einen überaus umfangreichen „Vertragk zwischen Erzbischof Ernsten vnd der Altenstadt Magdeburg", welcher die gesammten Rechtsbeziehungen zwischen dem Erzbischofe und dem Rathe in der umfassendsten Weise ordnet. Der Verfasser dieses Theils der Fortsetzung schließt seine Arbeit mit dem Jahre 1516;[43] doch hängt er derselben eine Sammlung von Urkunden an, in welcher folgende Stücke enthalten sind:

„Vertragk zwischen Ertzbischoff Albrechten und dem Rathe der Altenstadt Magdeburgk anno domini 1525. Durch die Stifftsgrafe vonn Mannsfeldt, Barby vnndt Regenstein aufgerichtet vnndt vertragenn.[44]

„Copia der Concordien zwischen der Clerisei vnd dem Rathe der Altenstadt Magdeburgk, vf welchen sich vorhergehender Ertzbischoff Albrechts vertragk in §. 3, das der Rath der Altenstadt refeririet.[45]

„Concordia Berlinensis inter archiepiscopum et

[42] Fol. 323.

[43] Fol. 348: Explicit Cronicon et continuantur Concordiae.

[44] Fol. 349.

[45] Fol. 359: Von späterer Hand hinzugefügt 1403.

Digitized by Google

capitulum ac Magdeburgenses facta." — ausgestellt Cöln an der Spree, Donnerstags nach Assumptionis Mariae an. Dom. 1555."[46]

„Vertragk zwischen Ertzbischoffen Sigißmunden und dem Rathe der Altenstadt Magdeburg Anno Domini 1562 auffgerichtet."[47]

„Der Wolmirstedische Vertragk zwischen dem Rathe und Thumbcapitel zu Magdeburgk. A. 1558."[48]

„Vff diesen Vertragk Ist von einem Ernbaren vnd wolweisen Rath der Altenstadt Magdeburgk die ganze gemeine daselbst durch folgendte öffentliche anschlagk von der Abgötterei zu der reineren christlichen Lehre verwarnet worden" — worauf dann der Wortlaut des Anschlages folgt.[49]

„Vertragk zwischen dem Herrn Administratorn des Primats und Erzstiffts Magdeburg Markgrafen Joachim Friederichen zu Brandenburg vnd einem ernbarn Rath der Altenstadt Magdeburgk aufgerichtet im Kloster Berga vor M. Ao. 1585"[50]

„Hiernach folget die Capitulation des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten vnd Herrn Joachim Friderichen postulirten Administratori des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburgk Markgrafen zu Brandenburg mit einem hohem Thumbcapitel allhier aufgerichtet."[51]

Diese reiche Sammlung wichtiger, für die Specialgeschichte, namentlich die rechtlichen Verhältnisse Magdeburgs höchst interessanter Urkunden scheint dafür zu sprechen, daß auch die Fortsetzung der Magdeburger Schöffenchronik von einem

---

[46] Fol. 361.

[47] Fol. 372.

[48] Fol. 386: vorausgeschickt ist die Notiz: „NB. folgender Vertrag soll vor dem vorgehenden gesetzt und geschrieben sein."

[49] Fol. 399.

[50] Fol. 400.

[51] Fol. 408.

Digitized by Google

wohlunterrichteten und mit guten Hülfsmitteln versehenen Mann geschrieben ist. Die Aufzeichnungen freilich, welche die eigentliche Chronik bilden, sind lange nicht so ausführlich und vollständig, wie die von dem ersten Begründer verfaßten. Den meisten Werth behält daher immer die ursprüngliche Aufzeichnung des ersten Verfassers und zwar ganz besonders der Theil, in welchem die Geschichte seiner Zeit und seine eigene Betheiligung an derselben berichtet wird. Daß daher dieser Kern der Magdeburger Schöffenchronik möglichst bald veröffentlicht werde, ist zumeist zu wünschen.

Als Grundlage zur Constituirung des Textes würde übrigens der sehr gute, wenn auch nicht fehlerfreie Berliner Codex sehr wol geeignet sein. Daneben würde der Magdeburger vorzüglich zu Rathe zu ziehen sein. Bei näheren Nachforschungen käme möglicherweise auch noch eine oder die andere Handschrift zu Tage. Denn daß mehrere Codices der Magdeburger Schöffenchronik mit verschiedenen Lesarten vorhanden gewesen sind, ist nicht blos an sich wahrscheinlich, sondern wird schon durch eine Vergleichung des niederdeutschen Originals mit der besprochenen Uebersetzung bestimmt dargethan. Wie im Anfange erwähnt wurde, ist die Berliner Handschrift der Schöffenchronik von einer zweiten, wie es scheint, dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörigen Hand durchcorrigirt. Die von ihr vorgenommenen Aenderungen nun sind keine willkürlichen, sondern offenbar auf Grund eines andere Lesarten darbietenden Manuscripts gemacht. Dies ergibt sich daraus, daß die gemachten Correcturen sich fast sämmtlich in der besprochenen Uebersetzung als Text finden. Das Original sagt bei der sagenhaften Entstehungsgeschichte Magdeburgs, das Caesar gegründet haben soll, derselbe habe einen Tempel gebaut „in de ehre syner godyne dyanen"; statt „dyanen" ist dann corrigirt „venері", — was sich im Texte der Uebersetzung findet. An derselben Stelle nennt erstere „ysenborch, kuffhusen, luneborch" als Gründungen Caesars, während letztere noch: „Saltwedell,

Hamburgk, die Harzburgk" hinzufügt. Aehnliche Beispiele sind noch sehr häufig; jedenfalls zeigen sie, daß die niederdeutsche Chronik, wie sie die Berliner Handschrift gibt, durchgesehen ist nach Anleitung eines anderen Manuscripts; dieses zweite nun oder wenigstens ein von ihr herstammendes drittes hat der Uebersetzung zu Grunde gelegen. Hoffen wir daher, daß es gelingen möge, von den verschiedenen, jedenfalls vorhanden gewesenen Handschriften noch eine oder die andere aufzufinden.

Diese Vermuthung hat inzwischen bereits eine Bestätigung gefunden; in dem kürzlich erschienenen vierten Haupttheile von Riedel's Codex dipl. Brandenb. finden sich „Brandenburgische Nachrichten der Magdeburger Schöffenchronik" gedruckt nach der Berliner Handschrift, mit der Bemerkung: „vier andere Handschriften sind nicht verglichen." Ueber den Aufbewahrungsort derselben findet sich keine Notiz, wie denn auch die Unterlassung der Vergleichung der vier anderen Codices zu beklagen ist.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in der so eben erschienenen „Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212—1235 von Dr. Eduard Winkelmann" (Berlin, E. S. Mittler und Sohn), p. 94 ff. ein größerer, die Jahre 1210—62 betreffender Theil unserer Chronik abgedruckt und ein genauerer Nachweis der zu Grunde liegenden Quellen versucht ist; als solche werden bezeichnet: die Repgowsche Chronik, die Kronika fan Sachsen (ed. Scheller), die Marbacher und Erfurter Annalen und Martinus Polonus.

Digitized by Google

Wilhelm von Grumbach's Eingriffe in Bibraisches und Hennebergisches Eigenthum.

(Ein Beitrag zur Charakteristik desselben.)

Vom Archivrath G. Brückner.

Lange bevor Wilhelm von Grumbach seine Angriffe auf das Bisthum Würzburg ausführte und somit noch länger bevor derselbe Herzog Johann Friedrich den Mittlern einem schweren Geschick zudrängte, hatte er nicht allein mit der ihm verschwägerten Familie von Bibra, sondern auch mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg Händel angefangen, die, wenn man die Zeit und Art beachtet, wann und wie sie begonnen und fortgesetzt wurden, einen Aufschluß über den Character des Mannes geben, der nicht zu dessen Vortheil ausfällt. Wenn für die Beurtheilung eines Characters von beiden Anschauungen und Erkenntnissen, einerseits wie derselbe sich in privaten und engeren Lebenskreisen und andererseits wie er sich auf dem größeren staatlichen Schauplatze bewegt und ausprägt, sich die erstere als eine richtigere und sichere Fühlung und Auffassung erweist, indem er sich dort in seinem Wesen und Streben unbehindert entfalten und geben kann, hier dagegen den Einflüssen verschiedener Persönlichkeiten und Interessen ausgesetzt ist und sich somit in seinen Absichten vielfach durchkreuzt sieht, so wird bei der Beurtheilung des Fränkischen Ritters Grumbach eine eingehende Darstellung seiner Händel mit dem Bibraischen und Hennebergischen Hause

Digitized by Google

gerechtfertigt sein, weil hier theils private, theils auf ein kleines Gebiet beschränkte Verhältnisse ihn in seiner unbeirrten Neigung und Willensrichtung kund geben. Wenigstens darf jene erstere Erkenntniß, wo sie zu erlangen ist, niemals aus den Augen gelassen werden, um die Characteristik einer historischen Persönlichkeit ebenso vollständig als wahr zu zeichnen. Denn fordert die historische Gerechtigkeit, jede Persönlichkeit von ihrem lichten Wipfel und ihren sichtigen Zweigen bis hinein zum überrindeten Kern und hinab zur überdeckten Wurzel, wo ihre Haupttriebkraft liegt, zu erfassen, so wird dies bei Wilhelm von Grumbach um so nothwendiger, als das Urtheil über diesen Mann verschieden ist, je nachdem man seine Zeitgenossen oder die heutigen Historiker befragt und anhört. Jenes ist entschieden hart, dieses ungleich milder, selbst theilweise günstig. Der hier folgende Aufsatz wird sicherlich zur Entscheidung mit beitragen, welches von beiden Urtheilen sich der Wahrheit am meisten nähert.

Wilhelm von Grumbach kam kaum 14 Jahre alt als Kammerjunker an den bischöflichen Hof zu Würzburg. Ein naher Verwandter seines Hauses, Lorenz von Bibra, stand damals als Kirchenfürst mit Geist, Kraft und humanistischer Bildung und Bestrebung an der Spitze dieses Bisthums. Wenn Würzburg schon durch seine Lage und politische und kirchliche Stellung einen der vorzüglichsten Ziel- und Residenzpunkte des Fränkischen Adels bildete, so war unter Lorenz von Bibra zu dem Tone, welchen Rang und Stand in's gesellige Leben brachten, noch die Werthschätzung der rein geistigen Thätigkeit gekommen. An dem bischöflichen Hofe hatte daher neben dem im Weltlichen und Geistlichen geübten und gewandten Adel auch der Gelehrte und Denkende seine Stellung und Verehrung gefunden. Mitten unter den alten Rittergeschlechtern saßen oft an der Tafel des Bischofs durchwandernde Humanisten und bleibend war für Würzburg unter anderen Gelehrten der bedeutende Trithem als Prälat des Schottenklosters und als häufiger Tischgast des Bischofs gewonnen.

Digitized by Google

An einem solchen belebten und belebenden Hofe, von der vetterlichen Gunst des Bischofs gerufen und getragen und von hoch gestellten Oheimen und Großoheimen gestützt und geschützt, machte der junge Grumbach seine ersten größeren Welt- und Menschenstudien. Beides, was er hinzubrachte und was er vorfand, war nicht gering. Von altem Fränkischen Adel abstammend, einem familienreichen Zweige seines Stammes angehörend, auf eine ausgedehnte Verwandtschaft mit den angesehensten ritterlichen Familien des Bisthums sich stützend, welche vor Allen außer den gleichgeschlechtlichen Wolfskeel die von Bibra, Thüngen, Vestenberg, Heßberg, Fuchs, Truchseß, Münster, Stein und Förtsch umfaßten, dazu mit glücklichen Anlagen des Geistes, mit scharfem Verstande, kühnem Sinne und drängender Brust ausgestattet, so betrat der Junker seine Laufbahn. Kam zu solchen Vorzügen und Begünstigungen noch eine ideale Macht, namentlich eine sittliche Tüchtigkeit des Herzens hinzu, so konnte der junge Mann entweder, wenn er seine Ziele und Bestrebungen auf seine Heimath beschränkte, dem Bisthum mannichfach wesentliche Dienste leisten; oder wenn er sich in die Wogen des damals stark bewegten deutschen Völkerlebens hinauswarf, eine hervorragende Stellung erobern, wie sie die lichten Gestalten Hutten, Sickingen und Frundsberg errangen und vorzeichneten.

Leider wogten in dem Junker die niederen Triebe und Leidenschaften stärker als die höheren Gemüthsrichtungen. Namentlich war es grobe Gier nach Geld, Gut und Ruhm, die seine Seele peitschte und die in dem Verhältnisse offener und entschiedener zu Tage trat, als er mit den Menschen und Umständen vertrauter, an Klugheit sicherer und an Erfahrung reicher wurde. Diese diabolischen Grundzüge hatte er an den Würzburger Hof gebracht, doch waren sie damals noch ohne Nahrung und Richtung, zudem von den übrigen glücklichen Anlagen des Knaben noch überspannen. Demungeachtet bezeugt ihr Vorhandensein ein Vorkommniß am Hofe des

Digitized by Google

Bischofs Lorenz von Bibra. Der welt- und menschenkundige Abt Trithem hatte einstmals an der bischöflichen Tafel den Kammerjunker Grumbach scharf in's Auge gefaßt und darauf seinem Gönner dem Bischof den denkwürdigen, seine Beobachtung kurz formulirenden Ausspruch gethan: „Dieser junge „Mann wird viel Nutzen oder, wenn er ausartet, das größte „Unglück stiften." Nicht jenes, sondern dieses mußte eintreten, weil Grumbach's Gemüthsstärke nach Gütern und Würden dürstete und weil seine weiteren Erlebnisse am Würzburger Hofe und überdies die damaligen öffentlichen Verhältnisse ihm die Bahn zu Besitz und Glanz erleichterten.

Grumbach war erst 16 Jahre alt, als Lorenz von Bibra starb. Wenn derselbe schon unter diesem Bischofe die Einflüsse, welche seine Verwandtschaft ausübte, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, so sollte er in dieselben bei der Wahl und unter der langen Regierung des neuen Bischofs noch tiefer eingeweiht werden. Seinen Verwandten gelang es nehmlich, in Conrad von Thüngen eine dem Grumbachischen Hause nicht allein nahe verwandte, sondern auch zugethane Persönlichkeit zum Bischofe zu erwählen. Dadurch blieb er all den leitenden Männern nahe und vermochte das ganze Getriebe der obersten Verwaltung des Bisthums zu durchschauen und die eigene begehrliche Seele und strebende Kraft mehr und mehr in den Vordergrund der thätigen öffentlichen Interessen zu führen. In seinem 37. Lebensjahre konnte er deshalb auch die erste Frucht pflücken, welche seine Klugheit und Gewandtheit zur Reife getrieben hatte. Es war hauptsächlich sein Werk, daß nach dem Tode des Bischofs Conrad von Thüngen die Bewerbungen des Domdechanten Melchior von Zobel um den Bischofssitz zurückgewiesen, dagegen Conrad von Bibra, der nicht allein der Oheim seiner Gattin, sondern auch der sehr nahe Verwandte zweier seiner Schwestern war, als Bischof gewählt wurde. Dafür erhob ihn dieser zu seinem Minister und setzte ihn in Besitz beträchtlicher Stiftsgüter.

Was er bisher erreicht hatte, lag allerdings noch auf

Digitized by Google

der Nepotenstraße, die damals an den bischöflichen Höfen sehr gangbar war. Denn wie die Päpste in Italien, so hatten auch die deutschen Bischöfe ihre Nepoten, welche sie schulten, zu Würden brachten und mit Gütern bereicherten. Aber Grumbach gehörte nicht zu den ruhigen Geistern, die sich mit den bloßen Begnadigungen und Erträgnissen des höfischen Nepotismus begnügten. Hatten seine Ziele schon mit dem Eintritte in die Nepotenbahn das sittliche Maß überschritten, das allein die Güter rechtfertigt und heiligt, welche die Früchte und Errungenschaften der eigenen Anstrengung sind, so trug er jetzt Sinn und Gelüste über diese Sphäre hinaus auf weitere und größere Gebiete, nur daß er sich jetzt nicht mehr, wie anfänglich, allein auf seine eigenen triebreichen Kräfte, sondern zugleich auf seine ritterbürtige Verwandtschaft als mitfördernde Macht stützte. Indeß auch bei dieser Allianz blieb er nicht stehen, vielmehr leitete und drängte sie selbst ihn zum Segeln auf größeren Seen. Er fand und erkannte sehr bald, daß seine Verwandtschaft nur ein einzelnes Glied eines größeren Körpers bildete und daß ihm darum noch ein stärkerer Stützpunkt zu Gebote stand, der, gehörig herangezogen und verwendet, glänzende, glückliche Zustände für ihn bereiten konnte. Eben dieser Stützpunkt lag in dem damaligen Adel. Grumbach selbst war ein Sprosse dieser Corporation, hatte sich als Knabe und Jüngling in Würzburg und auf den Burgen seiner Verwandten in ihre Stimmungen, Bedürfnisse und Bestrebungen eingelebt und sah sich bei seinem erregbaren Naturell und kühnem Begehren von ihrem Geiste ergriffen und getragen, so daß in diesen vorbildenden und erziehenden Einflüssen ein bedeutender Aufschluß über die Weltanschauung und über die Handlungsweise, mit der er uns zuerst entgegentritt und somit über seinen Character vorliegt. Will man darum diesen Mann ganz begreifen und ihm gerecht werden, so hat man auf den Adel seiner Tage einen Blick zu werfen, um hier wenn auch nicht den Keim und den ursprünglichen Gemüthstrieb, doch den mächtigen Anstoß und die maßlose

Digitized by Google

Verstärkung seiner unheimlichen und unheilvollen Characterzüge zu finden.

Bekanntlich hatte in der Mittagshöhe des Mittelalters der deutsche Adel die Führung des Volkes durch Treue und Muth, durch Kunst, Sitte und Grundbesitz gewonnen und besessen; doch diese auf berechtigende Kräfte gestützte Führung war von kurzer Dauer, denn schon mit und nach dem Siege der römischen Hierarchie über die Hohenstaufen traten an die Stelle großer Ziele und Bestrebungen, welche den ächt ritterlichen Adel geweckt und getragen hatten, kleine, auf das Individuum zusammengeschrumpfte Interessen, behagliche stumpfe Ruhe und ein Zug nach gemeinen Genüssen, und dadurch schlugen die früheren lebenskräftigen großen Züge des Adels, sein Edles und Feines in Roheit, Ungerechtigkeit, hohlen Hochmuth und freche Anmaßung, kurz in Eigenschaften um, welche schon an und für sich, insbesondere jedoch noch dadurch drückend wurden, daß der Adel mit diesem verwilderten Geiste seine überlieferte hohe Stellung zu stützen und auszufüllen suchte. Einer solchen Entartung und wilden Bestrebung trat das ausgehende Mittelalter und das beginnende 16. Jahrhundert entschieden entgegen, eine Periode, welche den Landfrieden schuf, das Reichskammergericht errichtete, Bündnisse oder Einigungen zwischen Fürsten und Städten schloß, die Intelligenz aus den alten Burgen und Klöstern in die neuen Hochschulen und in Druckschriften verpflanzte, die Kriegskunst auf Pulver und Landsknechte gründete und dadurch den Panzer und Ritter zur Seite drückte. Es war natürlich, daß gegen eine solche Umwandlung die Reaction der Entartung ihre Faust und ihr Schwert erhob und daß sie zugleich im Verhältnisse des an Kraft und Umfang wachsenden Widerstandes, den sie fand, selbst zu immer schärferer Ausbildung ihres eigenwilligen Wesens getrieben wurde. In dieser fortschreitenden Entwickelung, die den neuen Kräften des 16. Jahrhunderts widerstandsmächtiger zu werden trachtete, verschärften sich nicht allein die frühere Fehdelust und Gewaltthätigkeit

Digitized by Google

des Adels und nicht allein seine ausschließende Werthschätzung des eigenen Standes, die Benutzung des bäuerlichen Menschen als eines Leib- und Lastthieres, die Feindschaft gegen die Städte und deren Emporstreben, sondern es arbeiteten sich auch neue Richtungen und Gesinnungen zu Tage, insgesammt von solcher Artung, daß sie jedweden Eingriff in das adlige Gebahren bekämpften und verhöhnten. Zu diesen neuen Richtungen gehörten: Auflehnung gegen die fürstlichen Gewalten, Nichtachtung der Reichsgesetze, Verwandlung der offenen Fehden in plötzliche Ueberfälle, Verbindung des raufluftigen Schwerts mit der streitsüchtigen Feder, Haß gegen die Gesittung und gegen die Kirche, Lostrennung vom Lehnsherrn und vom Vaterlande, wechselnde, nach Gunst und Vortheilen berechnete Anlehnung an verschiedene, selbst an fremde Mächte und damit wachsende Neigung zu Intriguen und Abenteuerlichkeiten.

Dies die farbenreichsten Züge, welche die Uebergangszeit vom Alten zum Neuen in dem größern Theile der adligen Körperschaft ebensowohl im Norden als im Süden von Deutschland herausgetrieben hatte. Allerdings erkannte und fühlte in diesen Tagen der intelligentere Theil des Adels den Bankerott, dem sein Stand in der Beschaffenheit, wie ihn die Zeit geartet hatte, unaufhaltsam entgegen ging, er ahnte die Berechtigung des Neuen und suchte deshalb dem Adel in Anschluß an Volk, Vaterland, Sitte und Bildung einen neuen triebkräftigen Boden zu unterbreiten; der Männer jedoch, die sich auf diese Höhe der Gesinnung und Fernsicht stellten, waren nur wenige, daher verhallte ihr Mahnruf wie im Meeressturme der Angstschrei der Untergehenden. Ein anderer Theil des Adels ließ sich in bequemlicher Ruhe von der Zeit in's Schlepptau nehmen, dessen gewartend, was die Dinge bringen und ausprägen würden; der bei weitem größere Theil indeß, besonders der entartete Landadel ballte grollend die Faust gegen die Beengungen, welche die neue Ordnung gebot, denn er wollte auch jetzt wie vormals, um einen gewöhnlichen

Digitized by Google

Ausdruck zu gebrauchen, im deutschen Lande Koch und Kellner sein oder wenigstens von seiner alten Macht und Herrlichkeit retten und sichern, soviel zu erreichen war. Zu diesem Ende einigte und verstärkte sich derselbe theils in großen, nach Kantons oder Territorien geschlossenen Bündnissen, theils in kleineren, sich um irgend einen wildkecken Gesellen zusammenscharenden Genossenschaften, dort mit dem äußern Scheine von Gesetzlichkeit und Anstand, hier mit dem Geiste der Unruhe, Intrigue und Vergewaltigung, in beiden Lagern indeß gleichen Zielpunkten zustrebend.

Daß diese reagirende Verwilderung des in großen und kleinen Bündnissen verketteten Landadels am stärksten in der Zeit von 1520 bis 1560 auftrat oder daß damals solche Erscheinungen allgemein landläufig waren, indem der Landfrieden von den kühnen und kühnsten Gliedern dieses Adels bald durch Gewalt bald durch Flucht durchbrochen, das Processiren am Reichskammergericht mit Practiken oder mit Gold verschleppt und verkümmert, den Fürsten vielfacher Trotz theils in Verweigerung von althergebrachten Leistungen, theils in Aneignung dynastischer Gerechtsamen auf dem weltlichen und kirchlichen Gebiete entgegengesetzt wurde, dies hatte seinen Grund in den während dieser Jahre noch unentwirrten und noch nicht gefesteten politischen und religiösen Zuständen Deutschlands. Indeß der Umwandlung, welche das Jahrhundert der Reformation anstrebte, konnte zuletzt der Landadel trotz seines bis zur Spitze getriebenen Widerstandes nicht entgehen. Die erfrischte bürgerliche Intelligenz und Gesittung und die erstarkte fürstliche Territorialmacht waren die siegenden Kräfte, welche der wilden Raufluft Grenzen und Gericht setzten. Am Schlusse des Jahrhunderts hatten sie ihre mit Ausgang des Mittelalters gestellte und begonnene Aufgabe und Arbeit vollbracht, der Adel war aus einem mittelalterlichen Vasallen und Kriegsmann in eine neue Lebensform, einerseits in einen höfischen Beamten, andererseits in einen landsitzenden Gutsherrn umgestaltet.

Digitized by Google

Von diesem Bilde, das nur die allgemeinsten Umrisse vom Character des Adels am Ausgange des Mittelalters und im Beginn der neuen Zeit entwirft, wenden wir uns zu Wilhelm von Grumbach zurück. Es wird jetzt ebenso leicht als historisch gerechtfertigt sein, diesen Mann mit seinem Gebahren zum guten Theil d. h. nach seinen verschärften Grundzügen und rücksichtslosen Bestrebungen aus der Schicht des damaligen entarteten Landadels gleichsam organisch abzuleiten, indem in seinem Character und Leben alle Züge zur Erscheinung kommen, welche dem Landadel seiner Zeit eigen sind. Zwar hatte Grumbach, wie bereits erwähnt, eine Hofstelle zu Würzburg angenommen und sich dadurch scheinbar von dem Boden entfernt, wo die Wurzeln und Reizmittel seines Wesens lagen, indeß es war dies geschehen, um seinen sowohl ursprünglich eigenen als auch landadligen Zielpunkten einen größeren Spielraum und für seinen Grundbesitz, in dem der Ausgang und der Nachdruck seines egoistischen Ringens enthalten war, größere Sicherheit, Ausdehnung und Befreiung zu gewinnen. Mag man immerhin die Art, wie er bei seinem ersten entschiedenen Auftreten zu Würzburg den gewandten Domherrn Melchior von Zobel vom Bischofsstuhle zurückdrängte, für nichts weiter ansehen, als für eine Wiederholung von Parteikämpfen, die an den Hochstiften bei Besetzung des bischöflichen Stuhles nichts Seltenes waren, mag man selbst die von ihm darauf eingeernteten Belohnungen für die gewöhnlichen Früchte halten, die der glückliche Kämpfer mit Recht als Preis seines Erfolgs in Anspruch zu nehmen hat, mag man also in dem Allen nichts finden, das den Character Grumbach's belastet und beschattet, so muß man doch wenigstens das Eine zugestehen, daß er schon damals das Verständniß besaß, die schlaue und kühne Seele einer Partei zu sein, welche den Gegner zur Vorsicht, aber auch zugleich zu Haß und Feindschaft zwingt. Denn wenn auch immerhin die auf einander folgenden concentrisch wachsenden Ringe seines Lebens und Strebens seine Gedanken gereifter

Digitized by Google

und verschärfter und seinen Willen und Muth kecker und abenteuerlicher gemacht haben, seine Einsicht und Theorie jedoch, die er als junger Mann inmitten des Fränkischen Adels gewonnen hatte und die er in den Tagen, als er die heilige Allianz mit dem Bischofe Conrad von Bibra schloß, bereits als fertig besaß, nehmlich die Theorie und Klarheit darüber, wo und was er entweder allein oder mit seiner Verwandtschaft oder mit dem gesammten Fränkischen, unter Umständen mit dem Deutschen kleinen Adel zu operiren und zu erreichen vermochte und wie er je nach der Größe der Ziele und Hindernisse die engern Stützpunkte zu erweitern hatte, haben sie keineswegs verändert. Stellte er sich darum bei seinen ersten Gewaltthaten nur auf sich oder zugleich auf die Schultern seiner Verwandten, die er theils zum freundschaftlichen Gewährenlassen hindrängte, theils zu hitzigen Genossen seiner Schachzüge aufregte, so sprach er dagegen bald darauf in seinem Conflicte mit dem Hochstifte Würzburg öffentlich die Drohung aus, die Geschicke des Bisthums durch einen Bund von 400 Adligen zu bestimmen. Er wußte demnach dort wie hier Zwecke und Mittel in ein entsprechendes Verhältniß zu bringen und sich als einen gewandten, aber auch als einen verderblichen Gruppenführer zu erweisen, weil niedere persönliche Absichten das Triebrad seiner Handlungen bildeten. Daß dies indeß nicht erst später, sondern gleich in seinen ersten Unternehmungen, wo seine ursprünglichen Neigungen noch am wenigsten von äußeren Mächten gelenkt wurden, in der That der Fall war und daß somit Grumbach nicht erst durch den Gegenwillen des Kaisers und des Hochstifts Würzburg egoistischer Abenteurer geworden ist, beweisen seine Eingriffe in die Interessen und Güter der Familie von Bibra und in die Rechte des gräflichen Hauses von Henneberg. Wir wenden uns nun zu diesen Eingriffen.

Von Grumbach's Schwestern waren zwei, nehmlich Anna und Hesra, an zwei Blutsverwandte des Bischofs Conrad von Bibra, jene an Wilhelm von Bibra zu Schwebheim, diese

Digitized by Google

an Michael von Bibra zu Gemünd verheirathet. Bezüglich des verwandtschaftlichen Grades stand der Bischof zu dem letzteren dieser beiden Bibraischen Glieder als Geschwisterkind, zu dem ersteren so, daß dessen Vater und der Bischof Urenkel desselben Urgroßvaters waren. Beide Vettern, namentlich Michael von Bibra, besaßen die ganze Liebe des Meisters vom Hochstiftsstuhle. Nun ist die Fränkische Familie von Bibra dadurch ausgezeichnet, daß sie zu allen Zeiten von einem sehr lebendigen Bewußtsein und Gefühle ihrer auf Blut, Thaten und Güter gestützten Zusammengehörigkeit durchdrungen wurde und daß sie trotz ihrer vielfachen Abzweigungen doch sich stets als einen einzigen fest verbundenen Familienkörper behauptet hat. Darum liefert auch die Geschichte dieses Hauses in einer ununterbrochenen Reihe von Beispielen die eine Thatsache, daß, wo die Ehre und die Rechte eines Familienglieds von außen, gleichviel von welchem Stande dies ausging, verletzt wurden, alle Bibraische Blutsverwandten sich einmüthig und nachdrücklich des Gekränkten annahmen und desgleichen daß sie zusammenwirkten, sobald es galt, das eine oder andere Glied ihres Hauses zu weltlichen oder geistlichen Würden emporzutragen. Ebendeshalb hielt es auch schwer, in diese gefestigte Familie einen Spalt zu treiben. Grumbach's Vortheile forderten und seine daraufhin angelegten Minen erreichten solches. Was er hierbei nicht durch seine gewandte Persönlichkeit vermochte, vollbrachten seine beiden ihm leidenschaftlich ergebenen Schwestern. Es gelang somit seinem planvoll verfolgten, durch die weiblichen Künste seiner Schwestern geförderten Einflusse, nicht allein seine beiden Bibraischen Schwäger, sondern auch den sanften, aber dabei schwachmüthigen Bischof dermaßen ergeben zu machen, daß diese drei Herren von Bibra die Interessen ihrer Blutsverwandtschaft dem Interesse Grumbach's soweit als möglich unterordneten. Die Früchte dieser Beeinflussung waren nicht gering. Denn wie der Bischof, der seinen Liebling mit Würden und Stiftsgütern beglückte, der die Augen

Digitized by Google

zudrückte, wo demselben widerrechtliche Vortheile zuflossen, und der sogar das Hofmarschallamt, das die Grafen von Henneberg an das Hochstift zurückgegeben hatten und das sie weiter zu tragen sich standhaft weigerten, auf seine vor Allen dazu berechtigten Blutsverwandten darum nicht übertrug, weil Grumbach dies hinderte, indem er sich selbst diese Palme in Aussicht stellte, ebenso standen diesem seine beiden Schwäger mit Gemüth und Willen zu Diensten. Beide unterstützten ihn von Zeit zu Zeit mit bedeutenden Geldsummen, ohne daß sie ihm bestimmte Termine der Rückzahlung festsetzten oder ihn, wo dies geschah, zur Einhaltung der Zusage drängten.

So lagen die Verhältnisse im J. 1542. Im Grunde genommen konnte dem hochstiftischen ersten Rathe wegen all der reichen Begünstigungen und Unterstützungen, die er von seinen drei Bibraischen Verwandten und Gönnern erhalten hatte, zur Stunde von den übrigen Bibraischen Familien noch kein belastender Vorwurf gemacht werden, weil seinerseits bis dahin keine offenkundigen Eingriffe in ihre wirklichen Rechte und Besitzungen ausgeübt waren, dagegen konnten und durften sie mit Recht erwarten, daß Grumbach ihrem gesammten Hause wegen verwandtschaftlicher Beziehungen und ergiebiger Wohlthaten mit Dank und redlicher Hingebung begegnen werde. Wie weit indeß seine Seele von solchen bessern Gemüthsstimmungen abgelenkt, vielmehr bereits mit Piratensegeln auf seine Vortheile ausgesteuert war, sollten sie sogleich mit bitterm Schmerze erfahren.

Es war im Jahre 1543, als Michael von Bibra zu Bamberg erkrankte und starb. Da derselbe keine Kinder hinterließ, so gehörten rechtlich die ihm zuständigen Lehngüter seinen nächsten Lehnserben und der gesammte Allodialnachlaß seiner einzigen Schwester Veronika. Zwar setzte er auch in einem Testamente, das er wenige Tage vor seinem Tode errichtet hatte, seine nächsten Geschlechtsvettern zu seinen Lehnserben ein, indeß er traf zugleich in Betreff des Lehns und des Allods Bestimmungen, welche seine gänzliche Ab-

Digitized by Google

hängigkeit von seiner Gemahlin Heßra im Interesse Grumbach's beurkundeten. Eben diesen letztwilligen Verfügungen zufolge erhielt Heßra nicht nur außer den von ihr eingebrachten Ehegeldern und der vereinbarten Wiederlage sein gesammtes, alles Silbergeschirr, selbst sein Jagdzeug begreifendes Allodialvermögen und nicht nur ein Capital von 1000 Fl. als Geschenk, das ihr die Lehnserben auszuzahlen verpflichtet waren, sondern sie wurde auch auf ihre ganze Lebenszeit in den vollen Besitz und Genuß aller Lehngüter eingesetzt mit der Beschränkung, nichts davon zu veräußern. In dem Grade wie der Verstorbene seine Wittwe zum Besten ihres Bruders begünstigt hatte, in demselben Grade hatte er seine Schwester Veronika zurückgesetzt, denn er beschränkte ihren Erbtheil auf das kleine Capital von 500 Fl. und selbst diese Beeinträchtigung wurde noch dadurch verschärft und verkümmert, daß die Summe erst nach dem Ableben der Heßra durfte flüssig gemacht werden. Um aber seine letztwilligen Bestimmungen gegen Anfechtung durch seine Verwandten sicher zu stellen, hatte Michael von Bibra seinen damals im Bisthume Würzburg allmächtigen Schwager Grumbach zum Testamentsvollstrecker ernannt. Und in der That von den vielen Bibraischen Familiengliedern wagte keins mit Ausnahme der schwer verletzten Veronika einen Schrei des Unmuths auszustoßen oder eine Klage zu erheben, und so blieb das Testament bis auf das die Veronika betreffende Vermächtniß, welches Bischof Conrad von Bibra durch die wiederholten Beschwerden derselben auf 2000 Fl. zu erhöhen sich veranlaßt sah, zu Gunsten der Wittwe in voller Kraft.

So groß indeß auch die Vortheile waren, welche für Grumbach aus den angegebenen testamentarischen Bestimmungen flossen, und so sehr das Glück ihm und seinen Erben dadurch wohl wollte, daß seine Schwester Heßra nach dem Tode ihres Mannes 34 Jahre lang in Besitz und Genuß der Bibraischen Güter verblieb und dieselben für Grumbachische Zwecke ausnutzen konnte und ausnutzte, so begnügte sich der

Digitized by Google

gierige Grumbach doch keineswegs mit diesen Begünstigungen, sondern er verschaffte sich durch Betrug einen Antheil der Gemünder Bibraischen Lehngüter. Von diesen aus drei Lehen bestehenden Gütern war nehmlich das Schloß Gemünd mit Zubehör Würzburgisches, der s. g. neue Sitz bei der Kirche Sächsisches und der Zehnte des Orts gräflich Nieneckisches Lehen. Die beiden letzten Lehne hatte Michael von Bibra selbst durch Kauf erworben und damit das Lehnsvermögen seiner Familie ansehnlich vergrößert. Gleich nach dem Tode desselben wendete sich Grumbach an den Grafen von Nieneck mit dem Gesuche, ihm den Gemünder Zehnten gegen das Versprechen zu übertragen, daß er dem gräflichen Hause gleichwerthige Allodialgüter zu Lehn aufgeben wolle. In den Augen des Grafen war natürlich Grumbach als Würzburgischer erster Rath ein zu wichtiger Mann, als daß er ihn nicht zu seinem Vasallen heranziehen sollte und so belehnte er denselben mit dem Gemünder Zehnten. „Dies aber war," bemerkt in gerechtem Zorne ein sehr gründlicher und gewissenhafter Geschichtschreiber des Bibraischen Hauses,[1] „von Seiten Grumbach's Tücke, unverzeihliche Tücke, weil er seinen eigenen Schwager Michael von Bibra betrog, als Testamentsexecutor betrog, der doch durchaus ehrlich zu Werke gehen sollte, das Testament, dessen Aufrechterhaltung seinem Gewissen anvertraut war, am ersten brach, weil er von der ganzen Erbschaftsmasse, von welcher gar nichts veräußert werden sollte, ein nicht unbeträchtliches Lehen selbst an sich riß. Eigentlich hätte die Hessra für die Gerechtsame der Lehnserben auftreten sollen, weil ihr die Erhaltung aller Lehngüter in dem Testamente anempfohlen war. Aber sie schwieg, wahrscheinlich,

[1] Der Meininger Archivar B. G. Walch hat drei starke Bände (Mscpt.) über die Geschichte der Bibraischen Familie geschrieben, und außerdem einzelne dahin einschlagende Aufsätze, unter Anderen auch: „Anecdote aus dem Privatleben Wilhelm's von Grumbach" im Journal von und für Franken, V. Bd. I. Hft. p. 165, woraus die obige Stelle wörtlich genommen ist, drucken lassen.

Digitized by Google

weil sie für das Interesse ihres Bruders mit demselben unter einer Decke spielte."

Natürlich konnten die Bibraischen Lehnserben den Abfall eines so beträchtlichen Lehns nicht gleichgültig ansehen und suchten deshalb bei dem Grafen von Rieneck um die ihnen rechtlich zukommende Belehnung mit dem Gemünder Zehnten nach. Da jedoch dieser ihnen erklärte, ihr Gesuch erst dann berücksichtigen zu können, wenn sie den Grumbachischen Lehnbrief erledigten und vorlegten, so blieb, weil dies unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, die Sache bis zum Tode des Grafen ruhen. Nun hatte zwar Grumbach im Verlaufe der nächsten Zeit die Schuld seiner heraufbeschworenen Geschicke gebüßt, dagegen war sein Sohn Conrad von Grumbach der Erbe nicht allein des Gemünder Zehnten, sondern auch des ganzen von Michael von Bibra hinterlassenen Allodialvermögens geworden, jenes durch seinen Vater, dieses durch seine Tante Heßra, welche ihn noch bei ihren Lebzeiten damit beschenkt hatte. Allerdings mußte es für ihn hart sein, der Erbschaft seiner väterlichen Stammgüter wegen der darauf ruhenden Schuldenmasse zu entsagen, indeß er konnte sich jetzt um so leichter darüber beruhigen, als er in dem Gemünder Zehnten und in dem ererbten Allod, also in ursprünglich lauter Bibraischen Vermögensstücken ein Aequivalent seiner aufgegebenen väterlichen Erbgüter besaß und ebendeshalb vertheidigte er seinen neuen Besitz gegen die erhobenen Ansprüche des Bibraischen Geschlechts mit allem Nachdrucke beim Reichskammergerichte. In den bekanntlich schleppenden Proceßgang dieses Gerichts griff aber diesmal ein für die Bibraische Familie glücklicher Umstand dadurch beschleunigend ein, daß mit dem Tode des letzten Grafen Philipp von Rieneck dessen Grafschaft an das Erzstift Mainz heimfiel und daß durch Vermittelung des Mainzer Kurfürsten als des neuen Lehnsherrn endlich im April 1572 ein Austrägalgericht zu Schweinfurt zusammentrat, welches der Familie von Bibra den Gemünder Zehnten gegen eine an ihren Gegner zu lei-

Digitized by Google

stende Entschädigungssumme von 2100 Fl. zurückgab und somit den Streit schlichtete.

Auf diese Weise war zwar das Bibraische Haus wieder in den Besitz seines entwendeten Lehngutes gekommen, indeß nicht ohne große Opfer. Erwägt man nun, welche empfindliche Verluste eben diese Familie durch Wilhelm von Grumbach's offenkundige und geheime Einflüsse und verbrecherische Handlungen erlitten hat, namentlich wie ihr der größte Theil der an Grumbach geliehenen Gelder und ein bedeutendes Bibraisches Allodialvermögen für immer verloren ging, wie sie ein Menschenalter lang wichtige Bibraische Lehngüter in Grumbachischen Händen sehen, ja wie sie selbst eins dieser Güter, das Grumbach wider alle Treue und Gewissenhaftigkeit eines Testamentsvollstreckers entrissen hatte, gegen ein bedeutendes Capital zurücklösen mußte, erwägt man endlich, wie der Bischof Conrad von Bibra durch Grumbach behindert wurde, seinem Hause das erledigte Erbmarschallamt zuzuwenden, das später an andere Geschlechter überging, und wie die von Bibra infolge dessen selbst um die Berechtigung der vollen Ansprüche auf das Erbuntermarschallamt kamen, so erklärten sich auch die Verwünschungen, die viele Glieder des Bibraischen Hauses auf das Haupt des Grumbach ausschütteten. Man sagte sich laut, noch ein Paar solcher in Gewalt und Tücke gesottener Grumbache und das Vermögen und der Frieden des Bibraischen Hauses wäre dahin gewesen.

Beim Frevelmuthe der Frivolität und der Verachtung aller moralischen Gebote und aller bestehenden Rechte stehen und gehen Unthaten ebenso wenig allein, als edle Bestrebungen und Züge beim Heldenmuthe der sittlichen und rechtlichen Ueberzeugung. Grumbach griff zur selben Zeit, als er seine Bibraischen Verwandten hart beschädigte, in's Eigenthum eines Fürsten mit gleich großer Tücke und Frechheit und fügte somit seinem ersten Raube einen zweiten hinzu.

Die gefürsteten Grafen von Henneberg hatten nach dem Tode der adligen Familie von Kießling ihr in Franken gele-

Digitized by Google

genes Lehngut Aschbach (Aspach) an Albrecht von Vestenberg zu Lehn ausgegeben und sich überdies bald darauf zu dem Zugeständnisse bereit gefunden, der Barbara von Vestenberg, Albrecht's Gemahlin, für den Fall, daß sie ihren Ehemann überleben sollte, das Gut auf ihr Lebelang in Nießbrauch zu belassen. Darüber war von ihr ein üblicher Revers ausgestellt worden. Sie überlebte darauf in der That nicht allein ihren Gatten, sondern auch ihren Sohn Hans von Vestenberg und blieb demnach bis zu ihrem Tode, der bald nach 1543 erfolgte, in dem nutznießenden Besitze des Guts. Da sie hoch bejahrt war und überdies unter dem Einflusse ihres Verwandten des Wilhelm von Grumbach stand, so lag diesem vor Allem daran, noch bei ihrem Leben und mit ihrem Einverständnisse und Beistande das Gut Aschbach in Besitz zu nehmen. Unter dem Vorwande, daß Graf Wilhelm von Henneberg ihr ein Capital schulde, sie zur Wiederverheirathung gedrängt und ihr Aschbach als Lehn zugesagt habe, verband sich Wilhelm von Grumbach mit seinen beiden Schwägern Hans Georg von Heßberg und Wolf Förtsch, um sich die Rechte und Güter der Barbara von Vestenberg zuzueignen, die ihnen als den nächsten Verwandten und Erben derselben angeblich gehörten. Da jedoch H. Georg von Heßberg Bedenken trug, einer gewaltsamen und plötzlichen Besitzergreifung des Guts Aschbach persönlich beizuwohnen, weil sein eigener Rittersitz Reurieth inmitten von Henneberg lag und seine Familie dem gräflichen Hause vielfach lehnsverpflichtet war, so drang Grumbach allein mit Förtsch und mit zwanzig gewappneten Knechten in das Schloß Aschbach, zwang die zusammengetriebenen armen Leute, ihm und seinen Schwägern als ihren neuen rechten Lehnsherren zu schwören und drohte jeden dieser Männer hart zu strafen, ja ihn „zu verderben," wenn er fernerhin dem Grafen von Henneberg eine Pflicht thun würde.

Grumbach's Angriff auf Henneberg hatte zwar mit der Beraubung des Bibraischen Hauses den gleichen egoistischen

Digitized by Google

Ausgangspunkt, anders jedoch stand es bezüglich der Mittel und Personen, mit denen und gegen die er operirte. In dieser Hinsicht offenbarte sein Frevelmuth gegen Henneberg einen merklichen Fortschritt. Gegen die Herren von Bibra legte er seine Minen allein, gegen Henneberg verband er sich mit Rittern und Knechten; dort ging sein Stoß gegen verwandte Standesgenossen, hier gegen einen Reichsfürsten, und wenn er dort mit heimlichen Schlingen einen Fang machte, so überfiel er hier offenkundig das erwünschte Wild. Und mehr, um den Erfolg seiner Frevelthat zu sichern, stützte er sich neben seiner Schlauheit, neben seiner gewaffneten Widerstandskraft und neben erkauften falschen Zeugen zugleich auf die nach seiner Meinung und Rechnung für ihn günstig gestalteten öffentlichen Verhältnisse. Es läßt sich nehmlich mit Gewißheit annehmen, daß Grumbach seine Gewaltthat gegen Henneberg unter der Voraussetzung beschloß und ausführte, sie werde beim Hochstifte Würzburg, wenn auch keine Unterstützung, doch auch keine Mißbilligung und Behinderung finden, weil man daselbst über die reformatorischen Vorgänge in der Grafschaft Henneberg, welche ein altes Glied der bischöflichen Kirche bildete, höchst verstimmt war. Indeß Grumbach sollte sich darüber, daß er auf den Unwillen des Hochstifts gegen Henneberg seine Hoffnung und Vortheile baute, nicht wenig täuschen, denn das Hochstift nahm schon unter dem Bischofe Conrad von Bibra, noch mehr jedoch unter dem Bischofe Melchior von Zobel, der nach dem wider Grumbach's Erwartung rasch erfolgten Tode des Conrad von Bibra im Jahre 1544 den Bischofsstuhl bestieg, gerechtes Aergerniß an dem Ueberfalle, so daß sich der Thäter genöthigt sah, sich vor dem Hochstifte zu rechtfertigen. Er that dies, indeß nicht in einer ehrenwerthen und ritterlichen Weise, sondern in heftigen Schmähungen und verdächtigenden Angriffen auf den Character des fürstlichen Grafen Wilhelm von Henneberg. Wie wenig jedoch das Hochstift die Gewaltthat und die angebliche Rechtfertigung seines adligen Lehnsvasallen guthieß,

Digitized by Google

ja wie dasselbe beide Handlungen verurtheilte, erkennt man am deutlichsten daraus, daß der Bischof Melchior die Schmähschrift dem Grafen Wilhelm von Henneberg überschickte.

Graf Wilhelm war, als er diese Unbilden von Grumbach erlitt, ein Mann von 65 Jahren und stand im 48. Jahre seiner Regierung. Schon dieser Umfang von Lebens- und Regentenjahren läßt, da ihm die Natur klaren Verstand, wohlwollende Gesinnung und große Energie des Willens zum Erbtheile gegeben hatte, auf eine reiche Summe befruchtender Erfahrungen und auf Durchfestigung des Herzens und Wesens schließen. Dazu waren die Jahre, die er durchlebte, die denkwürdige Zeit einer großen, ja der größten Umwandlung, die bis jetzt das deutsche Volk in sich erfahren und durchgearbeitet hat, indem damals im schweren, heißen Kampfe und Zusammenstoße der vorwärts drängenden lebensfähigen und der rückwärts gebogenen starren Richtungen der Grundbau der neuen Zeit erstand. Zwar herrschte Graf Wilhelm nur über ein kleines, überdies armes und verschuldetes Ländchen, ein Ländchen, kaum so groß, als das dermalige Herzogthum Sachsen-Meiningen, aber wo war damals ein Winkel der deutschen Erde, in den nicht die Wellen der gewaltigen Bewegung hineinschlugen, wo ein Stand, den die Mächte der Zeit nicht nach dem innersten Rechte seines Fortbestehens prüften und wo irgend ein Gemüth, das nicht aus der Ruhe und dem Behagen des Stilllebens heraus und hinaus in die Fragen und Aengsten der neuen Tage geschleudert wurde? Wer wie der Graf seine Wiege noch im Frieden des Mittelalters, seinen unausbleiblichen Leichenzug aber in der bereits ausgeprägten neuen Zeit hatte und wer dazu wie der Graf mit einem für die Zeitläufte verschlossenen Sinne begabt war, an den mußten nothwendig alle Schwingungen und Entwicklungsphasen der Zeit in ihrer ganzen Schärfe und Schwere herantreten; aber was auch sich dem Grafen nahte, er verarbeitete es mit Besonnenheit und Ruhe zur reinen Ausbil-

Digitized by Google

dung seines Wesens, so daß er in seinem Verhalten und Handeln als Mensch und Fürst vor Kaiser und Papst, vor seinem Volke und vor dem einzelnen Menschen trotz seiner drückenden Verschuldung immer entschiedener die Ehre und Würde des Characters aufrecht hielt und immer fester allem Ungesetzlichen und Maßlosen entgegentrat. Ebendarum verehrten ihn alle Glieder seiner Familie, schätzten ihn seine Unterthanen, achteten ihn die deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes und erwählten ihn die adligen Körperschaften des Kantons Rhön-Werra zu ihrem Präsidenten oder Landeshauptmann.

Diesem fürstlichen Manne begegnet nun Grumbach in frevelnder Weise, mit dem Schwerte das Eigenthum, mit der Feder die Ehre des Fürsten und seines Hauses verletzend. Wenn früher der Adel seine Fehden in festen Terminen vorher ankündigte und wenn noch im Augenblicke verbrecherische Bürger und Bauern ihren Gewaltigern Fehdebriefe zusendeten, wie einen solchen Graf Wilhelm von einem Schleusinger Bürger um dieselbe Zeit erhielt, wo die Gewaltthat in Aschbach geschah, so verachtete dagegen Grumbach eine solche Form, überfiel vielmehr urplötzlich Land und Leute des Grafen. Doch mehr! Selbst angenommen, daß auf Seiten Grumbach's und seiner Schwäger irgend welche Ansprüche an einzelne oder an alle Güter und Gerechtigkeiten zu Aschbach bestanden und begründbar waren, so hatte er dieselben nach rechter mannhafter Ritterehre beim Grafen als dem Usurpator der Güter zu erheben und im Falle sie dieser nicht anerkannte, beim Reichskammergerichte rechtlich auszuführen; indeß nichts von dem Allen geschah, er setzte sich mit einem Sprunge in den Besitz des fremden Gutes und höhnte nicht allein den Grafen, der sich gleich Anfangs zu jeder friedlichen Verständigung bereit erklärte, sondern auch den Landfrieden und das kaiserliche Gericht. Auf diesem Charactergrunde, mit dem sich Grumbach auf das bestimmteste als ein ächtes Glied des damals größtentheils entarteten Landadels kennzeichnete,

Digitized by Google

erwuchsen naturgemäß seine weiteren Parteigänge, welche durch die Rückschläge, die sein Treiben hervorrief, immer verwegener wurden und endlich in's frevelnde Abenteuerliche ausliefen, das ihn nach ewigem Rechte dem furchtbaren Verderben überlieferte.

Wir verfolgen nun den weiteren Austrag des Grumbachisch-Hennebergischen Handels. Für Graf Wilhelm stand, als er von der zu Aschbach verübten Gewaltthat in Kenntniß gesetzt und sein Anerbieten einer friedlichen, aber gerechten Prüfung der an ihn gemachten Forderungen von Grumbach zurückgewiesen wurde, kein anderer weder seinem Character noch seiner fürstlichen Stellung und Würde entsprechenderer Weg der Hülfe als der gesetzliche offen. Zwar kannte er dessen kostspielige und langwierige Gänge und Züge, indessen es war ihm ebenso klar, daß für die kleinen deutschen Fürsten in dem festen und treuen Anlehnen an die Ordnungen und Kräfte des Reichs eine für die Dauer größere, gegen raufluſtige Körperschaften durchschlagendere Macht liege als in der Stützung auf die eigenen Fäuste und Leute. Aus diesem sittlichen und politischen Grunde übergab er bereits am 29. December 1544 seine ausführliche Klage gegen Grumbach unter der Aufschrift: „Supplicatio pro citatione et mandato auf den Landfrieden Herrn Wilhelmen Grafen von Henneberg contra Wilhelm von Grumbach et consortes“ beim Reichskammergerichte zu Speier. Damit ist sein Proceß eingeleitet, der sich zum großen Leidwesen des Klägers und trotz der angestrengten Mühen, die sich dieser in der Verfolgung der Rechtssache gab, doch volle 12 Jahre hinzog, ehe er zum Abschlusse kam und das Hennebergische Recht sicherte.

Gleich in den ersten Jahren rückte die Klage beim Gerichtshofe wenig vorwärts. Es waren zwar die nöthigen processualischen Ausschreiben ergangen, aber außerdem erfolgten keine weiteren gerichtlichen Schritte. Nur Grumbach blieb nicht unthätig, freilich dies außerhalb der Gerichtssphäre. Nachdem ihm nehmlich durch den neuen Bischof Mel-

Digitized by Google

chior von Zobel die Wege der Practiken im Würzburgischen verlegt waren, begab er sich in die Dienste des mit ihm vielfach gleichgestimmten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Was ihn zu diesem Schritte trieb, war sowohl Unmuth über seine politische Niederlage am Würzburger Hofe als auch die Hoffnung, in Albrecht einen Vertreter der Rechte und Interessen des Adels zu finden oder zu erlangen. Ebenso kühn und keck in der Landsknechtsführung als klug und schlau im Rathe gewann er in Kurzem nicht allein das ganze Vertrauen des Markgrafen, sondern auch eine bedeutende leitende Macht über ihn und über seine Unternehmungen. Der Graf Wilhelm von Henneberg sollte sehr bald Grumbach's neue Stellung und Wirksamkeit spüren. Dieser benutzte bereits im Jahre 1546 seinen auf den Markgrafen gewonnenen Einfluß und die damals für ihn günstige Zeitlage, um wo möglich die gegen ihn erhobene Klage in einen Vergleich zu verwandeln, durch den er unter allen Umständen nicht leer auszugehen hoffte. Er erkannte nur zu wohl, daß der Markgraf, welcher sich in dem im Jahre 1546 ausgebrochenen deutschen Religionskampfe auf die Seite des Kaisers gestellt hatte, für den wenngleich neutral gebliebenen, doch immerhin protestantisch gesinnten Grafen Wilhelm unter Umständen ebenso nützlich als nachtheilig wirken konnte und ebendeshalb bewog er den Markgrafen, nicht allein dem Grafen Wilhelm wegen gütlicher Beilegung der Aschbacher Angelegenheit zu schreiben, sondern ihn selbst vom kaiserlichen Lager aus in geheimen Aufträgen an den Grafen abzuschicken, in welchem Falle er nach seiner Rechnung genug Mittel und Macht haben müßte und würde, dem Grafen durch Furcht und Drohung zum Nachgeben und Geben zu zwingen. Der Markgraf schreibt in der That am 29. October 1546 vom kaiserlichen Lager aus an den Grafen Wilhelm im Sinne und Willen Grumbach's, ja er läßt sogar zwei Tage darauf von Naumburg aus ein zweites Schreiben an den Grafen Georg Ernst abgehen, worin er diesen auffordert, mit Graf Wilhelm, seinem

Digitized by Google

Vater, der Grumbachischen Sache wegen zu verhandeln, um „eine gütliche Handlung und Betagung zu erzielen, damit nicht daraus andere Weitläuftigkeiten und Irrungen entstünden.“ Ward schon in diesem zweiten Briefe eine ernstere Sprache geführt als in dem ersten und konnte sich Graf Wilhelm allerdings bei einem etwaigen Siege des Kaisers das Mißliche seiner Lage nicht verhehlen, so stand ihm doch seine Ehre und sein Recht höher als jedwede, selbst die traurigste Folge, die der Sieg der Katholiken für ihn bringen konnte. Er wies darum des Markgrafen Bitte und Drohung und Grumbach's persönliches Erscheinen ebenso entschieden zurück, als er bald nachher den Zumuthungen des über den Schmalkaldischen Bund triumphirenden Kaisers einen mannhaften Widerstand entgegensetzte. Auch ließ er sich ebensowenig dadurch, daß die siegreiche Partei selbst auf das Reichskammergericht einwirkte und das jenseits der Parteien und Confessionen liegende Recht römisch zu färben suchte, in der Verfolgung seiner Rechtssache entmuthigen. Auf sein beharrliches Drängen erschien endlich im October 1548 eine Citation an die Verklagten und als diese im Mai 1549 ihre Vertheidigung in der Form von „artikulirten Ursachen, warum die Citirten in die Pön des Landfriedens nicht gefallen noch dem kaiserlichen Pönalmandate zugeleben schuldig wären,“ beim Reichskammergerichte eingereicht hatten, so ließ der Graf alsbald seine vom Dr. Gemeln ausgearbeiteten Gegenartikel übergeben. Wie übrigens das Jahr 1549, so verfloß auch das Jahr 1550 mit den von Seiten der Parteien geführten Beweisen und Gegenbeweisen über das Recht der Citation und über die Wirklichkeit eines Landfriedensbruchs und einer Eigenthumsverletzung. Da sich indeß in allen diesen Punkten das Reichskammergericht zu Gunsten des Grafen Wilhelm entschied, so bevollmächtigte Kaiser Karl am 23. Februar 1551 den Grafen Conrad von Castel und die Adligen Carl von Redwitz und Burkhard von Ertal „in der Klagangelegenheit der beiden Parteien zur Förderung der

Digitized by Google

Sachen und zur Enthebung großer Mühen und Kosten beide Seiten und zwar ihre Zeugen zu verhören, ihre Urkunden, Siegel, Signeten und Handschriften zu prüfen und das Ergebniß versiegelt an das Reichskammergericht zu schicken.

Ungern gingen die Delegirten an die Entscheidung der Sache, denn es wäre, wie sie erklärten, nur der Gehorsam gegen kaiserliche Majestät, der sie zur Uebernahme des Commissariats zwänge. Der Grund hiervon lag sicherlich weniger, wie Graf Conrad von Castel angab, in der Ungeübtheit, solche Angelegenheiten zu behandeln und zu entscheiden, als in der Scheu, mit Grumbach, dem Statthalter des wilden Albrecht von Brandenburg, in irgend eine Berührung zu kommen. Eben deshalb beeilte man sich auch nicht mit der Untersuchung und ließ sich selbst von Grumbach, der den mittlerweile erfolgten Tod des Wolf Förtsch zur Anzeige brachte, dahin bestimmen, den Termin der Erörterung und Entscheidung auf den 25. Juni zu verschieben. Demungeachtet mußte die Commission, nachdem alle zur Klage gehörigen Umstände, Vorlagen und Zeugen beider Seiten geprüft und verhört waren, folgende Punkte als zu Recht bestehend anerkennen:

daß Haus und Dorf Aschbach sammt Gütern und Gerechtigkeiten ein dem Fürsten von Henneberg von jeher und zur Stunde zugehöriges Eigenthum sei;

daß der Fürst Wilhelm von Henneberg dies sein Eigenthum an Albrecht von Vestenberg aus Gnade gegen 3000 Fl. Kaufsumme zu einem Mannlehn überlassen;

daß ebenderselbe der Frau Barbara, der Gemahlin Albrecht's, auf ihr vielfältiges Bitten die Nutzung des Lehngutes nicht anders denn auf ihre Lebenszeit, keineswegs aber ihr irgend ein Dispositionsrecht über Substanz und Eigenthum des Lehns bewilligt, auch ihr nach dem Tode ihres Mannes und ihres einzigen Sohnes keine weitere Befugniß und kein Besitzungsrecht eingeräumt habe;

Digitized by Google

daß mithin nach dem Tode ihres Sohnes das Lehn an den Eigenthumsherrn zurückgefallen sei und

daß darum die Verklagten, welche im Einverständnisse der Wittwe Barbara wegen einer Schuldforderung Schloß und Dorf Aschbach in Besitz genommen, eine Gewaltthat an dem Hennebergischen Eigenthume verübt hätten.

Mit dieser Entscheidung, wenngleich sie zum großen Kummer des fürstlichen Grafen Wilhelm erst Ende des Jahres nach Speier geschickt wurde, schien die Rechtssache zu rücken und ihrem Endziele zuzuschreiten; indeß ohne große Zwischenpausen und ohne erneute Erholungen, die stets mit dem Gelde der gefährdeten Partei eintraten und mit den Geldzuflüssen der anderen Partei aufhörten, konnte das Gericht zu Speier nicht bestehen. Schon am 14. Februar 1552 beklagt sich Graf Wilhelm, als ihm die Vertagung eines bereits anberaumten Gerichtstermins mitgetheilt worden war, sehr bitter über die Behandlung seiner Angelegenheit. Er habe, schreibt er seinem Commissair, in diesem Handel nun sattsam des Gegentheils vielfältige Practiken zur Verlängerung der Sachen und zur Verhinderung seines Rechts gespürt, deshalb möge der Commissair kraft seines Commissariats dahin wirken, daß er sich nicht mehr über nachtheiligen Verzug zu beschweren habe. Viel rascher und durchschlagender freilich würde Gold zu Speier gewirkt haben, als die Feder eines Commissairs. Dem Grafen fehlte es leider an jenem erlösenden Zaubermittel, selbst die laufenden Proceßunkosten mußte er durch Nürnberger Kaufleute decken lassen und darum kam sein Rechtsstreit von Neuem mehrere Jahre in's Lahmen und Hängen, umsomehr als die gegnerische Seite auf Verschleppung hinarbeitete.

Wenn nun Graf Wilhelm über diese Zustände, namentlich über das Treiben des Wilhelm von Grumbach mit Recht höchst unwillig und verstimmt war, so sollte indeß dieser Unmuth sofort noch durch einen zweiten Grumbach verschärft

Digitized by Google

werden. Im Ausgange des Jahres 1553 hatte nehmlich Heſſel von Grumbach, ein naher Verwandter des Wilhelm von Grumbach, der wie ſein Vetter in den Dienſten des Markgrafen Albrecht ſtand und Kriegsoberſter war, ſeinen Werbeplatz nach Schmalkalden und in die daſige Umgegend, ſomit auf ein Gebiet gelegt, das damals gemeinſam zu Heſſen und Henneberg gehörte. Zwar erklärte derſelbe anfänglich den Behörden des Landes, er wollte mit ſeinen Leuten nur einige Tage zu Schmalkalden raſten und alle Zehrung bezahlen, allein er blieb trotz wiederholter Schreiben, Befehle, Drohungen und Commiſſariate, die von beiden Territorialherren an ihn zum Zwecke ſeines Abzugs ergingen, und trotz zahlreicher fürſtlicher Aufforderungen an Stadt und Amt Schmalkalden, ihn nicht zu dulden, doch mit übermüthiger Ruhe faſt ein ganzes Jahr daſelbſt und behandelte dabei Land und Volk als ein feindliches, ja er führte ſelbſt von da mehrfache Ueberfälle aus, wie unter Anderen die Stadt Meiningen einen ſolchen zu erdulden hatte, oder er überſchickte als Brandmeiſter blos Brandſchatzungsbriefe an die Dörfer der Umgegend, um Geld für ſich und ſeine Kriegshorde zu erpreſſen. Ein ſolcher Brief hat ſich erhalten. Derſelbe iſt an den Meininger Ort Wolfmannshauſen gerichtet und lautet:

„Jr Menner, jr wiſth euch zuerinnern, welcher geſtalt Jch mith meinenn Reuternn von wegen des durchlauchtigen hochgeborn fürſten vnnd herrn herrn Albrechten des Jungern Markggrafen zu Brandenburg ꝛc. bey euch ahn vergangenn Oſtertage geweſene, Vnnd ſolte ahn euch wol feinthlicher angriff wie geſcheen, vorgenohmen habenn. Nu hab Jch euch die Zeidt angezeigt, das jr jn zween tagenn zwey tauſent taler hoch ermeltem meine gnedigen Furſten vnd Herrn, zu Branthſchatz zuerleggen, wo das nicht geſcheen würde: ſoltett jr gewiſlich gebranth werden. So wil Jch euch noch ſolchs angezeigt habenn, das jr jener zwey tagen nach Dato diß brieues ſolche zwey tauſennt taler hochgedachtem meine gnedigen Herrn ahne weigerung vnnd verzug erleggen vnd gegen

Digitized by Google

saltzingen neben meiner gebur zum Lewenn jn der herberge schicken, solte das aber nicht gescheen, vnnd von euch verachtt, bin Ich jnn ernstlichem vorhabenn, euch zu brennen vnd nichts stehen zu lassenn das ewer ist. Hirnach wisth euch zurichtenn. actum Mantags jn der heiligen Ostern Anno 54.

Vnd jr bauren solt dissen nebenbriff auch auff den hoff hochem der gen westerswinkel gherdtt schicken.

Hessel von grumbach markgrefischer brantmeister
denn Bawren zw waffmeshaußen
zu handenn."

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß zahlreiche Orte des Werragebiets die bittersten Klagen über den furchtbaren Brandmeister, wie sich Hessel von Grumbach sehr bezeichnend nennt, sowie die dringendsten Gesuche um schleunige Hülfe wiederholt nach Schleusingen und Kassel abgehen ließen, und ebenso natürlich war es, daß die Kunde von Grumbach's Werbungen und Brandschatzungen den Fränkischen Einigungsverwandten Würzburg, Bamberg und Nürnberg zukam und daß diese bei ihrem Kampfe gegen Markgraf Albrecht gleichfalls an Hessen und Henneberg die Forderung und an den Kaiser und an das Reich das Gesuch stellen mußten, den Schmalkalder Werbeplatz aufzuheben oder bezüglich aufheben zu lassen. Den Leiden der Unterthanen und den Forderungen der Fränkischen Verbündeten gegenüber sollte man nun erwarten, daß die Landesherren von Schmalkalden den Brandmeister mit aller Gewalt hätten verjagen müssen, umsomehr als sich derselbe nicht allein als einen äußerst verderblichen, sondern auch als einen lügnerischen Character auswies. Denn nicht nur, daß er die Schmalkaldner Territorialherren gleich im Anfange seines Auftretens zu Schmalkalden wegen seiner wahren Absichten belogen hatte, er erdreistete sich sogar, dem jungen Grafen Georg Ernst von Henneberg, von dem sein wildes Schalten öffentlich und freimüthig zu Schmalkalden gerügt worden war, in einem Schrei-

Digitized by Google

ben Verdrehungen und Unwahrheiten vorzuwerfen. In sittlicher Entrüstung hierüber schreibt der Graf an Hessel von Grumbach: „Er wisse noch genau, was er gesprochen, deshalb „solle sich Hessel nicht auf's Leugnen legen. Wahr sei, daß „zwar nicht Hessel selbst, sondern daß seine Leute zu Schmal„kalden gestochen und gerannt, überdies des Grafen Unter„thanen gewaltsam behandelt und deren Vorräthe ohne Zah„lung aufgezehrt hätten; es sei dies aber auf Hessel's Befehl „geschehen. Ihm gegenüber berufe sich Hessel mit Unrecht „auf den Markgrafen, denn er, der Graf, habe mit dem „Kriege dieses Fürsten nichts zu schaffen. In gleicher Weise „gereiche der feindliche Ueberfall der Stadt Meiningen, wel„chen Hessel mit den Seinigen ausgeführt habe, seiner Graf„schaft zum Verderben; zudem machten die Einigungsver„wandten ihm und seinem Vater beim Kaiser und Reich „darüber Vorwürfe, daß sie solche Frevel des Kriegsvolks „duldeten. Aus dem Allen erkläre sich sein ungnädiges „Mißfallen. Möchte Hessel immerhin dem Markgrafen dienen, „nur dürfte dies nicht zum Schaden der Herrschaft Henneberg „geschehen."

Man kann es für ein Stück komischer Reichsgeschichte halten, daß die Fürsten von zwei Ländern, von Hessen und Henneberg, einem kecken adligen Kriegsobersten gegenüber wie gelähmt erscheinen. Zwar lassen dieselben es an Schreiben und Drohungen nicht fehlen, aber der Mann des Aergernisses und des Schadens bleibt, weil sie die nöthigen Gewaltmittel nicht anwenden wollen oder nicht können, selbst dann nicht einmal, als der Kaiser es gebietet und die bischöflichen Truppen zur Vertreibung des Hessel heranrücken. Das Räthsel löst sich weder dadurch vollkommen, daß die Henneberger Grafen in dem Kampfe zwischen Markgraf Albrecht und den Einigungsverwandten neutral zu bleiben suchten, indem gerade in diesem Falle eine Duldung des Brandmeisters nicht zulässig war, noch dadurch, daß, wie die Schmalkalder Beamten berichten, die damals zu Schmalkalden residirende Gräfin

Digitized by Google

Elisabeth, eine geborene Brandenburgerin, dem Hessel von Grumbach im Interesse ihres Vetters des Markgrafen Albrecht Gunst und Schutz gewährte, denn es gab nach dieser Seite hin für den Grafen Wilhelm, auch wenn er auf seine Schwiegertochter anfänglich alle Rücksicht nahm, doch eine Grenze, welche die Interessen seines Landes über die Privatneigung eines Familiengliedes hinausrückte.

Und auf dieser Grenze war er schon längst angekommen, indem er sich gestehen mußte, daß abgesehen von den schweren Unbilden, die sein Land von Hessel's Leuten erfuhr, das im Reiche verbreitete Gerücht, als begünstige er selbst die geächtete markgräfliche Sache, für seine Herrschaft höchst nachtheilig werden konnte. Schon daß im November 1553 die Braunschweigischen Truppen bei ihrem Durchzuge durch die Grafschaft Henneberg dies Land auf das furchtbarste verheert hatten und daß Graf Wilhelm selbst sich vor diesem Kriegsvolke über den Thüringer Wald nach Rudolstadt retten mußte, war die natürliche Folge dieses Gerüchts oder mit anderen Worten die Folge einer Politik gewesen, die zur unrechten Zeit eine halbneutrale Stellung festzuhalten sucht. Aus demselben Grunde drohte im Herbste 1554 eine fast gleiche Gefahr für das Hennebergische Land dadurch, daß die bischöflichen Truppen, nachdem der Markgraf bei Schwarzach geschlagen und nach Frankreich verjagt worden war, in den Werragrund eindrangen, um den Hessel von Grumbach mit seinem Kriegsvolke zu vernichten oder zu vertreiben und zugleich Stadt und Amt Schmalkalden wegen der Duldung dieses kecken Markgräflers zu züchtigen. Zum Glück floh derselbe, sobald die Bischöflichen bis in die Gegend von Breitungen vorgerückt waren. Aber auch jetzt erst ließen sich die Kriegsobersten dieser Truppen, da mit Hessel's Entfernung der Hauptzweck ihres Zuges nach dem Thüringer Walde erreicht war, durch den Landgrafen von Hessen bestimmen, von ihrer gegen Schmalkalden beschlossenen Execution abzustehen.

Digitized by Google

Damit kam auch Graf Wilhelm von Henneberg aus der großen Unruhe heraus, in die ihn die Schmalkalder Vorgänge versetzt hatten, dagegen war seine Verstimmung gegen den Namen Grumbach erhöht worden, denn er hatte in Hessel von Grumbach einen mit Wilhelm von Grumbach zusammenstimmenden Character und in beiden zwei für ihn und für sein Land gleich gefährliche Männer erkannt. Wenn er nun auch sich darüber freuen konnte, daß er von der einen Geißel befreit war, so lastete doch noch immer die andere auf seinem Gemüthe. Um sich daher auch von dieser zu befreien, drängte er von Neuem mit verdoppeltem Eifer in Speier zur endlichen Ausführung seiner Rechtssache. Es geschah dies demnach nur in der Absicht, um zu seinem Rechte und seinem Frieden zu kommen, keineswegs, um die augenblickliche Nothlage des Wilhelm von Grumbach zu benutzen, der mit dem Markgrafen Albrecht aus Deutschland nach Frankreich verdrängt war. Auf diesen argwöhnischen Gedanken muß aber Grumbach gekommen sein, wie nicht undeutlich aus einem Schreiben hervorgeht, das der Markgraf auf Grumbach's Veranlassung am 13. April 1555 von Frankreich aus dem Grafen Wilhelm überschickt. Er erfahre, heißt es in diesem Schreiben, daß der Graf wegen der gegen Grumbach beim Reichskammergerichte anhängigen Irrungen heftig procedire. Es wisse nun aber der Graf, daß Grumbach, des Markgrafen Statthalter, im Augenblicke verjagt und flüchtig sei. Er der Markgraf sehe nicht gern den Schaden seines Statthalters. Da nun dieser gegenwärtig außerhalb des Landes leben müßte und darum seine Angelegenheit beim Reichsgerichte nicht abwarten könnte, so werde der Graf gebeten, den Proceß ruhen zu lassen. Würde Gott die Verhältnisse bessern, wolle der Markgraf die Sache in Güte beilegen. Er vertraue deshalb, der Graf werde ihm willfahren und seinem getreuen Statthalter um seinetwillen gönnen, daß derselbe seinen Pfennig ruhig in des Grafen Land verzehre.

Unmöglich konnte der Graf nach seiner Denkungsart

Digitized by Google

und Stimmung auf den Wunsch des Markgrafen eingehen, denn hatte er zur Zeit, wo der Markgraf und sein Statthalter auf der Höhe ihres Glücks und ihrer Macht standen, einen solchen Antrag abgelehnt, so that er dies jetzt mit gleicher Entschiedenheit, dort wie hier sein Recht und nicht die Personen und deren wechselvolle Geschicke beachtend. Er habe, schreibt er bald darauf an den Markgrafen zurück, dessen Schreiben in Bezug auf Wilhelm von Grumbach erhalten. „Wiewohl er nicht gern eine Bitte des Markgrafen zurückweise, so sei doch hinsichtlich der schwebenden Rechtssache zu bedenken, daß Grumbach, der des Grafen Gut und Eigenthum unerwert und ohne alle rechtmäßige Ursache in Besitz genommen, anfangs dergleichen Verachtung, Frevel und Muthwillen wider ihn ausgeübt, wie der Graf an ihm nicht verdient und wie er solches in seinem Leben von keinem Adligen erfahren. Daß nun der Graf seine am Kammergerichte anhängige rechtmäßige Sache und seine gerechte Rechtfertigung gegen Grumbach und dessen Consorten suspendiren, die an ihm begangenen muthwilligen Frevelthaten in den Wind schlagen, wider seinen merklichen Nachtheil handeln und Grumbach's Nutzen stiften sollte, das werde der Markgraf nicht wollen. Darum bitte der Graf, es möge der Markgraf ihm nicht verargen, wenn er den ordentlichen Rechten ihren gebührenden stracken Lauf lasse und wenn er dabei seinem Gegentheile alles gönne, was er von Recht und Billigkeit gegen ihn aufbringe. Er achte deshalb dafür, daß die gütliche Handlung, welche schon oft sollte vorgenommen werden, jetzt ebensowenig fruchte als früher, wie ja der Graf schon oft dem Markgrafen zu erkennen gegeben, daß er in Bezug auf Grumbach und auf dessen gegen ihn verübte hochmüthige und freventliche Handlung es weder wenig noch viel

Digitized by Google

achte, um ſich mit demſelben in der Güte abzufinden. Ueberdies da dem Vernehmen nach die Proceßſache faſt zu rechtlicher Erkenntniß gediehen ſei, wäre es für ihn durchaus ſchimpflich und verkleinerlich, von ſeinem Rechte ſich zu Nachtheil und dem Grumbach zu Nutz abzuſtehen."

Was der Graf in ſeinem Schreiben hinſichtlich des Proceſſes ausſprach, erfüllte ſich ſchon zu Anfange des darauf folgenden Jahres, indem die gerichtliche Entſcheidung der Klage nicht allein überhaupt, ſondern auch durchaus zu ſeinem Gunſten erfolgte. Jetzt endlich konnte er hoffen, daß er niemals wieder mit dem frevelhaften Manne in Berührung treten werde, indeß er ſollte noch nicht ſo glücklich ſein, von dem Gefürchteten ganz los zu kommen.

Grumbach war ſchon im Spätſommer 1555 aus Frankreich nach Deutſchland zurückgegangen und bald darauf folgte auch Markgraf Albrecht, weil deſſen Verhältniſſe auf einem Fürſtentage zu Regensburg geſchlichtet werden ſollten. Beide Männer waren damals in der gleichen Lage. Ihre größtentheils zerſtörten Beſitzungen befanden ſich in den Händen ihrer erbitterten Gegner; nur das Reichskammergericht, an das ſich Grumbach klagend wandte, und ein Reichstag, auf den der Markgraf baute, konnten ihnen, wie ſie ſicher glaubten und hofften, Hülfe bringen. Um nun die Stimmung des Volks und die Urtheile der weltlichen Gewaltherren zu gewinnen, ließen ſie Rechtfertigungsſchriften drucken und verbreiten. Da jedoch dieſe Schriften zugleich und zumeiſt die heftigſten Anklagen gegen die Feinde beider Männer enthielten, ſo mußte dadurch, wie leicht zu denken, die gegneriſche Partei aufgefordert, wenn nicht aufgeſtachelt werden, mit gleich ſtarker Leidenſchaftlichkeit zu antworten. Aus dieſem Schriftenkampfe ließ ſich übrigens ſchon im Voraus klar erkennen, daß bei ſo weit auseinander liegenden Geſinnungen und Forderungen irgend eine Einigung und Verſöhnung der Parteien unmöglich zu erzielen ſei, daher denn ebenſowohl

Digitized by Google

der Reichstag zu Regensburg für den Markgrafen als der günstige Ausspruch des Speierischen Gerichtshofs für Grumbach ohne alle Folgen blieb. In das traurige Geschick beider Männer greift nun der Tod des Markgrafen, so aber, daß er diesen von seinem Elende erlöst, dagegen Grumbach's Elend verdoppelt. Denn nicht allein daß dieser von nun an seinen unversöhnlichen Gegnern allein gegenüberstand und nicht allein daß diese, nachdem sie von dem größeren Widersacher befreit waren, fortan um so stärkeren Trotz dem kleineren boten, es traten auch alle Bürgschaften, die er für den Markgrafen im Lager der Freunde übernommen hatte, zur Erfüllung und Lösung an ihn heran. Mit Weib und Kind von seinen erbeigenen Gütern verjagt, wie ein Geächteter von seinen schonungslosen Gegnern öffentlich und heimlich verfolgt, mit seinen Bitten, Beschwerden und Forderungen vom Kaiser und Reich halb vertröstet halb verachtet und getäuscht, aller Mittel blos und bar und dazu von Schulden und fälligen Verbürgungen gedrängt und von den Erben und Verwandten des Markgrafen Albrecht verlassen, das war die furchtbar verzweifelte Lage, in die sich Grumbach schuldvoll und durch den Stoß der Zeit gestürzt hatte und gestürzt sah und die ihn bei seinem leidenschaftlich heißen, überdies gereizten und erbitterten Gemüthe zu weiteren Wildheiten und Abenteuerlichkeiten fortpeitschte. Und daß man schon im Anfange des Jahres 1558 ihn für wild erhitzt und darum für fähig hielt, verzweifelte Schritte und Rachezüge zu thun, beweist ein damals beim Volke, bei den Reichsfürsten und beim Kaiser in Umlauf gesetztes Gerücht, das ihn des Vorhabens bezüchtigte, einen Brandschatzungszug in's Land Franken und in die Bayerischen und kaiserlichen Gebiete zu unternehmen und sich darauf durch die Schweiz nach Frankreich zu werfen. Zwar erklärt er in zwei ausführlichen Schreiben, die er dem Kaiser Ferdinand und dem Herzog Albrecht von Bayern zuschickt, das Gerücht für eine Würzburger Verläumdung, indeß abgesehen von dem Unmuthe, den

Digitized by Google

er in eben diesen Schriften über die Practiken seiner Gegner und über seine furchtbar traurige Noth ausspricht, zeugt doch sein Schlußwort:

„im Fall ihm nicht geholfen würde, so könnte, da er sich „sammt Weib und Kindern in seiner Armuth und in „seinem Elende nicht zu erhalten und weder von der „Luft zu leben noch von den Händen und Füßen zu „essen wüßte, kein ehrlicher Mann hohen und niederen „Standes es ihm verdenken, wenn er nothgedrungen „zu gebührenden Zulässigkeiten griffe, also sich selbst „hülfe."

offenbar davon, daß er schon jetzt soweit vorwärts getrieben war, außergewöhnliche Wege in's Auge zu fassen.

In dieser Lage nun nahte Grumbach wie schon kurz vorher dem herzoglich Ernestinischen, so jetzt dem Hennebergischen Fürstenhause, anfänglich und zwar, so lange er noch auf eine erfolgreiche Theilnahme der Reichsfürsten für seine Sache hoffen konnte, nichts als eine fürstfreundliche Duldung seiner Person beanspruchend, bald aber und namentlich als er gegen Würzburg die Selbsthülfe beschlossen hatte, mit dem Hintergedanken, in den bequem gelegenen Ländern dieser Häuser einen sicheren Operations- und Rückzugshalt gegen das Hochstift und unter unglücklichen Umständen selbst eine dieser fürstlichen Mächte zu seinem Schutze zu gewinnen. Um aber dies zu erreichen, war vor Allem nöthig, den alten Grafen Wilhelm für seine Person und Sache günstig zu stimmen, was ihm, wie er sicher hoffte, nicht mißlingen würde, wenn er denselben persönlich sprechen könnte.

Es war am 16. April 1558, dem Tage nach der Ermordung des Würzburger Bischofs Melchior von Zobel, wo Grumbach, unzweifelhaft damals über den für ihn noch ungewissen Ausfall des gegen das Würzburger Haupt gerichteten Unternehmens in einer höchst peinlichen Gemüthsverfassung, an den Hennebergischen Amtmann Sittich Marschalk zu Maßfeld schrieb: Er habe wegen seiner Würzburger Ange-

Digitized by Google

legenheit beim Kaiser und beim Herzoge in Bayern gründliche Beschwerde erhoben und sei auch voll der Hoffnung, daß er Gehör und Recht finden werde. Sollte man ihn für schuldig erklären, wollte er dies gern ertragen. Es möchte der Amtmann nicht allein die beiliegenden Copien der beiden Beschwerdeschriften dem Grafen von Henneberg vorlegen, damit dieser daraus ersähe, wie unbillig der Bischof von Würzburg an ihm gehandelt habe, sondern auch den Grafen bittend angehen, gegen ihn seine bisherige Ungnade schwinden zu lassen. Was er nicht abbitten könnte, wollte er willig abverdienen und dürfte er vor dem Grafen erscheinen, wollte er einen Bericht thun, der diesen zufrieden stellen sollte, ja er wollte gern ihm dienen und bei ihm leben, möchte es verdrießen, wen es wollte. Deshalb, sagt er am Schlusse seines Briefes, sollte der Amtmann daraufhin wirken, daß der Graf ihm gnädig werde.

Sittich Marschalk überschickte sofort Grumbach's Schreiben an seinen Landesherrn und fügte dem Schreiben, in allen Stücken den Angaben Grumbach's trauend, in dessen Interesse eine schriftliche Fürbitte bei. Viel anders jedoch beurtheilte Graf Wilhelm den Character, die Lage und das Gesuch des Fränkischen Ritters. Wollte er auch den Proceß, den ihm Grumbach's freche Raufluft verursacht, und wollte er selbst die vielfachen Schäden vergessen, die dessen Vetter seinem Lande zugefügt hatte, so standen doch noch dessen verläumderische Angriffe auf seinen und auf den durch und durch edlen Character seines Sohnes, des Grafen Georg Ernst, in seinem Gedächtnisse und dazu waren soeben neue Ereignisse herangetreten, die den Unwillen des Grafen gegen diesen Mann auffrischen, ja die sogar die Berührung mit ihm oder eine Unterstützung desselben für sehr bedenklich erscheinen lassen mußten.

Erst vor einem Monate, am 16. März, hatte Kaiser Ferdinand von Frankfurt aus an Graf Wilhelm, an dessen Sohn und an die Hennebergischen und Hessischen Räthe zu

Digitized by Google

Schmalkalden Schreiben folgenden Inhalts ergehen lassen: Es habe der Kaiser erfahren, daß Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Fritz von Thüngen Reuter sammelten und des Vorhabens wären, einen Zug durch Franken, durch einen Theil von Bayern und durch die Markgrafschaft Burgau', die Unterthanen dieser Länder beraubend, zu machen, dann entweder in Elsaß oder in die Eidgenossenschaft einzurücken und endlich dem Könige von Frankreich zuzuziehen. Zugleich werde er berichtet, daß ihnen die Werbung von Knechten in Schmalkalden gestattet sei. Es könnten nun die Grafen von Henneberg leicht ermessen, daß solche Aufwiegelung und Empörung und solches landbrüchiges Fürnehmen nicht blos ihrem Lande sondern auch ihnen als Ständen des Reichs Gefahr bringe. Er ersuche deshalb die Grafen, ernste Maßregeln zu ergreifen, daß die Werbungen aufgehoben und die Rädelsführer verhaftet würden.

Auf dies kaiserliche Schreiben lassen die Hennebergischen Grafen sogleich am nächsten Tage die nöthigen Untersuchungen in Schmalkalden anstellen, und als sie darauf die amtliche Mittheilung erhalten, daß daselbst weder geheime noch öffentliche Werbungen statt fänden und auch nicht geduldet würden, so berichten sie dies Ergebniß an den Kaiser, wobei sie zugleich die Bitte aussprechen, der Kaiser möge, wenn sie von Mißgünstigen verdächtigt werden sollten, wie dies bei seinem Vorfahren geschehen sei, solchem Ungrunde keinen Glauben schenken, vielmehr sie als gehorsame Fürsten und Glieder des Reichs schirmen.

Es stellte sich nun allerdings das dermalige Gerücht über die Werbungen in Schmalkalden als ein leeres heraus, indeß Graf Wilhelm erkannte dabei sowohl die ungünstige Gesinnung des Kaisers gegen Grumbach als auch den im Reiche verbreiteten Glauben an die schauerlichen Pläne, zu deren Ausbrüten und Ausführen Grumbach mit seinen Genossen fähig und bereit sei. Und in der That, dieser Glaube sollte sehr bald seine Erfüllung finden. Denn kaum daß das

Digitized by Google

Grumbachische Bittschreiben durch Vermittlung des Maßfelder Amtmanns in Schleusingen, der Residenz des Grafen Wilhelm, eingetroffen war, gelangte ebendahin eine doppelte amtliche Nachricht von der Ermordung des Würzburger Bischofs. Die eine derselben war ein Schreiben des Domcapitels zu Würzburg vom 18. April, die andere der Bericht eines Hennebergischen Beamten aus Sülzfeld in Franken vom 19. April, beide in der Angabe des Thatbestandes und zugleich in der Behauptung übereinstimmend, daß der eigentliche Urheber der Unthat kein anderer sei als Wilhelm von Grumbach.

Natürlich war der Eindruck, den das Würzburger Ereigniß am Schleusinger Hofe hervorrief, sehr bedeutend, wie denn auch Graf Georg Ernst sofort durch einen Reitboten die Nachricht dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern in Gotha zukommen ließ, der ihm in einem augenblicklichen Rückschreiben für die mitgetheilte Zeitung dankte und um weitere eingehende Zeitungen bat. In dem Gemüthe des alten Grafen Wilhelm schwächte sich jedoch sehr bald der Eindruck durch eine persönliche fürstliche Kränkung, deren sich das Hochstift dadurch schuldig gemacht hatte, daß es am Schlusse seines Schreibens den Grafen aufforderte, er möchte kraft seiner Verwandtniß und auch in Kraft der Handhabung des Landfriedens solchen Thätern mit allem Fleiße nachtrachten und sie zur Haft bringen. Wie sehr der Graf über eine derartige Zumuthung entrüstet war, zeigt auf das deutlichste seine alsbald nach Würzburg abgegebene Antwort, die mehr den Ton auf seine fürstliche Unabhängigkeit als auf den Tod des Bischofs legt. Er schreibt nehmlich: Es sei zu bedauern, daß der Bischof so elend umgekommen. Weil aber die That unwiederbringlich geschehen, so wünsche er, daß Gott der Seele des Erschlagenen gnädig sein möchte. Was jedoch das Gesuch wegen der Verfolgung der Thäter kraft seiner Verwandtniß betreffe, so müßte man doch in Würzburg wissen, daß er seit den Tagen des Bischofs Conrad von

Digitized by Google

Thüngen nicht mehr Lehnsmann des Hochstifts sei. Hätte er ein derartiges Gesuch im Schreiben vermuthet, so würde er dieses unerbrochen gelassen haben, da er dem Stifte weder mit Lehnsdiensten noch mit irgend einer Verpflichtung zugethan und verwandt sei. Nichtsdestoweniger wolle er, obschon nicht verwandt und verbunden, vermöge des Landfriedens zu Gefallen sein.

Gegen Würzburg hatte sich der Graf gestellt, wie nun gegen Grumbach, dem er eine Erklärung schuldig war? Lag nach jener Seite hin die nothwendige Abwehr in seinem offenbaren dynastischen Rechte und in seiner fürstlichen Würde, so mußten nach dieser Seite Erfahrung und Besonnenheit entscheiden. Erwog demnach der Graf, in welchem Character sich ihm Grumbach gezeigt und wie ihre beiderseitigen Gesinnungen und Richtungen zwei verschiedenen, scharf geschiedenen Gemüthslagen und Welten angehörten; bedachte er, daß sein gräfliches Haus dem Manne nicht helfen konnte, was, wie einmal die Sachen lagen, nur die Reichsmacht zu thun vermochte, aber auch nicht helfen durfte, weil Kaiser und Reich zur Stunde gegen denselben gestimmt war; überlegte er ferner, daß Grumbach auf dem betretenen Wege der verzweifelten Entschlüsse seinem Character und seiner Lage nach nicht still stehen konnte, vielmehr durch den jüngsten Würzburger Vorfall rasch weiter getrieben werden mußte; kurz, beachtete der Graf dies Alles, so konnte seine abweisende Antwort nicht zweifelhaft sein. Dabei schied er mit der Weisheit, welche die Frucht des geprüften Greisenalters ist, in sich den Menschen und den Fürsten; jener vergab dem Grumbach vollkommen, obschon er von ihm wie von keinem anderen Adligen verletzt war, dieser aber hielt ihn von seiner Nähe und von seinem Lande fern. Demnach gab er nicht direct an Grumbach, sondern an seinen Amtmann zu Maßfeld zur weiteren Vermittlung an jenen am 29. Mai 1558 folgende Antwort: Er habe Sittich's fürbittenden Brief sammt Grumbach's Gesuch und Rechtfertigungsschriften gelesen. Was

Digitized by Google

die letzteren angehe, so lasse er sie auf sich beruhen, dagegen in Betreff der Abbitte und des Gesuchs wisse er sehr wohl, was für eine verächtliche, verkleinerliche, anzügliche und beschwerliche Rede Wilhelm von Grumbach in einem Schreiben an den Bischof von Würzburg dato Montags nach Jacobi 1544 und sonst gegen ihn und seinen Sohn vermessentlich von sich gegeben, wodurch er sammt seinem Sohne bisher mit gutem Grunde zu billiger Ungnade geursacht worden sei. Weil er aber sich erinnere, was er täglich im heiligen Vaterunser bitte und es um sein verlebt unvermügliches Alter also beschaffen, daß er täglich auf der Grube gehe, also erkenne er sich aus christlicher Liebe, allen seinen Widersachern zu verzeihen und zu vergeben schuldig. Darauf hin wolle er vor seine Person seine Ungnade fallen lassen, hoffe freilich, daß sich Grumbach nach Gebühr halte und erweise.

Graf Wilhelm stand im 81. Lebensjahre, als er diese Erklärung gab, eine Erklärung, welche einerseits ein für die Lebendigkeit seines evangelischen Geistes und Lebens köstliches Zeugniß ablegt, andererseits einem Willebriefe gleicht, der dem Hennebergischen Lande zu großem Frommen geworden ist. Denn dadurch, daß er Grumbach's Bitte um persönliches Erscheinen nicht berücksichtigte, ihn sonach mit entschiedenem fürstlichen Willen von sich und von seiner Grafschaft fern hielt und ihn zwang, seine Hülfe auf einem anderen Boden zu suchen, hat er seinem Sohne das Unglück erspart, in das bald darauf Herzog Johann Friedrich der Mittlere gestürzt wurde.

Dies war die letzte Berührung des greisen Grafen Wilhelm mit Wilhelm von Grumbach. Acht Monate nachher stieg der Graf aus dem stürmischen Leben zum Frieden des Grabes hinab, während Grumbach dem Höhepunkte seiner Unruhe und seines schweren Unglücks zugeschleudert wurde.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Der Weg von Meißen nach dem drei Stunden entfernten Großenhain, in seiner ersten Hälfte ansteigend, erreicht den Höhepunkt in dem Dorfe Wantewitz kurz vor dem Bahnhofe Pristewitz.

Die Kirche, mit ihrem alten, viereckigen, mit Ziegeln bedeckten Thurme auf lichter Höhe weithin sichtbar, bot weder in Hinsicht auf Baustil, noch in ihrem Innern etwas Bemerkenswerthes dar, aber man ehrte das Alter des Gebäudes um so mehr, als man diese Kirche selbst für die erste und älteste des ganzen Umkreises hielt und ihre Erbauung auf die Zeit der Bekehrung der Bewohner dieser Gegend zum Christenthume und sonach mindestens bis auf das elfte Jahrhundert zurückführte. Der Name des Dorfes Wantewitz hat die Sage erzeugt und ihre Glaubwürdigkeit unterstützt, daß hier ein dem slavischen Gott: „Swantewitz" — geweihter Hain und Opferaltar sich befunden habe, und dann hier die erste christliche Capelle errichtet worden sei. Dafür, daß die Kirche zu Wantewitz die erste des Umkreises gewesen und früher, als Großenhain eine Kirche hatte, erbaut worden sei, scheint allerdings die Thatsache zu sprechen, daß das unmittelbar an Großenhain angrenzende Dorf „Zschieschen" — einst ein slavischer Ort — der entfernten Kirche zu Wantewitz zugewiesen ist. Lehrte nun aber der Augenschein

Digitized by Google

auch, daß die alte Kirche mit ihrem Thurme jene vermeinte erste und sonach uralte nicht sein könne, so fehlte es doch an jeder bestimmten Nachricht über die Zeit ihrer Erbauung. Seit Jahren mahnte aber der Zustand der Kirche an einen Neubau, der auch dadurch geboten ward, daß die an sich engen, düstern Räume, die wachsende Bevölkerung der eingepfarrten acht Gemeinden nicht mehr fassen konnten. So reifte der Entschluß einer Erneuerung und führte zu dem achtbaren Beschlusse, ein nicht nur den dringenden Bedürfnissen genügendes, sondern seinem Ursprunge und seiner Lage würdiges Gotteshaus aufzuführen. Der Professor Arnold in Dresden entwarf den Plan und leitet selbst den neu begonnenen Bau, dessen Vollendung das kommende Jahr schauen wird.

Im April des Jahres 1863 wurde die alte Kirche nebst dem Thurme abgetragen, da ein angemessenerer Bauplatz für den Neubau sonst durchaus nicht zu gewinnen war. Man hoffte in dem alten Gebäude vielleicht einige Alterthümer zu entdecken, und den Arbeitern ward daher besondere Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht. — Aber man fand auch nicht das Mindeste — bis man beim Abtragen des Altars in einem Grundsteine eine kleine Höhlung und darin ein thönernes Döschen mit Wachs verklebt entdeckte. Begierig nach dem Inhalte, kratzte man unvorsichtiger Weise das unscheinbar gewordene Wachs ab, und fand darin ein kleines, zusammengerolltes Stück Papier. Man brachte nun Beides zu mir, und mit Freude erkannte ich, daß das Zettelchen eine urkundliche Nachricht und dabei die klarste Antwort auf die Frage nach dem Alter dieser Kirche enthielt. Die vollständige Entzifferung wurde mir nicht möglich, dagegen sofort aufs Bereitwilligste im Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchive erlangt, wo auch diese Urkunde niedergelegt werden soll. Die Urkunde selbst lautet:

Anno Domini MCCCCXXXV
secundo Idus Maji consecratum est hoc altare per vene-

Digitized by Google

rabilem in Christo patrem dominum Johannem, Episcopum Gardensem, et horum Sanctorum reliquiae in eo continentur, videlicet Urbani papae et Martyris, Nicolai Episcopi et Confessoris, Egidii Abbatis et confessoris et aliorum Sanctorum, in quorum omnium honorem consecratum est ut supra, titulus vero in honorem sancti Urbani papae et martyris. Datum nostro sub sigillo.

„Im Jahre 1435 am 14. Mai ist dieser Altar durch den in Christo ehrwürdigen Vater, Herrn Johann, Bischof zu Garden, geweiht worden. In ihm sind Reliquien dieser Heiligen enthalten, nehmlich des Papstes und Märtyrers Urban, des Bischofs und Bekenners Nicolaus, des Abts und Bekenners Egidius und anderer Heiligen, zu welcher Aller Ehre der Altar, wie obbemeldet, geweiht ist, sein Nahme aber zur Ehre des heiligen Urbans des Papstes und Märtyrers. Gegeben unter unserm Insiegel." —

Dieses: Gegeben unter unserm Insiegel, läßt um so mehr bedauern, daß das Wachs, womit das ganz wohl erhaltene Döschen geschlossen war, von den Maurern, die es fanden, nur für ein Verwahrungsmittel gegen das Eindringen der Feuchtigkeit gehalten und zerstört worden ist. Denn da es der Abdruck des bischöflichen Siegels war, so würde es wahrscheinlich einen Aufschluß darüber erleichtert haben, wer dieser Bischof von Garden gewesen sei, welcher die Weihe vollzog, und dazu als Weihbischof vom Bischof zu Meißen, zu dessen Sprengel der ganze Umkreis gehörte, abgeordnet sein mußte.

Ueber die aufgeführten Heiligen bietet die ächte Kirchengeschichte keine zuverlässigen Nachweisungen. Mit dem Ehrentitel: Bekenner wurden bekanntlich die Mitglieder christlicher Gemeinden bezeichnet, welche, obschon mit dem Tode bedroht und Martern unterworfen, doch standhaft im Bekenntnisse blieben, dem gewaltsamen Tode selbst aber entgingen. Nur Diejenigen, welche den Tod wirklich erlitten, hießen Märtyrer.

Dr. Hering.

Digitized by Google

Zu vorstehender Mittheilung hat die Redaction in Ergänzung dessen, was der Herr Verfasser bereits bemerkt hat, noch einige Notizen beizufügen.

Bischof von Meißen war im J. 1435 Johann IV. (Dr. Johann Hofmann), früher Professor zu Prag und Leipzig.

Der Aussteller der Urkunde, Johannes, war jedenfalls Bischof in partibus von Garde in Grönland. Garde, von dem Norweger Erik erbaut, war ein Bischofssitz: der letzte Bischof, der von Norwegen aus dahin gesendet ward, hieß Andreas. Sein Name und jede Nachricht über ihn verschwindet aber mit seiner Abreise von Norwegen im Jahre 1406[1]. Später, als die Colonie vom Mutterlande ganz aufgegeben worden, folgte zwar dem verschollenen Andreas noch eine Reihe von Bischöfen, die jedoch alle wohl nur titulair waren. Wenn in einer neuern Schrift[2] behauptet wird, daß einige derselben wirklich nach Grönland gegangen seien, so mag diese, den Angaben der angezogenen ältern Schriften widersprechende Behauptung hier dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hatte unser Johannes seinen Wohnsitz dauernd in Deutschland, denn wir finden ihn noch eine Reihe von Jahren hindurch in der Oberlausitz amtlich thätig. Er ertheilte unter dem 8. October 1443 für die wieder geweihte Kirche zu Jauernick Ablaß, weihte 1443 die Kirche zu Berzdorf auf dem Eigen, gewährte am 13. Juni 1450 für die Nicolaikirche in Budissin Ablaß und wirkte 1470 bei der Wiederweihung der Bruderkirche zu Görlitz mit[3].

---

[1] S. von V. Ausführliche Beschreibung des ꝛc. Grönlands. Nürnberg 1679. S. 51 ff. Mémoires pour l'Histoire des sciences et des beaux Arts. 1717. p. 1992. Fabricii lux salutaris evangelii, index episcopat. orbis christiani. Hamburg 1731. p. 77. Büsching, Erdbeschreibung Th. I. S. 431.

[2] v. Etzel, Grönland. Stuttgard 1860. S. 37 ff.

[3] Verzeichniß oberlausitzer Urkunden, Heft 5—8. S. 56. 67. 114. Auch die handschriftliche Geschichte der Meißner Bischöfe von Schöttgen, welche sich auf der K. Bibliothek zu Dresden befindet und von der auch eine Abschrift mit Zusätzen von Grundmann im Haupt-Staats-Archive

Digitized by Google

Vor ihm wird im Jahre 1424 als „episcopus Gardinensis“ bezeichnet Nicolaus, der am 22. Juni 1424 die Kirche zu Poppendorf weihte.[4] Nach dem Jahre 1470, wo uns Bischof Johannes zuletzt aufgestoßen ist, wird als „episcopus Gardensis“ im Jahre 1478 abermals ein Nicolaus erwähnt, der damals den Altar S. Nicolai in der Nicolaikirche zu Görlitz geweiht hat[5] und jedenfalls eine von dem früher erwähnten Nicolaus verschiedene Persönlichkeit gewesen ist.

Was die in der Urkunde benannten Heiligen anlangt, so erlitt der aus einer vornehmen römischen Familie stammende Pabst Urban im Jahre 230 mit vielen Andern in Rom den Märtyrertod durch Enthauptung.[6]

Der Bischof und Bekenner Nicolaus, geboren zu Patara in Lycien, war Bischof zu Myra, ward bei einer Christenverfolgung eingekerkert, aber vom Kaiser Konstantin befreit: er soll im Jahre 290 gestorben sein.[7]

Schwankender als das, was uns die Geschichte über diese Beiden erzählt, sind die Sagen über den Abt und Bekenner Aegidius, über den Spörl in der „epistola de S. Aegidio Narbonensi“, Altorf 1749, sich ausführlicher verbreitet. Die Sage erzählt, daß er, zu Athen von christlichen

vorhanden ist, gedenkt Blatt 1216. der beiden vom „Weihbischof Johannes episcopus Gardensis“ in der Kirche zu Jauernik und Berzdorf im Jahre 1443 vollzogenen geistlichen Handlungen.

[4] Die Urkunde ist abgedruckt in Knauth, Archivum Cellense et Rossvinense, Th. VIII. p. 95. (s. auch Th. VI. S. 156.) und in Sachsens Kirchengallerie, Band V. Abth. VI. S. 163. Nicolaus nennt sich „dei gratia episcopus Gardinensis, vicem gerens reverendi in Christo patris et domini Dni. Rudolphi Episcopi Misnensis.“ Ebert, der Dom zu Meißen, erwähnt S. 151. Nicolaus als Meißner Weihbischof im Jahre 1424, unseres Johannes gedenkt er aber nicht.

[5] Verzeichniß oberlausitzer Urkunden, Heft 5—8. S. 136.

[6] S. Acta Sanctorum Maii t. VI. p. 5—25. Ausführliches Heiligenlexicon. Cöln und Frankfurt 1719. S. 2309.

[7] Ausführliches Heiligenlexion S. 1543. Lorenz, die Stadt Grimma, Leipzig 1856. S. 92 ff.

Digitized by Google

Eltern geboren, noch sehr jung nach Frankreich ging, dort bei Marseille landete und in einem Walde als Einsiedler von Früchten und der Milch einer Hirschkuh lebte. Ein König Flavius verfolgte auf der Jagd die Hirschkuh, welche bei Aegidius Schutz suchte, der dabei durch einen Pfeil verwundet ward. Vom Könige entdeckt, ward er von diesem veranlaßt, ein Kloster zu bauen, dessen Abt er ward. Er soll zu Ende des 6. Jahrhunderts gestorben sein.[8]

Noch ist zu gedenken, daß sich im Haupt-Staatsarchive eine Urkunde befindet, welche vielleicht bei einer ähnlichen Veranlassung wie die hier besprochene zu Tage gekommen und auch ähnlichen Inhalts ist. Sie lautet also:

„Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo nono prima maii que fuit dies sanctorum Phillippi et Jacobi et octaua pasce Consecrata est presens eclesia Et hoc Summum altare Per reuerendissimum in cristo patrem et dominum dominum Johannem de Schleynitz episcopum missenensem ex proxima villa nostra Ragewitz genitum In honorem Sancti Michaelis et omnium angelorum et in honore Summe et indiuidue trinitatis. assumptionis beatissime virginis marie. Jheronimi confessoris. augustini ambrosij pontificum. Benedicti et bernhardi abbatum. Francisci confessoris. trium regum. Mauricij et sociorum eius.“

In der nächsten Nähe von der „villa proxima Ragewitz,“ wo der Bischof Johann VII. v. Schleinitz geboren war, giebt es nur die Pfarrkirche Bloßwitz, bei der ein „summum altare“ angenommen werden kann. Es dürfte daher keinem Bedenken unterliegen, dieses Dokument auf die Weihung des Hochaltars in Bloßwitz zu beziehen. Eine mehrere Begründung dieser Annahme liegt in dem Umstande, daß sich dieses Dokument unter den Papieren des Geheimen Raths Christoph Dietrich von Bose gefunden hat, welcher

[8] S. auch Zedler, Universallexicon I. S. 625 ff.

Digitized by Google

das nach Bloßwitz eingepfarrte Rittergut Seerhausen besaß. Wie sie in seine Hände gelangt ist, darüber findet sich allerdings keine Auskunft, allein die Vermuthung liegt nahe, daß sie ihm als dem Vornehmsten der Parochianen nach der Auffindung überlassen oder wenn er sie an sich genommen, nicht weiter streitig gemacht worden ist.

2.

Die Antoniter oder Antonierherren, welche Pabst Honorius III. im Jahre 1218 zu einem geistlichen Orden für Verpflegung Armer und Kranker umgeschaffen, Pabst Bonifacius VIII. 1297 zur Würde der Chorherren erhoben und zu Beobachtung der Regel des heiligen Augustinus verpflichtet hatte, waren von den Päbsten mit außerordentlichen Freiheiten begnadigt, die sich in Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden Theil III. S. 130 fl. abgedruckt finden. Ihr vorzüglichstes Recht war, überall predigen und Allmosen sammeln zu dürfen. In Sachsen bestanden zwei Antonierhöfe zu Lichtenburg und Eicha. Als nun der erstere im Monat October 1521 einen aus seiner Mitte, den sogenannten St. Antonius-Boten,[1] nach Wittenberg entsendete, um dort kirchliche Handlungen zu verrichten und Allmosen zu sammeln, wurde er von den dasigen Studierenden verhöhnt und an Ausübung seiner Mission verhindert, und M. Gabriel, ein Augustinermönch zu Wittenberg, Zwilling und Didymus[2] genannt, veranlaßt, zuerst gegen die Messe zu predigen.

[1] Ueber diese Antonierbotschaft und ihr Schicksal in Wittenberg vergl. de Wette II. 94. Luther an Spalatin 11. November 1521. „Neque enim adhuc audio, nostros aliquo flagitio accusari, sed tantum contemtu impietatis et perditarum doctrinarum: quanquam juveniles isti motus non placeant, qui Antonii legatum male acceperunt: Sed quis omnibus omni loco et tempore frenum iniiciat. Vergl. Seckendorf I. 217. und Seidemann, Reform.-G. I. 182. 192. Corpus Reformatorum I. 464.

[2] Ueber Gabriel Zwilling stehen vollständige Angaben in Joh. Karl Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte aus bisher unbekannten Urkunden, Dresden 1844. S. 35 flgde.

Digitized by Google

Ueber dieses Treiben der Studierenden zu Wittenberg, und das erste Auftreten des M. Gabriel enthält ein Schreiben des Dr. Gregorius Brück an Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen d. d. Wittenberg nach Francisci (8. October) 1521 folgende Schilderung:

Gnädigster Herr, ich zweifle nicht, E. C. F. G. haben vernommen, wie sich die Studenten am nächsten Sonnabend und Sonntag alhier gegen Sanct Anthonius (Antoniter zu Lichtenburg) Boten gehalten; dann erstlich so er am Sonnabend hat umreiten und umklingeln lassen, wie bis daher der Gebrauch gewesen, sind die Studenten demselben gefolgt, und haben alsbald, da sie zum jungen Eberhart aus der Herberge geritten, begunst mit Kothe zu werfen, darnach vor dem Collegio sind Steine mit umher gemischt. Des Sonntags da er hat predigen wollen, hat einer laut gesagt: Ei, wie wohl thut dir das Klingeln; du mußt lange klingeln, ehe ich dir einen Pfennig geben werde, haben unter der Predigt viel Gerissels (?) getrieben, damit der arme Mann seine Predigt hat kürzen müssen. Zuletzt nach Mittag, da er das Wasser vor der Herberge hat weihen wollen, haben sie ihm dasselbe mit dem Kübel umgestoßen, hat keins weihen dürfen. Auch haben sie etliche spöttliche Intimationen an die Kirche angeklebt, deren ich E. C. F. G. eine schicke.

Nach Mittag desselben Sonntags ist ein Augustinermönch Magister Gabriel aufgetreten, und mit vielen starken und fast schrecklichen Worten wider das Amt der Messe gepredigt, gesagt zu Gott und den Heiligen in Gegenwart einer großen Sammlung, er wolle nun hinfort nimmermehr keine Messe halten, soll das Volk vermahnt haben, daß es keine Messe dergestalt, wie bisher geschehen, hören wolle, und sonst viel seltsame unschickliche Dinge gesagt. Man sagt, wo man die Fähnlein von den Kirchen auf Allerheiligen ausstecken würde, so hat das Studentenvolk vor, dieselben mit Koth zu bewerfen, und ein Feuer damit zu machen.

Digitized by Google

Aus den Däniſchen Büchern.

Von Dr. Guſtav Droyſen.

Einleitung.

Unter den Schätzen des Königlich Sächſiſchen Haupt-Staatsarchivs findet ſich eine Reihe von 12 Bänden, welche über die Ereigniſſe aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vielfach höchſt ſchätzenswerthe Aufſchlüſſe geben. Es ſind das die „Däniſchen Bücher," die dafür gelten, von Kurfürſt Auguſt ſelbſt angelegt zu ſein. Ihren Hauptinhalt bilden, wie ihr Name andeutet, die zwiſchen dem Kurfürſten und den Königen Chriſtian III. und Friedrich II. geführten Correſpondenzen. Verſchiedene „Zeitungen," Copien von Staatsſchriften, die auf andere für beide Höfe wichtige Verhältniſſe Bezug nehmen, erweitern den Bereich dieſer meiſt ganz vertraulichen Correſpondenz, ſo daß das Ganze gleichſam den politiſchen Horizont zeigt, in dem damals die Kurſächſiſchen Intereſſen ſich bewegten, den Umkreis der Einwirkungen, welche die unter den Fürſten jener Zeit ſo hervorragende Perſönlichkeit Auguſts ausübte.

Es iſt bezeichnend, daß aus dem in anderen Acten aufbewahrten lebhaften Briefwechſel zwiſchen Auguſt und Maximilian II. einige Stücke den Däniſchen Büchern einverleibt ſind, und zwar gerade ſolche, die weitere Beziehungen, allgemeinere Fragen behandeln. Auch ſonſt ſind Schriftſtücke, die

Digitized by Google

man eher an anderem Orte erwarten sollte, um ihres Inhalts willen dieser Sammlung eingereiht. Man darf vielleicht die Vermuthung äußern, daß Kurfürst August, wenn er die Dänischen Bücher anlegte, in ihnen nicht bloß die Dänische Correspondenz vereinigt, sondern die Materialien für gewisse anderweitige Beziehungen Sachsens unter diesem Dänisch-sächsischen Gesichtspunkte zusammengefaßt haben wollte.

Schon an sich werden die Aeußerungen eines hervorragenden Regenten über die verschiedenen politischen Fragen seiner Zeit, auch über die, welche ihn und seinen Staat unmittelbar nicht berühren, von höchstem Interesse sein. Es liegt auf der Hand, daß die Dänischen Bücher in dieser Beziehung überraschendes Licht verbreiten müssen. Rathschläge, Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen, selbst das, was nur als Vermuthung angedeutet wird, alles wird in dem Maaße bedeutender erscheinen, als die Bedeutung dessen, von dem sie ausgehen, größer war. Nur hat man sich bei solcher Betrachtung vor Ueberschätzung zu hüten. Man kommt leicht dazu, den vom Kurfürsten ertheilten Rathschlägen, abmahnenden, wie ermunternden, eine größere Bedeutung beizulegen, als sie in der That gehabt haben, und seine Wünsche, selbst seine Bemerkungen auch da einer Folge von verborgenen Plänen einzureihen, wo sie vielleicht nur momentane Einfälle oder Courtoisie sind, oder um nichts größeren Anspruch machen als andere, die damals so häufig ausgesprochen wurden. Denn die Basis für die Albertinische Politik war seit der Mühlberger Schlacht und trotz der Vorgänge von 1552 das Verhältniß zum Haus Oesterreich und genauer zu König Ferdinand und der deutschen Linie des Hauses; die beiden damals so stark anschwellenden politischen Bewegungen, die, welche Frankreich zu ihrem Mittelpunkte hatte, und die der baltischen Frage, waren für Kurfürst August von secundärer Bedeutung — wie ja auch beide nicht unmittelbar seine Lande berührten; und in Folge davon hat sein Antheil an ihnen oft den Charakter der Unsicherheit, der — ich möchte sagen —

Digitized by Google

vermittelten Empfindung. Die Beziehungen Frankreichs zu Spanien; die Mitleidenschaft, in die diese Rivalität England, die Niederlande, Italien, den Westen Deutschlands, das heißt die Lande, die politisch und literarisch am meisten entwickelt waren, zog, gab dieser Seite der europäischen Politik ein unverhältnißmäßig größeres Interesse und führte zu unermüdlicher Besprechung, während die baltische Frage, die ihrer Natur nach von so allgemeiner Wichtigkeit war, außer von den Nächstbetheiligten und den Handelsplätzen Flanderns, Hollands, Englands wenig betrachtet wurde. Es wird in dem von Le Bret (Magazin IX.) mitgetheilten Briefwechsel zwischen Herzog Christof zu Würtemberg und Maximilian II. der baltischen Frage nur selten und auch dann nur in der alleräußerlichsten Weise gedacht. Ein unmittelbares Interesse an ihr fehlte den Binnenländern, und damit das Verständniß von ihrer Bedeutung.

Da ist es denn nun von großem Interesse, daß ein Fürst des innern Deutschlands dieser Frage seine ununterbrochene Aufmerksamkeit schenkt, um ihren Wendungen auch dahin folgen zu können, wo er sie nicht zu leiten oder zu bestimmen vermochte.

Noch wichtiger aber sind die Dänischen Bücher durch ein Zweites. Die Nachrichten, die sie enthalten, beleuchten die verschiedensten Ereignisse in einer oft äußerst frappanten Weise: bald mit wenig bezeichnenden Worten, bald in eingehenderen Betrachtungen, wie sie der jedesmalige Moment veranlaßte. Die Masse von einzelnen Bemerkungen, die zu der bekannten historischen Ueberlieferung ergänzend, beleuchtend, berichtigend hinzutreten, die Fülle kleiner Erweiterungen, gelegentlicher Andeutungen, überraschender Beziehungen, das Spiel der Möglichkeiten mit seinen Erwägungen, das alles ist es, was die Dänischen Bücher für die Geschichte dieser 30 Jahre so überaus anziehend und wichtig macht.

Nach dem Gesagten wird die Art, in der wir aus den Dänischen Büchern einige Mittheilungen machen wollen, der

Digitized by Google

Entschuldigung nicht bedürfen. Es soll für einen Zeitraum das wichtigste aus ihnen, so weit es speciell die Kursächsischen und allgemein die europäischen Interessen angeht, mitgetheilt, und so weit es nothwendig ist, durch vermittelnden Text verbunden und erläutert werden. Und zwar wählen wir für unsere gegenwärtige Mittheilung den Zeitraum von etwa 1559 bis zum Schlusse der ersten Rostocker Versammlung (1563).

Beziehungen zum Westen.

Bei jungen und neuemporstrebenden Staaten bezeichnet der Wechsel der Herrschaft fast stets eine neue Epoche in ihrer Entwickelung. Je tiefer und gewohnter das Geleise, in dem der Staat sich bewegt, je fester und eingewurzelter seine politische Tradition ist, um so unbemerkter werden die Zügel der Regierung in des Nachfolgers Hände übergehen.

Schweden und Dänemark gaben um das Jahr 1560 ein Beispiel davon.

Am Anfang 1559 starb König Christian III. Ihm folgte sein 25jähriger Sohn Friedrich (II.) auf dem Dänischen Throne. Neue Bahnen betrat die Dänische Politik damit nicht. Wir können nicht einmal sagen, daß es die alten erweiterte. Geschah es, so geschah es erst später, erst als äußere Anlässe dazu zwangen. Zunächst fehlte jede Initiative, fehlte dem jungen Thronfolger jede einigermaßen sichere Empfindung von der Stellung, die er in naheliegenden Dingen mit Vortheil hätte einnehmen können. In einem der ersten Briefe an August[1] — so viel ich ersehe, dem zweiten an ihn nach Christians Tode — berichtet er von dem Begräbniß seines Vaters mit der Breite eines trauernden Sohnes, daß er ihn begraben habe „wie vns als dem Sohne billich gebürt, vnd dieweil der Christen begrebnus ehrlich sein sollen, haben wir nach der gelegenheit solchs auch

[1] d. d. „Arhausen" 3. April 1559.

gehalten. Die vbrigen Weldtgepreng mit den begengnußen vnd vergangnen victorien, die achten wir für heidnisch, vnd ist damit den verstorbenen nichts gedient u. s. w." Dann kommt er auf den Punkt zu sprechen, den er schon in einem früheren Schreiben an August[2], in welchem er ihm seines Vaters Tod meldet, berührt hat.

Es waren nämlich von dem entthronten Vorgänger seines Vaters, dem König Christian II., zwei Töchter übrig: Dorothea, des verstorbenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz Wittwe; und Christine, die Wittwe des verstorbenen Herzog Franz von Lothringen. Die Art, wie beide während der langen Gefangenschaft des Vaters wiederholentlich ihr Dänisch-norwegisches Erbrecht gegen die Usurpation Christians III. aufrecht zu erhalten und in Scene zu setzen versucht hatten, zeigte der zweiten Linie des Hauses Oldenburg, daß sie noch keineswegs festbegründet stehe. Doch nun starben die beiden Christiane kurz nach einander.[3] Friedrich schrieb gleich damals (28. Jan.) „vnnd ist durch solchen Todtsfall, vnns vnnd diesen Reichen vil vnruhe, vnd den Wittwen Pfaltz vnd Lothringen eine grosse Hoffnung nach Gottes gnedigen Willen abgeschnitten." Worte, die bezeichnen, in welcher Richtung sich seine unklaren Gedanken bewegten. Es scheint, als sei Friedrichs Ansicht in der That die gewesen, daß mit seiner Erwählung auch die Ansprüche der beiden Wittwen beseitigt wären. Kurfürst August theilte in seinem Antwortschreiben (vom 14. März 1559) in der ihm eigenen vorsichtig nur andeutenden Weise seine Auffassung der Sache mit; die einzig richtige, die es gab. Er schrieb, daß er den Tod Christians „warlich gerne vernohmen[4], dan E. Ko. W. seint nuhmehr durch das absterben gedachtes Königs Christians vieler vnruhe

[2] d. d. Colding den 28. Januar 1559.

[3] Christian III. starb 1. Jan. 1559; Christian II. 19. Jan. 1559. Die Dänisch-kursächsische Correspondenz aus diesen Tagen wird dadurch öfters dunkel, daß nur von dem „Tode Christians" geredet wird.

[4] natürlich den Tod Christians II.

Digitized by Google

heimblicher practicken vnd gefahr deren sie sich sonsten besorgen müssen, erledigt vnd gefreyet." Hierauf antwortet Friedrich in jenem Briefe vom 3. April, daß das die Zeit lehren werde, und fährt dann, auf seiner Meinung beharrend, fort: „doch hoffen wir das Lothringen vnnd Pfaltz jetzo weniger Rechts als zuuorn haben, weil ihnen nicht weitter, als jre aussteuer gebürt, deren noch vnnser seliger herr vater oder wir weigerung sein, vnd noch erpietten. Doch wird vns anbracht, als solte Lothringen etwas vorhaben vnd Frankreich dazu conniuiren, Ezlich wollen auch andere solches einzulegen. Aber des franzosen erbieten, vnd des Königs zu Hispanien lautten weit anderst gegen vns, wir setzen aber zum höchsten darauf nicht dieweil wir menschen sein." Die Gefahr vor Lothringen war keineswegs so unbedeutend, wie sie dem jungen Dänenkönig erschien[5]. Nur die schottischen Angelegenheiten hielten sie auf. Ein paar Angaben in den

[5] Vgl. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen (1841) S. 374. Dort ist aus einem Schreiben von Justus Jonas eine Stelle mitgetheilt, welche sich auf seine Zusammenkunft mit Kurfürst August bezieht (d. d. Leipzig den 24. Sept. 1560). Er sagt: „Es sind Praktiken auf der Bahn, das ist gewiß. Ich habs in Frankreich an allen Handlungen gemerkt, daß das Haus Lothringen, welches jetzt den Scepter der Krone Frankreich in der Hand hat, etwas kocht; es mag's auch anrichten wann es kann u. s. w." Aehnlich wird an Languet, den Kursächsischen Gesandten aus Dresden, am 20. Nov. 1559 berichtet (epp. II. S. 22) von „rumores de conatibus Ducissae Lotharingicae pro filio adversus Daniae regem", und daß man dafür hielte „confecto bello Scotico commodissime in Daniam expeditionem suscipi posse idque auxiliis Gallicis." Und 5 Tage später schreibt Languet aus Wittenberg (epp. II. S. 25) an Mordeisen, er wage nicht aufzuschreiben, was er über die Pläne Lothringens erfahren habe, gleichwohl berichtet er „Putant procurante Petro Oxen, factum esse foedus inter ipsum et Suecum adversus Regem Daniae." Wie unsicher übrigens auch dieses feinen Staatsmanns politischer Blick ist, lehrt die Betrachtung, welche er in einem Schreiben aus Paris vom 15. Mai 1560 (epp. II. S. 51) anstellt. Der Zustand in Frankreich selbst bringt ihn zu der Ansicht, daß auch wenn der Schottische Krieg beigelegt sei, Lothringen nichts gegen Dänemark unternehmen

Digitized by Google

Dänischen Büchern deuten darauf hin. So schreibt August an König Friedrich (d. d. Dresden den 19. Jan. 1560), er stehe „in Zweifel sorg vnd gefahr, weil sich Lothringen mit Franckreich so nahe befreundet, und beides noch junge Herren auch der von Guise und der Kardinal, so itzo das Regiment in Franckreich haben beide des Geschlechts von Lothringen vnd die Withwen der Kön. W. zu Hispanien nahe verwanth sein, Sie mochten Ire Gelegenheit auch erwarten vnd vber kurz oder lang E. K. W. allerlei zuerregen sich vnterstehn." Dazu aus der Beilage eines Briefes von Friedrich an August (d. d. 8. März 1560) folgende Stelle, in der berichtet wird, was die Königin von England an ihn habe gelangen lassen; Nämlich „dz d. Herzog von Guise vnd der Cardinal von Lothringen des Kayſers vnd Königs von Hispanien Rathe ernstlich haben angelangt, dieselbigen Potentaten Ihre Herrn zu bewegen, dz die Herzogin von Lothringen ins Reich Dennemarck mit einer macht volcks gebracht vnd gesetzt mochte werden." Dies hätten die Potentaten bewilligt, doch sei es wegen des französisch-schottischen Kriegs noch verschoben worden.

Aber nicht blos gegen Dänemark stand Lothringen auf unfreundlichem Fuße: es war zugleich recht eigentlich der Sammelplatz der Kursachsen feindlichen Interessen. Die Ernestiner wandten sich hierher, und Grumbach fand, nach der Ermordung des Würzburger Bischofs, hier eine Zuflucht und Stütze. Der Lothringische Rath Alexander von Brubach scheint für ihn besonders thätig gewesen zu sein. So soll er[6] Grumbach und Joachim Zittwitz auf den 1. März des folgenden Jahres 4000 Pferde und 40 Fähnlein Reiter versprochen haben. Diese sollen dann den Kurfürsten auf Anstiften seiner Vettern von Weimar überziehen „wie auch Graff Christoph

würde. „Existimo eos potius aliquid tentaturos adversus Geneuam, quam existimant esse originem omnium malorum in suis regnis."

[6] König Friedrich an August d. d. Jagdhaus Abramsdorf den 27. October 1559.

von Oldenburg dieselbige Zeit auf vnns (d. i. König Friedrich) gleich souil knecht vnnd Pferdt inn vnnser Fürstenthumb volgendts vnnser Reich Dennemarck einzuführen, neben andern in offentlicher Anwerbung stehen soll." Der Schwede soll dann auf Schonen einen starken Angriff thun „vnd sich mit dem Haus Lothringen auff vnns genzlich vereinigt haben, vnd ist mit vnnsern vnderthanen den dithmarschen auch daruff gepracticirt worden, das sich dieselbigen vnnsern Veinden gegen vnns anhangig machen sollen, welchs aber abgeschlagen, vnnd vnserm Stathalter von denselbigen eingebracht." Grumbach selbst arbeitete in der ihm eigenen dringenden Weise für sein eigenes und der Seinen Interesse[7]. Es ist vor allem der Tag zu Coburg, der hier in Betracht kommt. Leider ist er, wie so viele Punkte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, noch vollkommen unerforscht, und einige gelegentliche Andeutungen abgerechnet[8], die auch kaum mehr wie den Namen enthalten, findet er sich nirgends berücksichtigt. Leider ist auch in den Dänischen Büchern nicht viel über ihn zu finden. Das aber geht aus ihnen hervor, daß Grumbach nach Coburg „die frantzosischen Rittmeister vnd obersten beschrieben gehabt."[9] In einem höchst lehrreichen Briefe, in welchem sich über die verschiedenartigsten

[7] J. Voigt, Wilhelm von Grumbach und seine Händel (bei Raumer, hist. Taschenbuch. Neue Folge, 8. Jahrgang) sagt S. 98, daß Grumbach „überall im Reich umhergezogen sei, um im Auftrage Frankreichs, in dessen Diensten er noch zu stehen vorgab, Kriegsvolk in Sold zu nehmen." Es scheint, daß er einen großen Theil des J. 1560 mit diesen kriegerischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen. Dann folgt eine kurze Erwähnung der Coburger Versammlung.

[8] Vgl. z. B. M. J. Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen. II. S. 72. Auch den Aufsatz von Voigt-Wageln „Wilhelm von Grumbach" bei v. Sybel, Zeitschrift Bd. II. S. 408 ff.) erwähnt ihn nicht einmal. Gesprochen wird von ihm auch bei Languetus epp. II. S. 22 „Alii etiam in hunc usum denuo Coburga conductos a Rege Galliarum Germanicos Capitaneos autumant."

[9] Schreiben Augusts an Friedrich vom 30. Nov. 1559.

Digitized by Google

Dinge Aufſchlüſſe und viele Wendungen finden, die als Beleg für unſere früheren Ausführungen gelten können, heißt es über die Coburger Verſammlung „das des izigen Königs zu Frankreich Commiſſarien einer doſelbſt geweſt, der habe den Ritmeiſtern vnd oberſten, ſo von dem nechſtuerſtorbenen könig zu Franckreich dinſtbeſtellung gehabt, dieſelb widerumb verneuet, vnd ſie von des izigen Königs wegen von newen angenhomen, Es ſei auch keine ſonderliche anmutung bei inen geſchehen, das ſie Reuter oder knecht bewerben oder in wartgelt nehmen ſolten, alein was vngeferlich des krigs den der könig in franckreich wider Schotlandt izundt fürhaben ſol, erwenung geſchehen. das man dazu etwan des deutſchen Krigsvolcks bedorffen mochte, darauf ſich aber die Ritmeiſter vnd oberſten ſollen haben vernehmen laſſen, das ſie berichtet, der krig widder Schotlandt wurde vnſer Chriſtlichen Religion (welche die vnderthanen des Königreichs Schotten angenommen) zuwidder durch Franckreich angeſtelt, derhalben wolten ſie ſich widder dieſelben nicht gebrauchen laßen, wie ſie dan die Religion in irer beſtellung ausgenhommen hatten. Vns hat auch vnſer Ambtman zu Belzig vnd liber getreuer Heinrich Staupitz oberſter der gleicher geſtalt auf denſelben Tag durch Wilhelm von Grumbach gegen Coburg erfordert worden vnd doſelbſt geweſt, inſonderheit berichtet, das ehr Brubachs fürhabens halben fleißige nachforſchung gehabt aber nicht vormercken können, das er in einiger bewerbung were. Dis hat inen aber Grumbach ſelbſt berichtet, das der König von Schweden mit ime hatte handeln laßen, das er ſich, zu ſeinem dienſte ſolte brauchen laßen. Ehr hatte aber ſolches abgeſchlagen vnd were ſein entlich gemüth das er ſich widder e. Kö. W. oder vns nicht wolte brauchen oder bewegen laſſen. Weil es dan hirumb die gelegenheit hat, auch Grumbach iziger Zeit bei vnſerm vetern Marggraf Jorg Friderichen zu brandenburg ꝛc. nicht iſt ſonder mit ſ. L. etwas in irrung ſtehet von wegen der ſchulden damit ime Marggraf Albrecht vorhaft ſein ſol das wir alſo von gedachtem Marg-

Digitized by Google

grafen ſeines fürhabens halben nichts erfaren konnen vnd er ſich aber gleichwol obgemelter Meinung gegen Staupitzen aus eignem bewegens erklert, — wie auch daneben bericht worden, das die beide könige Hiſpanien vnd Franckreich durch die nechtvergangene langwirige krige faſt erſchopft vnd deßelben müde worden, auch mit Iren eigen vnderthanen der Religion halben zuthun haben, So konnten wir vns nicht vorſehen das ſie ſich durch die herzogin zu Lottringen ſolten bewegen laßen, widder e. Ko. W. oder vns vnuorurſacht vber die vielfeltige beſchehne vortroſtung etwas fürzunehmen." Sollte aber die Herzogin doch etwas unternehmen wollen, ſo hoffe er Widerſtand leiſten zu können, denn er habe mit Herzog Heinrich von Braunſchweig und dem Landgrafen (von Heſſen) gute Correſpondenz. —

Noch in der Folgezeit ſpukte die Sorge vor Lothringen in die Deutſchen Angelegenheiten hinein. In einem Bericht über das Kriegsgewerbe im Reich vom 24. Juni 1560[10] heißt es: „Aber ſonſt ſoll man den ſachen mer als einerley namen vnnd ſchein geben. Einmal gibt man für, das Volckh ſolle dem Khunig von Frankhreich zu gut In ſchotten gefuert werden, das anndermal ſagt man gleich als in geheim, es muchte auch dem Herzogen von Lothringen mit zu gut khumen; das Er dadurch ſein großväterlich Khünigreich Denmarkh erobern möchte (!) darzu welle Im ſein ſchwager der Khünig von Frannkhreich helffen vnnd weil mutlich, das der Churfürſt zu Sachſen Denmarkh nit verlaſſen würde, ſo wolte man darnach demſelbigen auch In die Har fallen. Welches gleichwol nit ſo gar vnglaublich, dieweil vor gewiß geſagt, wan Sich yemandt bey Inen angibt, als wolt Er beſtellung von Innen Annemen, ſo fragen ſie In, wem er Zuoran verwant Sey, vnd wan er Denmarckh oder Churfürſten zu Sachſen verwandt, ſo wölten ſie Im nit anemen." Und weiter unten:

[10] bei Buchholz, Geſch. der Regierung Ferdinand des Erſten, IX. S. 576 ff.

„Man sagt auch vor gewiß, so bald sich einer bey den oberuerten dieses gewerbs fürern vermerkhen lest, das er dem Khönig von Denmarkh oder dem Churfürsten zu Sachsen sonnst mit diensten verwant, so wil man Jnen nit annemen. Welches gleich wol mit eine khleine vermutung gibt, waß sie gegen diese baide Herrn gesindt sein müssen."

Die mitgetheilten Schriftstellen machen zur Genüge auf die für Dänemark und Kursachsen gemeinsame Gefahr aufmerksam. Für Dänemark war es eben Lothringen[11] von dem, wie wir sahen, die Rede ging, als strebe es, auf Erbansprüche gestützt, nach der dänischen Krone. Und grade das französisch-lothringische Interesse war es, das die Gegner Kursachsens an sich zog.[12] Anfangs mehr auf Dänemark gerichtet, mußte es ihm wegen der engen Verbindung zwischen Friedrich und August von Vortheil sein, Augusts Gegner zu unterstützen, damit so die beiden Verbündeten zugleich bedroht wurden und Kursachsen Dänemark gegen die Lothringischen Pläne nicht zu unterstützen vermochte. Auf der andern Seite mochte dann — wie wir schon oben sagten —

---

[11] Von der mir bisher bekannt gewordenen nicht unbedeutenden Anzahl französischer Flugschriften aus dieser Zeit hat keine einen über die französischen Interessen hinausgehenden Horizont. Der Zusammenhang mit den deutschen Verhältnissen wird in ihnen nirgends auch nur leise berührt. Die deutsche Tagesliteratur jener Zeit aber beschränkte sich fast ausschließlich auf die Mittheilung officieller oder halbofficieller Schreiben, und selten nur findet sich über eine Begebenheit von unmittelbarem Interesse eine mehr publicistische Abhandlung.

[12] Barthold, Deutschland und die Hugenotten S. 298 ist, freilich von einer andern Seite, auf diese Wahlverwandtschaft zu sprechen gekommen. Er macht auf das Merkwürdige in der Wechselwirkung der deutsch-französischen Politik und der Confessionsfrage mit den bezeichnenden Worten aufmerksam: „der strenglutherische Ernestiner mit seinen Theologen zu Jena und den fränkischen Rittern, war Guisard; in Rückwirkung davon Kurfürst August, der Schwager des Dänen, mit seinen Gottesgelehrten und Räthen der verfolgten Kirche wohlgesinnt; der calvinische Kurfürst in der Pfalz dagegen mit seiner Hochschule Heidelberg hugenottisch."

Digitized by Google

eben die gemeinsame Gefahr den Anschluß beider Fürsten an einander enger machen, ihre Pläne mehr in ein System bringen.

Der Punkt, in dem für Kurfürst August die Gefahr lag, waren durchaus nicht Lothringische oder Französische Ungewitter. Ihm erstand die Gefahr in Deutschland selbst. Die Bewegung, die sich an den Namen Grumbachs knüpft, war es, die gerade ihn mit höchster Besorgniß erfüllen mußte. Sie war doch von weit größeren Dimensionen als eine Privatfehde.[13] Wenn schon der Streit mit dem Würzburger Stift von Grumbach mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Wesens geführt zu werden schien, lebte in ihm doch noch verborgen ein Gedanke, der weit über die Restitution gekränkter Ehre, geschmälerten Besitzes, verlachter Ansprüche hinausging. Ob dieser Gedanke ihm nur ein Mittel zum Zweck war (und wir glauben es nicht); ob er ihm unabhängig von den Interessen dastand, die ihn vielleicht zum Kampf gegen Würzburg getrieben — oder erhaben über ihnen, so daß vielmehr der Würzburger Streit ihm nur als Mittel für einen höheren Zweck galt — haben wir nicht zu entscheiden. Das Eine aber steht fest: der Gedanke, den er hegte, sollte in lavinenhafter Anschwellung einer der wichtigsten Factoren in der damaligen Politik werden.

---

[13] In der „Historica descriptio susceptae a Caesarea Majestate Executionis contra S. Rom. Imperii Rebelles ..." (bei Schard T. IV. p. 34) wird erzählt, wie er „animos Nobilitatis Germanicae occupat, querelis atrocibus ac speciose ad fallendos imperitos exaggeratis de injuria, qua per vim innocens ipse afficiatur ab Antistite Würceburgensi, a quo excluderetur avitis possessionibus, nullo suo merito, ut prae se ferebat, per fas nefasque. Contra hanc si Antistitis Tyrannidem non defendatur, ostendit exemplum nociturum Nobilitati universae ..." Der letzte Gedanke wird dann in Folgendem weiter ausgeführt. Wie man an diesem Beispiel sieht, hatte die Publicistik jener Zeit wohl eine Ahnung von einer allgemeinern Bedeutung der Intentionen Grumbachs, daß sie freilich den tiefverborgenen Fäden seiner Politik nicht nachzugehen vermochte, ist begreiflich genug.

Digitized by Google

Es ist bekannt, daß Grumbach sich an die Ernestiner wandte; daß er Johann Friedrich den Mittlern von Gotha an die verlorne Kurwürde erinnerte.[14] Damals noch waren die Söhne Johann Friedrichs des Großmüthigen in gutem Einvernehmen: sie fühlten sich nahestehend auch durch das von der Albertinischen Linie ihres Stammes ihnen gemeinsam zugefügte Unrecht. Damals war es denn, wo die Verbindung zwischen Frankreich und den Ernestinischen Landen begann; wo Johann Wilhelm von Weimar nach Frankreich ging. Damals nahmen viele Anhänger der Ernestiner, nahm Grumbach Französische Bestallung. Die Stimmung, in welcher er Franken zurückließ, war der in den Sächsischen Herzogthümern ähnlich. Wie hier die Ernestiner gegen den usurpirten Kurhut zu rechten schienen, begann dort der Unwille des Adels gegen die Gewalt der Fürsten um sich zu greifen. Wie gering doch erschien der Würzburger Streit gegen das, was man in Franken zu fürchten anfing.

Daß die Bewegungen in Franken, die Pläne der Ernestiner, daß Grumbachs und ihm verwandter Geister Bemühungen, dazu die Französisch-Lothringischen Interessen abgesondert für sich ihre Wege gingen, würde man selbst dann kaum annehmen mögen, wenn uns auch genauere Anhaltspunkte fehlten. Aber außer dem stummen Zeugniß der Thatsachen haben wir Aufzeichnungen, die einen Zusammenhang dieser für August bedrohlichen Mächte und Interessen kund thun. Manche Stellen aus dem bisher angeführten Material können in dieser Beziehung als Beleg dienen. An einer andern Stelle — ich führe gerade sie nur als Beispiel an —, einem Briefe Languets aus Wittenberg (Idib. No-

[14] Es ist nicht ausgemacht, wie mehrfach angenommen wird, daß Grumbach die Gedanken Johann Friedrichs erst auf die Wiedererlangung des Kurhuts richtete; und wenn man dem Natürlichern folgt, ist jedenfalls anzunehmen, daß dieser Gedanke die Ernestiner so bald nach ihrem Unglück nicht wird verlassen haben.

Digitized by Google

vemb. 1559)[15], in welchem er seine Befürchtungen vor einem Schottlands wegen zwischen England und Frankreich wieder beginnenden Kriege ausspricht, weiß er von Deutschen in Französischem Solde stehenden Truppen, die nach Schottland eingeschifft werden sollen, zu reden. Er erinnert an die Bemühungen Johann Wilhelms (von Weimar), der damals so entschieden zu Frankreich stand; er spricht von dessen Werbungen und bemerkt, daß man vermuthe, es gelte den Fränkischen Bischöfen.[16] Und derartiges findet sich oft.

Kurfürst August konnte bei alle dem wenig thun. Seine Lage war bedenklich und konnte gefährlich werden: aber noch war die Gefahr in weiter Ferne, noch drohte das Gewitter am Horizont, und weder wo, noch mit welcher Gewalt es sich entladen würde, vermochte er zu berechnen.

Und in der That gab es manche Umstände, die es zertheilen, oder doch von ihm ablenken zu können schienen. Wenn Dänemark, von vorn herein ungleich näher gefährdet wie er, seine Position zu nehmen verstand, wenn sich der Dänisch-sächsische Verband vergrößern ließ, vollends gar, wenn Mittel aufgefunden werden konnten, den einen oder andern der Gegner abzukühlen, ihn wohl gar von der feindlichen Seite auf die befreundete herüberzuziehen, so konnte August den ferneren Entwickelungen an seinem politischen Horizont ruhiger zusehen.

Ein Mittel der Art war der Dithmarsische Krieg. Sein Verlauf ist für unsere Betrachtung ohne Interesse; aber was er bedeutet, das müssen wir bezeichnen.

Der Dithmarsische Krieg.

Die alte Unabhängigkeit, die die Dithmarschen die Jahrhunderte hindurch oft gegen übermächtige Fürstenheere be-

[15] Languetus ep. II. 20.

[16] „Sunt qui suspicentur eum aliquid moliri adversus Francicos Episcopos."

Digitized by Google

hauptet, war durch einen reichsoberhauptlichen Act von nur zu viel politischer Absichtlichkeit gebrochen.

Wenn man erwägt, mit welcher Erbitterung das kleine Land das neue Joch ertrug, und wenn man ferner ins Auge faßt, nach welchen Vorbereitungen Dänischer Seits der Krieg begann, hat man die beiden Punkte, in denen, unserer Meinung nach, die Bedeutung des Dithmarsischen Kriegs beruht.

Es war einmal eine, wenn auch nicht in manchen Einzelheiten, doch im Wesentlichen gleiche Bewegung, die im Fränkischen Adel zögernd begann, und hier, wo ein festeres Bewußtsein des Rechts, die Erinnerung einer glorwürdigen Vergangenheit und die kräftigere Natur der norddeutschen Bauern mitwirkten, in energischerer Entschiedenheit auftrat: Es galt hier wie dort Opposition nicht gegen eine höhere Gewalt, gegen die oberste Instanz, sondern gegen den handgreiflichen Misbrauch derselben. Wenn man Dänischer Seits sein Recht an dem neuen Lehnslande geltend machen wollte, konnte es nicht anders geschehen, als dadurch, daß man diese Opposition brach. Das wollte alsbald nach König Christians Tode Herzog Adolf von Holstein. Aber anfangs Herzog Adolf allein. Der alte Johann Rantzau, wie so viele seines Stammes in jenen Zeiten, durch Schärfe des Blicks in politischen Dingen ausgezeichnet, rieth Adolf, den König Friedrich und dessen Bruder Johann zu dem Unternehmen zuzuziehen. Er würde die beiden sonst zu Feinden haben. Adolf folgte dem klugen Rath. Es war ihr gemeinsames Werk, daß Dithmarschen, dies Land, das „seit etlichen Jahrhunderten ein Kirchhof der angränzenden Nationen gewesen," unterworfen wurde. Dadurch wurde zugleich Friedrichs Macht gestärkt, und Dänemark als ein Reich hingestellt, in welchem man verstünde, den obersten Gewalten Parition zu schaffen und die anmaßliche Opposition gegen sie zu unterdrücken. Friedrich befestigte dadurch seine Stellung in seinem Reiche, verschaffte sich Reputation nach Außen, indem er in

Digitized by Google

einer Sache kurzen Prozeß zu machen vermocht hatte, die sich an anderen Orten lang hinschleppte ohne siegen noch besiegt werden zu können.

Die Englische Heirath.

In den Combinationen Augusts jedoch war der Dithmarsische Krieg das Unbedeutendste. Er war von ihm wenig mit in Anschlag gebracht worden: er war ihm unerwartet rasch gekommen, unerwartet rasch beendet worden.

Seine Hoffnung war von vorn herein auf einen andern Punkt gerichtet gewesen.

Die Verwickelungen zwischen Frankreich und England, für die — wie es schien — jetzt auch Schottland ein Kampfplatz werden sollte, forderten die antifranzösischen Interessen wie von selbst zum Anschluß an England auf. Wenn die übrigen Gegner Frankreichs mit England in Verbindung traten, war das Gleichgewicht der feindlichen Gewalten in Europa — zum Theil wenigstens — wieder hergestellt. Denn während von England Frankreich beschäftigt wurde, verminderte, verlor sich vielleicht ganz für Dänemark die Gefahr, welche die Lothringischen Ansprüche brachten; die Ernestiner mit ihrem Anhange waren, da Frankreich-Lothringen abgezogen war, in ihrer Opposition gegen August auf sich selbst angewiesen, und Dänemark konnte entweder ihn unterstützen, oder aber — wenn die übrigen baltischen Combinationen es zuließen (wovon später zu sprechen sein wird), mit Rußland, dem Englischen Handelsgenossen gegen die ihm entgegenstehenden baltischen Mächte vorgehen. Hier müssen wir darauf aufmerksam machen, daß Schweden in dem Dänen so gut wie in dem Moscowiter seine natürlichen Feinde sah —; denn auf sie stieß es so wie es aus seiner eingeengten Lage, aus seiner politischen Ohnmacht hinaus wollte.

Wenn es möglich wurde, den Großfürsten von Moskau und den Dänenkönig in diesem gemeinsamen Gegensatz zu

Digitized by Google

Schweden zu einigen, ſo gewannen die Machtverhältniſſe Europas eine völlig andere Geſtalt, denn die Kurſächſiſch-däniſche Partei hätte das Uebergewicht erhalten: hätte aus der Defenſive in den Angriff übergehen können.

Es läßt ſich nicht entſcheiden, ob Auguſt ſo weitgehend combinirte: das jedenfalls, was er Friedrich vorſchlug, konnte, wenn es glückte, leicht ſo weitgreifende Folgen haben.

Dieſer Vorſchlag aber war die Vermählung des Dänenkönigs Friedrichs mit Eliſabeth von England. Sein Verhältniß zu den übrigen Kurſachſen berührenden Bewegungen ſtellt ſich nach den Andeutungen der Däniſchen Bücher in der That ſo heraus, wie wir es vorhin ausgeführt haben. Freilich hat die ganze Sache, da ſie nur Plan blieb, etwas ſcheinbar Inhaltloſes, etwas Lückenhaftes und Verworrenes. Aber einzelne Momente ſcheinen ein entſchiedenes Licht auf dieſe ganze Angelegenheit zu werfen. Schon 1558, als Erich und Johann, die beiden ſpäter ſo feindlichen Schwediſchen Brüder, enger mit einander, wie mit König Guſtaf, ihrem Vater, zuſammenhielten, ſehen wir Johann als Geſandten in England für den Bruder um die Hand Eliſabeths werbend.[17] Johann, den ſein Beſitzthum Finnland, Erich — den Thronfolger —, den ſein in großen Plänen überſprudelnder Geiſt in ein geſpanntes Verhältniß zu Rußland brachten, mochten durch die Engliſche Heirath ein Mittel zu erreichen hoffen, durch das ſie Rußland ſchwächen könnten. Erreichten die Brüder ihren Zweck bei Eliſabeth, knüpfte das Band der Ehe England an Schweden, ſo hatte Lothringen und Schweden einen mächtigen Genoſſen mehr.

Um Eliſabeth war, wie es hieß, damals auch vom Erzherzog Carl[18], und von Johann Wilhelm von Weimar[19]

[17] Geijer II. 138 f.

[18] cf. Buchholz, Urkundenband (IX.) S. 572. Languetus ep. II. 22.

[19] cf. Languetus ep. II. 22.

geworben. Auch „einen englischen Herrn" nannte man unter den Freiern. Da war es nun Augusts Plan, daß auch Friedrich um ihre Hand anhalten sollte. Er meint „das dies ding nicht so gar hindan zu setzen noch zuuorseumen sein solte, sondern do e. Kö. W. zu solcher heirath einige neigung hetten das fürderlich darzu thun vnd die gelegenheit zu erfaren sein solte, dann wir vermerken so feiern ander nicht, sondern lassen inen die sach, als die ein stadtlich Königreich mit sich bringt, angelegen sein." Doch Friedrich erwiederte ablehnend „wiewoll Engellandt ein stattlich Reich, wollt doch einem frembden Herrn schwer sein, sich dahin zu begeben, wir haben auch die wenigste gedancken vnns des orts einzulassen." Er meint, Elisabeth werde einen Englischen heirathen, „das auch vnsers erachtens dem Reich Engelandt träglichst, vnnd würde solchs dem König zu Franckreich vielleicht auch nicht mißfallen." So wenig begriff Friedrich die Situation; so wenig verstand er Augusts Combinationen!

Päpstliche Praktiken.

Wir dürfen uns von der Betrachtung der Dinge im Europäischen Westen nicht wegwenden, ohne vorher noch an zweierlei erinnert zu haben.

Das eine ist der in Frankreich grade in diesen Jahren beginnende Religionskrieg, der dieses Land zwang, sich mehr mit sich selbst zu beschäftigen. Auch die anderen westlichen Staaten schienen grade jetzt entweder von äußern Kriegen ermattet, oder noch im Anlauf zu neuen Unternehmungen. Es hatte den Anschein, als ob der Westen Europas auf ein paar Jahre den Zuschauer für die Kämpfe im Osten abgeben sollte.

Nur von einer der Europäischen Mächte haben wir aus dieser Zeit etwas zu sagen —: und das ist das zweite, was wir diese Entwickelungen abschließend bemerken müssen. Wir meinen die seltsamen Gerüchte von Plänen des Pap-

Digitized by Google

stes.[20] Wie ernstlich es ihm um Wiedergewinnung seiner alten Stellung, vor allem auch grade seines Einflusses in Deutschland zu thun war, davon geben seine Bemühungen in Betreff des Concils, geben seine zahlreichen Gesandtschaften genügenden Beweis. Aber neben alledem gingen Gerüchte um von bedrohlichster Art. Da hieß es[21], daß der Papst „das Imperium auf Spanien übertragen[22], die wälschen Fürsten zu Electores machen wolle, daß er eine Gesandtschaft an den Moskowiter geschickt habe, ihn zum Kriege gegen Deutschland aufzufordern, daß man mit den deutschen Bischöfen und Prälaten, mit dem Landsbergischen Bunde in Praktiken stehe, ob man sie aufbringen könne." Und in einer Zeitung vom 15. Mai 1559[23] heißt es: „Von Rome schreibt man das der Pabst in heimlicher wunderbarlicher Practiken stehe, das kayserthumb von den deutschen vff Franckreich zu wenden wie es dan auch Cardinal Caraffa · sambt seinen Bruder vnd anhange auß Rohm Bannisert vnd vertheilen darunter etwas begraben ligt, daß also der vortrag zwischenn diesenn beiden Potentatenn auch deß Babst listige Practickenn billig die chur vnd fürstenn deß Reichs denn Reichstag zube-

[20] Ueber die Stellung Papst Pauls (IV.) zu Ferdinands Anerkennung als Kaiser (1558) verweise ich auf M. J. Schmidt, Neuere Gesch. d. Deutschen II. S. 38 ff.

[21] Joh. Gustav Droysen, Preuß. Pol. II. 2. S. 402.

[22] Wilhelm von Oranien schreibt noch am 21. März 1562 aus Brüssel an den Spanischen Secretär (Archives de la maison d'Orange-Nassau I. 79) „der argwon aber und verdacht damit die protestirende fürsten und stende in Theutschlandt die königliche Mai. zuw Hispanien mit dem pabst einer bundtnus verdencken, ist noch unerloschen, wollen sich auch uff die kegenmeynung mit nichten bewegen lassen, sonders dieweil sie nit vertrauwen, so haben sie sich auff die wege versehen und gerüstet, das sie demjhenigen so sie heimbsuchen wolte, die stirn anbiethen und begegnen wollen." Vgl. auch Buchholtz, Ferdinand I. Thl. VII. S. 509. Anm. 1. Es fehlte nicht an mancherlei Gerüchten, „daß die Practik wegen Philipps Succession im Reich wiederum stark angehen solle." Hier findet sich schon eine genauere Angabe eines Plans.

[23] In den Dänischen Büchern.

Digitized by Google

suchen verursachenn soll vnd ist zuerbarmen daß in dieser Handlung alhier auch auf dem Reichstag Metz so gar geschwiegen wurde bitten Godt vnsers theils daß dieser vortrag gedeye zu friede vnd einigkeit Teutscher Nation darzu dan mich der Zeit vff sehen vonnoten sein will." Daß der Papst mit Hülfe anderer Mächte[24] gerade dem Deutschen Reich Abbruch zu thun bemüht war, dafür gab es für ihn Gründe genug. Schon das entschiedene Uebergewicht der neuen Lehre in Deutschland, mehr noch die Aussichten, daß in Maximilian ein dem Evangelium zugethaner Kaiser folgen werde; dazu so manches andere machen die päpstlichen Entwürfe begreiflich. Auch das Verhältniß der dem Papst geneigten Französischen Krone zu den antipäpstlichen Mächten im Reich, vor allem, daß der allerchristlichste König und Lothringen zu der einen Partei der Deutschen Fürsten eine so entschieden feindliche Stellung einnehmen zu wollen schien, mochte den Papst ebenso Frankreich näher führen, als es Frankreich zu Plänen trieb, die dem Papst nur erwünscht sein konnten. Aus England war an König Friedrich geschrieben worden[25] „zum andern ist zumercken, wie dz d. Cardinal von Lothringen bey dem Kayser vnnd König von Hispanien gearbeitt hatt, dz in disser Zeidt des angenohmenen fridens ein macht vonn kriegsvolck moge vfgebracht werden, umb andere Nation vnd Fürsten, die sich von dem Papst vnnd d. Kirchen zu Rom abgeschnitten haben, zu gehorsam wiederumb zubringen, Sindt nun leider vil gutter Christen in Franckreich vnd Spanien Jemerlich vmbgebracht. Vnd ist von den verbanenten Potentaten aller vleiß dahin gewendt, einen solchen Papst zuer-

[24] Eine Wendung in einem Briefe Languets an Mordeisen d. d. Wittenberg den 17. März 1561 (II. 106 f.) deuten an, wie der Papst sogar die nordischen Verhältnisse für seine Absichten auf Deutschland benutzt habe. Es heißt da: „Scribitur huc ex Polonia. Moscum incitari a Pontifice Roman. aduersus Germaniam.

[25] Mittheilung aus einem Briefe Friedrichs an August d. d. 8. März 1560.

Digitized by Google

welen, d. sich mit Jnen zu aller Protestanten verderb hett verbinden vnd verpflichten wollen.

„Jst darumb hoch vonnöttenn, das alle Protestanten zusehen, inn was wege der widertheil inn seinem vngöttlichenn fürnehmen einen bloßen schlagen mögenn. Vnter welchem die Königin zu Engellandt samst Jhren Rethen dies dunckt, das best zusein, so man konndt verschaffen, dz der König von Franckreich inn andern henndeln beworren[26], von seinem bösenn fürnehmen abgewendt mochte werden."

Nun habe Frankreich — so fährt er fort — sein Absehen auf Schottland. Man wird also der vorgenannten Potentaten Anschlag begegnen, wenn man Frankreich in seinem Thun hindert. „Dieweil auch dz Norwegen recht gegen Schottlandt vber ligt, alß mancherley vrsachenn zutragen können dz Schottlandt zu einer beschützung seiner alten freyheit anderer herren beystandt mocht suchenn, Als ist auch d. Königin von Engellandt freundt- vnd hertzlich bitt, dz E. Kön. Matt. als derselben lieber Bruder solches alles wie erzelt, inn ein gutt bedencken wolten nehmen..." Das Resultat des Englischen Vorschlags an Friedrich ist also, daß er dafür sorge, 1) „daß der König in Frankreich das Reich Schottland nicht mit gewalt einnehme;" 2) „daß der Franzos sampt den andern vorberührten Potentaten kein bequemlichkeit kriege, sich wider die Protestanten zu verbinden." —

Daß die Entwürfe des Papstes unausgeführt blieben, mochten mehrere Gründe bewirken. Wohl möglich, daß er einsah, wie ihm ohne die Hülfe Anderer ihre Ausführung unmöglich sein würde; daß er erkannte, wie grade in diesem Augenblicke anderweitige Interessen den ihm befreundeten

[26] Es würde viel zu weit führen, wenn wir auf die einzelnen Stellen eines so lehrreichen Schriftstücks eingehend aufmerksam machen wollten; die im Text verstreuten Bemerkungen müssen hinreichen, die Aufmerksamkeit auf solche Punkte zu lenken, die wie dieser, und ein wenige Zeilen später in betreff Schottlands und Norwegens mitgetheilter, von besonderem Jnteresse sind.

Digitized by Google

Mächten verboten, sich zu tief in die Deutschen Dinge einzulassen, so daß er unter der Form des Concils seine feindlichen Waffen weiter wirken zu lassen beschloß: das Eine jedenfalls tritt uns auch aus diesen Versuchen entgegen, das Bedürfniß nach Beziehung zum Deutschen Reich, nach Einfluß auf dasselbe. Damit verbanden aber eine Art von Eigenartigkeit, von Eigenwilligkeit in der Politik jeder der südlichen und westlichen Mächte, die dieselben nicht in den Rahmen eines zusammenfassenden politischen Strebens und Ringens einfügten.

Die Energie des politischen Gedankens war damals bei den Ostmächten: dieser politische Gedanke war die baltische Frage. Ihr wenden wir uns jetzt zu.

Die baltische Frage.

Bevor wir mit den die baltische Frage betreffenden Mittheilungen aus den Dänischen Büchern beginnen, scheint es nothwendig, die Bedeutung dieser Frage, und den Punkt, auf dem sie gerade damals stand, zu bezeichnen: um so nothwendiger, da sie, weil man ihre Wichtigkeit zu unterschätzen pflegt, meist wenig beachtet wird.

Zwei Fragen vornehmlich sind für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeichnend; ihrem Wesen nach diametral entgegengesetzt, beide von dem verschiedensten Einfluß auf jenes Zeitalter; die eine im Munde Aller, die andere in ihrer ganzen Bedeutung nur von Wenigen gekannt: der Glaube und der Handel.

In fast wuchernder Ueppigkeit sehen wir die Fragen der Confessionen, nachdem in den Arbeiten der Reformatoren Keime von Neubildungen gelegt waren, sich erweitern und verbreiten; und als die alte Lehre so gar bald durch das Tridentinum neuen Boden zur Ausbreitung zu gewinnen, als die neue Universität Jena die evangelische Kirche im Reich zu spalten begann, und die Invariata die Lösung einer an-

Digitized by Google

geblich ächten Lutheriſchen Orthodoxie wurde: da vollends wurde die Frage nach dem Bekenntniß im Ganzen, wurden all die Fragen über einzelne Glaubenspunkte mit erneuter Leidenſchaftlichkeit erörtert. Wir können uns von der Wichtigkeit, die damals ſelbſt Gleichgültigem beigelegt wurde, wenn es nur den Glauben berührte, kaum noch eine Vorſtellung machen. Es war auch nicht der Glaube, um deßwillen man allgemein Theil nahm und ſtritt. Gar bald, allzubald für die Heiligkeit der Sache die es galt, vermengten ſich die Religionsfragen mit den Intereſſen der Politik, bis dann im 30jährigen Kriege beide unzertrennlich, beide Eins waren.

Anderer Art waren die Fragen, die ſich an den Handel knüpften. Jedermann fühlte wohl in den veränderten Werthverhältniſſen, in dem Zuſtrömen der edlen Metalle aus der neuen Welt, in der raſch nachgehenden Gewöhnung an die koſtbaren Rohprodukte den Umſchlag, den der Welthandel jetzt erfahren, aber der Umſchwung trat wie nach einem Geſetz der Natur ein: man mußte ſich den Veränderungen, vortheilhaften wie ſchädlichen, beugen wie einer Nothwendigkeit. Nicht als ob er ſeine Umgeſtaltungen vollzog ohne das Zuthun der Betheiligten. Aber grade dadurch, daß die Betheiligten ſich in nur Genießende und ſolche theilten, die in dem Handel ihren Gewinn ſuchten, ward der große Umſchwung auf dieſem Gebiete bei weitem nicht ſo allgemein, und allgemein bei weitem nicht ſo bewußt und verſtanden durchlebt, wie auf dem der Religion.

Die religiöſen Fragen, Kämpfe, Niederlagen und Errungenſchaften kommen für uns hier wenig in Betracht. Um ſo wichtiger ſcheint es auf die andere Reihe von Umwandlungen einzugehen, da ſie für das Verſtändniß von dem, was weiter unten mitzutheilen ſein wird, nothwendig ſind.

Bis zur Auffindung der neuen Seewege hatten die italiſchen Städte den mittelländiſchen, die Hanſa den baltiſch-ruſſiſchen Handel inne gehabt. Die Hanſa hatte in ihrem

Digitized by Google

Bereich um so unbestrittener die Handelsherrschaft bewahrt, als ihr auch die meisten von den Städten zugehörten, die, im Binnenlande gelegen, den Verkehr mit denjenigen Gegenden vermittelten, welche die einzelnen Artikel des Austausches gegen die Rohprodukte des Nordens und Ostens producirten. Häufig wird ein zu großes Gewicht auf die maritime Bedeutung der Hansa gelegt. Politisch betrachtet war freilich so zu sagen das Meer ihr Territorium; so weit sie aber dem Handel ihre Macht verdankte, dankte sie dieselbe — zum guten Theil — den gebahnten Straßen Norddeutschlands, und durch Deutschland über Breslau und Wien, über Erfurt, Nürnberg, Augsburg, über Cöln, Frankfurt, Zürich und Bern nach Italien.

Da brachten nun die Metallschätze Amerikas, die besonders in den Spanischen Quinto's nach Europa kamen, eine neue Art des Tauschverkehrs, der unmittelbar zum Kaufhandel werden mußte. Zugleich stockte der Bezug Indischer Waaren über das Mittelmeer, das die Osmannen sperrten. Statt Venedig wurde Lissabon ihr Stapelplatz; was früher der Hansa auf dem Landwege zugekommen war, wurde nun zur See von Lissabon geholt, und die Kauffahrer der Wasserlande waren schnell zur Hand sich dieser Seefuhre zu bemächtigen. Die Stellung der Hansa war doppelt gefährdet: an dem neuen Reichthume und dessen Verbreitung erhielt sie nur wenig Antheil; und auch ihrem früheren Handelsverkehre drohte Verfall.

Der Handel, die Jahrhunderte bisher an die beiden Binnenmeere im Süden und Norden Europas geknüpft, war oceanisch geworden: die Stellung, die früher die Hansa eingenommen hatte, fiel wie von selbst den Oceanischen Küsten Europas Spanien und Portugal, England, den Niederlanden zu. Auch Dänemark hätte wohl den Anlaß dazu gehabt. Aber theils ist die Westseite Jütlands und Schleswigs so gut wie hafenlos und die Küste des Kattegat durch weite Banken und schlechtes Fahrwasser schwer zugänglich; theils fand

Digitized by Google

es einen andern Weg, sich an dem großen Handel zu bereichern, ohne selbst Mühe und Gefahr zu übernehmen.

Nach der maritimen Bedeutung, die sich jenen Staaten wie von selbst aufdrängte, begannen andere zu ringen; und gerade solche, die bemüht waren, sich aus früherer Unbedeutendheit rasch zu Macht und Einfluß emporzuarbeiten.

Es sind Rußland, Schweden und Polen (Danzig), die erkannten, daß der aus dem Handel erwachsende Wohlstand und Reichthum der erste Schritt zum Emporkommen sei. Und wie überall war auch da der erste Schritt, der Schritt aus dem Nichts in das Etwas, der größte. Bisher hatte Schweden, Rußland und Polen nur in passiver Weise an dem Handel Theil genommen, bisher hatte man sie nur um ihrer Rohproducte willen gekannt und geschätzt: Schwedisches Eisen und Holz, Russische Felle, Getraide, Theer u. s. f. waren weit umher gekommen. Jetzt begannen sie, der Welt sich anders bekannt zu machen, sie begannen, statt ihres bisherigen Passivhandels eine active Theilnahme an den großen Verhältnissen zu suchen.

Schon aus der Lage dieser Staaten ergiebt sich die Art, in der das geschehen mußte. Die Ostsee, die sich zwischen ihnen erstreckt, als einziges fahrbares Meer, das ihre Küsten bespült[27]; eben dieses Wasser weiter umgränzt von einer Anzahl Landschaften, die weder selbstständig noch in rechter Abhängigkeit vom deutschen Reiche sind; dazu die verstreuten Küstenbesitzungen der geschwächten Hansa, und Dänemark mit seiner Zwitterstellung, die es zugleich der Ostsee und den Interessen des erblühenden Welthandels zuwendete —: konnte

[27] Genau genommen strebte Rußland zunächst noch danach, die Küsten der Ostsee zu erreichen. Allein für die Betrachtung der Dinge im Großen und Ganzen gestaltet sich das Verhältniß doch so, wie im Text angedeutet ist. Ein anderes Motiv für die Ausbreitung Rußlands nach Westen (nach den Ostseeprovinzen hin), das für uns nicht so wesentlich in Betracht kommt, bespricht E. Herrmann. Beiträge z. Gesch. des Russ. Reichs S. 55.

Digitized by Google

das Alles zweifelhaft lassen, daß für Rußland und Schweden — auch für Polen — das Streben nach maritimer Bedeutung in dem Einfluß auf der Ostsee lag?

Es ist die baltische Frage, die in ihr zweites Stadium tritt. In den früheren Zeiten hatte sie schon die Gemüther bewegt, aber selten hatte sie sich damals zu allgemeiner Bedeutung erhoben. Dann ging, mit Wullenwebers Sturz, Lübecks Herrschaft in der Ostsee und das Uebergewicht des Deutschen Kaufmanns in der baltischen Welt für immer verloren. Wenn die baltische Frage jetzt in neuer Form wieder auftrat, mußte sie, in der Natur der Sache lag es, zu einer Europäischen Frage werden, theils weil die Oceanischen Handelsstaaten sich sofort um die Erbschaft streiten, theils weil sich entscheiden mußte, ob und wie weit eine Reihe neuer Staaten in den Weltverkehr und damit in das bisherige Staatensystem eintreten sollte.

Den Gang der Dinge im Europäischen Osten, vor Allem die Kämpfe in Livland, seinen Zerfall und wie es an Polen kam: all die Entwickelungen, welche dazu beitrugen, die baltische Frage weiter zu führen, dürfen hier um so eher übergangen werden, als Kurfürst August kein unmittelbares Interesse weder für einen der über die baltische Frage in Kampf begriffenen Fürsten, noch für den Kampf selbst hatte. Freilich fesselten ihn an Dänemark verwandtschaftliche Bande.[28] Sie allein aber würden in einer Zeit, die stärkere Fesseln leicht verachtete, wenn es größeren Vortheil einbrachte, doch kaum genügt haben, die beiden Häuser so nahe zu halten. Die Verschwägerung mochte für August ein bequemer Anhalt sein, aber daß sein hellsehender, sicherer Geist in ihr genügenden Grund für einen dauernden Anschluß erblickte, wird man nicht annehmen dürfen. Auch Aussichten auf die Dänische Erbfolge gab es für ihn nicht. Was doch konnte

[28] Seine Gemahlin Anna war K. Friedrichs II. Schwester.

Digitized by Google

es sein, um deßwillen die freundschaftliche, vertrauliche Correspondenz mit Dänemark so ununterbrochnen Bestand hatte?

Eine Reihe von politischen Combinationen, die mit der baltischen Frage zunächst in keinerlei Zusammenhang zu stehen schienen, zwangen gleichwohl Kurfürst August, die letztern ins Auge zu fassen, im Auge zu behalten. Die Verwandtschaft und die örtliche Lage führten ihn naturgemäß dahin, sich dabei Dänemarks zu bedienen. Auch hatte König Friedrich von vorn herein eine Reihe von Beziehungen aufzuweisen, die manchen von Kurfürst August ähnlich waren, so, um nur eins zu erwähnen, seine usurpatorische Stellung. Es waren Beziehungen meist gefahrdrohender Art; und eben auch die Aehnlichkeit der Befürchtungen Augusts und Friedrichs mußte gerade sie nahe bringen und nahe halten. Polen, Rußland und Schweden standen, so verschieden immer unter einander, doch gemeinschaftlich auf einem ganz anderen Standpunkte wie Dänemark: Polen und Rußland in ihrer äußeren Politik lediglich mit der baltischen Frage und der der südlichen Meere beschäftigt; Schweden bald in der großartigsten Weise auch an der Politik des Europäischen Westens Theil nehmend, aber doch in der Deutschen Frage durchaus auf Seiten der Gegner des Sächsischen Kurhauses. Nur Dänemark, in seiner Politik, seiner Lage nach, gleichmäßig den Vorgängen im Westen und Osten Aufmerksamkeit zu schenken genöthigt, durch manche Besitzungen und durch die Nachbarschaft enger an die deutschen Verhältnisse geknüpft, und doch keineswegs in den Beziehungen zu ihnen so sicher, daß es der Fürsprache im Reich entbehren konnte: Dänemark war von den Ostseestaaten der einzige, mit dem Kursachsen gehen konnte und ging. Ihm wurde von August vielfacher Rath: gewiß zu Gunsten der Kursächsischen Politik. Ob aber auch zu Gunsten Dänemarks? Wenigstens wie er Dänischer Seits beachtet, wie er ausgeführt wurde, dies mag zu der unerquicklichen Politik Friedrichs in jener Zeit viel beigetragen

Digitized by Google

haben. Man handelte in Dänemark aber nicht blos nach eigenem Entschlusse, sondern zugleich nach Kursächsischem Rathe: man wollte dem eigenen Interesse dienen, und diente zugleich unbewußt dem Kursächsischen. Die Kursächsische Politik hatte sich von der Dänischen, ohne daß diese es merkte, ins Schlepptau nehmen lassen, doch so, daß sie zugleich lenkte und sich ziehen ließ, und Friedrich hielt sie für seinen Rückhalt, während sie ihn meist doch nur als ihren Vorschub gebrauchte. So kam sie mit leichter Mühe vorwärts und hatte Muße, sich um so nachdrücklicher nach näherliegenden Erfolgen umzusehen.

Der Punkt, auf dem sich die baltische Frage zu der Zeit befand, von der wir unsere Mittheilungen beginnen, war der: Rußland hatte zuerst den Versuch gewagt, sich in die Reihe der baltischen Mächte einzudrängen. Daß kurz vorher die Englische Expedition in den Norden Rußlands geglückt war, und seitdem ein lebhafter Handelsverkehr zwischen beiden Reichen bestand, war dabei für Ivan von großem Vortheil. Noch vortheilhafter aber hätte ihm die traurige Lage Livlands werden müssen, wenn es nicht der Unterwerfung unter Russische Herrschaft, Abhängigkeit von jedem anderen Staate vorgezogen hätte. Nachdem es sich bei denen, die ihm am nächsten verpflichtet schienen: bei Kaiser und Reich, auch bei der Hansa vergeblich nach Hülfe umgesehen hatte, wandte es sich zugleich mit anderen von Rußland gefährdeten Gegenden an Dänemark, indem es als Preis für die nöthigen Hülfeleistungen vornehmlich die Abtretung von Reval versprach. Gustav Wasa erkannte darin mit Recht eine große Gefahr. Er schreibt (8. und 10. Dec. 1558) an Erich „Wir geben es dir, lieber Sohn, und bedencken, wie thunlich es für uns ausfallen möchte, wenn die Dänen auch auf dieser Seite unsere Nachbarn werden sollten — ob es nicht besser vorzukommen als zuvorgekommen, nicht besser dem Hund zur Zeit das Stück zu nehmen als von ihm gebissen zu werden."

Digitized by Google

Nun lehnte Christian das Anerbieten ab, auf welches dann Schweden einzugehen sich beeilte.

Diese Wendung der Dinge ist für die baltische Frage von großer Wichtigkeit. Eben damals, wo Großfürst Ivan ungestüm auf dem Wege zur Macht vorwärts drängte, hätte er mit der Occupation dieser Stadt einen Handelsplatz von großer Bedeutung, den Hauptplatz des baltisch-russischen Handels, die erste wichtige Erwerbung an der Ostseeküste gewonnen. Damit daß Schweden Reval erhielt, gewann es einmal eine dominirende Stellung, gleichsam den Brückenkopf gegen Livland, und schob sich zugleich gewissermaßen vor Rußland; König Gustaf, der bisher nur unmerklichen Antheil an der baltischen Frage genommen hatte, wurde nun in den Strudel mit hineingezogen.

Aber Gustaf deutete diese Wendung in der Politik Schwedens nicht so aus, wie sie zum Nutzen Schwedens ausgebeutet werden mußte. Erich, bereits zu seines Vaters Nachfolger ernannt, und sein Bruder Johann, der das ihm von Gustaf anvertraute Finnland für sich zu „Land und Reich" machen zu wollen schien, sie beide waren es, die diese Angelegenheit ohne des Vaters Wissen betrieben. Geijer hat auf diese Verbindung der Brüder gegen den Vater aufmerksam gemacht „grade in jener Sache — so sind seine Worte — wegen welcher über seinem Grabe eine tödtliche Feindschaft unter ihnen entstehen sollte."

Friedrich war nicht gewillt, die Rolle der indifferenten Nachgiebigkeit, die Christian in Betreff Livlands und Revals gezeigt hatte, weiter zu spielen. Wir haben — so schreibt er am heil. Christtag 1559 an August — mit dem Bischoff zu Oezel, vnd Churlandt handlung geschlossen, das gemeltes Stifft Oezel vnßerem Bruder Hertzog Magnußenn itzo alsbaldt auff gebhürliche Mittel eingereumbt, vnd abgetretten wordenn." Und am 28. Juni 1560, wo er dem Kurfürsten die Ankunft Magnus auf Oesel und die ihm daselbst geleistete Huldigung berichtet, schreibt er: „So hat auch S. L. dazu

Digitized by Google

die Zeit das Stifft Churlandt erlangt, Also das sie gott lob in voller Regirung derselben sitzen." Es sollte damit eine doppelte Absicht erreicht werden. Denn indem durch diese Abfindung Friedrich sich bei den mehrfach gemeinsamen Ansprüchen der Brüder wenigstens eines Concurrenten erledigte, machte er das wieder gut, was sein Vater ihm an dem Dänischen Interesse versündigt zu haben schien: er verschaffte Dänemark eine ähnliche Position im Osten gegen Schweden, wie es durch die Protection Revals schon hätte einnehmen können. Daß sie gegen Schweden gerichtet war, wer wollte daran zweifeln? Wir werden später Andeutungen begegnen, die als unbestreitbare Behauptung hinstellen, daß Schweden von Dänemark am vortheilhaftesten in den Livländischen Gegenden bekämpft werden könne.

Und der Dänisch-schwedische Krieg schien in der That schon unvermeidlich. Wie sonderbar immer das Benehmen Christians (III.) erscheinen mag, der auf der einen Seite die politische Nothwendigkeit eines Kriegs mit Schweden wohl einsah, und seinen Ausbruch wenn auch nicht zu beschleunigen, doch durchaus nicht vermeiden zu wollen schien, auf der andern Seite einen Vortheil da nicht ergriff, wo er, hernach von Schweden ergriffen, ihm zu entschiedenem Nachtheile werden mußte —: daß unter ihm die Präliminarien zum Dänisch-schwedischen Kriege spielen, ist unbestreitbar. Freilich blieb es ein Vorspiel bis Friedrich antrat.

Kurz nachdem August von dem Fest der Krönung Friedrichs zurückgekehrt war (21. Octob. 1559), schrieb ihm dieser von einem beabsichtigten Angriffe Schwedens auf sein Reich: „darzu sich dan die von Lothringen mit angestrickt, vnd deshalben mit ermeltten König auf vnns vereinigt haben, Wie auch die jungen Herrn von Weimar E. L. Vettern so zu dem Anschlag mitgezogen sein sollen, da der Inns Werck gesetzt, auf E. L. angriff zu thun." Und nicht lange hernach, wie wir schon oben erwähnt haben (27. Octob.), daß Erich auf Schonen starken Angriff thun solle „vnd sich mit dem Haus

Digitized by Google

Lothringen auff vnns genzlich vereinigt haben, vnd ist mit vnsern vnderthanen den dithmarschen auch daruff gepracticirt wordenn, das sich dieselbigen vnnsern veinden gegen vnns anhangig machen sollen, welchs aber abgeschlagen." Diese Befürchtung vor einem großen Zusammenhange unter den Gegnern Dänemarks und Kursachsens ist höchst bedeutsam, auch trotz des Schreibens von August an Friedrich vom 16. Novemb. 1559, in welchem er sich über dessen Befürchtungen von großen Werbungen auf Seiten der Gegner ausspricht. Er meint, es lasse sich „ein so große anzal krigsvolcks . . . . nicht also gar in einer geheim bewerben, So vorsehen wir vns auch nicht, das der beider könige hispanien vnd Franckreich einer, vber die vilfeltige vertrostung vnd erbiten so sie gegen e. K. W. gethan, der herzogin zu Lothringen oder vnsere vetern wider e. K. W. vnd vns so gar vnuorursacht sonderlich iziger zeit einigen vorschub thuen solten, Ob sich dan auch gleich der König von Schweden zu e. Ko. W. notigen wolte. So halten wir doch dafür man konthe ime in seinem eigenem konigreich leichtlichen souil zuschaffen machen das er mit sich selbst gnug zuthun hat. Aber nicht gerne wolten wir gleich wol das deßelben macht durch die Engelendische heirath solte gesterckt werden, glauben auch nicht leichtlichen das er dieselb erhalten werde, wiewol es allerlei vormutung gibt weil er sein andern Sohn in Engellandt abgefertigt."

Hier scheint es am Platze, ein Schreiben aus Oesterreich, das die Lage Kursachsens und Dänemarks in lehrreicher Weise bespricht, mitzutheilen. Was wir oben weitläufig ausgeführt haben: die Vorbereitungen der Gegner von Friedrich und August, und die Gemeinsamkeit der Gefahr beider, findet sich in diesem Schriftstücke kurz und klar ausgesprochen. Der Berichterstatter ist am 20. August selbst in Weimar gewesen, hat dort mit „Johann Luthern, der Jungen Herren Rhadt geredt, welcher mir angezeigt, vnd in vertrawen offenbaret, wie das auf das zukünfftige 60. Jar ein gewalttiger Zug

Digitized by Google

vorhandenn, vnd In großem verbündtnus mit gewalttigen königen Fürsten, vnd Hern weret, vnnd wer dies also beschlossen, was die Chur anlangende, das die jungen Hern die woltten widerumb habenn, darauff solte der Hertzog von Lottringen verlasse dem Frantzosischen Bundt nachhelffenn beystandt thun, zu Solchem Soll der Hertzog von Lottringen In die 30 Thonnen goldes zu Anttorff auffgenhomen habenn, vnd Seint zu Weymar ankomen, von Anttorff bis in 10 Centner Silber vnd goldes, habenn auch bis in 8000 Pferde teutsche nation, sonderlich was mit den jungen Hern in Franckreich gewesen, vertröstet. bis auf zukünfftigen newen Jarstage, aldo sollen die Reutter Ihr Warttgeltt, vnnd die Knecht dergleichen empfangen, Sollen verbunden sein bis auff Vastnacht zu wartten, darauff soll der König zu Schweden, dem könig zu Dennemarck mitt aller Macht in sein Königreich fallen damit der König von Dennemarck dem Churfürstenn keinen beystandt thun kan," .... Auf der anderen Seite aber hat auch der Kurfürst „heimliche Bestallung," „werden itzunt auff den 14. tag oder auff vnd zu die Hern zu Hauff kommen. in meisten der Curfürste zu brandenburg, Marggraff Hans zu Cüstrin, der Landgraff zu Hessen, Hertzog Heinrich zu Braunschweig, vnd andere die im verbündtnus mit der Kön. Majtt. zu Dennemarck Sein. ..... Es ist auch diese Zeittung alhier, das der Bundt, betreffende die jungen Hern, Sollen In Practiken Sein, weil die Diettmarschenn gezwungenn, vnd dem Hern zu Dennemarck, vnd Holstein vnderworffen, das Sie mit dem König zu Engellandt verlassen, vnd beschlossen, das Ire Kön. Majt. ein Regiment deutscher Knechte widerumb In Diettmarschen schicken solle, damitt sie den Hern widerumb abfallen sollen, der Paßweg So auff dem Wasser in Dennemarck vnd Holstein Sein soll, welchs mir vnbewust, Bremen vnd Hildesheim Soll auff Vastnacht den Anfang gewinnen, Alhier In Vngern Gott lobe ist guter Friede, Gott gebe lang." So nahe der Ausbruch schien, vorerst kam es nicht zum Kriege,

Digitized by Google

und ein Ereigniß fiel in all die Vorbereitungen, welches vielfach verändernd wirken zu sollen bestimmt war.

Das war die Schwedische Thronfolge.

König Erich.

König Gustaf starb am 29. Sept. 1560. Ihm folgte sein Sohn Erich. Mit ihm trat der unzweifelhaft kühnste Regent seiner Zeit sein Regiment an. Während sein Vater, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, über die im Wege liegenden Hindernisse nicht frei in das Weite zu schreiten vermocht hatte, erfaßte Erich furchtlos hoffend großartige Pläne; und während seine Rivalen in der baltischen Frage durch die verschiedenartigsten Rücksichten bestimmt wurden, und dadurch Großes und Geringes leicht vermengten, faßte Erich den wesentlichen Punkt sofort scharf ins Auge, ordnete ihm jede andere Rücksicht unter. Und diese, mit ähnlicher durchdringender Leidenschaft und rücksichtsloser Sicherheit von keinem der damaligen Herrscher betonte Frage war die des „Dominium maris baltici."

Die Hansa war als selbstständige Macht dabei von ihm nicht mehr in Rechnung zu bringen; Rußland strebte, gleich Schweden, erst empor, und hatte an Polen einen bedeutenden Hemmschuh. Dänemark war von den Ostseestaaten der einzige, den Erich zu fürchten hatte, indem es neben dem Vorzuge schon vorhandener maritimer Macht den eines gewissen historischen Anrechts an das „Dominium maris baltici" hatte. Krieg mit Dänemark mußte für Erich unter allen Umständen die erste Bedingung sein. Jede andere Verwickelung, die Beziehungen zu Rußland und Polen, die Livländische Frage, geringerer Dinge zu geschweigen, bekamen ihre Bedeutung erst durch die Beziehung, die ihnen zum Dänisch-schwedischen Krieg gegeben wurden. So erhob Erich sich an die Stelle, welche vorher eine Zeit lang Rußland zu erstreben schien: es stellte sich als den Repräsentanten der neuen das Dominium

Digitized by Google

M. B. beanspruchenden Staaten auf. Es machte sich zum Rivalen, nicht Rußlands und Polens, sondern Dänemarks, und bewirkte so, daß die Wichtigkeit jener beiden Staaten nur noch darin bestand, daß ihnen die Wahl blieb, sich ihm oder Dänemark als Bundesgenossen anzuschließen.

Friedrich schrieb kurz nach Gustaf Wasas Tode an August[29]: „demnach haben wir E. L. dißmaln freundtlich vnangetzeigt nicht lassen wollen, das weylandt vnser Nachbarr der Könnig zu Schweden am Tage Michaelis nechstverschienen zu Stockholm von dieser weldt gescheidenn. Vnnd vnserm liebenn vettern dem Erweltten doselbst, zuvor das schwerdt, dem andern Sohn, Hertzog Hansen Inn Finnlandt denn Scepter Allenn vier Söhnen aber zugleich des Reichs Apffell Im Thodtbett vbergebenn, der meynung, wie wir berichtett, das die gebrüeder Inn gesambter Regierung sein vnnd bleiben sollen. . ." Das ist es, was Friedrich über den merkwürdigen Thronfolgeplan Gustafs zu sagen hat, über den später Gustaf Adolf urtheilte: „Gustaf Wasa machte Erich, den ältesten zum König, Johann zum Herzog in Finnland, Magnus zum Herzog in Östergöthland, Karl zum Herzog in Södermanland, und rieth ihnen Eintracht an und brüderliche Einigkeit unter einander, in der Meinung, daß, gleich wie gemeinsame Gefahr auch Feinde pflege zu vereinigen, um so viel mehr werde die Brüder zusammenhalten. Aber hierin allein hatte König Gustaf gefehlt; brüderliche Eintracht ist nur selten zu finden, und selten Macht und Einigkeit auf einer Stelle. Diese Herren waren zu mächtige Unterthanen."[30] Und Erich selbst sagte einst „Mein Vater machte mir schwere Tage, da er die Herzogthümer meinen Brüdern gab."[31]

Aehnlich urtheilte August[32] über die letzte Verfügung

[29] d. d. 27. Octob. 1560.

[30] Geijer, Gesch. Schwedens II. 151.

[31] ebendas.

[32] in einem Briefe an Friedrich d. d. Dresden, den 20. November 1560.

Digitized by Google

Guſtafs, ſie ließe ſich dafür anſehen, „daß ſie mehr zwietracht als einigkeitt, mehr zurüttung dann friden, auch viel ehe deß Reichs vntergang, als beſtendige wolfart verurſachenn werde.“

Das war gewiß: dieſe Zerſplitterung der Macht vertrug ſich nicht mit Erichs Plänen, für die ſelbſt der ungetheilte Beſitz aller Schwediſchen Lande nur eben ausgereicht hätten. Eben ſo gewiß war, daß ſie der Grund davon wurde, daß die frühere Freundſchaft Erichs zu ſeinem Bruder Johann ſich in heftige Feindſchaft verwandelte. Und wie dieſe Feindſchaft auf die Geſtaltung der baltiſchen Frage einwirken ſollte, werden wir ſpäter anzugeben haben.

Ueber das Verhältniß zwiſchen Polen und Rußland — welches man, um die baltiſche Frage zu verſtehen, ſtets im Auge behalten muß — befindet ſich in den Däniſchen Büchern eine intereſſante Mittheilung. In der erſten Hälfte des J. 1561 finden wir zwei Polniſche Geſandte bei Ivan, ihm ihre Inſtruction „vleißig vnd ſorgfeltig“ vortragend. Der aber „als der hochmütige vnnd ſtoltze greiß hat Ihn die fürgeſchlagene billigk vnd chriſtliche mittell vnnd conditiones . . . keineswegs willigen wollen, Sondern da er von wegen der vorlengerung des friedens zwiſchen Littaw vnd Muſkaw[33] vernohmen, das die geſandten In dieſelbige nicht willigen kondten, man hatte den auch Liffland mitt eingeſchloſſen vnnd ſolchs biß zu der angeſetzten friedzeitt oder aber biß vff der großen Botſchafften zuſammenkunfft verhoben, Iſt er zornig worden, vnd hat von der Zeit an nichts mehr mit ihnen handeln wollen, Sondern geſagt, wegen Liffland kontte er keinen fried machen, dann Liffland nicht ſchlecht ſein zinßbar, ſondern ſein eigen Patrimonium wehre, vnd was Ihme zugehörete, auch waß ſein wehre, da wolte vnd konthe er mitt niemandts keinen friede machen, viel weniger

[33] Ueber die bei obiger Darſtellung und den mitgetheilten Angaben vorausgeſetzten hiſtoriſchen Facta kann man ſich aus den bekannten Werken unterrichten.

Digitized by Google

darüber schrifften oder einige Instrumente machen lassen, welches die seinen auch niemals gethan." Dann, nachdem er die Gesandten abgefertigt hatte, schickte er „seine Baiarn" zu ihnen, ließ sie ermahnen „daß die Kön. Mayt. zu Polen ꝛc. Ihr Solde aus Lifflandt vnd aus den besetzten heusern abfordern wolle, denn so solches nicht geschehe, vnnd darüber Bludtvergießung entstehen würde wollte er diesfals entschuldigt sein, denn er nicht allein Lifflandt durchs feur vnd schwerdt zur vnderthenigkheitt zu bringen, Sondern auch alle die Jhenigen so in Lifflandt khommen vnd demselben hülffe leisten feindtlichen zuzusetzen gentzlich bedacht vnd in willens .... Das aber der Großfürst auff die abforderung des Kön. Volcks aus Lifflandt gedrungen, vnd des Blutvergießens gedacht, damit ist gnug zuuorstehen geben, was ehr jm Sinne hatte, vnd ist gnugsam abgesagt worden. Die gesandten aber haben gebetten, das er solchs der Kön. Mayt. zu Polen ꝛc. Jhrem gnedigsten Herrn selbst durch seine eigene gesandten woltt anzeigen lassen, vnd ferner gefragt, ob denn der friede zwischenn Littawen vnd Muscaw hiedurch solt uffgehalttenn sein, dar auff er geanthworttett, das er denn biß auff die bestimpte Zeitt haltten woltte, Was aber Lifflandt angienge, Es sey des Königes oder des Kayserς volck, oder sonsten Jemandes, er sey auch wer er wolle, mit dem woltt er zu schaffen haben, vnd kondte woll leiden, das sich alle Christliche Herren Lifflandts annehmen, Er wollt es woll vor Jnen behaltten oder bekriegen, dazu er sich denn gantz vnfreundtlich vnd zornig gestellett."

Man sieht, es war die Sorge vor den Unternehmungen Anderer, die Ivan zu so energischen Erklärungen trieben. Es war vor allen Erich, den er zu fürchten Grund hatte. Eben in jenen Zeiten hatte dieser sich in den Besitz Revals gesetzt.[34] Friedrich erwähnt das in einem für die Beur-

[34] Geijer II. 162 f. hat Näheres. Er sagt: „das war Schwedens erster Schritt jenseit der Ostsee und der Anfang zu hundertsechzigjährigem Kriege."

Digitized by Google

theilung der Nordischen Verhältnisse interessanten Schreiben an August[35], in welchem er mittheilt „daß vnser Vetter, der König in Schweden die Stadt Reuell mit geschwindigkeit erlangt, vnd das Schloß daselbst auch mit gewaltt ahn sich gebracht, Welchs den König zu Poln übel verdreußt, der Sich dann auch zum ernst gegen Jhnen schicken thutt, vnd deshalb albereidt bey vnserem Bruder umb beystandt gesucht, ... Die Hendel verwirren sich je lenger je mehr der ortter, vnd wirdt den Moschowitter damit wenig widerstandenn, vnd ist nicht allenthalben vnglaublich, wie gesprengt wirdt, das zwischen dem Moschowitter vnd beider Potentatenn Schwedenn vnd Polen einen ein verstendtnus gehalten werde, welches wir dan mehr bey Schweden, als Polen aus beweglichen ursachen vermuthen . . . . Der Schwede lest sich mit der Statt Reuell nicht ersettigen, Sonder fereth weither fortt Jn des Ordens landen, gegen vnsern Bruder Hertzog Magnussen ꝛc. haben sich die Schwedischen Rethe etwas zweiffelhaftig erkleret . . . der Moschowitter aber feyret mittler weil auch nicht, derwegen dan obgerhürte Vermuttung mit Schweden bey vielen gesterckt wirdt. . ."

Während vorher unter Gustafs Regierung die noch wenig entschiedene Stellung Schwedens, und vor 1561 auch das Bestehen Livlands eine Klärung der Verwickelungen in diesen Gegenden unmöglich machte, fand sich jetzt eine Reihe von Verhältnissen, die über die Art der Entwickelung der baltischen Frage nicht zweifelhaft zu lassen schienen. Erich mit seinen weitaussehenden Plänen, und mit den ersten Schwedischen Besitzungen im Süden der Ostsee, Livland in Polen aufgegangen, Rußland weiterarbeitend in der früheren Richtung um zu einer dominirenden Stellung zu gelangen: kurz, der ganze Osten des baltischen Meeres bereits in vollem Sturme. Nur Dänemark noch ruhig und stark: zugleich der natürliche Feind gegen die Bestrebungen anderer Ostseemächte nach maritimer Bedeutung.

[35] d. d. Copenhagen den 31. Juli 1561.

Digitized by Google

Fürerst war mit Sicherheit vorauszusehen, daß Polen, durch Livland verstärkt und nun nicht mehr blos durch Elbing und Danzig, sondern auch durch die beiden Herzogthümer Preußen und Kurland, durch die Städte Livlands unmittelbar in die baltischen Interessen hineingezogen, an Rußland sowohl wie an Schweden Gegner finden mußte. Beide rangen nach dem Ziele, welches ein Zufall Polen zuführen zu wollen schien. Die Feindschaft Rußlands war alt: daß sie durch einen Glücksfall, der Polen in einer neuen Angelegenheit zu seinem Rivalen machte, nur gesteigert werden konnte, lag auf der Hand. Weniger durch die Natur der Dinge geboten mochte eine Feindschaft von Polen mit Schweden erscheinen. Aber behält man im Auge, daß Erich entschlossen war, mit Dänemark, als der traditionell und nominell dominirenden Macht des baltischen Meeres in Kampf zu gehen, so scheint die Richtung doch nicht so fern zu liegen, in der er sich zu entscheiden hatte. Sein politischer Scharfblick vermochte ihn, mit Rußland, demjenigen seiner Rivalen, der auch der politischen Entwickelung nach mit ihm mehr auf gleicher Stufe stand, mit dem also Feindschaft so viel bequemer und für den Kurzsichtigen so viel näher liegend gewesen wäre, abzuschließen. Es war das einer der wichtigsten Schritte dazu, Rußland von dem Standpunkte einer Macht mit selbstständiger Politik zu der Stellung eines Alliirten herabzudrängen. Das weitere in dieser Richtung geschah dann durch den Schwedisch-dänischen Krieg selbst.

Noch einen Punkt von größter Wichtigkeit darf man bei dieser Entschließung Erichs nicht übersehen. Das gute Einvernehmen zwischen ihm und seinem Bruder Johann war vielfach getrübt. Die Englische Heirathssache hatte bekanntlich schon manches Aergerniß gebracht; daß sich Johann so entschieden Polen zuwandte, um die Polnische Prinzessin Katharina warb, der er sich dann 1562 vermählte, wodurch auch Finnland mit den Polnischen Interessen enger verknüpft wurde: das mußte Erich bestärken, das dem feindlichen Bru-

Digitized by Google

der befreundete Polen nicht zu unterstützen, es als Feind anzusehen. Schon 1561 hatte er Johann einmal geschrieben[36] „es ist unter uns allzuknapp gemessen und getheilt hier in Schweden, so daß wir nicht viel übrig haben von dem, was der Krone zugehört." Sollte er ruhig mit ansehen, wie einer seiner Brüder sich aus der Abhängigkeit von ihm, dem königlichen Bruder, in selbstständiger Weise durch eine Heirath einer fremden, den Schwedischen Interessen feindlichen Macht verband?

Wie war die Einwirkung aller dieser Verhältnisse auf Dänemark? Welches sind die für die Handlungsweise Friedrichs und Augusts in dieser Angelegenheit maßgebenden Gesichtspunkte?

König Friedrich, von den drückendsten Besorgnissen von dem Westen befreit, und unfähig die drohenden Entwickelungen im Osten in ihrer wahren Bedeutung aufzufassen, hatte aus irgend welchen Gründen einen Zug gegen Hamburg vor. Noch am 12. Decemb. 1561 schreibt er von Friedrichsburg aus an August: „so wir diesen Wintter vber mitt vnsernn vnderthanen den Hamburger nitt vertragen werden wir vermuttlich gemüssigt denn langen spieß an die handt zunehmen Darnach wir auch vnser gelegenheit richten lassen."

Die bedeutsame Antwort[37] des Kurfürsten aus Torgau vom 10. Febr. 1562 lautet in ihrem ganzen Umfange folgender Maaßen.

„Hertzallerliebster schwager, Ich bitte du wolleſt diß mein suchen nicht anders dann freuntlich treulich vnnd wohl gemeint vormerckenn. Dan Goth weiß Ich suche hirinne nichts anders dan ruhe fride vnd dein aigene wohlfarth. Sonsten ligt mir an denen von Hamburg weniger als nichts. Aber das magst du mir mit warheit glauben, Solten diese ding nit auff andere wege gerichtet vnd gütlich vortragen

[36] Geijer II. 163.

[37] eigenhändig.

Digitized by Google

vnd hingelegt werdenn, So wirdeſt du erfaren das die vonn Hamburg nit alleine mit dir werden zu ſchaffen habenn Sondern es werden ſich leuthe zu Jnen ſchlahen, do du villeicht meineſt, do dich eine noth anſtoßen ſolte, das du freundtſchafft bei Jnen haben wolteſt. Jch wolte dir gerne mehr ſchreiben, es will ſich aber nit leidenn. Das will Jch dich aber als d. getrewe Eckhart gewarnet haben, Vnd rathe dir hiemit auch als meinem allerliebſten Schwager treulich, Du wolleſt auff diß dencken das viel beſſer leichter vnd rumblicher iſt, durch gebürliche mittel fride zuerhalten, dann auff ein ungewiſſes (dieweil man ſpricht das glügk iſt kugelicht vnd rundt) einen krieg anzuheben. Do man doch nicht gewiß weiß wo es hinaus will. Vnd im fall es gerathe wohinn es will, ſo muß es doch zuletzt vortragen werden. Darumb ſchlahe gebürliche mittel nicht auß, Jch meine es treulich

Dein treuer freund vnd diener weil
Jch lebe. Auguſtus Churfürſt."

Und wirklich hatte dieſer Brief einen Vergleich zwiſchen Dänemark und Hamburg zur Folge.[38]

Von größerem Intereſſe natürlich mußte dann die Frage ſein, welche Stellung Dänemark zur baltiſchen Frage einnehmen ſollte. Da ſcheint es im höchſten Grade auffallend, daß Erich bei Friedrich „umb beſtendige verbundtniß oder ſonſten tregliche friedenscontract uff 30 Jahr, oder zum wenigſten um einen Anſtand auf 3. 5. oder 6 Jahr anſuchen laſſen."[39] Daß es Erich mit ſeinem friedlichen Anliegen nicht Ernſt war, iſt unzweifelhaft, bedenkt man ſeinen Charakter und ſein politiſches Syſtem. Zeit zu gewinnen war ſein Wunſch, denn keiner ſeiner Pläne wurde erfüllt, wenn er ſchon jetzt gegen Dänemark in den Kampf ging, wo ihm die übrigen baltiſchen Dinge, die Vorbereitungen noch genug zu ſchaffen

[38] d. d. Copenhagen 4. Mai 1562.

[39] Schreiben Friedrichs an Auguſt d. d. Friedrichsburg den 7. Mai 1562.

Digitized by Google

machten. Bis diese einen gewissen, ihm günstigen Abschluß erreicht hätten, mußte er den Frieden mit Friedrich aufrecht zu halten — oder richtiger: mußte er ihn über seine wahre und letzte Absicht zu täuschen suchen.

Man hatte damals Dänischer Seits kein Verlangen abzuschließen, sondern zog es vor, daß die Sache zu fernerer Handlung geschoben würde, was Kurfürst August „mit freuden vernommen.“ [40]

Bis zu Ende 1562 müssen die Dinge sich bedeutend verändert haben. In einem Schreiben Friedrichs an August von Copenhagen am 15. Nov. (1562) finde ich zum erstenmale Dänischer Seits eine eingehende Betrachtung über die Dänisch-schwedischen Verhältnisse, aus der hervorgeht, daß an die Herstellung oder Aufrechthaltung einer Freundschaft mit Erich nicht gedacht werden könne. Und von dieser Zeit ab wird dann von dem Schwedisch-dänischen Kriege als einer ausgemachten Sache gesprochen. Es verdient diese wichtige Stelle auch darum mitgetheilt zu werden, weil sie mit kurzen Worten einen der Anlässe zu dem Kriege entwickelt.

„... Zu begertem bericht der Schwedischen abgesandten, dauon wir E. L. jüngst meldung gethan, Abschids, vnd Irrungen der dreyer Chronen füegen wir E. L. zu wissenn, das dieselbigen gesandten, nach dem sie zuschlissen mitt beuelch nicht versehenn geweseun, vnd einen derhalben aus Irem mittel umb fernner erclerung zurück, an denn König zu Schwedenn ꝛc. abgefertigt, vor wenig tagenn vonn S. L. unuorsehenlich, auch vngeschafft abgefordert worden.“

„Mit den dreyen Chronen aber erhelt sich kürtzlich also, Nach dem weylandt Konnigin Margaretha zu dennemarckenn, vnd Norwegen, König Albrechtenn zu Schweden Im veldt erlegt, gefangenn vnd mitt zu haus gebracht, vnd also der dreyer Königreich mechtige wordenn, Hatt sie die Reifliche

[40] Schreiben Augusts an Friedrich vom 5. Juni 1562.

Digitized by Google

fürsehung gethan, das wolermeltte drey Königreich ein ander gecorporirt, vnd einuerleubt werden, vnnd fürter zu ewige Zeitten, vnder einen König, so durch derselbenn allerseitz stenden einhelliglich erwelt, sein vnd bleibenn solten Welchs dan volgich vonn König Erichen, Hertzogen zu Pommern ꝛc. Irer Königl. W. adoptirten, vnd mit regirenden Sohn volnzogen, vnd daruff, als er nach derselben absterben ꝛc. zu der Regirung obgemelter dreyer Konigreich Dennemarckenn, Schweden, vnd Norwegenn getretten, vnd gelangt, zu bestettigung vnnd bezeugung obgerürtter ewigenn Coniunction ꝛc. die drey Chronen allein gebraucht, vnd geführt, vnd die anndern Wappen alle abgelegt worden, wie solchs in vielen siegeln, dar Jnn allein die drey Chronen mit der Vberschrifft Ericus Daniae Sueciae Norwagiae Reg. ꝛc. zusehen, vnd zu bescheinigen. Wiewol nicht ohne, das zuuor vonn beiderseitz Konnigen zu Dennemarckenn vnd Schwedenn drey Chronen doch neben vnd mit der Reichen zugehörigen Wappen gefürt worden."

Wie Schweden hat 1562 auch Rußland bei Dänemark um ein Bündniß angehalten. Schon am 7. Mai schreibt Friedrich an Auguſt: „gegen uns vnd unsern Bruder Herzog Magnus hat sich der Moskowiter zu ewigem Frieden erboten, deshalb haben wir unsern Gesandten noch bei ihm." Auf diese Nachricht antwortet Auguſt am 5. Juni: „So viel auch anlanget, das sich der Moskowitter gegen E. Kön. W. vnnd derselben Bruder Hertzog Magnus zum ewigen Frieden erbotten, derhalben auch E. Kön. W. Jhre gesanten bei Jhme gehabt vnd noch haben, zweiffellen wir nicht E. Kön. W. werden sich hierinnen als ein Christlicher loblicher König zu erzeigenn wissenn, damit nicht etwann ein hinderlistiger friede mit den Leuten aufgericht werde, dann sie im brauch habenn denselben so lang zuhalten, als es Jhre gelegenheit gibt, vnnd darnach ein vrsach vonn zaune wie mann sagt, zunemen. . ."

Die Verhandlung zu diesem Bündniß, sagt Fried-

rich[41], „wahr Im grundt nichts anders dann das unnser Bruder Herzog Magnus ꝛc. vnnd dessen Stiffte vnd lande zu Liefflandt, die vnserm schutz vnnterworffenn, In dem vralthenn frieden, den vnsere vorfarende Könige zu dennemarck vnnd Norwegenn ꝛc. biß auff vnns mit dem Reussischenn fast vnuerrückt gehabt, welcher dann gewöhnlich auch zu dreien Jarenn jeder zeit auff denn Norwedischenn Grentzenn, durch beyderseits beuelhaber widerumb ernewert wirtt, mit begriffenn vnnd eingezogenn sein soltenn.

„Vnnd ist ferners vonn denn Lieflendischen Landenn jn die handelung vonn vnns nichts eingenhomen, Als was wir, vnnd vnnser Bruder obgedacht, mitt guthem fug vnnd Ankunfft jn besitz hetten, Menniglichs gerechtigkeit vnuorgreiflich." Als Bedingung des Bündnisses giebt er an, daß seinen Unterthanen die Hantierung in Rußland frei sein soll. Dann heißt es weiter: „Vber das ob woll von Jnen den Reussen bei vns bündtnuß gegen beyde Potentatenn Polen vnd Schwedenn auf gleichmeßig jegenerbiethenn gesucht, habenn wir doch dergleichenn nichts eingehen wollen Also, das solche vnnsere Handelung zu niemands schmelerung, oder gefhar, sondernn alleinn der vnnsern sicherheit, vnd Ruhe, auff mittel eines schlechtenn vnpartheilichen friedenn ergangenn." Die mitgetheilten Stellen geben, auch ohne weitere Erläuterung, die Stellung des zweiten der drei nordischen Staaten zu Dänemark zur Genüge an.

Auch Gesandte von Polen waren seit 1562 mit Friedrich in Unterhandlung. Sie baten um ein Bündniß zum Schutz Livlands. Polen, wie wir oben ausführten, von den beiden aufstrebenden Mächten Rußland und Schweden scheel angesehen, war von diesen drei Reichen dasjenige, für welches der Natur der Sache nach die im Wesentlichen conservative Politik Dänemarks noch am ersten Sympathien haben konnte. Es scheint, daß man Dänischer Seits einem Bündniß mit Polen

[41] Schreiben Friedrichs an August d. d. Friedrichsburg den 11. Decemb. 1562.

Digitized by Google

von vorn herein nicht abgeneigt war. Vollends seit Ende 1562, wo die Feindschaft Dänemarks und Schwedens diese beiden Reiche zu den Waffen treiben mußte.

Am 6. März 1563 schreibt Friedrich an August (von Friedrichsburg aus), wie König Sigismund August ihn wegen eines Bündnisses gegen Schweden — ausdrücklich in dieser Bezeichnung der Wendung tritt uns bereits die Bedeutung einer Dänisch-polnischen Coalition entgegen — durch stattliche Schickung angegangen habe. „Und weil sich dann Schweden mit führung und Gebrauch des denischen und Norwegischen Wappens und der 3 Kronen und sonst widrig erzeigt, also daß sich Ihr May. von ihnen keiner schiedlichen Vergleichung vielweniger aufrichtiger Treu und freundschaft zu versehen, und also nicht anders glauben, es würde Ihrer May. hohe Notturft dahin reizen, das sie mit etwas mehrerm ernst zu Ihren sachen trachteten, so bitte sie S. Churf Durchl. anzuzeigen, ob sie auch wie anndere Fürsten des K. Reichs ein theils zuthun versprochen, zum theil albereidt gethan habenn sollen, der Condischen partheyen in Franckreich hülff an geldt oder anndern zu laistenn gemeindt seyenn oder nit."

Worauf Kurfürst August aus Torgau am 31. März (1563) sehr eingehend anttwortet, indem er zugleich über eine Menge anderer Punkte seine Ansicht in einer Weise mittheilt, die es rechtfertigt, sein Schreiben der Hauptsache nach anzuführen.

Er beginnt mit der Ermordung des Herzogs von Guise „vnd lassen sich die Hendel fast dermaßen ansehenn, das nit allein das Konnichreich Franckreich durch solche unvorsehenliche felle jn treffliche zerrüttung und veranderung gesetzt, Sondern das nach vorrichtung dieser ding ichtwas anders möchte vnterstanden vnd fürgenommen werden."

Dann kommt er auf die Dänische Nachricht über Schwedens „vnfreuntliche Antwort" in betreff des Dänischen und Norwegischen Wappens. Er habe es „nicht gerne vernommen. Halten aber gleichwohl bei vns darfür, das denselbigen Jr-

Digitized by Google

rungen so viel die fürung der Wapen anlangt, nachmals wohl durch güttliche mittel mit zusammenschickung beiderseits Ewer Ko. W. dieser sachen vorstendige Rethe, abzuhelffen, oder jn die ding vff einen gebürlichen austrag, so tzwüschen den vorfarn vblich gewesenn, zubringen sein soltenn." Weiter berichtet er, daß er jüngst auf einer Reise nach Frankreich durch Hessen kommend, zu Marburg Schwedische der Heirath wegen abgefertigte Gesandte getroffen habe. Da sei von ihnen auch der Wappenfrage gedacht worden. Die Gesandten hätten gemeint „das dieselbige sachen wohl zuvorgleichen, darzu auch er d. Landtgraff, desgleichen S. L. Sohn Landtgraff Wilhelm mit trewem vleiß helffen wolten, dann ob sich wohl Jre Liebden mit Schweden befreundeten, So were doch Jr gemüth nicht anders dann bestendige gutte freundtschafft tzwuschenn Ewer Ko. W. vnd dem Könige zu Schweden auch derselben Königreich zu erhalten, auch darzu zubefürdernn. Welchs wir dan damals jn seinem werth beruhenn lassenn.

„Es gibt vns aber diß nachdenckenn; Wann der Landtgraff erferet, das der vnfreundliche wille tzwischen beiderseits Ewer Ko. W. nicht allein nicht auffgehoben, sondern noch etwas erhitzet (. . . .) das S. L. nicht vnterlassen werdenn gütliche mittell vnd handlung jn diesen sachen antzubiethenn. Es sollen aber E. K. W. vnsers theils wohl sicher seinn das wir den anfang nicht machen wollen, Sondern do es von dem landtgrauen an uns bracht, Bleibt es E. Kö. W. von vnß vnuorbehalten, vnnd stellen darneben Jn keinen zweifel, Ewer Ko. W. werden sich mit vergleitung der Schwedischen Gesantten so d. Heiratssach halben nach Hessenn geferttiget zu erhalttung freundtlichs willens der gebuer zu erzaigen wissen. . . . . .

„So viel des Königs zu Polen angebothene Bundtnus anlangt, Haben wir die vberschickten lateinischen schrifftenn ersehen, vnd vns dauon bericht thun lassen, vnd befinden erstlichen aus denn Werbungen, so jm October negstverschie-

Digitized by Google

nen geschehen, so viel, das gedachter König Ewer Ko. W. hülff vnnd bundtnus allein so weitt suchet vnnd bittet, damitt der König zu Schweden von der Hülffe, so er dem Muscowitter wider die lifflender thut, mochte abgehaltenn werden, vnd erkleren sich Ihre Kö. W. darneben außdrücklich, das sie leiden konten, Wan der Schwede die lifflender wider den Muscowitter wolte helffenn beschützen, das er die Stadt Reuell vnnd das Hertzogthumb Eschthorn eigentümblich behielte. Dergleichen wirdet auch jn den anderen vertrauten werbungszeddeln, so vielleicht sint diesem vberantworttet, klerlich genug gemeldet, Wann der Schwede zum friede vnd dahin konte bewegt werdenn sich mit Polen wider den Muscowitter inn Krieg einzulassen, das alsdan Seine Ko. W. von diesem Innerlichen Kriege zwüschen Ewer Ko. W. vnnd dem Schweden, auch derhalben Bundtnus vnd societet zumachen abschew truege ꝛc. Doraus dann E. Kö. W. genugsam zuuormercken, warumb es dem Könige zu Polen zuthun, vnd wie leicht sich derselb aus solchem bundtnus, do gleich einigs mit Jme auffgerichtet wurde, würcken, vnd mit Schweden als dem Schwager vorsüenen möchte. Neben diesem konnen wir E. Ko. W. vertraulich nicht verhalten, das vns eine zeit hero vnnd sonderlich sint Weinachten als gemelter König einen Landtag zu Peterkaw in groß Polen gehalten, allerlei glaubwürdige Zeittung zugeschrieben, das Jre Ko. W. in trefflicher vnainigkeit vnd abgunst mit derselben aigenen vnterthanen, deßgleichen auch die Polen mit den Littawen Jn großer tzwispalt stehen sollen. Das auch von einsteils Polen d. Muscowitter selbst zu einem Successore Jm Königreich vorgeschlagenn. . . . . So hatt vns auch d. Churfürst zu Brandenburg beschwerliche Zeittungen des Muscowitters einfals vnd eröberung der Vehstung Polotzko halben Jn Littawen zugeschickt . . . . . Weil es dan itziger Zeit Jnn Polen die gelegenheit hat das solch Königreich vnter sich selbst zertrent vnd dermaßen vneins, das die Polen den Littawen nit helffenn wollenn, sondern zusehn, das d. Muscowitter darin-

Digitized by Google

nen mit grauſamer Tirannei ſeinen willenn ſchafft, Auch d. Konig ſelbſt keinen erben hat, So haben Ewer Ko. M. vernunfftigklich zuermeſſen, weß ſich ſolcher hülff vnnd bündtnus zugetröſten. Derwegen werdenn E. Ko. W. denen Dingen vmb ſo viel deſto mehr wohl nachzudencken vnnd ſich in d. bevehdung vnd handlung ſo ſie mit den Polniſchen abgeferttigtenn ferner vorzunehmen bedacht, darnach zu richten, vnd gegen denſelben nicht zu weitt zu verlauffen wiſſen, Es iſt ſonſt ein berumbt deutſch ſprichwortt, Was einer alleine nicht erheben kann, das ſoll er ſelbander auch liegen laſſenn, Viel bedencklicher aber iſt ſich auff frembder Nationen hülff vnnd beiſtand zuvorlaſſenn, vnd ſonderlich do man Jm Anfang befindet, das nit gleiche vrſachen bewegnus vnnd naigung deren ſein, ſo ſich zuſammen verpflichtenn. Welchs alles Ewer Ko. W. wir nicht darumb dinſtlich vnnd freundtlich zu gemueth fueren das vnß am Konig zu Schwedenn Jchtwas gelegen, oder das wir Ewer Ko. W. derſelben auffnehmen wohlfart vnd erweitterung Jres Konigreichs nicht hertzlich wohl gönneten, Sondern weill E. Ko. W. freundtlich an vns begeren, das wir derſelben . . . vnſer räthlich guthbedüncken zuſchreiben ſolten. . . .

„Von denn als ſolte d. König zu Schweden bej d. Romiſchen Kay. vnd Ko. Mayttn etzliche fürderung auff allerhandt ſtadtliche vorſchlege gegen dem Türcken laſſen, Jſt an vns nichts gelangt, können auch nicht befinden, was für große ding derſelbe wider den Türcken der Jme weit genug entſeſſen, thun mochte. Zu dem das die Kay. Mſt. auff etzliche Jar einen fridlichen Anſtandt mit dem Türcken gemacht."

Wegen der Unterſtützung der Condéſchen Partei in Frankreich ſchreibt er: „das gemelter Partey vonn etzlichen Chur vnnd Fürſten Jn Ober Deutſchland allerley heimbliche Hülff vnd fürſchuebe mit geld vnnd kriegsvolg geſchehen ſein mag vnd noch, Jnmaßen bei vns gleichergeſtalt geſucht wordenn. Weill aber der König zu franckreich vnnd auch ſeiner

Digitized by Google

Ko. W. Fraw mutter derhalben selbst an vns geschrieben, vnnd zum vleißigsten gebethen vnß des andern teils nicht anzunehmenn, Habenn wir bisdahero allerlei bedenckenn gehabt vnnß dieser Hendell bei des Königs vnmündigen Jaren anhengig oder theilhaftig zumachen. Halten auch darfür weil der von Guise nunmehr thodt, vnd die Condischen alzeit fürgegeben, des Königs Mutter were sampt dem Konige vnter des von Guise gewalt vnd sonst Irer Religion vnd partei wohl genaigt, Sie werden nun Jr Intent leichtlich erhalten konnen vnd wir ferner hülff halben vnersucht bleiben. Vnß ist aber nit unglaublich, weil sonst Jderman sagt das der Schwede so voller geldes stecke, das er etzlich tausent taler zur förderung diß wercks den Condischen zum besten mag dargestreckt haben, Jme dardurch bei dieser partey vnnd auch den Engellendern einen gutten nahmen zumachen."

Ein Schriftstück, welches das Verständniß Augusts von der Situation, die Energie seiner politischen Einsicht in belehrender Weise offenbart. Irre ich nicht, so liegt seiner Anschauung der Verhältnisse grade in diesem Momente die Rücksicht auf seine eigene Lage besonders zu Grunde. Seine Besorgniß, daß Friedrich eine Verbindung mit einer auswärtigen Macht suchen, vor allem, daß er sich mit Polen zu weit einlassen möchte, scheint sich ihm durch die Beobachtung der Schwedischen Beziehungen zu Deutschland aufzudrängen. Wie grade in dieser Zeit durch die theologischen Fragen und confessionellen Projecte — vor allen durch jenen Plan einer neuen Unterzeichnung der Augustana — die politische Meinungsverschiedenheit der Deutschen Fürsten, und in erster Linie grade der Gegensatz zwischen den beiden Sächsischen Häusern hervorgetreten war, und wie grade jetzt die Besorgniß für August nahe lag, daß jede mit der seinen nicht übereinstimmende Richtung ihren Weg in das Lager der Ernestiner finden würde: so mußte er bedacht sein, den Bruch mit Deutschen Fürsten so viel wie möglich zu verhüten. Wenn Schweden jetzt mit Erfolg um die Hessische Prinzessin warb und

Digitized by Google

durch eine Heirath das Schwedische Interesse bei einem Deutschen Fürstenhause lebhafte Theilnahme fand, so würde im Fall eines Schwedisch-dänischen Kriegs Hessen ebenso naturgemäß die Schwedische Partei ergriffen haben, wie Kursachsen zu der Dänischen stand; und der Streit fremder Mächte hätte einen neuen Gegensatz in Deutschland hervorgerufen. Dies scheint der Grund für Augusts Rathschläge an Friedrich gewesen zu sein, deren wesentlicher Inhalt war weder voreilig gegen Schweden zu den Waffen zu greifen, noch mit den Feinden Schwedens sich in Bündnisse einzulassen. Vorgreifend mag schon hier erwähnt werden, daß eine ähnliche Rücksicht wie Kursachsen Hessen gegenüber geleitet hat, für das Benehmen Hessens maßgebend gewesen zu sein scheint, indem man sich auch von da aus für gütliche Beilegung der Schwedisch-dänischen Mishelligkeiten bei Erich (so wie August bei Friedrich) verwendete.[42]

Es ist bekannt, daß es 1563 zum Krieg zwischen Dänemark und Schweden kam. Augusts Wünsche wurden dadurch vereitelt. Es wäre auch ein Opfer gewesen, das — freilich ohne es zu bemerken — Friedrich der Kursächsischen Politik gebracht hätte, wenn er die Stellung, zu der die baltischen Angelegenheiten ihn zwangen und die ihm fast alle baltischen Mächte zuerkannten, nicht eingenommen, wenn er die Fortschritte Schwedens geduldet hätte. In einem Briefe aus Copenhagen vam 14. April (1563) spricht Friedrich sich gegen August über die Umstände, in denen er sich befindet, nach denen er seine Maßregeln zu nehmen habe, aus. Da schreibt er: Nhun sich aber die henndel fast für sich selbst zu einem Kriegk jegen Schweden schicken, Als wir den nicht allein von Polen 2c. wie gemelt, vmb Einigung vnnd Krigsgesellschafft, Sondern auch von denen von Lübeck, welchen den andere Stette mehr anhengig, mit guthem Erbiethen ersucht worden, Aller paß vnnd zufhur auch Inn Schweden auß

[42] Ich finde Hessische Interpositionsgedanken zwischen Dänemark und Schweden schon in einem Hessischen Schreiben vom 8. April 1563.

Digitized by Google

Lyfflandt vnd preussen biß in diſe örtter rundt umbher albereit geſchloſſen, Trachten wir Jm nhamen deß Almechtigen gottes, ſolche gelegenheit zugebrauchen, vnd nachdem zuuor alle handelung, die wir Jme Schweden pp. anbiethen laſſen, faſt als vorechtlich aufgeſchlagen, nhun zuuorſuchen, Ob wir denſelbigen zu treglichen vnnd mher fried- vnd vetterlichen Nachbarſchafft als er biß daher bey ſich ſpüren laſſen, bringen vnd bewegen mügen."

Worauf Auguſt am 7. Mai (aus Dresden) erwiedert: „.... Das ſich nhun die henndell zu einem Krieg gegen Schweden ſchickenn Erfahren wir nicht gerne. Dann was für gefhar vnnd beſchwerung auf ſolchenn kriegshendelnn ſteht, das haben wir inn vorigem vnnſerm ſchreibenn E. Kön. W. zugemuet gefürt, Vnnd ob wol nicht wenig zutreglich, das die Stadt Lübeck E. Kön. W. in dieſer ſach auch zuzuſetzenn willens, So ſeindt doch E. Kön. W. one zweiffel aus vielen vorigenn hendelen vnnd ſonderlich denen, ſo ſich bei derſelbenn herren Vatters, Chriſtlicher loblicher gedechtnus Regirung zugetragen, genugſam berichtet, wie mißlich es ſei, ſich auf die Leutt zuuorlaſſenn, vnnd das ſie vielmher Jre ſelbſt eigene gelegenheit dann deren mit denen ſie ſich in Bündnus einlaſſen bedenckenn vnnd derſelbenn nach Jre Hülffe anſtellen." Er glaube, der König von Schweden ließe ſich „durch andere leiblichere mittell die wenniger gefhar vnd bedenckens vff ſich hettenn" wohl eher als durch Waffen zu einem träglichen Frieden bringen. So habe er, der Kurfürſt, ſchon vor der Mittheilung von den Interpoſitionsgedanken des alten Landgrafen von Heſſen geſchrieben.

„Dieweil dann E. Kön. W. .... die bündtnus mit Polen vnnd Lübeck noch nicht geſchloſſenn, So bittenn wir nachmals dienſtlich vnnd freuntlich, ſie woltenn alle umbſtende dieſer hochwichtigen kriegsſachen, auch ſonderlich diß zu gemuet füerenn, das der itzige königk in Schwedenn E. Kön. W. mit gar naher bluthsvorwandtnus zugethan, die Jrrungenn auch zwiſchenn beiderſeits E. Kön. W. dermaßen geſchaffenn,

Digitized by Google

das denen durch guetliche Handlunge, vormittelst göttlicher Hülff wol abzuhelffen, vnnd das sich derselbenn Herr Vatter (als ein vorstendiger vnd dero ding erfahrener Königk) vngeachtet aller gelegenheit, so Jhme durch die vonn Lübeck vnnd sonst, angebotten oder sich sonsten zugetragen, zu dergleichen fürnehmen wieder Schwedenn nicht wollen bewegen lassen. Vnnd dem allen nach die ding nachmals viellieber zu freundtlicher güetlicher vorgleichung, durch abgemelte oder andere E. Kön. W. gefellige vnnderhandlung kommen lassenn, als das sie dieselbenn durch den vngewissenn vnnd gefherlichenn aufgang des Kriegs ortern (?) soltenn."

Aber Friedrich ist nicht gewillt, sich der Kursächsischen Ansicht anzuschließen, die den Krieg zu umgehen wünschte; er ist gewillt, die Frage durch das Glück der Waffen zu entscheiden.

Ueber das Verhältniß Hessens zur Schwedisch-dänischen Angelegenheit, welches wegen des Heirathsprojects natürlich in besonderem Maße anziehend sein mußte, geben die Dänischen Bücher leider nur zeitweilig Belehrung. Grade aus diesen Tagen aber haben wir ein Schreiben Wilhelms von Hessen an Kurfürst August (Marburg den 9. Mai 1563), welches einen lehrreichen Einblick in die Hessische Auffassung der Nordischen Zustände thun läßt. Wir theilen deshalb die Hauptstellen desselben wörtlich mit. „. . . . Mitteler wail aber ist meine Gernvater der Kö. wirden zu dennemarck schreibenn . . . . sampt andern meren anzeigungen . . . zukommen', darüber wir bewogen sein die haimfürung[43] einzustellen vnd denn könige abzuschreiben, dan wer wollte sich in krigs leufften vber mher da er one daß alle vier elementa wieder sich hat, mit so viel frauenzimmers wagen? sonderlich dieweil wir auch die originalia der hairadts verschreibungen (dieweil die konigliche gesandten noch vffgehalten vnd wie

[43] es ist von der Schwedischen Heirath die Rede.

Digitized by Google

sich der könig zu Schweden versehen, vnd vns vertrostet, vor vnserm vffzug alhier nit erscheinen haben mögen) zu vor nit gesagt haben, wie e. L. solches alles vernünfftiglich bai ir haben abzunemen.

„Vor meine person, mochte ich laiden, die zeitungen so die Ro: Ko: Ma: e. L. haben zugeschickt vnd e. L. mir bay Damiano haben vberandworten laßen. erfolgten dermaßen, dan was mir e. L. von schwedischen Hendeln vnderm Dato 25 april zugeschrieben, derglaichen ist mir wol mehr orten zukommen. hirgegen aber werde ich von glaubhafftigen Leuten so ein lang zeit mit dem könige vmbgangen. als Cristoffel Landschad Friderich von der Dan Johan bars vnd andern deß iegenspiels berichtet, vnd höre seiner person viel ehre vnd dugent nachgeben. Aber wie dem so ist die freundschafft in zu ferne vnd die gefar hinain zubreggen. vnd do der konig abgienge zu groß. Darumb bitte ich den Almechtigen er wolle diese hairadsach zum besten schicken. Amen.

„Was aber den krieg antrifft, so baide potentaten mit einander anfangen, der gefelt mir in der warhait nit, sorg es werde eine große weiterung daraus erfolgen. Lottringen practiciert waidlich in etzlichen seheftetten. in was heirad sein Schwester sthet hab ich e. L. bei Damiano entzotten. Schweden ist mechtig an gelde, vnd ob ers wol in Deutschland nit hat ligen, mogen doch kauffleute gefunden werden so ime zu halben milionen vorzustrecken vnd zuerlegen sich erbieten. Darumb gantz gut were, ehr die sach gentzlich erbittert das sie zu vergleichung mochte geraten. ehre es etwan auch ein feuer in Deutschland erregte. Dan wo der gewerbe etzliche so diesen frülling vorhanden gewesen weren fortgangen, wers nit gut worden. wie ich e. L. viel darvon hette zusagen das der federn nitt ist zuvertrauen.

„Solches alles rede ich in der warhait mit derhalben. Das ich den schwedischen hairad mit meiner schwester so gern gefordert sehe, Dan waß lusts ich darzu habe. haben e. L. selbst vnd ir Rhat D. Mordaisen wol von mir verstanden.

Digitized by Google

So stets auch vertreulich gegen e. L. zumelden darmit in den terminis daß wo in einer ernanten zeit die originalia der hairadts vnd anderer darneben verschreibungen meinem Hern Vater nit werden zukommen, auch andere articel. dero man noch nit genzlich verglichen, nit vereinigt werden, s. g. des hairadts halben frei sthen wollen, wie solchs auch s. g. dem könig zu Schweden haben zuwissen gethan, dan s. g. nit bedacht inter spem et metum so lang zu verharren bis die Könige ires kriegs müde, darzu viel iar gehörten, sondern was ich e. L. hiervon vertreulich anzaige geschieht aus treuem wolmainenden gemüte, allerhand vnglück zuvorzukommen."

Wir können verfolgen, wie sich grade von dieser Zeit an ein lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen den erbverbrüderten und äußerlich wohlbefreundeten Häusern Kursachsen und Hessen bildete, wie denn einen solchen ihre oben angedeutete ähnliche Stellung zur baltischen Frage selbstverständlich machte.

Im Mai ging der Kursächsische Kammersecretär Hans Jenitz als Gesandter an den Hessischen Hof ab: und zwar eben der Dänisch-schwedischen Angelegenheiten wegen. Am 22. Mai kommt er zu Marburg an. Wie lebendig der Antheil war, den man dort beständig an den Nordischen Verwickelungen nahm, lehrt schon die erste Relation, welche er — noch am Tage seiner Ankunft — an August abschickte. Wir beschränken uns darauf, aus ihr an dieser Stelle das Wichtigste mitzutheilen. Der Landgraf, heißt es da, habe von den drohenden Gefahren gesprochen, und wie ihm Herzog Erichs Wiederankunft im Reich[44], dazu manches andere, der ganzen Angelegenheit wohl noch größere Dimensionen geben möchte „vnnd dörffte erst auff das zukünftige 64te Jar der krieg recht angehenn." Er sage solches aber „nicht darumb das Jme an Schweden oder seiner Schwester heirath so viel

[44] Herzog Erich von Braunschweig war bis 1563 in französischer Bestallung gewesen.

Digitized by Google

gelegen, dan er wüste wohl das d. Wolff bein Schwegern gerne hinaus lieffe, Gonnete auch dem Könige zu Dennemarck alle Wohlfart, Sondern allein das er für sein personn diese Irrungen gerne vertragen sehen wolte, dan er besorgte es würde sonst ein krieg aus dem andern kommen vnd vnzehlich vbel nach sich ziehenn. Darumb sehen s. f. G. für guth ann ob gleich sein her vater sich d. Vnterhandlung nicht annehmen wolte, Ewer Churf. g. hetten etwo andere herren vnnd fürsten zu sich gezogen vnd die ding gütlich verrichtet. Von seines hern vaters gemüth konte er noch zur zeit nicht wissenn, gebüret seinen f. G. auch nicht Ime hirinn vorzugreiffenn, dann wan die heiratsnotell nit anders gestelt, dann seinen f. g. Kopei dauon zukommen, wurde Irem hern vater nach wohl bedencklich sein die heirat für sich gehen zu lassenn. aus vrsachen, das dieselbig d. abrehde nicht allerding gemeß, sondern von bündtnus Item wie es mit der fraleins Widdumb vnd widerfall auch anderweit vorheiratung solte gehalten werden allerlei bedenckliche puncten mit einbracht.

. . . .

„Mir ist aber sehr frömbd zuvornehmen, das beide Landtgrauen keinen vorstand d. friedshandlung halben vonn Schweden haben, vnd doch bei Ewer Churf. so embsig darumb anhalten vnd d. Jung noch zweifelt ob sich sein Herr vater einlassen werde. Vornehme Ich solchs vom alten gleichergestalt So werde Ich sagenn, wie Ewer Churf. g. bruder loblicher gedechtnus si non uultis, merdrum curamque, pax extra. vnnd werde wider nach E. Churf. g. reitten..."

Am 25. Mai hatte Jenitz eine Zusammenkunft mit dem alten Landgrafen.[45] Es scheint ihm danach, das der Landgraf zur Abhelfung der Irrungen „gerne solchen last vnd mühe auff Ewer Churf. g. allein geschoben, das sie etzliche Churvnd fürsten zu sich ziehen vnnd tzwischen beiden königen han-

[45] Jenitz' 2. Relation an August vom 28. Mai.

Digitized by Google

deln soltenn. Aber für seiner f. g. person nichts damit zuschaffen habenn woltenn." Er überschickt August die Copie einer Schwedischen Schrift über die Hessische Heirathssache „Doraus sie sehen werden, das es noch weittleufftig genug vnd jo so bald hinder sich als für sich gehen kann. Mann vermerckt darauß, das d. Schwede gerne das fralein zuorn in schweden haben, vnd sie sehen wolte, wo sie Jme alsdan nicht gefiele das er wider ein absprung thun konte. Es ist aber vnter deutschen fürsten nit brauchlich, das man einem die frälein also fürziehe."

Während Kursachsen und Hessen sich vergebens bemühen, das Zerwürfniß zwischen Dänemark und Schweden nicht zu offener Feindschaft kommen zu lassen — noch am 28. Mai schreiben beide an die beiden Könige, an den Markgrafen zu Brandenburg und an Herzog Heinrich von Braunschweig in diesem Sinne — trat eine andere Reihe kriegslustiger Herren mit Erbietungen von Truppenunterstützungen zu Gunsten Friedrichs auf. Vor allen Herzog Erich, von dem zu sprechen wir uns auf später versparen. Auch Graf Günther von Schwarzburg, welcher Kurfürst August um die Erlaubniß bittet, den Kursächsischen Landen Reuter für Dänemark zu werben.[46] Auch Graf Johann von Oldenburg ersucht den Kurfürsten, ihm zu gestatten, daß er Dänemark im Schwedischen Kriege zuziehe.[47]

Auch eine Stadt schlug sich auf Dänemarks Seite: Lübeck, das einst so stolze Haupt der Hansa. Vor kurzem hatte es drei Reiche erzittern gemacht, jetzt begnügt es sich mit der bescheidenen Rolle eines Dänischen Bundesgenossen. So hoffte es, ohnmächtig wie es war, am ersten einen letzten Rest seiner Macht — oder wenigstens seiner Vortheile in den baltischen Gewässern wahren zu können: „Vnsere Herren — sagt eine Zeitung aus Lübeck vom 6. Juni — synth vonn dayge an den König getogen nach Koppenhaigen, vnnd man

[46] Schreiben aus Sondershausen, den 14. Mai.

[47] Schreiben aus Oldenburg, ohne Datum.

Digitized by Google

macket hier fasth Reide, dat me tho Eme hinut will, Mann will aber erst die vorsegelung hebben eher mann furth will."

So beginnt denn der Krieg.

Die für Schweden siegreiche Seeschlacht bei Bornholm macht den Anfang. Kurfürst August schreibt an Philipp von Hessen „vnd ist wol zu erachten, weil nhunmehr der Anfang des Kriegs durch Schweden gemacht, das die gemletter desto hitziger sein, auch die Ding die güetliche handlung weniger befordernn werden." Gleichwohl hat er nochmals an den König geschrieben „den benannten güetlichen Tagk zubesuchen, vnd zu vorhüetung bluetvorgießens vnnd anders vnheils so der krieg mit sich bringt, die sachenn in der güete wolten vortragen lassen."

Denn Kursachsen und Hessen hörten auch jetzt nicht auf, daran zu arbeiten, daß die Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Schweden eingestellt würden. In dieser Zeit meldet der Landgraf an August, daß Brandenburg mit einer Interposition zwischen beiden Königreichen einverstanden sei. Er fügt Joachims Erweiterung dieses Plans bei: daß auch zwischen Schweden und Polen Handlung gepflogen werden möchte. Er schlägt deshalb vor, man möchte den Kurfürsten von Brandenburg und etwa Heinrich von Braunschweig zu Interponenten zwischen Erich und Sigismund August ernennen, da er — August — selbst Bedenken trüge, sich in die Angelegenheiten dieser beiden Könige zu mengen. Und Tags vorher schreibt er an König Friedrich seinen Wunsch gütlicher Unterhandlung zwischen ihm und Erich, mit Erinnerung an die Beistimmung Hessens zu diesem Wunsche. Auch Kaiser Ferdinand hatte August gebeten,[48] dahin zu arbeiten, daß die Schwedisch-dänischen Händel beigelegt würden.

Was aber die Ansicht Wilhelms von Hessen war, lehrt neben den oben angeführten Zeugnissen seine Unterhaltung

[48] Schreiben Ferdinands d. d. Inspruck den 1. Juni 1563.

Digitized by Google

mit Graf Johann Rantzau.[49] Wir fügen das auch in anderen Beziehungen lehrreiche Schriftſtück unſerer Entwickelung über die Lage der Dinge in dieſem anziehenden Zeitpunkte ein. Wilhelm berichtet, daß Johann Rantzau bei ihm geweſen ſei, und ſich ihm gegenüber „als ein alter weyſer Mann" gegen den Krieg erklärt habe, dasſelbe habe er auch gegen ſeinen Herrn, den König Friedrich, gethan. Ihm habe er — Wilhelm — geantwortet „daß wir vernehmen, daß die von Lübeck wol die vornembſten ſein ſolten, ſo beide Khunige zuſamen hetzten,[50] Mit außbreittung etzlicher ſchmehewortt, ſo einer auff den andern ſolt haben außgeredt. Nun nehme vns wunder, daß ſein herr der Khunig den Stetten glaubte, vnnd umb Irentwillen ſich gegen ſeinen nechſten bluthfreundt ließ anhetzen, Ob er nicht wüßte, quam Inuisum apud omnes civitates sit nomen Regum .... Darumb ſolten beide Khunige daran gedenckhen, vnd nicht ſich ſelbſt vnder einander matten, damit Inen hiernechſt die Stette deſto baß konten Inſultiren. Welchß nicht muglich, wo beide khunige In gutem nachbarlichem willen gegen einander verharreten." Dann habe er weiter bemerkt „daß wir wüßten, daß hefftig gepracticirt würde, von andern leuthen, die da anch anſpruch zu den Khunigreichen vermeinten zuhaben, vnnd daß auch albereitß bey etzlichen Teutſchen Fürſten geſucht würde ſich in Bundnuß eintzulaſſen, die da ein ſtatlich Kriegsvolck zu Roſſ vnnd Fuß auffzubringen vermöchten. Daß ſy ſich derhalben

[49] Schreiben Wilhelms von Heſſen an Auguſt d. d. Marburg den 19. Juni 1563.

[50] In einem Schreiben Languets an Mordeiſen d. d. Leipzig den 16. April 1563 (II. 238 ff.) findet ſich die intereſſante Stelle: Dixerunt mihi Sueci fuisse in Suecia certissimam spem pacis, cum Rex Daniae Legatos retinuit qui mittebantur ad Landgrauium. Sperant tamen adhuc pacem potius quam bellum: aiunt quidam Danum valde impelli ad istud bellum a Lubecensibus, eosque ipsi promittere centum millia aureorum quod difficulter credo. Antiquus est rithmus de Lubecensibus: Praelia poscunt, nec bene noscunt, ensibus uti.

Digitized by Google

wol fürsehen, damit eß Jnen nit gehe, wie der Maus vnd dem frosch beim Esopo, die Jn Jrem Kriege alle beide gefressen worden, Vnd ob man wol sagen wolte (wie dann Er Rantzau solchß selbst gegen vns gesagt) daß die vertrege, so mit dem Hauß Burgund vfgericht, solchs nit zuließen. So were doch dargegen zubedenckhenn das Sprichwortt Julii Caesaris, Si violandum ius est etc."

So viel von der Unterhaltung mit Rantzau. Weiter fährt Wilhelm fort: „Vnd mochten warlich wol wunschen, daß der Krieg so weit nicht were eingerissen, dann wir mugen E. L. nit verhalten, daß große gewaltige Practiken von wegen annderer, so auch anspruch zu Dennemarck zu haben vermeynen[51], gesucht werden, Nit allein außerhalb deß Khunigreichs, Sondern zubesorgen auch Jnnerhalb, Vnnd daß zubefahren stehet, daß sich noch große Potentaten vnd andere Leuthe Jn das spiel mengen, die da daß Jhr auch darunter ausrichten, sich möchten vndernehmen So wirdet auch solcher Krieg von vielen gutherzigen vnd die vnsere Religion gern gefürdert sehen, für hochbeschwerlich vnd nachtheilig gehalten, Wie E. L. daß auß Graue Ludwigß von Nassaw schreiben... haben zusehen.

„Vber daß so werden wir berichtet, daß die Polnische Pottschafft schon zu Stockholm sein solle vnd daß mann sich gentzlich versiehet, Eß werde zwischen Polen vnd Schweden vertragen werdenn,

„Nu hat unß Ranzaw gesagt, daß die Polen, nit die wenigsten sein sollen, die seinen herrn zu dießem Kriege anhetzen, vnd daß der Polnische Gesandter den Khunig von Schweden dermaßen mit wortten hab angegrieffenn, daß auch der Khunig von Denmarck selbst gesagt, Es were zuuiel, Er solte denckhen, daß Schweden sein nechster blutßfreundt were

[51] Man wird sich hierbei die Lothringisch-ernestinische Verbindung in das Gedächtniß rufen müssen, auf die auch in den früheren Mittheilungen manche Wendung geht. Ich habe nicht jedesmal daran erinnern wollen.

Digitized by Google

Solten dann die Polen hinder Dennemarck hin, ſich mit Schweden vertragen Solchß möchte den andern Bundßverwandten auch vrſach geben ſich abzutrennen, Dann E. L. wol wiſſen wie eß mit den Bundnuſſen pflegt zuzugehen, darüber dann khomen konte, daß Dennemarck allein der gantz laßt des Kriegß vber den halß geſchütt, vnnd Jm ſich ſitzen pliebe, Dann auff die Sehe Stette hat ſich ſein Khu. W. nicht hoch zuuerlaſſen. Daß ſy viel geltß erlegen ſollen, Dann ſy ſagen wol viell zu, geben auch verſchreibungenn vber ſich, halten aber wenig, wie ſolchs vnſer herr Vatter Jm Schmalkhaldiſchen Kriege vnd ſonſt wol erfaren.

„So iſt warlich Schweden nicht zuuerachten, dann er ann gelde ſehr mechtig, vnd eß nicht vernart oder verpanckettirt hat, wie ettliche ſo den krieg leicht machen, fürgeben. . .“

— So ſehen wir denn in der baltiſchen Frage, wie ſie in dieſem Augenblicke ſtand, ſich zwei Richtungen durchkreuzen: die eine, welche die Angelegenheit durch die Waffen entſcheiden wollte; die andere, welche eine friedliche Ausgleichung des Streits herbeizuführen bemüht war.

Wir können über die beiden Richtungen eine allgemeine Bemerkung nicht unausgeſprochen laſſen. Sie ſtanden, ſo wie ſie durchgeführt wurden, beide nicht in rechtem Verhältniß zu der Frage ſelbſt. Jener, die den Krieg wollte, in erſter Reihe Schweden und Dänemark, gelang es nicht, dem Krieg längs der Küſte der Oſtſee ein allgemeines Intereſſe zu geben — oder genauer geſagt: ſie vermochte nicht die principielle Seite der baltiſchen Frage ſcharf herauszukehren. Die Forderung, der Plan Schwedens trat wohl beſtimmt genug auf, aber die Verſchiedenheit der Intereſſen anderer Mächte verdunkelte den Punkt, um den es ſich handelte; und die Erfolge Schwedens waren bisher nicht bedeutend genug geweſen, ſeine Politik hatte bisher noch zu geringe Dimenſionen gewonnen, als daß es durchgreifend einzuwirken vermocht hätte. Mit der Macht, welche Schweden in ſpäterer Zeit hatte, in der es

Digitized by Google

ſich zugleich auf eine für politiſche Unternehmungen glückliche Vergangenheit ſtützen konnte, würde es unter des kühnen Erich Leitung Großes haben erreichen können. Aber wie es ſo oft geht, in der Zeit Guſtaf Adolfs trat die Frage, die jetzt nur der Vorbedingungen bedurft hätte, welche ihm in ſo reichem Maaße zur Verfügung ſtanden, in einem weit anderen Lichte auf.

Die friedliche Richtung aber verhielt ſich zu der baltiſchen Frage rein äußerlich. Von ihrer principiellen Wichtigkeit, von ihrer eigentlichen Bedeutung verſtand ſie nichts, oder wollte ſie nichts verſtehen. Die Frage von dem Dominium M. B. war für alle nordiſche Staaten ihrer Natur nach eine Machtfrage; war die Lebensfrage für ſie. Anders wie durch Waffen war ihre Entſcheidung nicht möglich. Aber eine Entſcheidung in ihr mußte in andere Verhältniſſe zu tief und umgeſtaltend einwirken, als daß ſich der Verſuch nicht empfohlen hätte, eine ſolche auf alle Weiſe zu hintertreiben. Grade Kurſachſens Intereſſe war es in erſter Linie, das mit ſtetem Hinblicke auf die Verwickelungen, in welche es durch die Erneſtiner verflochten zu werden fürchtete, jede Entſcheidung in der baltiſchen Frage, die ihm gefährlich werden konnte, hinzuhalten, unmöglich zu machen ſuchen mußte. Deshalb ſuchte Auguſt den Weg der Interpoſition.

Roſtock wurde bekanntlich von den interponirenden Mächten als Ort der Verhandlung ausgewählt. Von Sachſen aus wurden als Bevollmächtigte Graf Ludwig von Neugarten, Adrian von Steinberg, Doctor Georg Crakow, Heinrich von Gleißenthal und Erich Volkmar von Berlepſch geſandt. Aus ihrer Inſtruction theile ich Folgendes mit.

„. . . . Nachdem wir auch befunden das die vornembſte Irrungenn daher entſtandenn, das die Vnnderthanenn des Königreichs Dennemarck, auch die Seheſtedte vnnd ſonnderlich Lübeck vom Könige zu Schwedenn ann der freyenn Schieffart zur Nerue gehindert, daher ſie geurſacht vnnd gedrungenn wordenn, ſich mit dem Könige zu Dennemarckenn in eine

Hülffe dermaßenn einzulaſſenn, das ſich kein teil ohne das andere in vortragk oder vorgleichung begebenn ſolte (. . . .) Als will vonnotenn ſein, daſſelbige auch in acht zu habenn.

„Nhun findenn vnnſere Rathe hierbei, was ſich die Stedte dero ding halbenn wieder Schwedenn vff dem negſtgehaltenem Wachttage zu Franckfordt gegen der Kay. Mayt. vnnd Kurfürſtenn beſchwert, Nemblich das S. Kön. W. berürter Stedte Burgern vnd Einwohnern ann der lang vnnd wol hergebrachtenn freyenn hanndthierung mit den Ruſſenn tätliche vnnd mit gewalt vorhindere Jhre Schieff wehrenn vnnd Güttern eingetzogenn vnnd bißhero behaltenn habe, auch mit denen dobei gefundenen Kauff vnnd Schieffleutenn, erbermlich vnnd onmilde vmbgehenn habenn laſſenn, Alles der meinung die Hanthierung vnnd Kauffmannſchafft mit den Reuſſenn vnnd die ganze Oſtſehe vnnder ſeine Bottmeßigkeit vnd gewalt alleine zuziehen vnd dieſelb des heiligen Reichs Stenndenn vnnd Stedtenn abzuſtricken. Da doch von S. Kön. W. Vorfharenn ſelbſt die Bürger in Stedtenn der fhart vff den Reußenn vnngehindert, vnnd one einige zugefüegte beſchwerungn durch Jres Reichs waſſerſtrome biß gar in die Moſchkaw gen Newgartenn zugebrauchen gepriullegiret, vnnd deſſenn vff gemeltenn Schwediſchen Reſirenn, vor müge dorüber vor unndenclichen Jharenn gegebener Siegel vnnd Brieffe vorſichert werenn, Auf welchs der Stedte Clagenn die Kay. Mayt. vnnd Churfürſten vonn Franckfort aus an den Konig zu Schwedenn geſchrieben vnnd gebeten, die Stedte bei Jhrenn wol hergebrachten freyheittenn Priuilegien vnnd gerechtigkeittenn bleiben zue laſſenn, vnnd des Reichs kauffleutte an Jhren gewerbenn in der freyenn Sehe vnnd S. Kön. W. waſſerſtromen biß in die Moſchkaw nicht zuuorhindernn, den beſchedigten Burgernn die abgenommene Schieff vnnd Gütter wiederumb one entgelt zuzuſtellen, ...

„Ob nhun gleich der König zu Schwedenn vorwendenn

Digitized by Google

wolte, das die Stedte den Moscowitter mit Ihrer zufhur vnnd handthierung der Kay. Mayt. Mandat zuentgegen gesterckt hettenn, So were doch dakegen zuuormelden, das ehr selbst mit dem Moscowitter in verbündtnus were, wie dann ehr Liefflandt dem heiligenn Reich vnnd könige vonn Polenn entzogenn hatte, Zudeme das sich S. Kön. W. dessenn nicht antzunehmen, vnnd vielwenniger die Reichs Stedte darumb zustraffen, da sie gleich etwas vorgenommen das der Kay. Mayt. Mandaten vngemeß."

Weil es nun billig sei — sagt die Instruction weiter — daß die Städte und alle Reichsglieder bei ihren hergebrachten Freiheiten erhalten werden, so sollen die Kurfürstlichen Räthe es dahin richten „das den Sehestedtenn, deßgleichen auch den dhenischen vnnd menniglichen die Handthierung vnnd Schiefart auff der Nerue vngehindert gelassenn werde."

Wie von den kriegführenden Mächten der Kursächsisch-hessische Plan aufgenommen werden würde, darauf kam alles an. Verschmähten sie die Interposition, nahm der Krieg seinen Fortgang, so lag es nahe, daß das bisherige Verhältniß Kursachsens zu Dänemark, Hessens zu Schweden sich modificiren mußte —: gingen sie aber auf die Interposition ein, so schien damit der baltischen Frage ihre eigentliche Bedeutung genommen zu sein, und die Dinge im Norden arrangirten sich — zunächst wenigstens — nach den Wünschen der beiden Deutschen Fürsten. So wenig dieses letztere Dänemark und Schweden zugeben konnten, so gefährlich mußte es doch, eben wegen des Zusammenhangs der baltischen Frage mit anderen Europäischen Combinationen erscheinen, wenn die beiden nordischen Mächte ihre Interessen von denen der beiden Deutschen Staaten scheinbar loslösten, in der That aber durch diese Loslösung in einen gewissen Gegensatz zu ihnen stellten. Vollends Dänemark, das in der baltischen Frage trotz der oft vortheilhaften militärischen Position, und trotz der vielfachen militärischen Sympathien, doch durchaus in der Defensive sich befand und von Kursachsen ebensosehr wie in

Digitized by Google

politischer in einer gewissen moralischen Abhängigkeit stand. Diese beiden Umstände brachten den König Friedrich dahin, sich der Rostocker Versammlung von vorn herein viel geneigter zu zeigen wie Erich, dessen Plan einer Hessischen Heirath bei weitem nicht so wesentlich in sein politisches System gehörte, wie Dänemarks Anlehnung an Kursachsen. Wie er in seinen auswärtigen Beziehungen überhaupt freier, dreister, nach den Interessen seiner aggressiven Politik verfuhr, seine Entwürfe, ohne durch die Interessen anderer beeinflußt zu sein, zu machen vermochte, und zu machen wagte: so war ihm auch das Hessische Heirathsproject wesentlich nur ein äußerliches Mittel, seine Macht zu verstärken, und sich in denjenigen Gegenden Freundschaft zu sichern, aus denen er seinem Gegner Unterstützung zukommen sah. Da er in jener großen Kette von Beziehungen, die bei der Feindschaft der beiden Sächsischen Häuser begann und sich in den Lothringischen Ansprüchen auf Dänemark abschloß, ohne sein weiteres Zuthun stets eine Garantie dafür hatte, daß er eine Ueberlegenheit seines Gegners nicht zu besorgen brauchte, konnte ihm an den Hessischen Beziehungen so gar viel nicht liegen; während Dänemark durch Frankreich-Lothringen ähnlich bedroht, wie August durch die Ernestiner, durchaus auf den Zusammenhang mit dem Albertiner angewiesen war. Enge Beziehungen zu Frankreich-Lothringen wären für Erich das dem Kursächsisch-dänischen Vereine Entsprechende gewesen, aber es bedurfte eben eines solchen Vereins nicht einmal, damit Kursachsen und Dänemark von dieser Seite beschäftigt würden —: Hessen aber war für Erich eine Position über den Nothbedarf hinaus.

Von diesem Standpunkte aus, bei welchem — um ihn vollständig zu bezeichnen — noch an die Gedanken und Pläne Erichs erinnert werden muß, welche ebenso viel Leidenschaft wie Schöpferkraft verriethen, erklärt sich die Verschiedenheit der Beachtung, welche die beiden nordischen Mächte der Rostocker Zusammenkunft schenkten.

Digitized by Google

Noch am 23. Juli hatte Friedrich aus Kopenhagen an August geschrieben, seine Meinung wäre nicht „gegen Schweden mit Wortten zu kriegen, Sonder haben vns verfaßt, solchs mit der that hinwieder Gott geb zu glück, zuuerantworten." Dann heißt es weiter: „darnach auff das, So E. L. wie gedachtes antwort schreiben mit sich bringt, etwas Seltsam gewesen das wier nach vnsern beiden Coldingischen Schriften gelegenheit gebraucht die zusammenschickung der Rethe beiderseits den Reichen zur handlung zubefürdern, vnd daraus den verstandt nhemen, als konntenn Wir E. L. mit der vnterhandlung verschonen, mugen wir E. L. dis hinwider Schwegerlich vnangezeigt nicht lassenn, das wir E. L. vnd des Landgraffen meinung, u. erbieten anfenglich dahin verstanden, daß sie Unterhandlung zu dem Endt fürnehmen wolten, damit diese Irrung, durch gütlich vergleichung zu verhütung allerhandt weitterung, u. beschwerden, hingelegt werden möchten, Nuhn schreiben wir ahn E. L. wie sie wissen, aus Coldingen, das alle Handlung mit Schweden, die von Jhm selbst nicht herkemen, In dem Zustandt vnfruchtbar, vnd vergebenlich sein würde, vnd das deßfals wenig zuhoffenn, wo der Schwed zur Handlung mit ernst nicht gedrungen wurde, doch schließlich anlangend, wann zuerspüren, das von demselbigenn ernstliche vnd billiche vorschleg zum Frieden, vnd vertrag herkemen, vngern bey vns zu Stifftung alles guthenn einicher mangel sein solth.

„Welchs dann zuletzt beiderseitz diese meynung ausbringt, das E. L. vnnd der Landtgraff vnnser Kriegsbewerbung gegenn Schwedenn, durch die underhandlung zu gemeinem bestenn 2c. gern abgewendt Sehenn woltenn, vnnd sich darauff zu verordnung erbottenn, Wir aber kein handlung dardurch vnnserem Krigsvorhabenn verzug, oder hinderung auffgeladen, aus angezeigten vrsachenn Statt gebenn, oder geduldenn können, doch mit nechstgemelter limitation, vnd anhang, Auff welchs alles, weill wir ja Kriegenn sollen, vnnd damitt dannoch jm grundt nicht anderst, als ein besten-

Digitized by Google

digenn, vnd vnvorweißzlichenn Frieden ſuchenn, Achtenn wir, das vns Jn allwege gebhüert habe nach mitteln zu trachtenn, weil wir Krieg, wie gedacht, Friedenshalber anfangenn wurdenn, damit durch vnnſern Krieg d. Fried am erſten, beſten u. bequemſten befürdert, vnd ins werck gerichtet würde. Vnd derhalb die gelegenheit, wie wir die gehabt, als E. L. von vns zugeſchriebenn, zu dem ende der zuſammenſchickung auff der nehe billich gebraucht. Haben dem allen verner zufolge, wie wir ſonſt gemelt, verzeichnuß der gebrechen, vnd vertragsmittel vor vns, vnd die von Lübeck, die wir bey Jtzo ſchwediſchen abgefertigten vberſchicken werdenn, Welche dan zu dieſer Handlung, So wol als der andern dienlich Wie auch vaſt die gantze vereynigung zu dem ausgang eins vertrags mit denſelbigen auffgericht Laſſenn die Polniſche Handlung, die wir Jtzo fürhaben, gleichfals dahin wenden, das dem Schweden, dahin auch, ſofern geſchloſſen ſchiedliche vertrags Mittel zugeſchickt werdenn Sollen, Vnnd vber das alles wiſſenn E. L. das wir vns gegenn dieſelbe, vnnd den Landtgraffenn aus Flensburg Jm anfang dieſes Monats erclert, auff welchenn weg von der beydenn hie oder dorth zu Roſtock, Schweden handeln woltte, demſelbigenn Handlung, vnd beuorab jn wehrenden Krieg nicht zu weigern, Deren meinung wir dan auch noch eigentlich ſein, vnnd habenn dieſe letzte vnſere befürderung bey Schwedenn auch deſto mehr zur notturfft ermeſſenn, weil wir damals nitt eigentlich wußten, was wir vns zum Landtgraffen verſehen ſolten, die Roſtockiſche Handlung ahn ſich ſelber auch noch vaſt zweiffelhafftig were, Vber das auch, wie gemelt, E. L. erbietenn allein dahin zuuerſtehen geweſen, die vnderhandlung zu verhüettung des Angriffs, welches vns dan, wie mehrgemelt, vngelegen, fürzunehmen. Wuſten aber nitt, was denſelbigenn, vnd andern ꝛc. darzu mitgezogenen Chur- vnd Fürſten Jn vorgehendem Ernſt, vnnd Krieg zuthun vielleicht anmuthig, vielleicht auch allerſeits gelegenn wehre, Ob wir vns auch wol etzlicher vertragsmittel, wie mehr gedacht, ver-

Digitized by Google

glichen Sein, deren doch etzlich vnd nicht die geringsten dermaßen geschaffen, das deren determination meisten theils noch auff künftigem hangen thun, Welches wir aber darumb nicht melden, als solten wir zu der erbottenen zusammenschickung nach Rostock kein Neigung habenn, da wir vns hieuor eins andern erclerth, Ercleren vns zum theil hiebey darauff auch abermals, Bedencken vilmehr das es auch ahn beiden orttenn zugleich zu handeln nicht frembdt, vielleicht auch nicht vngelegen Sein würde, Also das die teglichs vorfallende verenderung neben den andern gebrechen dieser ortter nach allerseits vorfellen ettwas zur verbreittung vnter den vnsern Souil muglich auff weg gebracht, das vbrige vnd streitigst aber ahn die verordente nach Rostock, als ansehenlichere, auch vnpartheyschere Vnderhendler zum vertrag, oder auch wilkürlichenn austrag geschobenn, vnd verwisenn werdenn. . ."

Dann aber am 31. Juli erklärt sich Friedrich,[52] trotz der großen Beleidigungen von Seiten Schwedens, bereit seine Gesandten nach Rostock zu schicken. Das heißt: Dänemark verzichtete aus Besorgniß für seine bisherige Stellung in der baltischen Frage, und um des Zusammenhaltens mit Kursachsen willen auf eine Lösung eben jener Frage; allgemein gesagt: es setzte die Sicherheit über Ehre, Recht, über die Behauptung gefährdeter Ansprüche, in denen seine ganze Bedeutung beruhte.

Auch an König Erich waren von Kursachsen und Hessen aus am 28. Mai und mehrmals hernach Aufforderungen ergangen, die auf den letzten Juli anberaumte Versammlung zu beschicken. Am 7. Juli antwortet Erich mit der Erklärung, daß nicht er, sondern Dänemark den Krieg begonnen habe. Gleichwohl seien ihm Verhandlungen recht. Da aber der letzte Juli zu nahe bevorstehe, wolle er seine Gesandten zum Bartolomäustage (24. August) nach Rostock schicken. „Wir

[52] Schreiben aus Flensburg.

Digitized by Google

wollen auch E. L. das zuuor freundtlichen vermelden, do was ſolte gehandelt werden, das wir auf zweiffelhafftige oder vnbeſtendige conditiones mit dem Khönige zu Dennemarckenn was einzugehen ein billich Bedencken tragen, Sondern ſo was fürgenommen vnd gehandelt, das deſſelbe mit genugſamen teutlichen vnd crefftigen verſiegelungen vnnd zuverleſſig geſchehen möge."

Worauf Kurfürſt Auguſt in einem Schreiben an Erich vom 8. Auguſt ſich mit der Terminverſchiebung einverſtanden erlärt.

Ueber die Roſtocker Verſammlung[53] enthalten die Däniſchen Bücher reichliches Material. Aber es würde zu weit führen, hier das mancherlei Unwichtige und Aeußerliche, was ſich — wie bei Verhandlungen ſo oft und ſo gern — auch hier in oft abſichtlich das Weſentliche umgehender und verhüllender Breite um den Kern der Sache legt, mitzutheilen. Einzelne Nachrichten aber ſind von zu großem Intereſſe, als daß ſie übergangen werden dürften.

Es iſt vor allem eine Stelle aus einem Berichte von Berlepſch an Kurfürſt Auguſt[54], worin es heißt: „der König von Hiſpanien hat auch eine Legation anhero gegen Roſtock abgefertiget, vnnd heißet der Legat Doctor Philippus Cobelius[55], ſeiner Kö. Mayſt. Rath, in der Burgundiſchen Regierung, mit welchem wir hiebeuhor gutte Kunttſchafft gehapt, derſelbige berichtet vns, das ehr von ſeinem gnedigſten Herrn, dem König, datzu abgeferttigt, das ehr beide Könige tzum frieden ermahnen, vnnd ſunderlich dem König tzu Dennemarck ſeiner Kö. Mayſt. wegen alle freundtſchafft vnnd guts, Irer Bluets- vnnd Bundtsvorwandtnus nach, anmellden ſölle, welchs ehr von hinnen aus, ſchrifftlich zuuerrichten bedacht, weill der König zu Dennemarck ſo weytt aus ſeinem König-

[53] Vgl. über ſie den Brief Auguſts an Oranien d. d. Dresden, 7. Mai 1564 in Archives de la maison d'Orange-Nassau I. S. 153 ff.

[54] (aus Roſtock, am Bartolomäustage).

[55] Lobelius?

Digitized by Google

reich in Schweden verruckt ist. Vnd wie wir aus seinen reden verstanden, so will dem König von Hispanien an diesen krieg auch nicht wenig gelegen sein, damit der Schwed der Sehe nicht allein mechtig werde', dartzu dann sein Kö. Mayst. dem König zu Dennemarck mit Schiffen vnd Artalarey alle freundtliche fürderung gethan, vnnd sich Irer Confoederation nach allso in disem Krieg ertzeigen wolle, das der König tzu Dennemarck ein freundtlichs gefallenn darob tragen vnnd haben solle."

In einem weiteren Bericht von Berlepsch[56] heißt es dann: „die Schwedischen Rethe seind vor vier tagen zum Sunt ankumen, aber wie wir vermerckhen So wollenn sie mit den denischen Rethen Pranngen, vnnd sich nicht ehr anhero begeben, Es khumen dann dieselbigen zuuor oder gleich mit ein. Dann vns von dem Hispanischen Gesandten durch anleittung der Lanndtgreffischen, wie wir vns bedüncken lassen, der vorschlagk geschiehet, weil der Schwede so stattlich geschicket, vnnd sie die ersten nicht werden sein wollen, das sich nicht anderst gebühren wolle, dann das man Jhemannds aus vnsern Mitteln zu beider Könige Rethen schickte, Welche sie mit einander zu gleich einführten, welchs wir aber ohne E. Churfl. g. vorwissen vnd außdrücklichen beuellich vnnd zunderlich von wegen des zu Locha, mit Heinrichen Rantzauen, genhumenen vnnd durch seine offtern auch heuttiges an vns thun schreiben, vernewerten vnnd widerholte Abschiedts in (das sie nicht ehr zukommen bedacht, die Schwedischen sein dann zur stette) zu bewilligen bedenncken getragen. . ."

Der grade in diesen Tagen günstige Erfolg der Dänischen Waffen[57] übte auf den Verlauf der Rostocker Verhandlungen den entschiedensten Einfluß: am 5. October erklärte August an Friedrich, daß er „nicht vbel bedacht" sei, seine Gesandten aus Rostock abzufordern, da eine gütliche Bei-

[56] Rostock, 12. September.

[57] Im August rücken die Dänen in Schweden ein, 4. Sept. fällt Elsburg. Auch die Dänische Flotte war in dieser Zeit glücklich.

Digitized by Google

legung eben jetzt, bei dem Kriegsglück Friedrichs, nicht zu erwarten stehe. Und „die Hessischen sagen sie habenn beuellich von Irem gnedigen fürstenn vnd herrn das sie sich nach vns halten sollenn, Wann wir wegk ziehen, das sie sich allßdann auch nicht seumen.“ [58]

Vor allem aber war es eben Dänemark, das durch seine militärischen Erfolge in eine mehr selbstbewußte Stellung gebracht, auf die schroffste Weise die Rostocker Verhandlungen aufzuheben suchte. Erich, trotz seiner festen Absicht, die baltische Frage sich nicht in der Sackgasse friedlicher Unterhandlungen verlaufen zu lassen, hatte sich gleichwohl nicht abgeneigt gezeigt, Gesandte nach Rostock zu schicken. Denn so spielte dieser schlaue Fürst, daß er keine Gelegenheit verschmähte, eine unschuldige friedliebende Miene herauszukehren, während er die Hand beständig am Schwert hielt, und, was nicht mit den Waffen erkämpft war, für leere Phrase hielt. Erich [59] hatte in der That Gesandte nach Rostock abgefertigt. Aber in Calmar mußten sie liegen bleiben, da sie von König Friedrich „nicht haben geleitet werden noch sicheren Paß erlangen mögen.“ Zuerst hatte letzterer, der wohl wußte, daß er mit dieser Weigerung gegen Schweden einen selbstständigen Schritt that, der der Kursächsisch-hessischen Interpositionspolitik durchaus zuwider sein mußte, als ihm in Briefen über das Nichterscheinen Schwedischer Gesandte verwundert geschrieben wurde, geantwortet: „das bei derselben von den Schwedischen vmb keinen paß vnd gelaite gesucht worden.“

Dazu brachte ein Brief Friedrichs an August vom 17. Octob. Auffassungen, die zwar im Grunde genommen viel Richtiges enthalten mochten, die aber grade von Friedrich, und grade zu dieser Zeit, und zwar mit solcher Entschiedenheit ausgesprochen, eine für den Genossen Dänemarks, eine für ihn

[58] Kursächs. Räthe an August d. d. Rostock 11. October.

[59] Das folgende vornehmlich nach einem Briefe Augusts an Friedrich d. d. 25. Octob. 1563.

Digitized by Google

keineswegs erfreuliche Wendung der Dänischen Politik anzeigten. Es heißt in diesem Briefe:

„Was die Handelung zu Rostock betrifft, erkennen wirs eigentlich das dieselb vns von E. L. zum besten gemeint, wir befinden aber, das der Landgraf, wie dan nicht vnpillich, auch forder gut schwedisch ist, doch scheint es, wie E. L. vermutten, das, nach dem so lange zeit hero nach bestimpten tag von Schweden, niemandts mit einigen beuhel erschienen, Schweden die handelung nicht fast anmuttig seyn. Wir wissen auch woll das in etlichen Sehestetten, vnd sonderlich der stad Stralsund dem schweden offener paß gegeben, vnnd allerhand zu practiciren gestattet, derhalb wir aber mit denselbigen In streidt gerathen, dero schiffe anhalten . . . lassen. . ." Aus dem Polnischen Schreiben ersieht er, daß der König von Polen auf sich genommen „allen Paß vnd zufuhr aus Pommern dem Schweden zuerschließen." „Mit andern fürsten vnd städten disser Nachbarschaft aber stehen wir in ziemlichen vertrauen." Dann schreibt er weiter über Schweden und dessen Theilnahme an der Handlung, Erich hätte ihm „groben schriftlichen Bescheid" geschickt, woraus hervorginge, daß „wenig frucht vnd vortgang dieser Handelung zuuermutten, dan da es Ime Ernst zu schicken gewesen where, hette er ja zeit vnnd wetters genugsam gehabt, wo nicht stadtlich zuschicken, Jedoch In zum wenigsten vrsach der hinderung anzuzeigen oder entschuldigen zulassen, Vber das dan so uil auch dazu komptt, das er außdrücklich die von Lübeck, ohne die wir, wie E. L. wissen nicht handeln konnen, zur handelung nicht gestatten will, welches alles allein souil wircken würde, das ob auch schweden dahin geschickt hette, dadurch gleichwoll, wo nicht anderer beuhell mitgegeben, die handelung notwendig zurückgehen vnnd ersitzen müssen, vnd hatt nhun ferner die meynung auch, das wir ohne den König zu Polen ꝛc. auch nicht handeln können." Es wäre ihm recht — so fährt er fort — wenn die Kurfürstlichen und anderen Räthe aus Rostock abgingen, da es sonst leicht das Ansehen haben könnte „als

Digitized by Google

where vns so hoch vnd viel an solcher handelung gelegen." Dann aber — sagt er weiter — sei er „nochmals erbottig, wie wir dessen vnsere Einigungsverwantten nicht weinig auch geneigt wissen, das, do dem Veind mitt vns samptlich zuhandeln gelegen seyen, vnd von demselben Ernstlicher Anfang dazu kommen wirdt, wir gepürliche richtige handelung nicht ausschlahen, sondern anhemen wollen, dabei wirs dan Itzo wenden lassen."

Das Antwortschreiben Augusts ist datirt Dresden den 7. November. Er zeigt darin an, daß er die Schwedische Absage an Dänemark und König Friedrichs Antwort auf dieselbe erhalten habe; „müssen bekennen das es der Schwede In solcher ablehnung vnhoflich vnnd grob genug machte. Derhalben vornehmen wir desto lieber das E. Ko. W. bedacht eine bescheidene erklerung darauf thun zulassenn, das er aber in berürter seiner ablehnung vff dero von Lübeck beschwörung nichts antwort, dieselbigen auch nicht Inn vnd vnter E. Ko. W. handlung ziehen will, Bedünckе vnß von Jme listig weise vnd villeicht der mainung von Jme geschehn, die von Lübeck vonn E. Kö. W. zusondern vnd abfellig zumachen, daß wir Inen doch nichts zutrawen." Wegen des Dänischen Passes für die Schwedischen Gesandten aber, dessen Verweigerung König Erich auch ihm als Grund des Nichterscheinens seiner Gesandten in Rostock angegeben hat, sagt er: „das des Schweden Gesandhen mit namen Gustaff graff zu Bagersund Freyherr zu lindtholm Georg Erichsen Ritter Oluff Larsen Lasann (?) Müller (?) vnd Frantz Jerichen (?) so allbereit zu Calmar gewesen, E. Ko. W. admiral als derhalb Im Calmarischen Sund gelegen, mit vberschickung einer abschrifft von vnserenn vnd des landtgrauen schreiben an Iren König, umb sichern paß vnd gelait nur auff ein schiff ersucht. Es soll Inen aber nicht allein abgeschlagen, sondern auch zwo Jagten verordnet worden sein, do sie sich ohn glait wagen würden Ihnen vffn dienst zu wartten. Welchs wir für vnser person nicht vbel aufnehmen, Sondern allein besorgen, do dem also

Digitized by Google

vnd es für andere leuth kommen solt, es mochte etwo E. Ko. M. etwo zu vnglimpf gedeutet werden: derowegen E. Kö. W. solchs In fürhabender Irer erklerung vorhüeten konten."

Daß König Friedrich in dieser Sache der Schuldige war, lehrt am besten ein Brief Augusts an ihn vom 15. December. Es hat, sagt er darin, aus dem Dänischen Schreiben an ihn „anfänglich ann E. Kö. W. entschuldigung gegen des Königs vonn Schweden vfflage, als solte seinen geordenten zu der güetlichen handlung gegen Rostock der Paß vnnd Gleit vonn E. Kön. W. geweigert sein, gerne vernommen. Wir haben es auch hiebeuorn gegen dem Landtgraffenn vnnd anderen zu E. Kön. W. gelimpff, eben vff dieselb meinung entschuldigt, Nemblich, das weder durch den König vonn Schweden noch seine verordente vmb Gleit iemals bei E. Kön. W. selbst angesucht wordenn, do doch die gesandten durch den Admiral an E. Kon. W. gewiesen, Ihr suchenn deß Paß halbenn bey derselben zuthun, Es hette aber gleichwoll nicht schadenn konnen, das E. Kon. W. Admiral der Schwedischen verordenten nach Rostock ansuchenn, sobaldt solchs bei Ihme geschehenn, an E. Kön. W. hette gelangenn lassenn, Vnnd weil E. Kön. W. bedacht, diß vnnd anders, so der Schwede durch seine hin vnnd wieder aufgebreitte schriefften E. Kön. W. zuzulegenn sich vnderstanden, offentlich zuuorantworttenn, damit menniglich wissenn moge, wie es mit der warheit geschaffen, so zweiffeln wir nicht: E. Kön. W. werdenn solches mit guetter auffüerung der vrsachen, so dieselben zu diesem Krieg bewogen, stellen, auch danebenn mit anziehenn lassen durch was vnerbare anmuettung gedachter Konigk vonn Schweden E. Kon. W. Oberste vnnd Buelchsleutt vonn derselbenn abwendigk machenn wollen, douon wir gleichwoll aus E. Kön. W. schreiben keinen bericht haben, Solchs aber aus einer Copey, so Graff Günther vonn Schwartzburgk an Hertzog Heinrich zu Braunschweigk geschickt vernommen. Dann wir halten, das aus demselben des Schwedenn vnnd derer, die ehr als Rathgeber braucht, leichtfertigkeit, vnnd worfür ehr

die deutschenn Kriegsleute halte, zimblich offenbahr gemacht, vnnd das Jhme solchs bei ehrlichenn leutten nicht wenigk vngelimpffs wirdt bringenn."

Es war gewiß, daß die Erfolge seiner Waffen Friedrich hauptsächlich zu einer solchen Handlungsweise bestimmten: daß die über Erich erlangten militärischen Vortheile ihm zweckwidrig erscheinen lassen müssen, fernerhin auf Unterhandlungen mit ihm zu denken.

Aber die militärischen Vortheile waren es nicht allein, welche die Wendung in der Dänischen Politik hervorriefen. Es begleitete sie eine Annäherung an Polen; und parallel jenen Rostockischen Verhandlungen gingen solche, die einen Verein zwischen Friedrich und Sigismund August zum Resultat hatten.

Schon oben haben wir angedeutet, wie das Zerwürfniß zwischen König Erich und seinem Bruder Johann, welcher in nahen Beziehungen zu Polen stand, letzteres mit derselben Nothwendigkeit von Schweden fern halten mußte, mit der es eine Verbindung mit den Gegnern Schwedens nahe legte. Grade in den Tagen, in denen die Richtung, in welcher Kursachsen und Hessen vorgehen wollten, sich näher zu fixiren begann — ich meine in jenen Tagen, in welchen der Plan der Kursächsisch-hessischen Interposition zwischen Schweden und Dänemark auftrat — begegnen wir häufigen Berücksichtigungen auch der Stellung zwischen Schweden und Polen. Den beiden Interpositionsmächten bietet sich die Schwedisch-polnische Frage zugleich mit der Schwedisch-dänischen dar, und am 11. Juli schreibt Philipp von Hessen an August „wiewoll vns der König von Poln weitt gesessen, Jedoch da hochgedachte beide Könige Denmarck vnd Schweden Jrer Jrrungen vertragen wehren, das wir vns alsdan zwischen Schweden vnd Polln auch gernn der güthlichen handlung neben E. L., dem Churfürstenn zue Brandenburgk vnd Herzogk Heinrichen zue Braunschweigk mitt vnternehmen vnd vnsere Rethe darzu schicken wollen."

Digitized by Google

Dann aber wendet sich Dänemark, während sich Kursachsen und Hessen für den Frieden mit Schweden bemühen, in offenbar feindseliger Absicht gegen Schweden, Polen zu, und eben diese Verhandlungen Friedrichs mit Sigismund August, die eine Stärkung der Dänischen Macht im Schwedischen Kriege herbeiführen sollten, mußten selbstverständlich jede Förderung eines Schwedisch-dänischen Friedens von Seiten Dänemarks verbieten. Denn was hätte Friedrich polnische Unterstützung gegen Schweden geholfen, wenn er mit Schweden in Frieden war?

Und die Polnischen Verhandlungen, da sie von einfacheren Voraussetzungen ausgingen, und nicht so verschiedenartige Interessen befriedigen sollten wie die zu Rostock, gingen rascher und ruhiger zu Ende. Noch am 5. September freilich schrieb Friedrich an August: „mit Polen ist vnsere Handlung noch nicht zu ende gebracht den wir vnns allerding mitt demselbigen. biß daher nicht vergleichen können." Es soll eine fernere Zusammenkunft am 21. September zu Stettin stattfinden. „in mitler zeitt ist vorabschiedett das beyde theil auf Schweden zuziehen vnnd mitt Ernst handeln sollen. Vnnter andern streitigen puncten ist der fürnembste das wie Hertzog Hansen In fynlandt vngerne für freundt, oder Neutrall, wie von Polen ꝛc. gesucht, gehaltten haben woltten. Worauf Kurfürst August erwiedert[60] „was die Polnische Bundshandlung bishero fürnemblich Hertzogen Johansen In finland d. Ko. W. zu Polen Schwagern halben gestoßen, darauff ist gleichwohl gutte achtung zugeben. Sonderlich weill d. Hertzog von Finland nicht auff freyem Fuß sondern Inn seines Brudern des Königs zu Schweden fencklicher verwahrung vnnd höchster Lebensgefar, wie mir bericht, enthalten wirdet, wir zweiffelln aber nicht E. Ko. W. werdenn sich inn der handlung zu Stettin die vorsichtigkeit zu gebrauchen wissen, das sie dem König zu Poln wo möglich an d. hand vnd zu

[60] an Friedrich d. d. Dresden den 5. October 1563.

Digitized by Google

freundt behaltenn vnnd Jn doch auch nicht selbst einen eifferer an die seitte ziehen."

Wie einverstanden aber trotz alledem beide Theile in ihrer Freundschaft gegen Schweden waren, und wie durchaus geneigt Polen war, Friedrich die bedeutende Stellung einzuräumen, welche Dänemark so gerne in der baltischen Frage als Recht zu beanspruchen fortfuhr, lehrt die in den Acten der Polnischen Handlung enthaltene Wendung „Cupit omnino R. Mtas Poloniae D. nr. clementiss. et id quidem ex animo Suetiam totam una cum Rege ipso in manu et potestatem Ser. Danorum Regis d. nri clementissmi deuenire."

Am 17. October konnte Friedrich an August schreiben, daß er mit Sigismund August der Einigung halber verglichen sei. Er könne sich zu „hochgedachtem Konig nachdem so newlich der einigung halber, auch nicht ohne vnsern vortheill in vielen conditionibus geschlossen, keines andern als gutter aufrichtigkeit vnd standhafftigen Redlichen gemüts versehen dan der ortter herr vnnd Jnsonderheit auch Preussen mit vns zimlich gutt in Correspondenz gehalten wird, So seindt wir auch wenig tag vor geschlossener handelung mit einem schreiben vom Polen ersucht worden, vns mit Schweden in keine Handelung dar Jnnen sein lieb nicht begriffen einzulassen. Es ist aber die einigung mit demselbigen principaliter auff dissen Punct wie mit denen von Lübeck wie E. L. hieuor freundtlich zugeschrieben, gerichtett, das wir oder S. L. sich, einer ohne den andern mit Schweden nicht vertragen solten."

Kurfürst August urtheilt über Friedrichs Allianz mit Polen[61] „das E. Kö. W. viel ding zum besten bedacht, Vnnd ist wohl tröstlich viell kriegsvorwanthe gehülffen zuhaben, Aber nicht ohne bedencken, das E. Ko. W. nuhmer ohne der Ko. W. zu Polen vnnd dero von Lübeck mitvorwilligung zu

[61] Schreiben aus Dresden 7. November.

Digitized by Google

keiner Handlung od. transaction schreitten noch kommen können. Verhoffen aber d. Almechtig soll gegen Innstehende winterzeit glück vnd Sieg geben das es ferner keiner handlung bedürffen Sondern dieser krieg durch eine herliche Victori seine entschaft erreiche."

August war, wie man fühlt, durchaus nicht einverstanden mit der Wendung, die die Dänische Politik genommen hatte. Mit Recht fürchtete er, daß sie auf dem Wege sei, sich von der Kursächsischen Leitung zu emanzipiren; vor allem, daß sie durch Glück, welches Dänemark wesentlich sich selbst verdankte, dahin geführt würde, lediglich ihr eigenes Interesse zu verfolgen, selbst auf die Gefahr hin, daß es seine Misbilligung erregen würde. Daß August in seiner Wendung das Dänisch-polnische Bündniß dem Dänischen Kriegsglück gegenüber in zweite Linie stellt, es als ein Resultat von untergeordneter Bedeutung erklärt, ist für ihn und seine Art, die Umstände zu benutzen, bezeichnend. In überaus glücklicher Weise versteht er es, den politischen Wendungen Dänemarks da nachzugeben, wo Friedrichs Glück ihm nicht zu tadeln erlaubte.

Denn Gelegenheit zu tadeln hätte er mehrfach gehabt. Einmal eben in Betreff des Bündnisses mit Polen, mehr noch wegen der Verweigerung des Passes für die Schwedischen Gesandten nach Rostock. Dänemark erreichte sowohl die Verbindung mit Polen, als auch daß die Rostocker Versammlung ohne Erfolg blieb. Beides gegen den Wunsch Kursachsens: aber doch so, daß August es verstand, nichts von der eingetretenen Differenz in ihrer beiden Politik merken zu lassen: daß er in demselben vertraulichen Verkehre mit Dänemark blieb wie früher.

Digitized by Google

Zur Militärverfassung Kur-Sachsens im 17. und 18. Jahrhundert.*

Von Prof. Dr. Dietzel in Kiel.

Wir betrachten heut zu Tage die Militärpflicht als nothwendige Folge des Unterthanenverhältnisses einerseits und andererseits als ein Recht der Staatsgewalt, das ohne Weiteres in derselben begründet ist. Die nachfolgende Abhandlung soll dagegen darthun, wie eine Entwickelung von 3 Jahrhunderten nöthig war, um jene Pflicht zu begründen. Die ganze Frage steht im innigen Zusammenhange mit der Ausbildung der Landeshoheit zur Staatsgewalt, sowie mit der Stellung der Gemeinden gegenüber dem Staat. Es soll daher diese Abhandlung zugleich einen kleinen Beitrag für das geschichtliche Verhältniß von Staat und Gemeinde in den Sächsischen Landen liefern, und von diesem Gesichtspunkte aus ist sie geschrieben worden.

Der Dualismus, der den früheren Staat bezeichnet, tritt auch hier wieder hervor. Das Interesse des Landesherrn

---

* Der mir sehr willkommene Aufsatz des Herrn Major Freiherrn von Friesen über das Defensionswesen in Bd. I, Heft 2 dieses Archivs S. 194 flg. hat mich zur Veröffentlichung der vorliegenden, schon seit Jahren abgeschlossenen Abhandlung bestimmt. Dieselbe sollte nur ein Glied sein in einer Reihe staatsgeschichtlicher Abhandlungen und würde ohne jene Veranlassung auch jetzt noch nicht veröffentlicht worden sein.

Digitized by Google

und das Interesse des Landes äußern sich hier in der geworbenen Mannschaft für das Interesse des Landesherrn, und in der Landes-Defension zum Schutz des Landes. Nur im letzteren Sinne konnte man den Gedanken einer Militärpflicht erfassen und aussprechen. Diese Gegensätze bewegen die Zeit der letzten Jahrhunderte und verbinden sich erst nach langem Versuche zu einer Art einigen Systems durch das Mittel der „Recrutirung vom Lande." Daneben ragen noch im 16. und 17. Jahrhundert die stumpfen Reste des Heerbanns herein in den Ritterdiensten und der Landfolge, die in der Verfassung nicht aufgegeben, sondern nur factisch mehr verdrängt wurden. Weil Ritterdienste und Landfolge aus der Wehrverfassung factisch verschwinden, also für die Folge ohne positiven Einfluß sind, so gehe ich hierauf weiter nicht ein.

I. Landes-Defension im Allgemeinen.

Die Landes-Defension hat ihr Vorbild in den Ritterdiensten und in der Landfolge und ruht, wie diese, auf der Pflicht des Unterthan. Jene Verhältnisse blieben bestehen; aber gleichwohl muß die Defension als ein Versuch, jene zu reformiren, bezeichnet werden. Man wollte eine mehr sichere Hülfe, als Ritterdienste und Landfolge gewährten, ohne diese aufzugeben.

Die Defension war allerdings nur auf Fußvolk berechnet. Schon darin lag ein Grund, weßhalb der Churfürst sich „weder der Verfassung der Ritterpferde noch der Heerfahrtswagen und der Schanzgräber begeben wollte" (Def. Rec. 1663 C. A. I. 2252).[1] Doch umfaßte sie Städte und Land, auch die Unterthanen der Ritterschaft. So war sie eine Verstärkung der Landeshülfe neben Ritterdiensten und Landfolge.

Aber darin liegt die Unterscheidung von Ritterdienst und

[1] Ich citire von nun an den Cod. Aug. nur nach dem Bande, und die Fortsetzungen nur als c. 1 oder 2.

Digitized by Google

Landfolge, daß in der Defension ein militärischer Charakter gleich anfangs angestrebt wurde. Daher die Furcht, daß die Defension gebraucht werden möchte, wie die Regimenter d. h. außer Landes. Daher schon 1613 die Versicherung, daß sie „nur zu einer eilenden Hülff (auf eilenden Nothfall) angesehen" werden solle (I, 2246). Obwohl im Defensions-Receß von 1663 der militärische Charakter bestimmter hervortritt, so ist doch der Zweck der Defension, die Landeshülfe, noch rein erhalten. Denn was schon seit 1613 als stillschweigende Bedingung verstanden worden sein mochte, wurde nun vom Churfürsten ausdrücklich versprochen, die Defensioner nicht aus dem Lande zu führen.[2] Dazu waren eben die „Regimenter" da; und ein Grund, die Defensioner aufzufordern, war, daß die Armee sich nicht im Lande befand, so z. B. 1688.[3]

Mit dem militärischen Charakter der Defensioner steht weiter in Verbindung, daß die Defensioner unvermerkt als die Ersatzmänner der Armee innerhalb des Landes erschienen; sie waren innerhalb Landes statt der Armee, das Surrogat derselben. Darin also lag die Schranke und zugleich die Garantie gegen Identificirung mit den Regimentern, daß die Defensioner „zur Unnoth nicht aufgefordert" werden. Auch war nach seiner Natur das Defensionswerk nicht ständig, was bei den Regimentern im Grunde nicht ausgeschlossen, sondern nur thatsächlich nicht der Fall war. Eben der Mangel der Continuität, die lange Suspension, mußte den Zweck der Defension erschweren. Aber wichtiger für die Entwickelung

[2] S. auch Artikuls Brief v. 1688 §. 1 in I, 2255, auch ebenso 1710 bei den Land-Kreis-Regimentern I, 2268. Es wurde in den Eid der Gemeinen 1711 aufgenommen: „daß Ihr nicht außerhalb Ihro K. M. Erb-Lande, und also nicht über die äußerste Grenze der beiden Markgrafenthümer Ober- und Nieder-Lausitz geführt werden sollet, gestalt Euch denn solchen Falls — — frei verbleibet, ohne einige Bestrafung davon und wieder zu Hause zu gehen." I, 2282. Und wieder 1734 c. 1, 1259.

[3] Bef. v. 1684 und Pat. 1688 in I, 2251. 53.

Digitized by Google

der Landeshoheit zur Staatsgewalt ist es, daß durch die Defensions-Verfassung sich neu und zwar allgemein der Grundsatz feststellte: „ein Jeder sei die Defension zu leisten schuldig." Daher durften „den Defensionern Hand- und Werbe-Gelder nicht gegeben werden, weil sie nicht der freie Wille — — dazu gebracht," (Puncta v. 1689 §. 6 in I, 2260). So sehr ward die Defensionspflicht betont, daß Werbung oder freiwilliger Eintritt zur Defension nicht ohne Bericht an die geheime Kriegs-Kanzlei Statt haben sollte (Patent von 1697 §. 3 in I, 2261 vergl. Def.-Rec. §. 8).

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts sieht man mehr und mehr die Defensions-Verfassung der Armee genähert, wenn auch in vielen andern Punkten der Unterschied Beider wieder scharf hervortritt. Als Ziel war längst erkannt, eine „beständige Landes-Miliz" einzurichten; und Friedrich August I. beschloß endlich 1710, „mit der schon längst vorgehabten Einrichtung in Formirung etlicher Land- und Kreis-Regimenter nicht länger anzustehen und darin dem Exempel Unsrer löblichen Vorfahren, auch fast aller benachbarten und anderer Potentaten zu folgen" (I, 2267). Doch blieb das Versprechen, nicht aus dem Lande zu führen; eine Zusicherung, die den Unterschied von den Regimentern aufs neue und zugleich die grundgesetzliche Schranke der Staatsgewalt zeigt. Diese Zusicherung hemmte aufs Neue die Intentionen der Staatsgewalt, sie war aber nun um so wichtiger, je mehr die Beständigkeit, wenn sie wirklich durchgeführt wurde, eine andere Verwendung „als nach Art der Land-Miliz" erst recht befürchten ließ (Gener. v. 1734 in c. 1, 1259). Ein weiterer Schritt war, als im J. 1734 die Armee durch Aushebung aus der Land-Miliz completirt und dagegen die Land-Miliz durch Land-Recruten ergänzt wurde (Patent v. 1734 in c. 1, 1260). So war schon damals Armee und Landes-Defension (oder die Land-Kreis-Regimenter) auf dem Wege, in Eins überzugehen.

Wenn auch die Einrichtung der Landes-Defension kaum

Digitized by Google

mehr als einen militärischer Versuch bietet, so ist doch der Gedanke derselben eine wichtige Thatsache für sich, welche auf die sonstige Gestaltung des Militärwesens sichtbar und wesentlich eingewirkt hat. Ich lasse darum der Darstellung der Landes-Defension (II.) noch Erörterungen folgen über die geworbene Mannschaft (III. V.), sodann über die Recrutirung vom Lande (IV.), und schließlich einen Hinblick auf die Militär-Cartelle (VI.), da auch diese für die ganze Frage von Bedeutung sind.

II. Defensions-Verfassung.

Defensionspflichtig ist der Unterthan, aber auch nur dieser. Von Anfang an ist dieser Satz festgehalten und später noch mehr betont worden, so in Puncta von 1689 §. 1 (I, 2259) „am allerwenigsten aber Fremde," (vgl. noch Mand. v. 31. Jan. 1712 I, 2289, Patent von 1734 §. 3 I, 1261) „keine andere als Landeskinder." Damit war der Gegensatz zu der Werbung der Armee ausgedrückt und, wie schon bemerkt, Hand- oder Werbegeld principmäßig ausgeschlossen. Consequent war auch Loskauf oder Stellvertretung nicht zugelassen, Puncta §. 2.

Aber diese allgemeine Defensions-Pflichtigkeit führte nicht zu einer allgemeinen Defensions-Verfassung. Darin lag das Compromissarische des ganzen Werkes; sonst wäre die Defension zur Armee im Lande geworden. Johann Georg I. mochte schon hier weiter gehende Pläne haben; aber auf Vorstellung des Landtages minderte er die geforderte Zahl. Es galt als eine Pflicht des Landesherrn, Gewerbe und Handthierung, kurz die „Nahrung" des Unterthanen nicht zu unterbrechen. Ein Gesichtspunkt oder besser ein Recht der Städte und des Landes, das in der Defensions-Verfassung, wie im Werbewesen in verschiedenen Wendungen hervortritt. Daher verglich sich schon Johann Georg I. auf eine gewisse Summe, „damit die Unterthanen nicht so sehr beschwert wür-

Digitized by Google

den." Das Contingent wurde auf die Kreise oder vielmehr auf jeden Ort vertheilt.

Die Ortsobrigkeit hatte die zugetheilte Mannschaft zu stellen und dafür zu stehen. Nicht das Land also, sondern die Communen oder die „Orte" leisten die Defensionspflicht und zwar durch ihre Unterthanen. Es soll „kein Ort auch vor den andern haften" (Def.-Rec. §. 12). Doch wurde nach einem Inserat zum Mandat von 1712 „der Abgang von einem Orte durch des andern Zuwachs" ersetzt und damit auch hier das staatliche Princip eingeführt (I, 2292).

Die Leistung der Defensionspflicht war ursprünglich den Orten ganz anheim gegeben. Es hieß nur: „Ihr wollet aus den Unterthanen die besten und versuchtesten ausleſen und mit dergleichen Rüstung und Waffen, wie die Designation besagt, versehen," 1613. 1614. 1663. Der Landesherr hatte das Recht der Musterung und forderte statt der ausgemusterten Andere. Dies Recht übte er 1663 durch seine Minister, seit 1684 durch besondere Mustercommissarien (I, 2251); ausdrücklich ward es den Befehlshabern untersagt (Def.-Rec. §. 2).

Auch der Leistungsmodus bildete sich allmählig nach staatlichem Princip um. Zuerst nämlich sollte bei den „Aemtern in Gegenwart eines Oberofficiers von der Compagnie, worunter das Amt gehört, ausgeleſen werden, 1684 (I, 2252); sonst nur, wo es verlangt würde. Seit 1689 scheint das Erste allgemein gebräuchlich geworden zu sein, doch nur, um die Mannschaft jedes Ortes überhaupt zu controliren (statt der Ortslisten). Denn — und dies ist die zweite Neuerung — auch die Obrigkeit las nicht mehr die Defensioner aus, sondern das Loos entschied (1689, Puncta §. 1 I, 2259). Auch das Alter des Defensioners wurde jetzt bestimmt. Ursprünglich wurde aus der ganzen Mannschaft ausgeleſen. Seit 1684 wird nur die Mannschaft von 20—60 Jahren zusammengefordert (I, 2252), schon 1689 wird dies auf das 45. Jahr herabgesetzt, 1712 auf das

Digitized by Google

35. Jahr und 1734 endlich auf das 18—35. Jahr (I, 1258).

Durch das Mittel des Looses war die Defensions-Verfassung dem Einflusse der Ortsobrigkeit entzogen, und die Gegenwart des Oberofficiers bei der Stellung der Mannschaft war zugleich Controle der Obrigkeit. Diese war damit zum bloßen Organ des Landesherrn geworden, und als der unmittelbar Verpflichtete erschien nun der Unterthan selbst, nicht mehr die Gemeinde, der „Ort." Daher kommen jetzt Befreiungen vor, und andrerseits werden auch die Eigenschaften des Defensionspflichtigen genauer bestimmt. Jene Befreiungen sind in der Person des Pflichtigen ein Recht gegen die Obrigkeit, die formell noch immer für die Stellung zu sorgen hatte; diese Eigenschaften wurden der bestimmende Grund für die Obrigkeit zur Auslosung. So war die Obrigkeit nicht mehr in der Lage, d. h. sie hatte kein Recht mehr, einen, der nicht unter sie gehörte, anzunehmen, wie dies nach dem Def.-Rec. §. 8 und auch Patent von 1697 §. 3 noch möglich war.

Ansässigkeit galt auch nach dem Def.-Rec. §. 7 noch nicht als Erforderniß, obwohl es so scheint. In den Puncta von 1689 §. 1 wurde aber von „Ledigen" unbedingt „Ansässigkeit gefordert oder wenigstens bei deren Aeltern, die für ihre Söhne Caution stellen"; sonst dürfen sie nicht zur Losung gelassen werden. So waren also Verheirathete schlechthin und Ledige unter jener Voraussetzung pflichtig (s. auch Befehl von 1702 und Instruction von 1710 §. 4 I, 2100. 2270).

Befreiungen gibt es erst seit 1684, und da auch nur für solche, welche Pferdegüter besitzen. Seit 1689, wo die Losung eingeführt wird, auch für die, „welche in den Städten bei ihren Handwerken viel Gesellen fördern," wie auch für Kaufleute und Preßhafte (Puncta §. 1). Diese Befreiungen mehrten sich, als durch Bildung der Land-Kreis-Regimenter das ganze Defensionswerk umgeformt wurde, Instr. von 1710 §. 8, wobei es verblieb (Generale von 1734, c. 1, 1258).

Digitized by Google

Die Dauer der Defensions-Pflichtigkeit war ursprünglich unbestimmt, d. h. sie hörte nicht mit einem bestimmten Altersjahre auf. Und ebenso war der Defensioner, wenn er einmal dazu ausgelesen war, dauernd zur Leistung der Defension verbunden. Auch durfte weder der Beamte, noch die Obrigkeit, noch der Officier einen Andern dafür einstellen oder Loskauf gestatten, und überhaupt nicht entlassen. Dies Recht stand, wenigstens seit dem Def.-Rec. §. 8, nur dem Churfürsten zu, resp. dem Muster-Commissar (s. auch Bef. von 1684 und Puncta von 1689 §. 2). Es war dies der einzige Weg, damit dies onus niemanden zu seinem Schaden perpetuirlich aufgebürdet, hingegen andere verschont bleiben möchten. Es mußte dann aber der Entlassene einen anderen tüchtigen Mann seiner Obrigkeit verschaffen. Den Abgang durch Tod oder Untüchtigkeit dagegen ersetzte die Obrigkeit (Bef. von 1684); ebenso als seit 1689 das 45. Jahr befreite. Doch durfte seit 1689 die Obrigkeit diese Ersetzung der vacanten Plätze nicht ohne Genehmhaltung des Officiers und ohne Bericht an die Kriegskanzlei vornehmen (Puncta §. 5, Pat. von 1697 §. 2).

Erst seit 1702 wurde die dem Principe nach perpetuirliche Pflicht des Defensioners eine zeitliche, vorerst freilich nur als Ausnahme gegen 1 Jahr Dienst im Regiment (I, 2100); im Jahre 1704 gegen 3 Jahre Militärdienste (I, 2264). Es galt damals, durch das Mittel der Defensions-Verfassung die Armee schnell zu completiren; den Unterthanen wurden Vortheile zugesagt, wie den Orten (Befreiung von anderen Werbungen). Erst bei Formirung der Land-Kreis-Regimenter 1710 wurde „Freigebung nach einiger Zeit und Auswechslung mit Anderen" zur Regel und endlich 1712 der Dienst bei der Landmiliz auf 3 Jahre festgestellt (I, 2268. 2287). Doch wurde diese wieder in Frage gestellt durch das Generale von 1734 („nach einiger Jahre Dienste, wie hiernächst ausführlicher wird regulirt werden," c. 1, 1259).

Der Dienst des Defensioners war kein anhaltender, ob-

Digitized by Google

wohl die Pflicht selbst perpetuirlich auf seiner Person ruhete. Im Falle es wirklich zum Aufgebote kam, so entschied die Gefahr über die Dauer des Dienstes. Sonst äußerte sich die Dienstpflicht nur in der Stellung zur Musterung, die der Churfürst beliebig halten konnte; jedoch nach dem Def.-Rec. §. 4 „jährlich mehr nicht als anfangs des Jahrs zwey- und hernach einmal" erfordern wollte. Für jenen Dienst bei Landesgefahr und zur Musterung bestand die Vorbereitung in einer „Local-Exercirung," die ebenfalls erst durch den Def.-Rec. §. 4 geregelt erscheint und die hernach „zum meisten des Jahrs viermahl" geschehen, über zwei Tage nicht währen und zu einer Zeit erfolgen sollte „da man am müssigsten ist und weder der Saat noch Ernden und anderer Nahrung hinderlich falle." Mit der Bildung von Land-Kreis-Regimentern traten die Militär-Exercitien in den Vordergrund, und zwar allgemein für alle Defensionspflichtigen. Jeder Mann sollte monatlich wenigstens drei Mal exerciren. Aber über die Reihe des Exercirens entschied in Gegenwart der Gerichtsobrigkeit und des Officiers das Loos oder Vergleich der Defensioner; und bei Abhaltungsgründen, die von der Obrigkeit oder den Gerichten beglaubigt sein mußten, hatte die Obrigkeit einen anderen zum Exerciren zu schicken. Dies dauerte drei Jahre (Instruct. von 1710, I, 2269). Das Local-Exerciren hörte nun auf, nur die Städte sollten Sammelplätze für sich haben und nicht mit den Bauern exerciren, (Bef. von 1710 I, 2274). Schon 1711 wurde das Exerciren nach Divisionen eingeführt; für jede Division zwei Tage im Monat (I, 2284). In diesem Jahre ward die Landes-Defension zum 6. Mann im ersten Aufgebote, zum 5. Mann im zweiten Aufgebote erfordert und zwar durch Loos.[4] Die sich ergebenden Reste verschiedener Orte wurden zusammengeschlagen und ebenfalls zum Loos gebracht. Die Absicht ging vorerst nur auf das erste Aufgebot. Dies veranlaßte

[4] Jeder 6. (5.) Looszettel hatte die Aufschrift „Für das Vaterland." (I, 2277).

Digitized by Google

1712 eine verbesserte Einrichtung (I, 2286). Die Ersetzung des Abgangs machte Schwierigkeiten und die Möglichkeit, lange Zeit „beständig, und sonderlich im ersten Looſe zu bleiben," machte große Störungen. Es sollte nun der Abgang aus dem 2. Loos wieder durchs Loos aus der Mannschaft von 21—35 Jahren ersetzt werden, und dann das 2. Aufgebot überhaupt wegfallen. Außerdem sollte aber jährlich zu Ostern der dritte Theil entlassen und der Abgang durch neue Mannschaft vom 20. Jahre ersetzt werden. Es wurden nun Freischeine „ohne Entgeld" eingeführt, und andererseits „Versicherungsscheine mit Einrückung des Jahres, in welchem der Mann dimittirt werden soll, unter des commandirenden Officiers und der Gerichtsobrigkeit Unterschrift." Die Dienstpflicht war nicht mehr Communalsache, sondern Landesangelegenheit.[5] Daher war der Wegzug an einen anderen Ort im Lande unbehindert; doch mußte an die neue Obrigkeit Nachricht gegeben und an das Geh. Kriegsraths-Collegium berichtet werden. Handwerksgesellen mußten 1 Jahr Dienstzeit aushalten und durften während dessen nur im Bezirke wandern, mußten aber später nachdienen. Für Dienstboten und Knechte galt dies nicht, sie müssen die drei Jahre hintereinander in demselben Bezirke bleiben. Hieran wurde 1734 Nichts geändert, außer daß die Exercitien der Kreis-Regimenter auf 2 halbe Monate (Juni, October) vertheilt wurden.

Als die kurzen Musterungen in Militär-Exercitien übergingen, blieb zwar noch immer die Mannschaft von 20—45 Jahren zur Landes-Defension pflichtig, aber die Exercitien trafen nur die Mannschaft bis 40 Jahren, seit 1712 nur bis 35 Jahren, wobei es 1734 blieb, nur daß jetzt vom 18. Jahre die Mannschaft pflichtig wurde. Mit jenen Exercitien wurden aber auch eine Masse Befreiungsgründe einge-

[5] Daher sollte nun der Befehl zum Exerciren und Marschiren auch von den Officiers genügen und nicht Befehl der Landesregierung erforderlich sein, Mand. von 1712.

Digitized by Google

führt. Es haben diese das Gemeinsame, einzelne Verhältnisse zu schützen, nicht den Unterthanen. Die lange Pflichtigkeit von 20—40 Jahren führte auf so viele Befreiungsgründe, die im Grunde sachlicher, aber im Resultate doch persönlicher Art waren. Denn die Pflicht wurde dadurch doch vorzugsweise auf einzelne Klassen von Unterthanen gelegt, zumal da es für diese Stellvertretung nicht gab und auch Entlassung vor der Zeit nur aus „besonderen sehr wichtigen Ursachen" ertheilt werden sollte. Befreit waren nach Instruction von 1710, Erl. Bef. von 1711, Rescr. von 1711, Gener. von 1734):

a) aus administrativen Rücksichten: Kön. und kurfürstl. Bediente, welche wirklich und beständig in Kön. Verrichtungen begriffen und besoldet werden; Raths- und Gerichts-Personen in Städten; Kirchen- und Schul-Bediente mit deren Söhnen, so lange sie in der Eltern Familie sind, ingleichen die zu der Pfarrgüter Bestellung nöthige Knechte; Gerichtsactuarien; Richter und Gerichtsschöppen auf Dörfern (dazu Bef. von 1713);

b) aus Berufsrücksichten: graduirte Personen, immatriculirte Advocaten, Studiosi, so wirklich auf Academien leben oder zu Hause dem Studiren noch obliegen und keine andere Profession treiben; Künstler, welche ihrer besonderen Wissenschaft halber berühmt;

c) aus Steuergründen: Kaufleute, deren Handlung wenigstens 1000 Thaler beträgt, auch wenn sie nicht zur Vermögenssteuer contribuiren, sondern durch obrigkeitliches Attest oder der Generalaccise oder sonst das bescheinigen und aus dem Kriegsrathscollegium Resolution beibringen. 1734: Kauf- und Handelsleute, Manufacturiers, Fabrikanten;

d) aus staatsrechtlichen Gründen: auf Ritter- und Freigütern die Verwalter, Pachter und Hofmeister; adlige Schützen und Jäger als besoldete ständige Diener; die bei denen von Adel und anderen Herren (auf adligen und Freigütern) in Lohn und Brot stehenden unentbehrlichen Bedienten und Ge-

Digitized by Google

finde; die Söhne der Doctoren und Licentiaten, wie auch der Rathsherren in den Städten des engern und weiten Ausschusses in väterlicher Gewalt;

e) aus wirthschaftlichen Gründen: Lehrjungen, Steinbrecher, Berg- und Hammerleute, Müller so wirklich auf Mühlen sitzen, Apotheker, Goldschmiede, Barbiere, Bader, Buchdrucker. 1734: Brauer, Mälzer, Köhler, Schäfer, Dorfschmiede, Dorfbäcker, Schenk- und Gastwirthe, so sich in ordentlichen Schenken und privilegirten Gasthöfen befinden, wie nicht weniger Maurer und Zimmerleute, welche den Hof-Zug zu unseren Civil- und Militärgebäuden wirklich verrichten, sammt den Steinbrechern und Schiffsleuten, so mit Brechen und Anführen der dazu bedürfenden Steine zu thun haben.

Wie ursprünglich die Auslesung des Defensioners Pflicht der Obrigkeit war und die Defensionspflicht auf dem Orte ruhte, so war auch die Bewaffnung und die Verpflegung der Defensioner eine Last der Obrigkeit und der Orte. Die Verpflegungsgelder während der Musterung, die Auslösungen während der Exercirtage, die im Def.-Rec. eingeführten Wartegelder für die Stellen vom Officier ab (und auch für die Gemeinen, wenn die Mannschaft beibehalten wurde, Mand. v. 1689) mußten von Rath und Beamten aufgebracht werden; Servis- und Quartiergelder waren damit ausgeschlossen. Nur die Hauptleute bestellte der Churfürst für sich und besoldete sie aus dem Steuerdeputat. Def.-Rec. §. 1. 5. 6. 12. Auch die Ausrüstung lag den Orten ob, jedoch seit dem Def.-Rec. §. 10 nicht weiter als dem Herkommen und voriger Defensions-Verfassung gemäß, wogegen nun (§. 9) das Churf. Zeughaus „Musqueten, Bandelier und Fourqueten" lieferte, Transport und Gefahr auf Rechnung jedes Ortes, der nur als Commodatar erschien. Die Orte auch hatten die Ausrüstung sammt Kleidern in ihrer Verwahrung (Bef. v. 1684; Puncta 1689 §. 3. 4, Pat. v. 1697 §. 5. 6; vgl. Bef. v. 1709). Mit der Bildung der Kreis-Regimenter

Digitized by Google

änderte sich das. Die Waffen gab jetzt der Churfürst; an jedem Exercirplatze hatte nicht die Obrigkeit, sondern der Officier die Verwahrung. In den haltbaren Städten konnten jedoch die „Bürger-Officiers" beibehalten werden und die Exercitien leiten, jedoch war den kurf. Oberofficieren das Aufsichtsrecht vorbehalten (Bef. v. 1710).

Als der Kurfürst mehr und mehr die Ausrüstung übernahm, fiel von einer anderen Seite her die Last auf die Gemeinde. Die Defensioner wurden seit 1684 frei von allen Frohndiensten und der Quatembersteuer, soweit diese persönlich war, und nur für ihre Person (nicht wegen ihrer „Handthierung und Gewerbe"). Sie wurden aber von der Gemeinde übertragen. Die Nachbarn sollten das Feld, wenn nicht über $^1/_2$ Hufe, frei bis auf den Saamen bestellen; in den Städten noch eine Zulage von den Wachtgeldern (Puncta v. 1689 §. 7); seit 1697 wurden sie auch noch frei von wirklicher Einquartierung und Servisgeldern. Dies ward noch 1711 für den Fall des Marsches wiederholt, scheint aber 1735 mit der besser vertheilten Exercirzeit weggefallen.

Doch blieb darin der ursprüngliche Bezug der Defensions-Verfassung mit der Gemeinde sichtbar, daß die Jurisdiction in Civil- und Criminalsachen über die Defensioner bis zur wirklichen Dienstleistung bei der Ortsobrigkeit blieb. Nur mußte, wenn wegen des Falles der Delinquent beim Defensionswerk nicht geduldet werden konnte," an den Churfürsten berichtet werden (Def.-Rec. §. 7); später immer vor Execution des Criminalurtheils (Pat. von 1697 §. 4). Während der Dienstleistung galt aber Kriegsrecht, Articuls-Brief von 1688, und ebenso für die Austretenden die Strafe der Desertion, Brief von 1684, von 1710. —

III. Die geworbene Mannschaft.

Dem Landesherrn stand es wohl nach dem öffentlichen Recht des Reichs zu, Kriegsvolk zu halten, aber nicht, die Ge-

Digitized by Google

meinden oder gar unmittelbar die Unterthanen dazu anzuhalten. Die Ritterdienste (die Ritterpferde) und die Landes-Defension erschöpften in dieser Beziehung die Pflicht der Vasallen und der Gemeinden resp. der Unterthanen vollkommen. Freier Wille war der Kriegsdienst, der Dienst in Waffen, er mochte beständig sein oder nicht. So war das Loos kein Auskunftsmittel, wie es ein solches und zugleich ein Merkmal der Landesdefension seit 1689 wurde; und ebensowenig war das „Erkiesen" ein Weg, wie für die Landes-Defension bis 1689. Das Recht der Gemeinden, der Unterthanen, der Vasallen stand dagegen. So war aus dem Geiste und aus dem Rechte der Zeit der Landesherr auf Werbungen gewiesen.[6]

Das Werben des Landesherrn lag im Rechte, Kriegsvolk zu halten, begründet und man muß also von einem Werberechte des Landesherrn sprechen. Dies Recht hatte er innerhalb seines Territoriums, es befugte ihn zum Verbote fremder Werbungen; und mehr noch, er konnte deßhalb seinen Unterthanen verbieten, in fremde Kriegsdienste sich bestellen zu lassen. Sein Werberecht ging fremden Werbungen und fremdem Kriegsdienste vor.[7] Darauf führen die Verbote fremder Werbungen von 1535 bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, s. z. B. die Ordonn. von 1752 §. 80. Nur sind diese Verbote im 16. und noch lange im 17. Jahrhundert, was die Unterthanen anlangt, vorzüglich auf die Ritterpflicht, auf die Landfolge, auf die Landes-Defension,

[6] Noch 1702 sieht Friedrich August I. ein „extra-ordinair Mittel" darin, die Mannschaft für die Regimenter „vom Lande als Städten und Aemtern zu nehmen." Noch überläßt er es eigener Ueberlegung, ob die Bürgerschaft oder Gemeine unter sich selbst tüchtige Leute ausbringen will, oder die Obrigkeit, oder ob man es nach dem Fuße der Defensionsverfassung thun wolle (I, 2100).

[7] Dies ging soweit, daß selbst beim Abschiede der Ausgediente versprechen mußte, ohne landesherrliche Erlaubniß nicht in fremde Kriegsdienste sich zu bestellen: widrigenfalls er angehalten und zur Bestrafung ans Regiment abgegeben werden sollte. Mand. v. 1736, Ord. von 1752 §. 80 und Mand. von 1792 §. 46. —

Digitized by Google

als auf einen Rechtsgrund, gestützt, während zwischendurch und später allein das landesherrliche Werberecht sich selber trägt. In den Cartellen gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat dieses Recht internationale Anerkennung gefunden, theils durch den Schutz der desertirenden Landeskinder, theils durch die — nicht unbedingte — Beschränkung, fremder Unterthanen im eigenen Lande zu werben: man mochte nun doch „mit Annehmung des andern Herrn Unterthanen behutsam verfahren und sich solchergestalt der Gefahr, dieselben durch Desertion wieder zu verlieren, nicht bloß stellen.[8]

Wenn ursprünglich das Werberecht des Landesherrn wesentlich nur als Prohibitionsrecht auftrat, so gewann es schon gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts einen positiven Inhalt. Theils durch die cartellmäßige Pflicht der Vorsicht, theils durch die eigene landesherrliche Rücksicht, den Fremdenverkehr, „das Commercium im Lande nebst der freyen Aus- und Einpassirung der Negotiirenden und Reisenden" nicht zu hindern,[9] (Ordonnanz von 1714 §. 19, vgl. Mand. v. 1702 und Interims-Reglement §. 13 und Mand. v. 1710), theils durch Exemtionen von Werbungen in Betreff gewisser Klassen von Landeskindern, endlich durch Ueberlassen an die Gemeinden, die Mannschaft selbst aufzubringen („Recrutirung vom Lande"). Dies Alles gab allmählig dem landesherrlichen Werberechte zum Inhalte die Pflicht der Unterthanen, für den Landesherrn sich werben zu lassen. Dem Werberechte des Landesherrn entsprach nun eine Werbepflicht der Unterthanen. Doch tritt dieses Rechtsverhältniß erst im Mandate von 1774 hervor (2. c. 1, 1194). Auch nur in der Gestalt, daß „die Obrigkeit die Recruten lediglich aus Landeseingebornen zu nehmen verbunden ist." Das Werberecht ist also direct gegen die Obrigkeiten als die Verpflichteten gerichtet, so daß die Obrigkeit durch ihre Unterthanen ihre Pflicht leistet. Daher dürfen die Commandanten auch die Landeskinder,

[8] So in den Cart. von 1735, 1745, 1753, 1754.

[9] Ueberdies cartellmäßig mit Preußen 1727 §. 10, 1741 §. 8.

Digitized by Google

welche sich selbst freiwillig anbieten, nicht annehmen, und selbst Ausländer nur mit Einschränkung. Die Dienstpflicht der Unterthanen erscheint mithin als Beschränkung der Werbepflicht der Obrigkeiten. Dieser Standpunkt ist auch im Mandate von 1792 (2 c. 1, 1358) noch nicht ganz aufgegeben, obwohl es nun als „Grundsatz" bezeichnet wird, daß „nach der allgemeinen Obliegenheit, zur Vertheidigung des Vaterlandes beyzutragen, jeder Unterthan, der zum Militärdienste tüchtig und im Nahrungsstande ohne Nachtheil zu entbehren ist, dazu gezogen und angehalten werden kann." Erst jetzt ist der Rechtssatz einer Militärpflichtigkeit der Unterthanen mit unmittelbarem Bezuge auf diese, nicht erst auf die Obrigkeit, begründet. Doch ist auch jetzt die Obrigkeit noch nicht zu einem bloßen Organe des Landesherrn umgebildet worden.

Die Werbungen mußten, so lange es kein stehendes Heer gab, vorzugsweise auf Errichtung neuer Regimenter und Verstärkung der alten gerichtet sein: darunter verschwand der Ersatz des etwaigen Abgangs. Sie waren also kein periodisch wiederkehrender Act, und trafen zwar das ganze Land, Einheimische und Fremde, aber factisch den einen Ort mehr als den andern. Die willkürliche Härte in letzter Beziehung wurde zwar dadurch etwas gemildert, daß den Mandaten und Ordonnanzen gemäß das Werben kein Zwang sein und die Werbung freie That bleiben sollte; aber aus der Gesetzgebung selbst geht hervor, wie sehr die Erfahrung widersprach. Nur sehr allmählig regelte sich das Werbewesen und ein Werberecht.

Die Werbung wurde vom Landesherrn durch Patente befohlen und von den Hauptleuten, Rittmeistern durch Werber, die das Land durchzogen, ausgeführt. Diese Werbung durch die Miliz ward formell und materiell schon im 17. Jahrh. näher bestimmt und im 18. Jahrhundert wesentlich begrenzt. Schon 1635 sollte kein Werber ohne das landesherrliche, den Obersten zugefertigte Patent oder dessen vidimirte Copie aus-

Digitized by Google

geschickt werden (I, 1994). Als man Errichtung neuer Regimenter und Verstärkung derselben von der „ordinairen Recrutirung des jederzeitigen Abgangs am completen Stande" zu unterscheiden anfing (Ordonnanz von 1714 §. 19), stellten sich jene als „außerordentliche Werbungen," diese als „ordentliche Recrutirung" dar, Ord. von 1752 §. 76. 79, (Ausschreiben 1767 Verhalt. Puncta §. 4 c. 1, 1237). Bei diesen außerordentlichen Werbungen waren seit 1714 „expresser Befehl des Churfürsten, Ordre der Generalität und darauf vom Kriegraths-Collegium ausgefertigtes Patent" erforderlich, wogegen die ordentliche Recrutirung nun „den Compagnie-Commandanten für sich zu veranstalten frei blieb" (Ord. 1752 §. 7). Für die ordentliche Recrutirung ward allmählig ein Completirungstermin gewöhnlich. Mand. 1767 (c. 1, 1233), woraus endlich, 1774—1779 eine alljährliche Recrutirung vom Lande," 1792 eine alternirende Recrutirung hervorging.

Die Werbungen im Lande erstreckten sich auf Einheimische und Fremde. Auf Letztere ward besonders gesehen (Ord. 1682 §. 14), und noch nach der Ordonnanz von 1714 §. 19 soll „soviel möglich außerhalb Landes die Werbung geschehen." Zwar nöthigte der Fremdenverkehr, „das Commercium im Lande nebst der freien Aus- und Einpassirung der Negotiirenden und Reisenden" schon 1707 ordonnanzmäßige Rücksicht ab (Interims-Regl. §. 13).[10] Dies wurde auch in den Cartellen mit Preußen 1727 §. 10, 1741 §. 8 speciell garantirt, und die Cartelle dieser Zeit legten überhaupt Vorsicht bei Werbungen Fremder auf. Aber Fremde nicht zu werben, ward doch nie verboten. Denn obwohl die „Recrutirung vom Lande" in den Jahren 1767 und 1774 wesentlich auf die Landeskinder ging und Fremde ausschloß,[11]

[10] Dazu Mand. 1702 (I, 2098), Mand. 1710 (I, 2144) „da die Auswärtigen in unsre Lande zu kommen abgehalten, mithin — unsre Revenuen geschwächet."

[11] In dem Exemtionen-Verzeichnisse der Recrutirung von 1767 (c. 1,

Digitized by Google

so kann dies hier nicht angezogen werden, da die Werbung von dieser Recrutirung vom Lande ganz verschieden ist. Allerdings hatte dieser Vorgang die Wirkung, daß bei der 1779 eingeführten Werbung den Regimentern nun ausdrücklich bloß nachgelassen wurde, zur leichteren Completirung auch Ausländer, jedoch nur bei der Infanterie, anzunehmen („bei jeder Compagnie wenigstens 5 Mann" (Regl. 1780 §. 2 c. 1, 1240). Denn endlich war es doch dahin gekommen, daß auch die Werbungen, je periodischer sie wurden, vorzugsweise auf Landeskinder fielen. Daher man jetzt auch anfing, die Ausländer bei ihrer Entlassung freier und anders zu behandeln (Regl. 1780 §. 17), „sie sollten Freischeine haben, wenn sie im Lande bleiben wollen." Selbst im Mandate von 1792 ward die Werbung der Fremden nicht ausgeschlossen; nur wurden sie jetzt endlich wie solche behandelt, die von der Werbung befreit sind (vgl. §. 28 mit §. 8 und §. 35).[12]

In Betreff der Einheimischen entstanden ungleich mehr Schwierigkeiten.[13] Das Werberecht des Landesherrn hätte hier so leicht den Schein einer Werbepflichtigkeit der Unterthanen erregt. Aber mehr als dies legten die Rechte der Obrigkeiten und der Gemeinden, das Recht und nicht bloß die Rücksicht auf Nahrung, wie es die Städte für sich ganz

---

1240) sind zwar „die in das Land nach Handwerks-Gebrauch einwandernden ausländischen Handwerksgesellen" noch besonders ausgenommen. Dies ist entweder ein superfluum, und das Verzeichniß zu 1774 enthält auch nichts davon; oder es steht nur da zur Verstärkung des Princips.

[12] Die Obrigkeit hat kein Recht, der Anwerbung zu widersprechen; die Capitulation ruht auf reiner Uebereinkunft; der Abschied nach geendigter Capitulationszeit kann unter keinerlei Vorwand verweigert werden, wenn sie in ihr Vaterland zurückkehren wollen.

[13] Zwar sollten die „Unterthanen von Bürgern und Bauern, wie auch derselben Kinder, ohne Vorwissen und Willen ihrer Obrigkeit weder außer Landes wandern noch in andere Gerichte sich wenden," Ges. und Handwerks-Ordnung 1651 tit. IV, 3 (I, 1528); aber nicht Werberücksichten waren der Grund.

Digitized by Google

besonders beanspruchten, die Pflichten, in denen der Einzelne zu seiner Obrigkeit stand, Hindernisse in den Weg; und das Steuer- und Kammerinteresse mahnte auch, wie Fremde nicht abzuschrecken, so die Eingesessenen und Einheimischen nicht aus dem Lande zu jagen, siehe z. B. Mand. 1710 (I, 2144). Dies führte schon in der Ordonnanz von 1676 §. 8 (I, 2013) Anweisungen für die Werber herbei, gewisse Klassen von Einheimischen oder allgemein gewisse Klassen von Menschen nicht zu werben. Diese Anweisungen wurden in den späteren Ordonnanzen stehend und haben insgesammt ihren Grund a) in dem Rechte der Nahrung der Städte, auf Bürgerrecht und Meisterrecht basirt, b) in dem gleichstehenden Rechte der Ansässigkeit in Städten und auf dem Lande aus Grundsteuerrücksichten. Dies ist der Grundstock aller späteren Werbe-Exemtionen bis 1834. Daneben stehen schon in jener Ordonnanz 2 Rubriken (c.), die auf den allgemeineren Gesichtspunkt des Landesinteresse hinweisen, wozu seit Ord. von 1692 §. 18 und in allen späteren noch kommen „die so bei aufgerichteten manufacturen in Diensten." Während die Ordonnanzen von 1692, 1698, 1714 und 1728 die Ansässigkeit auch bei den Handwerkern und Bürgern fordern und insofern von den Ordonnanzen 1676, 1677, 1682 sich unterscheiden, sind in der Ordonnanz von 1752 §. 77 die oben unter a. b. c. generalisirten Befreiungsgründe ganz klar zu erkennen. Nicht bloß angesessene Handwerker und Bürger, sondern auch die sind eximirt, „so nicht angesessen sind, wenn sie ein gewisses Handwerk und bürgerliche Nahrung treiben und das Ihrige contribuiren." Wer Nahrung hat und contribuirt, der hat ein Recht auf Nahrung und darum Freiheit von der Werbung. Consequenz ist, daß dies Princip auch gilt für „die bei Handwerkswittwen in Arbeit stehenden einzigen Gesellen" und für die „zur Nahrung (auf dem Lande) bedürftigen Söhne" der angesessenen Hauswirthe und Bauern. Diese und weitere Befreiungsgründe der Ordonnanz 1752 erklären sich aus den Veränderungen, die inzwischen das Werbewesen getroffen.

Digitized by Google

So legten sich die Werbungen vorzugsweise auf „ledige und dienstlose Handwerks- und dergleichen Bursche" (Ord. 1677 §. 8), auf Unangesessene (Ord. 1682 §. 14), auf „lediges, dienstloses und müssiges Volk, so ohnedem keinen Bewerb hat und sich kümmerlich behelfen muß" (Mand. 1696 und 1710 I, 2071. 2144), gleichviel ob verheirathet, einheimische oder nicht. Eine Werbepflicht kannte man aber auch für solche Personen noch nicht: doch und vielmehr wurden für sie, wenn sie sich freiwillig beim Amte melden, im Mand. 1696 besondere Versicherungen ertheilt.[14] Aber schon 1718 (I, 2170) wurden die Obrigkeiten angewiesen, solcher Personen sich zu versichern und gegen 3 Thlr. „auf die Hand für jeden Mann" zur Miliz abholen zu lassen. So kam die Frage, wer zu den „Vagabonden, nebst anderen müssigen, unangesessenen, auch keine Nahrung treibenden unnützen Leuten" gehöre, zur Cognition der Obrigkeit. Die Miliz kann wohl selbst solche Leute anzeigen, aber nicht eigenmächtig wegnehmen (Mand. 1726 c. 1, 1046). Die Werbe-Exemtionen hatten schon längst den Obrigkeiten ein Widerspruchsrecht gegeben. Jetzt, 1726, erhielten sie in Betreff der „dienstlosen und dem Lande bloß zur Last gereichenden Müssiggänger" mit der Pflicht zur Ablieferung auch das Recht des Consenses; die Officiere mußten mit der Obrigkeit sich in Communication setzen. So waren die Obrigkeiten in das Werbewesen verflochten: berechtigt, die Nahrungsfrage und Entbehrlichkeit ihrer Angehörigen zu entscheiden; verpflichtet, die Entbehrlichen abzuliefern und überhaupt „die Werbungen zu facilitiren" und zwar „die Dienstlosen" und dgl. jederzeit (nicht bloß

[14] Sie sollten, wie alle Freiwillige, „nach geendigter Campagne, wenn sie wieder los zu sein begehren, vor allen anderen den Abschied ohne einzig Entgeld verlangen" und, wenn sie im Lande bleiben wollen, Freiheiten genießen für Bürger- und Meisterrecht; dazu Mand. 1698 (I, 2087): bei Anbau an wüsten Baustellen 4 Jahre lang frei von Steuern und Abgaben, Contributionen, Servis, Einquartierung, keine Wanderjahre, kein kostbares Meisterstück, keine Spesen.

Digitized by Google

bei der außerordentlichen Werbung und ordentlichen Recrutirung) abzuliefern und abfordern zu lassen, Ord. 1728 §. 10. So war man der Militärpflichtigkeit auf der Spur, aber, was wohl zu beachten ist, nur durch das Mittel der Obrigkeiten und darum nur im Betreff „der im Nahrungsstande Entbehrlichen," daher seit 1726 das Handgeld wegfiel. Dem Werberechte des Landesherrn entsprach eine Werbepflichtigkeit der Obrigkeiten in jenem Umfange. Diese hielten streng auf ihr Recht und zeigten allerlei Connivenz, so daß „mit einer anderen Art Soldaten zu erhalten" gedroht wurde.[15] Dies ward 1729 ausgeführt, die militärische Werbung allgemein aufgehoben und „Recrutirung vom Lande" vorgeschrieben (c. 1, 1076). Dabei blieb es zwar nicht, die Werbung durch die Miliz kam wieder auf, jedoch das Recht der Obrigkeiten ward nicht bloß aufs neue anerkannt, sondern auch erweitert. Officiere und Obrigkeiten standen fortan in Communication: obenan, daß weder außerordentliche Werbungen noch die ordinairen Recrutirungen vorzunehmen seien, ohne vorher der Gerichtsobrigkeit des betreffenden Ortes Nachricht gegeben zu haben (Ord. 1752 §. 76).

IV. Die Recrutirung vom Lande.

Die „Recrutirung vom Lande" ruht auf dem Gedanken der Militärpflichtigkeit der Unterthanen oder, richtiger, der Gemeinden. Der Plan der Defensionsverfassung mochte darauf vorbereiten, wenn nicht hinzielen; doch ist der Zweck verschieden. Die Recrutirung vom Lande geschieht zur Completirung der Armee, zum Felddienste und Dienste auch außer dem Lande. Sie ist statt der Werbung, trifft unmittelbar die Ge-

[15] Sie mußten verständigt werden, daß „Vagabond" nicht auf solche zu deuten sei, „so grober Missethaten halber berüchtigt sein und folglich bei der Armee nicht geduldet werden könnten," u. s. w. vgl. Mand. 1728 und 1729 (c. 1, 1070 und 1075). — Nun ward auch eingeschärft, Gesinde oder deren Kinder ohne Willen der Obrigkeit nicht auswandern oder in andere Gerichte sich wenden zu lassen.

Digitized by Google

meinde und daher Jeden gleich, die Gemeinde stellt die geforderte Mannschaft. Als Friedrich August I. 1702 (I, 2100—2102) zum ersten Male dazu schritt, bezeichnet er dies „extraordinair Mittel" als ein Gebot der Noth, „die kein Gesetz hat." Noch überließ er den Modus der Recrutirung der Gemeinde selbst oder der Obrigkeit; er schlug den Modus der Defensionsverfassung vor mit dem Loose für die Mannschaft von 18—50 Jahren, nach der Quatember-Anlage. Der Recrutirungsort war das Rathhaus; die Aufsicht hatten die Kreis- und Amtshauptleute; die Officiere hatten das Recht, „erhebliche Erinnerungen zu machen" und gehört zu werden. Dieser Versuch hatte schlechten Erfolg; Austretungen in Masse; Requisitionsrecht der Obrigkeiten. Doch hielt der König den Plan fest; er forderte Bericht über die Recrutirung durch die Gemeinden (Mand. 1704 I, 2108) und legte schon 1706 den Orten, die mit dem Defensionswerke nichts zu thun haben, die Recrutirung aushülfsweise auf (I, 2120). Jetzt wurden schon genauere Vorschriften gegeben: Mannschaft nicht unter 20 und über 50 Jahre; wenn nicht Angesessene, doch solche, die etwas unter den Gerichten an Erbtheil oder Activschulden zu hoffen oder zu fordern haben (zur Schonung der Gemeinde gegen Desertion); Handgeld 4 Thlr. und außerdem Gemeindebeitrag für das hinterlassene Weib und Kind. Die Gemeinde trägt die Verpflegung bis zur Abgebung und die Kosten der Ueberlieferung. Wichtig ist: nur der bloße Mann, keine Montirung, wird geliefert; nur auf 2 Jahre soll gedient und dann der Abschied gefordert werden. Wenn der Officier den Abschied weigert, „soll der Ausgediente selber davon zu gehen Macht haben."

Diese Recrutirung war in der That ein außerordentlicher Plan für jene Zeit; sie war das Vorspiel einer Militärpflichtigkeit, indem zunächst die Gemeinde als das verpflichtete Subject erscheint, und war die Vorbereitung zur Aufhebung der militärischen Werbung. Die Werbe-Exemtionen gaben daneben immer bestimmter den Gemeindeobrigkeiten das Recht

Digitized by Google

der Cognition über Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit, sowie die ordonnanzmäßigen Werbebestimmungen ihnen die Pflicht auflegten, gewisse Leute zur Ablieferung anzuzeigen. So trat bei der Werbung, wie bei der Recrutirung vom Lande, principiell die Gemeindeobrigkeit oder die Gemeinde als Mittel und Bedingung immer entschiedener hervor. Seitdem die Werbung mehr oder minder unter der Cognition der Gemeindeobrigkeit stand, mußte sich der scharfe Gegensatz zwischen Werbung und Land-Recrutirung mildern und schwächen. Dies gilt entschieden von den Werbungen nach 1752 bis 1792.

Der Plan der Kurfürsten neigte deutlich auf Befestigung des Recrutirungs-Systems, nicht so der Zug der Zeit; denn die Werbe-Exemtionen sind starke landesherliche Zugeständnisse für die Gemeinden. Und namentlich hatte Friedrich August I., als er 1729 die militärische Werbung aufhob, eine entschiedene Systemänderung vor: Friedrich August II. nicht minder, als er 1734 eine Recrutirung vom Lande ausschrieb (c. 1, 1091). Hier ist schon vieles bestimmter. Die aufzubringende Mannschaft wird auf das Land nach dem Quatember-Fuße (8 Thlr. auf einen Mann) repartirt, und Mannschaft von 18—35 Jahren wird gefordert. Die Officiere haben nur die Pflicht der Uebernahme und „gegründete Erinnerungen"; nur den Kreis-Commissarien steht Ausmusterung und Cognition wegen Ersatz Untüchtiger zu. Den Gemeinden ist der Modus der Aufbringung anheimgegeben, nur daß die Obrigkeiten die, „welche am füglichsten zu entbehren" im Zweifel herausnehmen und zwingen können. Dienstzeit ist unbestimmt; aber wichtig ist hierfür die Versicherung, daß die Dimission nachsuchen und „nach und nach," erhalten soll, wer „im Lande sich setzen und Wirthschaft treiben, oder väterliches Erbe antreten oder seine schon habende Nahrung abwarten will und anderer erheblicher Bewegnisse halber."

Doch diese Recrutirung ward gleichwohl nicht dauernde Institution. Schon 1735 griff man für einen einzelnen Fall

Digitized by Google

zur Werbung (c. 1, 1098, s. auch Rescr. 1746 ib. 1140); und die Ordonnanz von 1752 kennt nur Werbungen, „um andere dem Lande beschwerliche Recrutirungs-Modi zu vermeiden," Inserat (ib. 1202).

Auch ein neuer Ansatz zur Recrutirung vom Lande unter der Regentschaft Xaver's 1767 ward nur einmal ausgeführt, und schon 1768 die Werbung zur „ordentlichen Recrutirung" ausdrücklich wieder eingeführt (ib. 1235—1246). Dieser Versuch enthält viel Neues und Wesentliches. Der Häuserfuß (die an jedem Orte befindlichen Feuerstätten) ist das Repartitionsmittel. Nur „eingeborene Landeskinder" dürfen von den Obrigkeiten gestellt werden. Princip ist, daß nur das „forum originis" der Obrigkeit ein Recht auf Gestellung eines Recruten und Reclamationsrecht gibt.[16] Mannschaft von 17—33 Jahren ward gefordert, das Maaß bestimmt: 17. 18 mit 69" 19. 20 mit 70" und 71", darüber nicht unter dem gewöhnlichen Maaße" von 72"; unter denen von 21—33 Jahren können auch Beweibte sein. Ausstellungen der übernehmenden Officiere sind möglichst zurückgeschoben. Dafür haben aber die Obrigkeiten die Verpflichtung, bei Schäden binnen Monatsfrist Andere zu stellen. Der Abschied ist unter den früheren Bedingungen in Aussicht gestellt. Der Gedanke, die Unterthanen militärpflichtig zu machen, tritt in dem Allen bestimmt und klar hervor; freilich das Medium waren die Obrigkeiten. Aber auch aus dem Werberechte sind Bestimmungen herübergezogen, so das Handgeld (freilich nur 2 Thlr.), wogegen die Gemeinde dem Recruten eine besondere Gratification nicht zu reichen schuldig ist. Wichtiger ist, daß die Werbe-Exemtionen von 1752 auch hier gelten, nur bei der unangesessenen Mannschaft in etwas eingeschränkt.

[16] Doch soll dies Mal per exceptionem a regula auch das Domicil berechtigen, da „die Gestellung im ganzen Lande, auf einmal und an einem Tage zu bewerkstelligen ist." Aber nicht mißbräuchlich, „um die eigenen eingeborenen Unterthanen zu befreien und nur mit fremden zu bezahlen."

Digitized by Google

Dagegen hatte Friedrich August III. 1774 (2 c. I, 1193—1204) eine wesentliche durchgreifende Reform vor, wie einst Friedrich August I. im J. 1729; aber schon 1779 wurde die ordentliche Recrutirung durch eigene Werbung der Compagnie-Inhaber wieder eingeführt. Der Plan Xaver's wurde weiter geführt. Das Recht der Obrigkeit ist ausschließlich; nicht einmal Annahme freiwillig sich anbietender Landeskinder ist den Compagnie-Commandanten erlaubt. Das Recht der Obrigkeiten unter einander bestimmt sich darnach, wo „der Mann geboren, oder erzogen ist, oder wo zur Zeit der Recrutengestellung dessen Eltern oder er selbst zu beständigem Nahrungsbewerb sich niedergelassen"; „wo er nur in Diensten oder auf Arbeit steht," die ist nicht berechtigt. Mannschaft von 17—32 Jahren wird gefordert (ohne Zuwachs mit wenigstens 72", von 17—20 Jahren mit 70", von 20—22 mit 71"), gegen Bescheinigung durch Taufzeugnisse. Gewähr für Schäden tritt nicht ein, wenn die Untüchtigkeit erst hernach veranlaßt ist; Tod verpflichtet nicht zum Ersatze. Insoweit ist der Plan Xaver's nur schärfer erfaßt und consequenter ausgebildet. Eine wesentliche Neuerung ist, daß die Dienstzeit jetzt durch Capitulationen nach Unterschied des Alters auf mehr oder weniger Jahre gesetzt wird.[17] Wenn sich hierin einerseits ein Vertragscharacter, wie bei der Werbung, ausspricht, so ist andererseits darin auch der Gesichtspunkt einer bemessenen Militärpflicht, einer gesetzlichen Pflicht nicht zu verkennen. Doch ist das Recht der Obrigkeit darin gewahrt, daß die alten Gründe, den Abschied zu fordern, noch fortgelten; die Capitulationszeit ist kein Präjudiz. Darum kann die Obrigkeit solche vor Ablauf der Capitulation Verabschiedete wieder als Recruten stellen, wenn die Gründe nicht mehr

[17] Vom 18.—20. Jahre auf 15 und 14 Jahre.
„ 21.—24. „ „ 13 „ 12 „
„ 25.—28. „ „ 11 „ 10 „
„ 29.—31. „ „ 9 „ 8 „
„ 31.—32. „ „ 7 „ 6 „

Digitized by Google

vorhanden sind. Die Obrigkeit muß freilich bei nachgesuchtem Abschiede einen anderen Mann stellen; doch muß in gewissen Fällen auch der Verabschiedete selber einen Einsteher auf eigene Kosten besorgen, dazu Rescr. 1777 (2 c. 1, 1217). Weiteres Engagement der ausgedienten Capitulanten ist unter Communication mit der Obrigkeit nachgelassen und wirkt zu deren Gunsten. —

Doch enthält auch dieser Recrutirungsplan Erinnerungen an das Werbewesen in der Beibehaltung des Handgeldes (2 Thlr. aus der General-Kriegskasse) und der Exemtionen von 1752 und 1768, diese Exemtionen galten auch für Bürger und Meister in Vorstädten (Rescr. 1777 ad 9). Endlich mußte, da die ordentliche Recrutirung durch die Compagnie-Commandanten ganz aufgehoben sein sollte, der für jene alljährliche Completirungstermin, wie er nach 1752—1767 gebräuchlich geworden war, auch auf diese Recrutirung durch die Civil-Obrigkeiten übertragen werden. So ward die Recrutirung vom Lande ein alljährlich wiederkehrendes Geschäft, das unter Aufsicht der Kreis-Commissarien (Marsch-Commissarien in den Stiftern, den Beamten in den Lausitzen) stand. Die Uebergabe selbst erfolgt in Gegenwart der Kreis- und Amtshauptleute. Gerichtsobrigkeiten können auf ihre Kosten, ohne Belästiguug der Communen, sich einfinden, was auch den Landgerichten nachgelassen wurde (Rescr. 1777 ad 16).

Diese Recrutirungen vom Lande mit dem Principe einer Militärpflicht der Obrigkeiten und darum der Unterthanen, darum auch mit dem Principe der ausschließlichen Stellung durch die Obrigkeiten, und eben deßhalb weiter mit dem Cognitionsrechte der Obrigkeit über Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit der Unterthanen zur Begründung des Abschiedes, sind zwar nur dann und wann eingeschoben. Aber sie haben auf das Werbewesen von 1718, bestimmter seit 1734, wesentlich modificirend eingewirkt, wie ja auch dem Werberechte die Recrutirungen von 1768 und 1774 Manches entlehnt haben. Es ist dies jetzt weiter darzustellen.

Digitized by Google

V. Das Werberecht nach 1734—1792.

Noch in der Ordonnanz von 1728 §. 10 ist die Werbung nur in beschränkter Weise an die Mitwirkung der Obrigkeiten gebunden. In der Ordonnanz von 1752 §. 76. 79. 80 ist Recht und Pflicht der Obrigkeit wesentlich erweitert. Keine Werbung, auch vom Kriegsraths-Collegium auf expressen Befehl des Churfürsten ausgeschrieben, soll ohne vorherige Benachrichtigung der Obrigkeit vorgenommen werden; und auch die „Dienstlosen" sollen nicht mehr jederzeit unter die Miliz verlangt werden, sondern nur wenn außerordentliche Werbung vorgeschrieben oder ordentliche Recrutirung erforderlich ist. Das Recht der Obrigkeit ist ferner dahin erweitert, daß nun auch für den Geworbenen, wie 1734 für den Landrecruten, der Abschied wegen Ansässigkeit oder sonstiger Unentbehrlichkeit zugesagt wird,[18] und zwar ohne Gestellung eines Anderen und ohne Aequivalent. Dieser Satz wird in der Ordonnanz von 1752 §. 80 als Regel anerkannt, nicht erst eingeführt. Denn schon 1744 wurde der Inhalt solcher Atteste, ausführlich bestimmt (c. 1, 1132). Neu ist, daß die Obrigkeit bei Anweisung der „freien entbehrlichen Mannschaft" Capitulation auf 9 oder 6 Jahre ausbedingen kann, und daß jenes Recht auf Abschied durch solche Capitulation nicht ausgeschlossen ist: nur das Handgeld geht dann nach Verhältniß zurück. Doch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Gründe, den Abschied zu suchen, und also auch das Attest nicht mehr, wie früher in ähnlichen Fällen, von der Dienstpflicht entbinden:[19] sie wirken nicht von selbst, auch nicht mehr bei

[18] Dies war zwar die Consequenz der Werbe-Exemtionen; aber sie ist erst nach 1734 zur rechtlichen Anerkennung gekommen. — Noch das Mandat 1728 (c. 1, 1071) spricht nur von obrigkeitlichen Atteſten gegen Einstellung ins Militär, weil der Angeworbene sich ansässig machen wolle." Jetzt ist die Frage nach Entlassung aus dem Militärdienste auf Grund erlangter Ansässigkeit und dgl.

[19] Daher die Uebergabe der durch Erbfall acquirirten Nahrungen und Confirmation der Kaufcontracte erst nach erhaltenem Abschiede voll-

Digitized by Google

bedungener Capitulation. Ueberdies aber muß der dimittirte Soldat sich verpflichten, daß er, wenn er etwa wieder Kriegsdienste suche, sich nur bei dem früheren Regimente oder überhaupt bei der vaterländischen Armee engagiren wolle; der Eintritt in auswärtige Kriegsdienste machte ihn zum Deserteur (Mand. von 1736 c. 1, 1101 und Ord. 1752 §. 79. 80).

Nicht bloß der große Einfluß, sondern auch das Recht der Obrigkeiten bei Erhaltung des Armeebestandes ist in dem Werberechte der Ordonnanz deutlich zu erkennen. Nicht minder — und theilweise im Zusammenhange mit diesem Rechte — weisen darauf die erweiterten Werbe-Exemtionen. Das „Recht der Nahrung" ist breiter als Exemtionsgrund hingestellt, s. III. Zugleich aber sind nun befreit die auf Aemtern und Vorwerken, auf Rittergütern, auf Raths- und Commun-Vorwerken bei Städten dienenden Knechte, die in Königlichen und Privat-Diensten befindlichen Pachter und Bediente auf Dörfern, Kauf- und Handels-Bediente, in Arbeit stehende Mühl-Knappen.

Diese Gründe sind, mit Ausnahme der Kauf- und Handels-Bedienten, wesentliche Concessionen zu Gunsten der Obrigkeiten und Gemeinden selber und geben aus dem Rechte Dritter die Befreiung. Denn andere gewöhnliche Dienstboten waren nur für die Dienstzeit von der Werbung ausgeschlossen. Nur die Exemtion der Studenten und Schüler ruht wesentlich auf einem allgemeinen, nicht bloß communalen Gesichtspunkte, wiewohl dieser letzte nach den damaligen Verhältnissen keineswegs ganz außer Acht zu lassen ist.

Die 1768 und 1775—1779 eingelegten Recrutirungen vom Lande mußten das Recht, aber auch die Pflicht der Obrigkeit noch mehr bestärken und führten auch sonst zu Aenderungen im Werbewesen (vgl. Gen. 1781 und Reglem. 1780 2 c. 1, 1235—1240). Zunächst ward 1780 jedem Regimente ein gewisser District zur Recrutirung angewiesen, um der Armee

zogen werden darf; ebenso soll die Annahme zu Bürgern oder Unterthanen nicht vorher erfolgen, Ord. §. 80 und Befehl von 1764 (c. 1, 1226).

Digitized by Google

die Recrutirung zu erleichtern, und „zugleich der anzuwerbenden Mannschaft den Vortheil zu verschaffen, daß sie künftig mehr in der Nähe ihrer Heimath bleiben und ihren Verwandten in der Wirthschaft und Nahrung desto leichter beistehen können“: Reglement 1780 §. 2 (2 c. 1, 1237).[20] Es war dies eine Uebertragung der obrigkeitlichen Recrutirungsbezirke bei der Recrutirung vom Lande auf die Regiments-Recrutirungs-Districte. An das Regiment, welchem ein Ort zugewiesen war, mußte nun die Obrigkeit die entbehrliche Mannschaft ausschließlich abgeben; nur die Freiwilligen durften das Regiment wählen. Doch war auch bei freiwilligem Engagement Communication mit der Obrigkeit erforderlich, und die Requisition an die Obrigkeit um Ablieferung mußte jetzt vom Regiments-Commandanten geschehen. Daß es galt, in die Werbungen nach 1779 das Landrecrutirungsprincip heraufzunehmen, beweist auch die nur beschränkte Zulassung von Ausländern bei der Infanterie,[21] wiewohl hier auch der Einfluß der Cartelle nicht zu verkennen ist. In Verbindung damit steht, daß an Minderjährige das Bürger- und Meisterrecht gar nicht ertheilt und daß Käufe, wobei sich der Verkäufer die Wirthschaftsführung vorbehält, nicht bestätigt werden sollen. Ferner wird aus der Landrecrutirung die Unterscheidung herübergenommen, wenn der auf Grund der Ansässigkeit und Unentbehrlichkeit Entlassene einen anderen Mann oder Aequivalent zu leisten habe; sowie daß auch ein ausgedienter Capitulant, der binnen Jahresfrist keinen gewissen Nahrungserwerb gewonnen, wieder gefordert oder abgegeben werden solle, Puncta von 1783 (2 c. 1, 1258). Im Ganzen war der Plan, trotz der wiedereingeführten Werbung durch die Compagnie-Commandanten doch die Recrutirung zu einer Pflicht der Obrigkeit und Landeskinder zu machen.[22] Es wurde

[20] Schon im Inserat zu Ordonn. 1752 (c. 1, 1202) war der Anfang dazu gemacht.

[21] Ebenso der gänzl. Ausschluß beim Umtausch mit Garde-Regimentern.

[22] Dies geht besonders daraus hervor, daß solche, welche ausgetreten

Digitized by Google

daher die Entlassung der Soldaten „ohne Noth" untersagt, „damit nicht die Anzahl der jährlichen Recruten zur Beschwerung des Landes vergrößert werde"; auch nur zur Musterzeit. Doch soll davon gegen Gestellung eines anderen oder gegen Aequivalent abgesehen werden, wenn man dadurch „Herrschaften oder Gerichtsobrigkeiten sich verbindlich machen" könnte. Endlich aber weisen die jetzt um Vieles erweiterten Vortheile der ausgedienten Soldaten, namentlich deren Befreiung von „Commun- und allen übrigen Personal-Prästandis, und Hausgenossen-Diensten," auch der Local-Quatember, welche von Unangesessenen einkassirt werden, auf die obrigkeitliche Pflicht hin, aus ihren Gemeinden die Recruten aufzubringen, Mand. 1782 (2 c. 1, 1251) und Mand. 1781 (ib. 1250).

Das Mandat endlich von 1792 (2 c. 1, 1358) bringt einen Abschluß in die Schwankungen zwischen Recrutirung vom Lande und Werbung. Der Form nach wird die Werbung beibehalten, aber nur unter der seit 1726 zu bestehendem Rechte gewordenen Communication mit der Obrigkeit. Auch Freiwillige und gewiß auch Ausländer (vgl. §. 8. 28) müssen zwar ihren freien Willen vor der Obrigkeit erklären, diese aber hat ein „Widerspruchsrecht" nicht mehr, wie noch 1780. Die Werbedistricte bleiben für jedes Regiment; aber die Obrigkeiten haben alle 2 Jahre ein Verzeichniß der sämmtlichen in ihrer Gerichtsbarkeit sich aufhaltenden Mannschaft von 16—35 Jahren an die Regiments-Commandanten des Werbedistricts einzureichen; doch ist das nicht nöthig, wo das Regiment sein ordentliches Standquartier hat. Diese Werbedistricte sind ebenso für das Regiment, wie für die Obrigkeit angewiesene Grenzen, da jene nicht anderswo werben, diese nicht anderswohin abgeben dürfen. Hiermit hängt zusammen, daß der Aufenthaltsort über Requisitionsrecht von Seiten des Commandanten und über das Anweisungsrecht von Seiten

sind (wobei schon der Austritt in ein anderes Gericht genügt), weggenommen werden können.

Digitized by Google

der Obrigkeit[23] entscheidet. Dieser Satz, der bei der Landrecrutirung von 1767 nur ausnahmsweise und bei der Landrecrutirung von 1774—1779 nicht gelten sollte, bezeugt allermeist die Ausbildung der Kriegspflicht als einer Unterthanenpflicht, wogegen das Recht der Obrigkeit zurücktritt. Dies zeigt sich auch weiter darin, daß, wer noch nicht von der Obrigkeit angewiesen ist, außerhalb des Districtes sich engagiren kann. Und endlich hängt damit zusammen, daß als Austreten der angewiesenen Mannschaft nicht schon die Entfernung in ein anderes Gericht, sondern erst außer Landes gilt.

Entscheidend ist endlich der Satz, daß nun „jeder Unterthan, der zum Militärdienste tüchtig und im Nahrungsstande ohne Nachtheil zu entbehren ist, dazu gezogen und angehalten werden kann." Hierdurch ward das Requisitionsrecht des Commandanten ebenso erweitert, als es die Ueberweisungspflicht der Obrigkeit werden sollte. Daß damit auf mehr als „die müssige ledige Mannschaft" früherer Mandate und Ordonnanzen hingezielt wurde, ist unzweifelhaft. Man hielt es daher für nöthig, die Obrigkeit zur Erwägung zu mahnen, „daß die Armee durch lauter solche Leute, welche übrigens in Rücksicht auf den Nahrungsstand für den Staat als unnütz anzusehen wären, nicht completirt werden kann, und daß auf der anderen Seite derjenige, welcher für das Vaterland die Waffen trägt, darum nicht aufhört, ein nützliches Mitglied des Staates zu sein." Das Recht der Obrigkeit ist also noch immer anerkannt. Und deßhalb läßt sich auch jetzt noch nicht von einer Militärpflicht sprechen, wie nahe man auch derselben gekommen ist. Denn die voll erfaßte Militärpflicht ergreift den Einzelnen als Glied des Staates, nicht als Glied der Gemeinde; vor der Militärpflicht, die der Staat von dem Einzelnen fordert, hat die Gemeinde-Obrigkeit kein eigenes Recht der Mitentscheidung: vielmehr wird die Gemeinde dem Staate völlig dienstbar. Eine solche Militärpflicht zu gestalten, hatte

[23] Doch kann die Obrigkeit des Aufenthaltsortes mit der Obrigkeit des Geburts- oder Erziehungsortes in Zweifelsfällen communiciren.

Digitized by Google

der damalige Staat weder Kraft noch Geschick. Dazu bedurfte es des Staates auf neuer Grundlage, welcher die compromissarischen Verhältnisse völlig aufgab und dafür den großen und doch so einfachen Gedanken gleichen Rechts und gleicher Pflicht vor dem Staate und im Staate zur Grundlage nahm.

VI. Die Cartelle.

Die Eigenschaft eines Landeskindes, eines Unterthanen im Lande, gab dem Landesherrn noch kein Recht auf Kriegsdienste. Es ist dies ein Grundsatz des öffentlichen Rechts, der im Reiche trotz der erstarkenden Landeshoheit in steter Anerkennung geblieben und in Sachsen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts durchbrochen wurde. Die fremden Werbungen waren wohl seit 1535 in Sachsen verboten (I, 2100); aber erst 1718 wurden sie als „Violirung der Landeshoheit" bezeichnet (I, 2241).[26] Diese Verbote fremder Werbungen ruhen aber zu keiner Zeit auf dem Gedanken einer Kriegspflichtigkeit der Unterthanen; vielmehr sah man in der fremden Werbung einen „Mißbrauch Deutscher Libertät." Auch galten die Verbote nicht bloß für die Landeskinder, sondern ebenso für die Fremden im Territorium. Der Grund ist, von der Polizei abgesehen, vielmehr das Werberecht des Landesherrn auf dem eigenen Territorium. Dieses Werbebefugniß wurde noch 1751 darauf gestützt, daß die Unterthanen „Uns als ihrem angeborenen Landesherrn vorzüglich zu dienen schuldig" seien (c. 1, 1150).[27] Erst jetzt wurde die Anwendung gemacht,

[26] Es ist dies die Zeit, wo die Cartelle ihren Anfang nehmen.

[27] So enthielt auch der Abschied den Vorbehalt, daß der Verabschiedete, wenn er wieder in Kriegsdienste sich begeben wolle, zuvörderst dem früheren „Regimente, sodann aber der hiesigen Armee überhaupt das Vorzugs- und nähere Recht an seiner Person vor allen fremden und auswärtigen Diensten ausdrücklich zugestanden," Mand. von 1736 (c. 1, 1102). Dies wurde in der Ordonnanz von 1752 §. 80 dahin erstreckt, daß er sonst als „wirklicher Deserteur angesehen" werden solle, und noch im Mand. v. 1792 §. 46 (2, c. 1, 1368).

Digitized by Google

daß wer fremde Kriegsdienste anzunehmen nachweislich beabsichtige, an die Regimenter abgegeben werden solle. Jene Verbote hatten daher zur Voraussetzung, daß die fremde Werbung ohne ausdrückliche Erlaubniß des Landesherrn geschehe, die seit 1745 wohl schwer noch ertheilt worden (c. 1, 1255), siehe auch Mand. von 1641 (I, 1998) und 1732 (c. 1, 1083), Rescr. 1746 (c. 1, 1139). Auch die Strafen gegen den Unterthan, der sich für Fremde werben oder außerhalb Landes sich bestellen ließ, weisen nicht auf ein Recht des Landesherrn auf die Kriegsdienste. Diese Strafen haben in der Ritterpflicht, in der Landfolge und bald auch in der Landesdefension ihre volle Begründung.

Auch durch die Cartelle, die von 1719 bis 1754 in großer Zahl[28] geschlossen wurden, änderte sich unmittelbar Nichts. Die Landesherrn verpflichteten sich nicht, Unterthanen des Andern nicht anzunehmen; erst dadurch wäre indirect der Landesherr auf seine Landeskinder angewiesen und der Satz einer Dienstpflicht durch Gewohnheit möglich geworden. Aber das Recht der Landeshoheit machte doch einen Fortschritt. Denn die Cartelle begründeten nicht bloß die Verpflichtung, Deserteure nicht anzunehmen, vielmehr sie auszuliefern auch ohne Reclamation; auch enthielten sie nicht bloß den Verzicht auf alle gewaltsame listige heimliche Werbungen im anderen Lande und führten das Reclamationsrecht ein. Diese Sätze sind für unsere Frage hier gleichgültig. Dagegen sind von Belang die Artikel:

1) Daß „Landeskinder, Unterthanen, Vasallen" auch als

[28] Mit Preußen 1719, 1727, 1741, 1787; mit dem Kaiser als König von Böhmen 1721, 1743; mit Großbritannien wegen Braunschweig-Lüneburg von 1731; mit Braunschweig-Wolfenbüttel 1726; mit Gotha 1735; mit Weimar 1745; mit Brandenburg-Culmbach 1753; mit Hildburghausen 1754; mit Hessen-Cassel 1754. — Das Cartell mit Frankreich 1741 geht nur auf Deserteurs, ohne Clausel für die Unterthanen. Die Cartelle sind geschlossen, meist auf 6 Jahre bis auf Weiteres, stets ohne Kündigungsfrist. — Vor den Cartellen waren Abreden der beiderseitigen Generalitäten im Gange.

Digitized by Google

Deserteurs nicht ausgeliefert werden sollen. Nur im Cartell mit Preußen von 1727, 1741 wird noch unterschieden, indem unangesessene Unterthanen, die im Auslande (im eigenen Lande eines der Paciscenten oder im fremden) geworben wurden oder gutwillig eintraten, als Deserteurs, jedoch auf Requisition ausgeliefert werden sollen. Angesessene aber, Handelsleute, von Kriegs- und Civilobrigkeit mit Pässen versehene Personen sollten im anderen Lande gewaltsam nicht geworben, sonst reclamirt und außerdem als Deserteurs vorenthalten werden. Diese Unterscheidung ist im Cartell mit Preußen von 1787 (2 c. 1, 1281) weggefallen, aber jener Satz ist nicht substituirt, sondern nur, daß die fremde Werbung ein Reclamationsrecht gibt.

2) Daß nach Ablauf der Capitulationszeit der Ausgediente, wenn er doch noch zurückbehalten wird und desertirt, nicht ausgeliefert werde. So im Cartell mit Preußen von 1727 und allen späteren.

3) Daß auch vor Ablauf der Capitulationszeit der Abschied ertheilt werden soll, wenn ein Landeskind sich „häuslich niederlassen oder Bürger werden will oder sonst in seinem Vaterlande und Nahrung entbehrlich ist.“ So im Cartell mit Preußen von 1727 und allen späteren, außer mit Großbritannien von 1731. Bedingung ist Stellung eines Anderen an Größe und Alter gleichen, woneben sich im Cartell mit Gotha von 1735 und der späteren Erlegung einer adäquaten Summe stellt (12 Thlr., 20 Thlr.), im Cartell mit Preußen von 1787 „gegen ein nach dem Zollmaaß zu bestimmendes Aequivalent.“

4) Dies Alles gilt, auch wenn die Truppen sich in fremden Landen befinden, in- oder außerhalb des Reichs, und an fremde Mächte überlassen wären.

Diese Cartelle schützten also die Desertion der Landeskinder aus fremder Armee. Daher war auch hierfür der Artikel des Cartells mit Preußen von 1741 und aller späteren wichtig, daß Einer, der zuvor aus den Truppen einer

Digitized by Google

dritten Macht desertirt ist, auch wenn diese mit einem der Contrahenten in Cartell stände, nur an den Landesherrn ausgeliefert werden soll, dem er zuletzt entwichen. Die Cartelle begründeten aber auch ein Recht des Abschiedes aus der Eigenschaft eines jenseitigen Landeskindes, das in seinem Vaterlande sich niederlassen will. Ihr Gemeinsames ist also, die Landeskinder aus fremden Truppen heraus zu ziehen, ohne ihnen die Pflicht aufzulegen, im eigenen Lande zu dienen. Dagegen liegt eine Wendung in dem Cartell mit Preußen von 1787, indem der Begriff der Desertion nicht bloß auf die „Enrollirten," was schon 1727 geschah, sondern auch auf die zur Recrutirung Pflichtigen angewendet wird, es mögen Landeskinder sein oder Ausländer.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Daß der wackere Köhler Georg Schmidt, gen. Triller, zur Belohnung für die Errettung des Prinzen Albrecht von Sachsen aus Kunz von Kauffungens Räuberhänden im Jahre 1455 u. a. auch ein Freigut in Eckersbach bei Zwickau erhielt, ist bekannt. Ueber den Standort dieses Gutes aber gibt es verschiedene Meinungen. Nach einer Sage soll es das nach seinem Besitzer benannte, am südöstlichen Ende des Dorfes isolirt gelegene stattliche „Schweizergut" sein, wofür jedoch nicht der geringste historische Grund spricht, abgesehen davon, daß dasselbe nie ein Freigut gewesen ist. Eben so wenig ist es, wie dies Schäfer in seiner 1855 erschienenen Geschichte des Prinzenraubes S. 125 irrthümlich behauptet, das bei der im J. 1850 in Eckersbach angelegten „Trillerbrauerei" neuerbaute Ebertsche, jetzt Klopfersche Gut gewesen. Einer anderen Behauptung zufolge soll es mit dem Mühlengute der sogenannten Tännicht- oder Sarferts-Mühle in Klein-Pölwitz identisch sein, welches laut eines alten Pergamentbriefes sich allerdings einiger Befreiungen erfreut oder vielmehr erfreut hat: allein abgesehen davon, daß die Mühle zu Pölwitz und nicht zu Eckersbach gehört, datirt sich jene Urkunde erst vom Jahre 1609, und ist darin nicht das Geringste von einer Beziehung zu der Geschichte des Prinzenraubes oder zu der Familie Triller erwähnt. Nun reicht aber von dem Areal dieser Mühle ein bedeutender Complex, welcher nach der Versicherung des gegenwärtigen Mühlenbesitzers ehedem zu Eckersbacher Flur gehört und verschiedene Steuerbefreiungen genossen haben soll, südlich auf der Hochebene hinter der Pölwitzer Brauerei bis herauf an den sogenannten Höllgraben in der Nähe der Zwickauer

Digitized by Google

Erlmühle, und hier soll hinter gedachter Brauerei auf dem Berge am Pölwitz-Eckersbacher Communicationswege nach einer vierten Meinung das Trillergut gestanden haben, von dessen Mauerwerk noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts Reste sichtbar gewesen sein sollen. Wenn nun auch eine fünfte Meinung, deren auch ältere Acten des Zwickauer Rathsarchivs gedenken, das Trillergut an das untere Ende des Eckersbacher Grundes versetzt, da wo gegenwärtig eine Gruppe von 8 Häusern den zu Eckersbach gehörigen sogenannten Tännicht bildet, so scheint uns doch die vierte mehr für sich zu haben und das Trillergut überhaupt eben dasjenige eingegangene Eckersbacher Gut gewesen zu sein, zu welchem nach alten Acten der Zwickauer Tuchmacherinnung ursprünglich die sogenannte „große Tännichtwiese" gehört, welche von 1546 bis 1762 Eigenthum jener Innung war und seitdem zum Zwickauer Stadtweichbilde gehört. Gewiß ist nur soviel, daß das Trillergut im Schmalkaldischen Kriege, welcher im Jahre 1547 die Zwickauer Pflege hart heimsuchte, ein Raub der Flammen geworden, worauf die Gutsgebäude nicht wieder aufgebaut worden sind, nachdem schon früher der bedeutende Gutscomplex von den Trillerschen Erben wieder abgekommen und parcellirt worden war.[1] — Beiläufig bemerken wir noch, daß das Dorf Eckersbach bis ums Jahr 1358 ein unmittelbares Reichslehn der Herren von Wildenfels war, wie dies eine in Herzogs Zwickauer Chronik II. 887 abgedruckte, vom St. Georgentage 1358 datirte Urkunde nachweist.

Dr. Hzg.

2.

In Bezug auf den berühmten alten Rechenmeister Adam Riese oder Rieß, wie er sich eigentlich schrieb (geb. 1492 zu Zwönitz und gest. 1559 als Bergschreiber zu Annaberg), wurde im Jahrg. 1860 der wissenschaftl. Beilage zur Leipz.

[1] Vgl. Schreiter, Geschichte des Prinzenraubes S. 96.

Digitized by Google

Zeitung No. 33 darauf aufmerksam gemacht, daß das eigenhändige Manuscript seines sprichwörtlich gewordenen Rechenbuches, welches zuerst 1525 zu Erfurt unter dem Titel: „Rechnung auff der linien vnd federn in zal, maß vnd gewicht auff allerley Handirung gemacht durch A. R." in Druck erschien und später 1535 zu Frankfurt, 1550, 1561 und 1611 zu Leipzig, sowie 1629 in Nürnberg und öfter neu aufgelegt worden ist, in der Marienberger Kirchenbibliothek noch vorhanden ist. — Wenig bekannt dürfte aber sein, daß sich auch im Zwickauer Rathsarchive ein eigenhändiges Manuscript des Adam R. findet, nämlich eine sogenannte „Satzungstafel," welche der Zwickauer Stadtrath, als er im J. 1553 eine neue Back- und Mühlenordnung erließ, durch den zu diesem Zwecke eigends nach Zwickau verschriebenen berühmten Rechenmeister anfertigen ließ. Sie ist 28 Blatt stark in Folio, sehr leserlich geschrieben, und hat bis in die 1820er Jahre zur Grundlage der Zwickauer Brodsatzung gedient. — Dabei können wir nicht umhin zu bemerken, daß sich in der Zwickauer Rathsschulbibliothek zwei Ausgaben des obgedachten ziemlich selten gewordenen Rechenbuches in Klein 8. vorfinden, nämlich die eine vom Jahre 1561 (gedruckt in der churfürstlichen Stadt Leipzig durch Hans Rhambaw) und die andere vom J. 1611 (Leipzig typis Beerwaldinis, gedruckt durch Jacob Popporeich), welche beide mit einem guten Brustbilde des Verfassers in Holzdruck als Titel-Vignette verziert sind, mit der Umschrift „Adam Ries seins Alters im LVIII. Jar. Anno 1550." Außerdem enthält die genannte Bibliothek von ihm noch eine wahrscheinlich nur wenig oder gar nicht bekannte, dem Annaberger Stadtrathe dedicirte Druckschrift in 4. und tabellarischer Form, welche den Titel: „Ein gerechent Büchlein auff den Scheffel, Eimer und Pfundgewicht, zu Ehren einem Erbaren Weisen Rath auf St. Annenberg, durch Adam Riesen 1533; gedruckt zu Leipzig durch Melchior Lotter und vollendet am Abend des neuen Jars 1536" führt. Dr. Hzg.

Digitized by Google

Register zum zweiten Bande.

Abtmühle 72.
Abtsdorf 60.
Adel, deutscher im 16. Jahrh. 302 ff.
Adelsberg, Adlersberg 60.
Adolf, Herz. v. Holstein 359.
Adorf 70. 77. 194.
Aegidius, Bekenner 339. 341 ff.
Ailitz, Dorf 60.
v. d. Aichen, Commandant 168.
Alberich, Ritter 90. 211.
Albersdorf 60.
Albertinische Politik 345.
Albertsdorf 100. 102.
Albrecht II., Landgraf v. Thüring. 146. 217.
—, Herz. v. Sachsen, begründet d. Archiv 6.
—, Mkgf. v. Brandenb.-Culmb. 319. 323. 327. 329. 353.
—, Erzb. v. Magdebg. 287. 294.
Albrechtitz, Dorf 208.
Altdorf 61.
Altenburg, Oerterung z. 2; Burggrafen 139. 145 f.
Altendorf 61. 65.
Altenhain, Wüstung 61.
Altenhof, Kirche z. 215.
Altensalza, Dorf 202.
Altenstadt, Christopomen 160.
Altenstein, Lutherbuche 164.
Alt-Hartha, Wüstung 61.
Altmannsdorf, Wüstung 61.
Altstadt b. Stolpen 87. 209; b. Waldenburg 95.
Altzelle, Kl., Besitzungen 61. 64 f. 69. 71. 82. 89 f. 93. 96. 104. 109. 205. 216.
Amalie, Hzgin. v. Rochlitz 223.
Amsdorf, Dr., in Möhra 47.
Andravese, Maler 180.
Anna, Kfrstin. v. Sachsen, 269. 272 ff.
—, Prinzessin v. Oranien 264 ff.
Annaberg 207; Kirche 187; Linde 175; A. Riese 457 f.
Ansprung, Dorf 210.
Antoniter 343 f.; Hof 168.
Arno, Bisch. v. Würzbg. 175.
Arnold, Pfarrer 42.
Arnsdorf 106.
Arnsgrün, Dorf 70. 194.
Arnshaugkische Erbschaft 146.
Aschbach, Gut 314 ff. 321.
Aschberg, Dorf 210.
Aschershain 199.
Asperg, Dorf 210.
v. d. Asseburg, L., kurf. Oberstwachtmeister 235. 254.
Auenhain, Schäferei 62.
Auerswalder Linde 175.
August I., Kurf. v. Sachsen, Verordng. 8; Erwerbgen. 78. 85.

Digitized by Google

Veräußerungen 88. 173; Maler unter ihm 187 f.; Brustbild 190; Ostra 215; Wildstand 222; Verbrechen 223; verheirathet s. Nichte 267 ff.; dänische Politik 345 ff.
Augustusburg 184; Linde 176.
Auritz, Wüstung 62.
v. Aynsyhdl, A., Fähnrich 235.

Babitz, Wüstung 62.
Babritz, Dorf 211.
Bachmann, J. G., Archivar 17.
Bader, Wüstung 62.
Bärenbruch, Torfmoor 62.
Bärenloh, Dorf 194.
Bärenstein 71. 76.
Bärnsdorf 62.
z. Bagersund, G., Graf, schwed. Gesandter 415.
Balberg, Herrschaft 207.
Balitz, Wüstung 62.
Ballendorf 204.
Ballhaus in Dresden 11.
Balthasar, Ldgf. v. Thür. 150.
Baltische Frage 346. 360. 366 ff.
Barbara, Hzgin v. Rochlitz 223.
v. Barfuß, T. F., kurf. Ltnt. 235.
v. Baruth, H. 107.
Bars, Joh. 396.
Baßlitz, Rittergut 208.
Bauda, Dorf 62.
Bautzen 99; Nic.-Kirche 340.
Bedeln, Dorf 85. 205.
Beerhut, Ortschaft 211.
Behem, Hector 55.
Behensdorf, Wüstung 62.
v. Behr, K., Dr. 18.
v. Beichlingen, Graf, Großkanzler 10.
v. Berbisdorf, Familie 153 f.
Bercht, Fr., Maler 181.
v. Bergeich, Familie 168.
Bergisdorf 103.
v. Berlepsch, E. W., kurf. Bevollm. 404. 411.
Bernbruch, Torfmoor 62.
Bernsdorf b. Crimmitzschau 156; a. d. Flöha 198; in Preußen 100.
Bernstadt 86.
Berthelsdorf 63.
Bertsdorf 62.
Betewitz, Betitz, Wüstung 63.
Beucha, Dorf 61. 207.
Beutha, Dorf 83. 208.
Berger, Hofmaler 181.
—, Hns, Schosser 176.
Beyersdorf, Wüstung 63; Dorf 85.
Bezcowe, Wald 103.
v. Biberstein, G. 69.
v. Bibra, Geschlecht 307 ff.; Conr., Bisch. v. Würzbg. 301. 310. 313. 315; Lorenz, Bisch. v. Würzb. 299.
v. Biebran, Ch. H., Hauptmann 236.
Biehla, Dorf 100.
Biensdorf, Wüstung 63.
Binnewitz, Dorf 194.
Birkenau, Wüstung 63.
Birkwitz, Dorf 67.
Bischdorf 214.
Bischofswerda, Besitzungen 78. 82. 110. 200.
Blankenau, Burg 63; Kloster 220.
v. Blankenau, Herren 64. 198.
Blankenhain 77.
Bleyditz (Görzig) 211.
Blochwitz, Wüstung 64; Dorf 105.
Bloßwitz, Dorf 65; Kirche 342.
Blumberg, Wüstung 64; Dorf 173.
Boberau, Wüstung 64.
Boberholz, das 64.
Bocka, Holz 64.
Bockelwitz, Parochie 85.
Bockwitz, Rittergut 64.

Digitized by Google

Böhla, Wüstung 65.
Böhlau, Dorf 106.
Böhlitz, Dorf 91, 199.
v. Böhm, A., Maler 181.
Böhme, Künstler 190.
Bogenmark, Wüstung 65.
Börln, Dorf 104. 198.
Börnersdorf 87.
Börnigen, Dorf 71. 96.
Bösdorf 78. 194.
Boigen, Wüstung 65.
Bokwa, Kirche 157.
Bol, Hns., Maler 181.
v. Bolberitz, Geschlecht 110. 200.
Bor, Wende 205.
v. Bora, Herren, 104. 142. 205.
Boransdorf 65.
Borentin, Dorf 205.
Boritz, Dorf 93.
Borna 63 ff. 79 ff. 83. 201 f.
Bornwald, d. 63.
Bornstitz, Dorf 207.
Borssendorf 65.
Borstendorf 107. 169.
Borthen, Dorf 205.
Bosau, Klstr. 92. 97.
v. Bose, Herren auf Schweinsburg 153 f. 156 f.
—, J. D., Schulinsp. 127.
—, Ch. D., Geh. R. 233. 342.
—, K. E., kurf. Fähnrich 236.
—, K. W., kurf. Ltnt. 235.
Bosenhof, Rittergut 138.
Bottendorf 65.
Brandbrief 323.
Brandis 69; Herren v. 210.
Braschwitz, Wüstung 65.
Braun, L., kurf. Ltnt. 236.
Braunshain, Wüstung 66.
Breitenfeld 63.
Bretschneider, D., Maler 181.
Bretselin, Dorf 66.
Breunsdorf 66. 92.
Briesnitz, Dorf 104. 209; Stiftsamt 205.
Brill, P., Maler 183.
Brockwitz, Dorf 105. 214.
v. Brubach, A., Lothr. Rath 351.
Brück, G., Dr., Schreiben 344.
Buch, Klstr., Besitzungen 86. 103. 105 f. 110. 200. 215. 217.
Bucha, Dorf 76.
Buchheim, Dorf 83.
Buchinger, M., Künstler 190.
Buckwitz, Dorf 65.
Budigaß, Wüstung 66. 194.
Budissin s. Bautzen.
v. Bünau, Rud. 96. 98.
—, R., kurf. Fähnrich 235.
Bürgeraue, die 166.
Bugbruch, Wüstung 203.
Burgau, Forsthaus 166.
Burgk, Dorf 204.
Burgstädt 211.
Burgstädtel 66.
Burgstein b. Geilsdorf 197.
Burkartshain 78. 87. 196.
Burkersdorf, Wüstung 66; Dorf 211.
Bußmann, V., Dresd. Patric. 102.

Cämmerey, Wüstung 66 f.
de Caesar, C., Künstler 190.
Calbitz, Dorf 61. 80. 109.
Camenz 100.
v. Canitz, Hns., auf Sachsendf. 197.
—, Ch. H. kurf. Ltnt. 236.
Cardinal, Dorf 67.
v. Carlowitz, die, auf Pillnitz 67.
—, kurf. Hptmann. 256.
—, Nic. u. Asm. 274.
—, Melch. 275.
— Maxen, V., Leg.-R. 18.
Carnal, Wüstung 67.
Carsdorf 97.

Digitized by Google

Cartelle 452 ff.
Casabra, Dorf 68. 74.
v. Castel, C., Graf 320 f.
Cavertitz, Rittergt. 88.
Chemnitz 65; verbindet sich mit Mkgf. Friedr. 146; Klstr. 64. 198; Wüstung 67.
Chladenius, Bgmstr. 121.
Choze, Wüstung 81.
Christian I., Kurf. v. Sachsen, Epitaph 190.
Christian II., Kurfst. v. Sachsen, empfiehlt e. Maler 187.
Christian, Herz. z. S.-Weißenfels, kurf. Gen.-Maj. 228.
Christian III., König v. Dänemark, sein Verh. z. Kfst. August ꝛc. 345. 348 f. 373.
Christiansdorf 211.
Christine, Prinz. v. Hessen; d. Kön. Erich z. Ehe begehrt 270. 392. 395 ff.
Christine, Hzgin. v. Lothringen, ihre Anspr. auf d. dän. Krone 349 f.
Christoph, Herz. z. Würtemberg, Briefwechsel 347.
—, Gf. z. Oldenbg., den Dänen feind 351.
Christopomen 160.
Clebisdorf, Wüstung 84.
Clement, Prof. in Wittenberg 4.
Cletitz, Wüstung 87.
Cloden, Wüstung 67.
Cobelius (?), Ph., span. Gesandter 411.
Coburg, Archiv z. 3.
Cöllmichen, Dorf 91.
v. Cöln, Hns. 192.
Colditz 68; Besitzgen 199. 200; Amt 8.
v. Colditz, Herren 73. 148. 202.
Collmen, Dorf 70. 199.
Colm, Dorf 60; Wüstung 67. — Colmener Linde 174.
Colm-Mühle 109.
Connewitz, Dorf 69. 98.
Conrad, Markgr. v. Meißen, Erbauer v. Osterland 99.
Conradsdorf 69.
Contarini, Doge v. Venedig 230.
Cos, Ritter 206.
Cosowo, Dorf 68.
Cospuden, Dorf 67.
Cossa, Wüstung 67.
Coswig, Dorf 85. 103.
Coßwitz, Wüstung 68.
Crackau, B., kurf. Secr. 271.
Cradefeld, Dorf 196.
Crakow, G., Dr., kurf. Bevollm. 404.
Cramer, G. L., Secr. 17.
v. Crantz, H. J., Kammerrath 216.
Cratzendorf 211.
v. Cremascove, Herren 139 f.
Crimmitschau, Schloß, Herrschaft, Herren v. 138; Klstr. 109. 140 ff.
Crisowe, ehem. Dorf 85.
Cröbern, Dorf 62.
Cronschwitz, Christopomen 160.
Crossen, Wüstung 68.
Croß, Dorf 68; Mark 74.
Crostigal 211; R. v. 201.
Crottendorf 163; Linden 174.
Cruschin, Dorf 68.
v. Cummerstädt, B. B., kurf. Fähnrich 236.
Cunnersdorf 68. 86. 197 f. 203; Wüstung 99.
Cupnitz, Wüstung 69.

v. Dachröden, H. Ch., kurf. Fähnrich 235.
Dänemark, Handel u. balt. Pol. 368 ff.
Dahlen 63. 66. 69. 76. 90. 94. 106. 207. 217.

Digitized by Google

v. d. Dan, Fr. 396.
Daubitz, Wüstung 199.
Debschütz, Wüstung 69.
Defension 422 ff.
v. Degenfeld, H., Freih., Fldmschll.-Lt. 231. 242. 244. 246.
Dehnitz, Dorf 195.
Delitzsch 170.
Delsche, Deltzsche, Dörfchen 212.
v. d. Deme, Marg. 151.
Dennewitz, Dorf 151.
Deutschenbora 104.
Deutsch-Luppe 82.
Dewitz, Dorf 85.
Didymus, G., M. 343 f.
Diebsdörfel 212.
Diensdorf 69.
Diera, Dorf 82.
Dietrich, Markgr. v. Meißen, beschenkt Altzelle 104; Vergleich mit K. Otto IV. 140.
Dietze, Hns., Hofmaler 183.
Dietzmann, Markgraf v. Meißen 146.
v. Dis, Hertw. 63.
Dithmar, Bisch. v. Merseb. 73.
Dithmarsischer Krieg 358 f.
Dittersbach 89. 201.
Dittersdorf 69. 76.
Dittmannsdorf 81.
Dittrich, Bischof 12.
Dobenau, Schloß 70.
Dobeneck, Schloß 197.
Dobernitz, Dorf 103.
Dobeschitz, Wüstung 69.
Dobritz, Dorf 88.
Döbeln 197. 212.
Döbra, Dorf 106.
Döhlen, Dorf 204.
Dölitz, Dorf 92.
Dölken, Dorf 70.
Döllnick, Wüstung 70.
Dölzschen, Linde in 171.
Dörfel, Wüstung 70.
v. Döring, A. Ch., kurf. Fähnrich 235.
Dösen, Dorf 92. 208.
Dohna 91.100; Bggrfth. 88; Bggrfn. v. 172.
Doleken, Dorf 70.
Dommelwitz, Domnewitz, Wüstung 202.
Donat, G. A., Maler 183.
Dorfschellenberg 93.
Dorfschemnitz 77.
Dornreichenbach 104. 194.
Dorothea, Pfalzgfin, ihre Anspr. a. d. dän. Krone 349.
Drachenfels, Wüstung 70.
Dragen, Wüstung 201.
Draisdorf 63.
v. Draschwitz, J., auf Taucha 203.
Draußendorf 169.
Drehfeld, Dorf 64.
Dresden 102; einverleibte Dörfer 212. 215 f.; Festg. 226; Frauenkirche 185; Papiermühle 221; Bäume 161. 171 ff.; Archiv 3. 6; Kreuzkirche 67.
Dresemark, Wüstung 70.
Dretzschen, Dorf 86.
Drobitzschen (Markneukirchen) 212.
Dröschkau, Rittergut 199.
Drößwein, Dorf 78.
Drogau, Wüstung 201.
Droschkowitz, Droschwitz, Wüstung 70.
Droßdorf 209.
v. d. Duba, Birken 89. 168.
Dürr, G., Maler 183.
Dürrweitzschen, Dorf 75.
v. Dunin, P., Graf 223.
Dybisdorf 212.

Digitized by Google

Ebersbach, Dorf 107. 212.
v. Eberstein, Grafen 70.
Eckardt, Markgr. v. Meißen 73. 200.
Eckersbach, Trillersches Freigut 456.
Eckersberg 71.
v. Egidy, O. H., kurf. Hptm. 235.
Ehrenfriedersdorf 229.
Eiben, Etym. 159.
Eibenstock 159. 229.
Eicha, Dorf 168. 343.
Eichart, Dorf 200.
Eichbusch, Dorf 205.
Eichert (Oberpfannenstiel) 212.
v. Eichstädt, E., kurf. Hptm. 236.
Eilitz, Wüstung 71.
Einquartierung unt. Joh. Georg III. 229.
Einsiedel, Dorf 61.
v. Einsiedel, Herren auf Schweinsburg 153.
—, A., kurf. Fähnrich 235.
Eisdorf 66. 194.
Eisenberg 85.
Eisnitz, Wüstung 95.
Elbisbach, Dorf 83.
Elend, Wüstung 71.
Elisabeth, Hzgin. v. Rochlitz 223.
—, Königin v. England, ihre Bewerber 361 f.
Elsing, Wüstung 71.
Elster, Dorf 194.
Elterlein 66.
Eltzsche, Wüstung 98.
Elzing, Wüstung 71.
v. Ende, Herren auf Schweinsburg 153; auf Burkersdorf 211.
—, E. 69; G. H. kurf. Ltnt. 236; H. A., kurf. Hptm. 235.
Engelhardt, Bisch. v. Naumburg 140.
Eppendorf 107. 212.
Eppinhayn, Wüstung 71.
Erbstein, Archivar 17.
Erdmannsdorf 72; Herren v. 77.
Erich, Herz. v. S.-Lauenburg, wirbt um Anna v. Sachsen 266 f.
—, König v. Schweden 361. 373 f. 377. 380. 382. 384. 407. 410 ff.
—, Herz. v. Braunschweig 397.
Erkewitz, Wüstung 72.
Erkmannsdorf 108.
Erlich, Wüstung 72.
Erlmühle a. Lohbach 72.
Ernestiner, Politik ders. 357. 374 f. 392.
Ernst, Kurf. v. Sachsen, Begräbniß 189.
—, d. Fromme, Herz. v. Sachsen 29.
—, Erzbisch. v. Magdeburg 294.
v. Erskin, kurf. Oberst 259.
v. Ertal, Burkh. 320.
Eschdorf 108. 201.
Espenhain, Dorf 92.
Euba, Dorf 198; Name 159.
Eula, Dorf 108.
Eutritzsch 101.
Eyckhout, A., Maler 183.
Eythra, Dorf 194.

Fabritius, K., Hofmaler 184. 186.
Falk, C., Pfarrer 51.
Falkenberger, Maler 184.
Falkenhain b. Wurzen 103. 168; b. Altenberg 76.
v. Falkenstein, Herren, auf Stein 197.
—, sächs. Staatsminister 20.
Fasold, J., Maler 184.*
Fax, Dr. Canzler 8.
Federnagel-Schicker, Familie 141. 153. 156 f.
Ferdinand I., Kaiser, Brief dess. 332. 400.

Digitized by Google

Fernhermsdorf 72.
Fichtenberg, Dorf 108.
Fichtigsthal, Dorf 71.
Fischersdorf 212.
v. Flemming, H. H., kurf. Feldm.-Ltnt. 228. 231 ff.
Flemmingen, Dorf 209.
Flicker Mark 102.
Flock, Erasm., Dr. u. Mathemat. 265.
Flöha, Dorf 198.
Flössig, Wüstung 72.
Flößberg, Dorf 61. 193. 202.
v. Fölkersamb, J., kurf. Hptm. 236.
Fördergersdorf 203.
Förstchen, Dorf 62. 110.
v. Förtsch, Geschlecht 300. 314. 321.
Frankenau, Dorf 64. 71.
Frankenberg 89.
Frankenstein, Dorf 60. 86. 96.
Frankreich, Verbindung mit d. Ernestinern 357; Politik g. England 365; innere Unruhen 388. 391; Cartell mit Sachsen 453.
Frauenhain 86. 196.
Freiberg, Ursprung 211; Besitz 97. 98; Johann Georg III. st. 227; Peterskirche 91; Klstr. 69; Papiermühle 221 f.
Frenzel, Edelsteininsp. 179.
Freudenberg, Schloß 276.
Friedensthal b. Herrnhut 108.
Friedersdorf 69. 72.
Friedewalde 85.
Friedrich August I., König v. S., Jubiläum 169; Heerwesen 445.
Friedrich II., Kurf. (Archiv) 2.
Friedrich d. Weise, Kurf., begründet d. Archiv 3; Beschützer Luthers 48. 56.
Friedrich August I., Kurf., ordnet d. Archiv 10; s. Bild 186; errichtet Regimenter 424. 434. 442 f.
Friedrich August II., Kurf., Recrutirung 443.
Friedrich d. Geb., Markgr. v. Meißen, Kriege 197; beschenkt Seußlitz 215; Verh. z. Fr. v. Schönburg 148.
Friedrich d. Ernsthafte, Markgr. v. Meißen, s. Verh. z. d. Schönburg. 147. 149 f.
Friedrich d. Strenge, Markgr. v. Meißen 149.
Friedrich II., K. v. Dänemark, s. Verh. z. Kurf. August v. S. 345. 348 ff.; z. Schweden 384 ff.; z. Rußland 386 f.; z. Polen 387.
Frischthal, Dorf 63.
Fröhden, Dorf 170.
Froesseg, Wüstung 72.
Frohburg 107; Kirche 71.
v. Fuchs, Geschlecht 300.
Fuchshain 66.
v. Fürstenberg, Fürst, Statthltr. 11.
Fürstenwald, Wüstung 73.
Furth, Dorf 63. 198.

Gabitz, Wüstung 73.
Gabelenz, Dorf 156.
v. d. Gabelenze, H. 151.
v. d. Gabelentz, H., kurf. Ltnt. 230. 235.
Gablenz, Dorf 60. 83. 138.
v. Gablentz, auf Harth 150.
Gabriel (Didymus) M. 343 f.
Gabschmühle 73.
Gärtner, K. Th. 131.
Galisch, Wüstung 73.
Gamig, Rittergut 64. 92.
Ganzig, Dorf 65.
Garde (Grönland) 340.
Gasser, A., Maler 184.

Digitized by Google

Gastewitz, Dorf 74.
Gatzenhof, Wüstung 73.
v. Gaudlitz, Herren 75.
Gaumnitz, Gaunitz, Wüstung 68. 73.
Gautzsch, Dorf 67.
Gecksdorf, Wüstung 74.
Geiselrode, Wüstung 74.
Geißmannsdorf 110.
Gellert, Chr., M. 113. 127.
—, Chr. E. 114. 124. 129.
—, Chr. F. 113 ff. 122 ff.
—, Fr. L. 129.
Gemeln, Dr., Henneberg. Jurist 320.
Gemünd 308; Zehnten 311.
Georg, Herzog z. Sachsen, Kanzleiordnung 6; — 85. 98. 111.
Georg Friedrich, Markgr. z. Brandenburg 353.
Gera, Heinrich d. Verw. v. 146.
Gerendorf, Wüstung 74.
v. Gerhardsdorf, O. 143.
Gerichshain 98. 203.
Geringswalde 73. 198. 209.
Gersdorf, Wüstung 74.
—, b. Lauenhain 157; b. Roßwein 94; b. Leisnig 103.
Gersdorf, Dr. Hofr., Ob.-Bibl. 21.
v. Gersdorf, Geh.-Rathsdir. 11.
—, G., auf Seitendorf 212.
Gestewitz, Dorf 68. 108.
Gettengrün, Dorf 194.
v. Geusau, Ch., kurf. Fähnrich 236. 246.
Geyholz, Wüstung 74.
Gißdorf 213.
Glafey, A. H., Hofrath Dr. 11.
Glaser, J., Hofmaler 184.
Glasten, Dorf 204.
Glauchau 94, 144. 149; Eiche 169.
v. Gleina, Herm. 103.
v. Gleißenthal, H., kurf. Bevollm. 404.
Glösa, Dorf 63.
Gnandorf 201.
Gnandstein 66; Herren v. 106.
Goch, B., Maler 189.
Godig, H., Maler 184.
Göbelitz, Wüstung 75.
Göding, H., Maler 184.
v. Göllnitz, Herren 213.
Göllnitzhof b. Oelsnitz 213.
Göppersdorf 71. 83. 87.
Gören, Wüstung 74.
Görzig, Dorf 62. 211.
Gößlitz, Wüstung 75.
v. Gößnitz, A. E., kurf. Fähnrich 236.
Gößwein, Wüstung 75.
Göting, H., Maler 184.
Gohlis, Dorf b. Leipzig 101; b. Strehla 194; Wüstung 75.
Golben, Dorf 92.
Golberoder Höhe 160.
v. Goltz, kurf. Major 256.
v. d. Goltz, J. R., kurf. Gen.-Fld.-M. 228.
—, G., kurf. Hptm. 236.
—, E., kurf. Fähnrich 236.
Gommern 92.
Gor, Gorau, Gordörfchen 75.
Gose, die, Holz 82.
Gottleube 72.
Gottschdorf 108.
Gottscheina, Dorf 87. 95.
Graba, Wüstung 75.
Grabener, Th., Tertius z. S. Afra 119.
Grabischau, Wüstung 75.
Grabischmühle 76.
Gräfe, K. R., Archiv-Dir. 11.
Gräfenhain 76.
Gralfest 281. 289.
Grasdorf 76. 196.
Graunmühle 76.
Graupzig, Rittergut 75.

Digitized by Google

Grauschwitz, Dorf 212.
Grautzsche, Dorf 68.
Graz, G. B., kurf. Lnt. 236.
Grechsdorf 213.
Grefenau 213.
Greifenbach, Wüstung 76.
Greifendorf 94.
Greissen, Wüstung 76.
Grethen, Dorf 65. 79.
Griebner, M. H., Hofrath 11.
Grimma 73. 83. 100; Klstr. 79. 96. 104. 109. 203; Schloßkap. 104; Landesschule 200.
Gröba, Wüstung 76; Dorf 86.
Gröbern 107; Linde 174.
v. Groitzsch, Fr. 65.
Gröppendorf 91.
Grossaue, Wüstung 77.
Grosser, F. W., Förster 169.
Groß, R., Münzmeister 91.
Großbardau 65. 96.
Großböhla, Dorf 80. 109. 198.
Großbuch, Dorf 109.
Großdölzig, Dorf 77. 84.
Großenhain, Klstr. 78. 105.
Großerkmannsdorf 106.
Großfriesen, Dorf 72.
Großhermsdorf 72.
Großpößna, Dorf 66.
Großweitschen, Dorf 103.
Groß-Zedlitz 193.
Großpößner Mühle 93.
Großzschachwitz, Dorf 104.
Großzschepa, Dorf 195. 199.
Grouno, J. B., Maler 185.
Grüllenburg 203.
Grün, Wüstung 77.
Grüna, Dorf 83.
Grünberg 69; Klstr. 72.
Grüne, Wüstung 77.
Grünhain 205. 229; Klstr. 66; Linden 174.
Grünitz, Wüstung 77.
Grünrode, Dorf u. Herren v. 77.
Gruhna, Dorf 104.
Grumbach, Wüstung 77.
v. Grumbach, Wilh. 298 ff. 351 f. 356.
—, Hessel, 323 ff.; Konr. 312; Anna 307; Heßra 307. 310.
Gruna, Wüstung 78; Dorf 94. 101.
Grun-Rabschütz 104.
v. Gudelitz, H. 75.
Güldene Hufe 78.
Günther, Graf v. Schwarzburg, will in Sachsen werben 399; Schreiben 416.
Günther, K. G., Archivdir. 11.
Günthersdorf 84.
Gugen, Dorf 69.
Gumlitz, Wüstung 78.
Gundorf, Wüstung 166.
Gunzel, Eob. 142.
Gustav Wasa, K. v. Schweden 266. 372.
Gutschmid, Thr. G., Archivdir. 11.

Habichtsberg 214.
Hadirsack 78.
Händel, Hns., Glockengießer 157.
v. d. Hagen, E. Fr. 185.
Hageneft, Dorf 89.
Hain, Klstr. 224.
Hainberg, d. d. Colditz 167.
Hainichen 88.
v. Halbeck, Herren 196.
Halle, Petersklstr. 95.
Haltwitz, Wüstung 78.
Hamburg, Verh. zu Dänemark 383 f.
Hanefeld 168.
Hansa 367 ff.
Hard, Dorf 79.
Harrauch, Chr., Maler 185.

Digitized by Google

Hartbrecht, Künstler 190.
Hartenstein 195.
Harth b. Lauenhain 150.
Hartha 60 f. 96. 199; Wüstung 79.
Harthau 61.
Hartmannsdorf b. Penig 71. 83; b. Leipzig 78. 101; b. Frauenstein 79.
Hartzdorf, Wüstung 79.
Hasela, Dorf 79.
Haselborn 79.
Haselbrunn 79. 102.
Haselmühle 79.
Hasenlaube, Wüstung 79.
Hassenstein 144 f. 150.
v. Haugwitz, Herren auf Helfenberg 205; auf Putzkau 82; F. A., Oberhofmarschall 231. 233; J. E., kurf. Ltnt. 235.
Hauskellerberg, b. 73.
Haustein, b. 169.
v. Harthausen, J. S., kurf. Ltnt. 236.
Hayn, Dorf 68. 76; Herren v. und Wüstung 80.
Haynichen, Wüstung 80. 194.
Heer, Entstehung d. sächs. 226 ff. 422 ff.
Heeselicht, Dorf 89.
Hegewald, Wüstung 80.
Hegewald, Z., Bildhauer 190.
Heidedörfchen 80.
Heiersdorf 109.
Heinersdorf 63. 193.
Heinrich d. Erlauchte, Markgr. v. Meißen 196; beschenkt Klöster 86. 89. 200.
—, Herz. v. Braunschweig 354. 376. 399 f. 416 f.
— VI., Graf v. Reuß, kurf. Gen.-Maj. 228. 230.
— v. d. Ronen, Schreiber 292.
Heinrichsdorf, Wüstung 80.
Helbigsdorf, Wüstung 81.
Helfenberg, Dorf 205.
Helmold, Slawenchronik 289.
Helsdorf, Wüstung 81.
Helwigsdorf 213.
v. Henneberg, Grafen 309; Wilh. 53. 298. 313 ff.; G. E. 319 ff.; Elisab. 326.
Hennersdorf b. Schellenberg 93; Wüstung 80. 81.
Heringsdorf, Wüstung 81.
Hermann, Markgr. v. Meißen 73. 200.
Hermersdorf, Wüstung 81.
v. Hermestorff, N. v. 111.
Herms, J. O., Maler 185.
Hermsdorf b. Dresden 69; Wüst. 81.
Herschel, Archivar 17.
Hessen, s. Verh. z. d. balt. Angel. 295 ff.
v. Heßberg, Herren 300. 314.
Heusinger, Superint. 57.
Heyda b. Riesa 93; b. Wurzen 198; Schäferei b. Salhausen 80.
Heydenau 100.
Heydemark, d. b. Lützschena 80.
Heynersdorf 208.
v. Heynitz, Herren 99; Sigism. 83; Gebh. 106; G. E., Schulinsp. 127.
Hieringen, A. G., kurf. Hptm. 236.
Hilbersdorf 179.
Hilgeborn, b. 169.
Hinterdaubitz, Dorf 81.
Hinterhermsdorf 81.
Hirschfelde, Dorf 195.
Hirtholz, b. 166.
Höckendorf 80. 151.
Höckericht, Dorf 99.
Höfchen, Dorf 110.
Hölzel, Dorf 95.

Digitized by Google

Hof, Dorf 74. 106.
Hof-Hainersdorf 82.
Hohburg 209.
Hohe Birke b. Freiberg 163.
Hohenfichte, Name 160.
Hohenheida, Dorf 87.
Hohenleina, preuß. Dorf 95.
Hohenlinde, Name 160.
Hohenstein 74. 83.
Hohenweiden (Hohenwitha) 160.
Hohetanne, Name 160.
Hohnbach, Dorf 199.
Holbach, Wüstung 81.
Holzbecker, E. D., Maler 185.
v. Holtzendorff, A. 112.
Holzhausen b. Leipzig 67. 89.
v. Honsberg, Herren 91. 205.
Hopfgarten, Dorf 83.
Hoppe, Th., kurf. Fähnrich 236.
Hoyerswerda, Linden 178.
Hubertusburg 80.
Hungerau, Wüstung 82.
Hungermühle 81.

Jäcksdorf, Wüstung 74.
Jahna, Dorf 62.
v. d. Jahne, Herren 65.
Jauch, H. G., Landesschulamtsverw. 125. 128.
Jauernick, Dorf 62.
Jayholz, Wüstung 74.
Ichtershausen, Linden 178.
Idlitz, Dorf 75.
Jenitz, Hns., kurf. Secr. 8. 187. 277. 397.
Jentzschdörfel, Wüstung 82.
v. Ilburg, Bodo 88.
Ilkendorf 76. 101.
Imnitz, Dorf 110. 194.
Joachim, Ketzer 289.
Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 390. 400. 417.
Joachim Friedrich, Markgr. z. Brandenburg 295.
Jockrim = Stolpen 213.
Jöhstadt 65. 213.
Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen, besucht Schweinsburg 153; verbietet Holzfällung 167; Gemälde 185; Heerwesen 226. 425.
Johann Georg II., Kurf. v. Sachsen, Maler a. s. Hofe 183. 185. 187. 191; Heer 226.
Johann Georg III., Kurf. v. Sachsen; Heer 227 ff.
Johann Casimir, Herz. v. Sachsen 186.
Johann Friedrich d. Mittl., Herz. v. Sachsen 334. 357 f.
Johann Wilhelm, Herz. z. S.-Weimar 357 f. 361.
Johann, K. v. Böhmen, sein Statthalter 148.
—, Markgr. v. Brandenburg 376.
—, Graf v. Oldenburg, will in Sachsen werben 399.
—, Prinz v. Schweden 361. 373. 378. 382. 417 f.
—, Bisch. v. Garden 339 f.; v. Meißen 340.
Johann v. Bologna, Künstler 191.
Johanngeorgenstadt 229.
Johnsbach, Dorf 76.
Johnsdorf 96.
Jonas, Justus, Brief dess. 350.
Jordan, Hofjude 102.
Joze, Wüstung 82.
Irrenberg, Wüstung 82.
Jugelsburg 70.

Kabelsdorf, Wüstung 82.
Kabitz, Dorf 171.
Kadorf 213.
Kämpfersgrün, Wüstung 83.

Digitized by Google

Kändler, Dorf 62. 71.
Kahnsdorf 209.
Kalbersdorf, Wüstung 82.
Kalkreuth, Dorf 78.
Kallenberg 95.
v. Kaltenborn, Herr auf Titzk 200.
Kammerkanzlei, Geh. 11.
Kanitz, Dorf 94.
v. Kanne, G. Ch., kurf. Ltnt. 236. 246.
v. Karas, Herren 90. 103.
Karcha, Braunkohlenl. 179.
Karl V., Kfr., Verh. z. Gr. v. Henneberg 319 ff.
Karlwitz, Wüstung 83.
Karnhain 67.
Karthause, Canzleigut 138. 140 ff.
Katharina, Hzgin. v. Brnschwg. als Ehevermittlerin 266 ff.
Kauderbach, S. H., Quartus z. St. Afra 119.
Kauffungen 202.
Kaulholz, d. 84.
Kaysershain, Wüstung 83.
Kees, J. J., auf Lößnig 101.
Keferbruch, Wüstung 83.
Keiselwitz, Dorf 62.
Kellerthaler, D., Künstler 190.
Kemnitz b. Bernstadt 86.
Kerstendorf 211.
Kesselshain, Dorf 81.
Kienheyde, Wüstung 83.
Kieritzsch, Dorf 97. 209.
v. Kießling, Herren 313.
v. Kirbst, J. F., kurf. Fähnrich 236.
Kirchberg, Wüstung 83.
v. Kirchberg, W. 65.
v. Kirschbaum, W., Maler 185.
Kistritz, Dorf 161.
Kitschergut, d. 138.
v. Kittlitz A. 145.
Kitzscher, Dorf 88.
v. Kitzscher, G. 108.
Klammer, Kanzler 271.
Klebendorf, Wüstung 84.
Klein, Ch., Maler 185.
Kleinbardau, Dorf 203.
Kleinchursdorf, Linde 174.
Kleinhartmannsdorf 81.
Kleinkunitz, Dorf 194.
Kleinmachern 204.
Kleinmiltitz, Dorf 205.
Klein-Pölwitz, Mühle das. 456.
Kleinpößna, Dorf 67.
Kleinragewitz 75.
Kleinwalthersdorf 198.
Kleinweitschen, Dorf 103.
Kleinwolmsdorf 106.
Kleinzößen, Dorf 68.
v. Kleist, G., kurf. Oberst 236. 239. 243. 256.
—, F. W., Obstwchtmstr. 236. 247. 256.
v. Klemm, J. E., kurf. Gen.-Quartiermstr. 238. 240 ff. 258 f.
v. Klengel, H. Ph., kurf. Ltnt. 236.
Klieben, Wüstung 214.
Klimm, J. A., Mathemat. 118 f.
Klingelshain, Wüstung 84.
Klitten, Wüstung 84.
Knapsdorf 84.
Knathewitz, Dorf 195. 198.
Knauthain 194.
Knautkleeberg 102.
Knautnaundorf 76. 101.
Knielowe, Wüstung 102.
Kniptitz, Wüstung 84.
Knobelsdorf 94.
Knoblochsdorf (Zittau) 214.
Kobelsdorf 93.
Kobenthal b. Strehla 108.
v. Köckritz, A. H., kurf. Fähnrich 236.
Köllsdorf 84.

Digitized by Google

König, J., Canonikus in Eisenach 54.
Königshain b. Rochlitz 64. 71.
v. Königsmark, Gf., Feldm. 250. 252.
Königstein 226.
Königswalde b. Werdau 105.
v. Könneritz, auf Lobschwitz 60; Kamf. v. K. 201.
v. Körbitz, J. F., kurf. Fähnrich 235.
Körlitz, Dorf 93. 110. 195.
Kötitz, Dorf 78. 97. 216.
v. Kötteritzsch, B., gen. Sitten 6.
Kötzschbar, Dorf 110.
Kohren 66. 71.
Kolba, Wüstung 84.
Kolbitz, Wüstung 84.
Koldiz 167.
Kolka, Dorf 71.
Kolkwitz, Dorf 79.
v. Kommerstädt, E., auf Neidberg 95.
Kopperitz, Wüstung 85.
Kornhain, Dorf 67.
Korwitz, Wüstung 85.
v. Kospoth, Hns., auf Kotta 223; auf Stein 197.
Koßelitz, Wüstung 85.
Kottewitz, Dorf 104.
Krachtsdorf 214.
Krakau, Dorf 214.
Krauschenteich, d. 68.
Krauschütz, Dorf 81.
Kraxdorf 214.
Kreinitz, Dorf 108.
Kreischa, Dorf 194. 274.
Krell, Hns., Maler 185.
Kreyerhof, d. 68. 85.
Kreyern, Wüstung 85.
Kreyna, Dorf 74.
Krikau, Wüstung 85.
Krischowe, Wüstung 85.
Krobenitz, Wüstung 86.
Kroppach, Vorwerk 78.
Krumhermersdorf 63. 95.
Kuckelitz, Wüstung 86.
Kühnheide, Wüst. 83; b. Zwönitz 205.
Kühnitzsch 88. 93. 210. 215.
Kühren, Dorf 87. 194. 196.
Kuffer, M., kurf. Ltnt. 236.
Kuhren, Wüstung 86.
Kulkwitz, Dorf 100.
Kunitz, Dorf 74.
Kutscowe (Kux.), Wüstung 86.
Kyntsch, Dorf 215.

Laas, Dorf 61.
Lacroix, kurfürstl. Kammerdiener 230.
Lampersdorf 63. 80. 91. 99. 101.
Lamperswalde, Dorf 105.
Lampertswalde 90. 207.
Lampertswarde, Ritterg. 188.
Landschad, Ch., in Hessen 396.
Landwüst, Dorf 206.
Langenbach b. Wildenfels 98.
Langenberg, Dorf 74.
Langenhurs, Dorf 95. 196.
Langenrinne, Dorf 97.
Langenstriegis, Dorf 61.
Langenwolmsdorf 87. 89.
Langhennersdorf 223.
Languet, Schreiben dess. 401.
Lasan, Wüstung 178.
Lastau, Dorf 200.
v. Latorff, J. 112.
Lauenhain b. Zwickau 156.
Lauer, Dorf 102.
Lausa, Dorf 106.
Lausen, Dorf 205.
Lauschka, Dorf 103.
Lausigk 67. 80. 83 f. 179. 208.
Lautendorf, Wüstung 86.
Lauterbach b. Lausigk 84. 109. 208; b. Oelsnitz 109; b. Stolpen 107; b. Werdau 138.

Digitized by Google

Lautzschen, Dorf 208.
Leckau, Wüstung 86.
Leckwitz, Dorf 61.
Leibichtwald, b. 87.
Leipnitz, Dorf 75.
Leipzig 101. 202; Univ. 95; Thomaskloster 67. 75. 85. 89. 91. 98. 203. 216; Naundörfchen 215; botan. Garten 161; Bäume 162 f. 166; Archiv 3 f.; Verm. Wilh. v. Oran. 271; Etym. 171.
v. Leipziger, E. C., kurf. Ltnt. 236.
Leisnig 85. 217; Burggrfth. 22. 91. 97. 101. 187. 209. 218.
Leißnitz (Potschappel) 214.
Leitelshain, Dorf 109.
Lempertshausen, Dorf 220.
Lengefeld 169.
Lenz, Dorf 104.
Lessing, G. E., in St. Afra 131.
Letzsche, Wüstung 87.
Leuben, Dorf 88. 204.
Leubitz, Wüstung 87.
Leulitz 100; Linde 174.
Leunitz, Wüstung 87.
v. Leutzsch, Hns. 91.
Leutzscher Holz 166.
Lichtenberg, Wüstung 87.
Lichtenburg, Antonier 343.
Lichtenhain, Linde 172.
Lichtenstein 144 ff.
Lichtenwalde 169.
Liebchenstein, Raubschloß 70.
Liebenhain, Wüstung, Herren v. 87.
Liebenwerda 277.
Liebertwolkwitz 67. 92.
Liebstadt 87. 106.
Lieska, Dorf 100.
Limbach, b. Burgstädt 71; b. Mügeln 63; b. Oschatz 80; b. Wilsdruff 79.
Limberg, Lindberg, Wüstung 88.
Linckenau, Wüstung 88.
Linde (Baum) 171; Heiligkeit ders. 163.
Lindemann, L., Dr. 100.
Lindenau, Wüstung 88.
Lindhardt, Wüstung 88.
Lindheide, Wüstung 88.
Lindigt, Wüstung 88.
Lipen, Wüstung 88.
Lipperitz, Wüstung 97.
Lippersdorf 107.
Lippert, Ph. D., Maler 185.
Lipprandisdorf, Wüstung 89.
Liscovius, S., M., Dichter 167.
Lobstädt 93. 103. 201.
Lockwitz, Garten 164.
Lodersleben 170.
Löbschütz (Löschütz) 89. 208.
Lösnitz 159.
Lößnitz 83. 195.
Lommatzsch 75. 208.
Lonnewitz, Dorf 64.
Lorenz, S., Künstler 190.
Lossa, Dorf 196. 199.
Lossanus, Chr., Künstler 190.
v. Loß, Chr., Präsident 127.
Lothringen, dessen Politik g. Dänemark 349 u. Kursachsen 351 ff. 396.
v. Lottitz, kurf. Obstltnt. 236.
v. Lubienietzky, Th., kurf. Hptm. 236.
Lubitz, ehem. Dorf 87.
Ludwig, Graf v. Nassau 402.
Lübeck, Verh. z. Dänemark 394 f. 399 f.
Lübschütz, Dorf 199. 204.
Lüptitz, Dorf 102. 110.
v. Lüttewitz, J. S., kurf. Oberstltnt. 236.
Lüttichau, Dorf 106.
v. Lüttitz, J. S., kurf. Obstltnt. 236. 243. 257. 259. 263.

Digitized by Google

Lüttnitz, Dorf 78.
Lützelbach, Wüstung 89.
Lützschena, Dorf 80.
Lugenheim, Wüstung 89.
Lunzendorf 214.
Luppa, Dorf 78. 94.
Luschdorf, Wüstung 89.
Lusdorf, Nic., auf Dybisdorf 212.
Lusitz, Wüstung 89.
Luther, Familie in Möhra 30 ff.
v. Luther, Geschlecht 219.
Luther, Mart., Dr. 142. 209; in Ringethal 175; in Steinlausigk 177.
—, Hns., Sage v. s. Todtschlag 40 ff.
—, J., Weimar. Rath 375.
Lutherbrunnen, d. 164.
Luyx, F., Maler 185.
Lych-Wald, d. 166.
Lymer, C., auf Schmölen 100.

Machern, Dorf 70. 204.
v. Machwitz, A. H., kurs. Fähnrich 236.
Magdalena Sibylla, Kurfstin. v. Sachsen 185.
Magdeburg, Chronik 280 ff.; Burggrafenamt 285.
Magnus, Herz. v. S.-Lauenburg 266.
—, Prinz v. Dänemark 386 f.
Magwitz, Dorf 75.
v. Magwitz, H. Ph., kurs. Hptm. 236.
Mahlis, Dorf 78.
Mahlitzsch, Dorf 77.
Malkwitz, Dorf 61. 78.
Malsen, Malsmühle 90.
v. Maltitz, Frau 107.
Mannewitz, Wüstung, Herren v. 90.
Manschatz, Dorf 161.
Margaretha, Krfstin. v. Sachs. 141.
Marienberg 63. 217. 229; Kirchenbibliothek 458.
Marienthal, Klstr. 63. 105. 195. 212.
Markleeberg, Dorf 62. 84.
Markneukirchen 212.
Markranstädt 205. 214.
Marschall, Sittich, Amtmann 331 ff.
v. Marschall, Herren 93.
Martentin, Dorf 231.
Marterlinde, d. 175.
Martius, J. H., Rect. z. St. Afra 119.
Marxgrün, Dorf 162.
Maschitz, Wüstung 93.
Maschwitz, Wüstung, Herren v. 90.
Massaney b. Waldheim 88. 98; Wald 91.
Maßfeld im Henneberg. 331.
Mautitz, Dorf 65. 94.
Maxen, Kirche z. 187.
Maximilian I., Kaiser, Briefw. mit Kurf. August 345. 347; — 364.
Mechtilde v. Reuß-Plauen, Gem. Herm. v. Schönburg 150.
v. Meckau, Joh., Abt 216.
Medewis, Gut 224.
Medrano, C., Maler 185.
Meerana 149 ff.
Mehlis, Wüstung 91.
Mehltheuer, Dorf 103. 194.
Meila, Dorf 217.
Meinher II., Burggr. v. Meißen 68. 195. 205.
Meinhold, auf Schweinsburg 153.
Meiningen, Stadt 323.
Meinsdorf 74.
Meisenberg, Gebr. 202.
Meißen, Bist. 63 f. 91. 103 f. 107. 201. 205 ff. 214; Burggftm. 68. 79. 103. 106. 195. 205. 207. 216.

Digitized by Google

218; Klstr. z. heil. Kreuz 12. 94; z. St. Afra 66. 82. 105. 214; Landesschule 113 ff.; Hospital 89; Archiv 3. 10.
Meißlitz (Bischdorf) 214.
Meißner, F. A., Präsident 11.
Melsche, Wüstung 91.
Meltewitz, Dorf 104. 194. 198.
Memmendorf 60. 96. 198.
Merkwitz 87. 96; Linde 174.
Merseburg, Stift 66. 99; Bisch. Dithmar 200.
Merzdorf 86.
v. Mesenberg, Ch. J., kurf. Ltnt. 236.
Methebach, Metewitzsch 91.
v. Metsch, Herren, auf Schweinsburg 153.
v. Metzrad, C. Chr. u. H. R., kurf. Ltnt. 236. 256; Herren v. 203.
Meuscha, Vorw. 64. 91.
Meuschendorf, Wüstung 92.
Meusdorf, Vorw. 92.
Meuselwitz, Dorf 96.
Michel Angelo 191 f.
Miertzsch, Wüstung 92.
Milandt, Wüstung 92.
Milanistorf, Wüstung 92.
Mildenau, Dorf 217.
Mildenstein, Linde 177.
v. Milkau, kurf. Hptm. 256.
Milkwitz, Dorf 203.
Miltitz, Dorf 218; Wüstung 93.
v. Miltitz, Herren auf Scharfenberg 85; H. D., kurf. Hptm. 236. 256; Sophie, Hofmsterin. 274 f.
Milzsch, Wüstung 206.
v. Minkwitz, H. Ch., kurf. Fähnrich 236.
Mischkewitz, Wüstung 93.
Mochau, Dorf 69. 217.
Mockau, Dorf 85. 102.
Mockethal, Linden 172.
Modelitz, Wüstung 93.
Möhra, Dorf, Lutherhäuser 27 ff.
Mölbis 68. 92. 108.
Mörbitzwald, d. 93.
Möseln, Dorf 199 f.
Mogk, Maler 186.
Mohorn 81.
Moistorf 92.
Monschendorf, Wüstung 92.
Mordeisen, Kanzler 8. 396.
Morenhain, Wüstung 93.
Morgenstern, J., Leibmedicus 230.
Moritz, Kurf. v. Sachsen, Kanzleiordnung 7; sorgt für d. Bäume 166; s. Maler 185; erweitert Dresden 212. 216.
Moritzburg 84 f.
Morosini, F., Admiral u. Doge v. Venedig 242. 246. 251 f. 260.
Morsau, Dorf 220.
Moschitz, Wüstung 93.
Mosel, Rittergut 138.
Mückenhain, Wüstung 93.
Mügeln, Stadt 63. 85. 89; Herren v. 86. 203.
Müglenz, Rittergut 94.
Mühlbach b. Wurzen 67. 87. 110. 195.
Mühlberg, Klstr. 88.
Mühlau, Dorf 71.
Mühltroff 78.
Mühlwiese, Dorf 202.
Müller, J. Chr., Schulphysikus 135. —, L., Gustav Wasas Gesandter 266.
Mülsen, Treffen b. 149.
v. Münster, Herren 300.
Mürhain, Wüstung 93.
Muschinstorf 92.
Mutzschener Haide 201.
Myland, Wüstung 92.

Digitized by Google

Napoleonslinde, b. 172.
Naſenberg, Dorf 68. 74.
Naſſa (Naſſau), Wüſtung; Herren v. 93. 94.
Naſſeböhla, Dorf 102.
Nauberg, Dorf 104.
Nauenhain, Dorf 103.
Naumburg, Biſchöfe v. 149. 196; Linde 177.
Naundorf b. Ortrand 106; b. Oſchatz 204; b. Großenhain 208; (Kühnitzſch) 215; Wüſtungen 78. 94 f.
Nebelitz, Wüſtung 95.
Nehmitz, Dorf 89.
Neidberg, Wüſtung 95; Herren v. 194; Dorf b. Pirna 221.
v. Neidſchütz, Magd. Sib. u. Fried. 223.
Nelkanitz, Dorf 75.
Nelmitz, Wüſtung 95.
Nemt, Dorf 74. 195.
Nennigkau, Nennigmühle 95.
Nepperwitz, Dorf 204.
Neſchwitz, Wüſtung 96.
Neſer, Wüſtung 96.
Neubau b. Frauenſtein 81.
Neu-Berthelsdorf 86.
Neubörfel 212.
Neudorf b. Oberwieſenthal 114; in Dresden 215; Wüſtung 96.
Neuendorf, Wüſtung 96.
Neuenſalza, Dorf 202.
v. Neugarten, L., Graf, kurf. Bevollm. 404.
Neuhauſen, Wüſtung 66. 96.
Neuhöfchen 204.
Neukirchen b. Crimmitzſchau 156; b. Noſſen 104.
Neu-Kötitz, Rittergut 216.
Neunzehnhain, Dorf 63.
Neuſalza 85.
Neuſorge b. Roßwein 214.
Neußlitz, Wüſtung 96.
Neu-Waltersdorf 96.
Neuwittendorf 207.
Neu-Zaſchendorf 85.
Neytperg 221.
Nichtewitz, Wüſtung 97.
Nicolaus, Biſch. u. Bekenn. 339. 341.
Niederau, Dorf 93.
Niederbohritz, Linde 172.
Nieder-Burkau 110.
Nieder-Gorbitz 211.
Niederhermersdorf 60.
Nieder-Langenau 198.
Nieder-Langenwolmsdorf 209.
Nieder-Lauterſtein 74.
Niederlungwitz 84. 151.
Niederneundorf 162.
Nieder-Opritz 98.
Nieder-Reinsberg 104.
Nieder-Sedlitz 88.
Niederſtriegitz 77.
Niegerode, Dorf 105.
Nimbſchen, Klſtr. 65. 79. 86. 96. 100. 110.
Nimſchütz, Dorf 84.
Nipperitz, Wüſtung 97.
Niſchwitz, Dorf 74. 110. 201; Herren v. 72.
Nitzſchendorf, Wüſtung 92. 97.
Nitzſchka, Dorf 78.
Nixdorf, Wüſtung 97.
Nöbdenitz, Eiche 170.
Noſſeni, Künſtler 190.
Noßlitz, Dorf 204.
v. Noſtitz, Nic. 112.
Nothauſen, Wüſtung 97.
Nuezedlitz 215.
Nuſedelitz 96.
Nuwenkirken 212.

Oberau, Dorf 70.
Ober-Cunnersdorf 108.

Digitized by Google

Oberdorf 207.
Ober-Grünberg 72.
Oberhermersdorf 60 f.
v. Oberländer, H. E., Hptm. 235.
Oberloßnitz, Wüstung 97.
Oberlungwitz 74.
Oberlusitz 97. 211.
Oberopritz, Wüstung 98.
Ober-Pfannenstiel 212.
Oberpoyritz 67.
Oberschaar, Wüstung 98.
Oberscheibe, Dorf 160.
Oberschindmaaß, Dorf 151.
Ober-Strahwalde, Dorf 108.
Oberwinkel, Dorf 74.
Ober-Würschnitz 207.
Ockeritz, Wüstung 98.
Ockerwitz, Dorf 209.
Oelhafen, Sixt. (Eutritzsch) 101.
Oellschütz b. Wurzen 195.
Oelsen, Dorf 72.
Oelsnitz im Vogtl. 73. 109. 213; b. Lichtenstein 207.
Oelzschau, Dorf 98.
Ohr, braunschw. Oberst 244.
Olbersdorf 60.
Olganitz, Dorf 88. 106.
Olschwitz (Olsciuzi), Wüstung 98.
Oneritz, Wüstung 62. 99.
Oppach, Dorf 85.
Oppitzsch, Dorf 96.
Orangerie, Dresdner 165.
Ortmann, Pfarrer z. Steinbach 164.
Oschatz 64. 69. 75. 96. 103. 108. 216; Amt 60.
Ossa, Dorf 71.
v. Osterhausen, G. Th., Fähnrich 236.
Osterland, Wüstung 99.
Osterweih, Wüstung 99.
Ostra-Vorw. 215; Allee 165.
Ostritz 195.
Ottelwitz, Wüstung 99.
Ottendorf 69. 82; Wüstung 100.
Ottenhain, Dorf 210.
Otterschütz, Wüstung 100.
Otterwisch 109; Eiche 167.
Otto, Markgr. v. Meißen, gründet Freiberg 211.
Otto I., Kaiser, s. Gesch. 288 f.; Urk. 12.
—, v. Hessen, Erzb. v. Magdeb. 283.
Otzdorf 200.
Oybin, Klstr. 164. 212.

Pabstmühle, d. 62.
Pachtaw, Wüstung 100.
Pansdorf, Wüstung 100.
Papendorf 216.
Pazirczan, Wüstung 100.
Pappenheim, Dorf 68. 99.
Papperzhain, Wüstung 100.
Paracelsus, B., 57.
Parma, Herz. v., Gen. 242.
Patzsche, Patzschke, Wüstung 100.
Paul IV., Pabst, s. Politik 363.
Paulsdorf, Wüstung 101.
Pauschwitz, Dorf 97.
Pausitz b. Wurzen 93. 100.
Pawschir, Besitzer v. Medewis 224.
Pegau 207. 235. 238. 262; Klstr. 60. 65. 68. 87. 92 f.; 100. 207 f.
Penig 70; Kirche 71.
v. Pentzig, kurs. Leibpage 230.
Peritz, Dorf 62.
Petritz, Wüstung 101.
Petsche, Wüstung 101.
Petzschau, Petzscher Mark 101.
Pfaffendorf 101. 216.
Pfeife, Vorwerk 86.
Pfeffersdorf, Wüstung 101.
Pflicker Mark 102.
v. Pflugk, H. S., Gen.-Adj. 230. 233.

Digitized by Google

v. Pfull, Gen.-Kriegs-Comm. 235.
Philipp I., Ldgf. v. Heſſen, ſ. Töchter 268; in d. Grumb. Händeln 326; mit Dänem. verbdt. 376. 389. 395 ff.
Philipp II., K. v. Spanien, ſ. Einmiſchung in d. Balt. Sache 411.
Pichau, Dorf 70. 82. 92. 199. 204.
Pickau, Dorf 110. 200.
Pickwitz, Wüſtung 102.
Piegel, Dorf 92.
Pillnitz, Garten 161.
Pinſellache (Karlwitz) 83.
Pirna 90.
Piskowitz 89; Braunkohlenw. 179.
v. Piſtoris, W. H., kurf. Ltnt. 236.
Pitzſchaw, Wüſtung 102.
Plagwitz, Dorf 199.
Plankenſtein, Linde 173.
Planſchwitz, Dorf 73. 75. 197.
Plauen im V. 70. 202. 238.
Pleiße, Dorf 74.
Pleißenburg, Feſtung 226.
Pleißnerland 138 ff.
Plenſch, Wüſtung 102.
Pletſchwitz, Pletzſch, Wüſtung 102.
Plewka, Lehrer 13.
Plinſch, Wüſtung 102.
Plöſen, Dorf 102.
Plöſitz, Dorf 102.
v. Plötz, Cammerrath 223.
Plotitz, Dorf 103.
Pockau, Dorf 74.
Podebroſe, Wüſtung 102.
Podere = Bader 62.
Pölwitz, Dorf 99.
Pönitz, Dorf 105. 196.
Pöſig, Wüſtung 103.
Polen, Handel 369 ff.; Verh. z. Rußland 379; z. Dänemark 387 ff.
v. Polenz, Fr. u. Hug. 94.
Polenzfelſen b. Hohenſtn. 160.
v. Polentz, H. D., kurf. Hptm. 236.
v. u. z. Pollheim, E. M., Kammerherr 230.
Pommſen, Dorf 168.
de Ponder, J., Maler 186.
Ponnewitz, Wüſtung 103.
Ponikau, Dorf 106.
v. Ponikau, K. H., kurf. Ltnt. 236.
—, J. G., kurf. Hptm. 236.
—, Marg. 274.
Ponſen, Wüſtung 103.
Popewitz (Poppitz) 216.
Poppeln, Wüſtung 103.
Poppendorf, Kirche 341.
Poppitz (Dresden) 216.
Porsberg, Linden 172.
Porſchnitz, Dorf 64.
Porſchütz, Dorf 208.
Poſelitz, Wüſtung 103.
v. Poſern-Klett, Dr. 21.
Potſchappel 204. 214.
Präbſchütz, Dorf 73.
Praſchwitz, Wüſtung 65. 103.
Prempelwitz, Wüſtung 104.
Prieſtäblich, Dorf 84.
Prieſtewitz, Dorf 104.
Prießnitz, Wüſtung 104.
Prödel, Dorf 66. 93. 193.
Prohlis, Dorf 88.
Proſchwitz, Dorf 94.
Proſſen, Dorf 196.
Pürſten, Dorf 93.
Putzkau, Dorf 82. 204.
Pyrna, Dorf 78.

Quabitzſch, Wüſtung 104

Rabenſtein, Dorf 62.
Rabſchütz, Wüſtung 104.
Radewall (Neu-Kötitz) 216.
Radewitz b. Hain 66. 88.

Digitized by Google

Räcknitz (Eichen) b. Dresden 170; Wüstung 104.
Rähnitz, Dorf 61.
Ragewitz, Dorf 104. 342.
Raikwitz, Wüstung 105.
Ramsdorf 72. 89. 92.
Rammenau, Linde 173.
Rantzau, J., Graf, Rathgbr. Herz. Adolfs v. Holst. 359. 401.
—, H., 412.
v. Rapp (Rappen), Herren 105.
Rappendorf, Wüstung 105.
Raschau b. Oelsnitz 73.
Raschke, kurf. Prov.-Comm. 238.
Raschütz, Wüstung 105.
Raßlitz, Dorf 174.
v. Rathsamhausen, F. C., Gen.-Adj. 262.
Raths-Kanzlei, Geh. 11.
Raths-Stube, Geh. 11.
Ratsuwiz, Dorf 105.
v. Rauch, Ph. A., kurf. Hptm. 236.
Rauden (Kühnitzsch) 215.
Rauenthal, Wüstung 105.
Raußlitz, Dorf 76. 174.
Recknitz, Wüstung 104.
Recrutirung, in Kursachsen 441 ff.
Reder, C., Maler 186.
v. Redwitz, C., Karls V. Bevollm. 320.
Rehbach, Dorf 76. 102.
v. Reibold, H. Ph. D., kurf. Ltnt. 235.
Reiboldsgrün 105.
Reichbrodt, Kammermeister 192.
Reichenau 81. 217; Wüstung 105.
Reichenbach, Dorf 71.
Reichenberg, Dorf 162.
Reichenheim, Wüstung 106.
Reichenstein, Burg 197.
Reichersdorf 83; in Zittau 217.
Reichstädt, Dorf 79.
Reick, Dorf 88.
Reihland, Dorf 107.
Reinhard, Archivdirector 10.
—, Conr. z. Zeitz 178.
Reinhardsdorf (-walde), Wüstung 106.
v. Reinsberg, Herren 64.
v. Reitzenstein, Oberhofmarschall 19.
Remse b. Zwickau 74.
Rentkammerarchiv 10.
Renthendorf (Eiche) 170.
Reppen, Dorf 65.
Reudnitz, Dorf 202; Wüstung 106.
Reurieth in Henneberg 314.
Reuß, kurf. Regiment 231.
v. Reuß-Plauen, Herren 153.
Reval, wird schwedisch 373.
v. Rhenen, H., Maler 186.
Richinowe (Wildenau) 217.
v. Riedeburg, H., 110.
v. Rieneck, Graf 311 ff.
Riese, Ad., Rechenmeister 457.
v. Riesenburg, Herren 79.
Rietzschke, Wüstung 106.
Ringenthal 87; Linden 175.
Rippichalsche Linde 178.
Rochauer Haide 170.
Rochenitz, Dorf 104.
Rochlinti, Burgwart 73.
Rochlitz 85. 205; Archiv z. 2 f. 8; Herzoginnen v. 222; Gräfinnen v. 223; Wüstung 106.
Rochow, Burg 170.
Rockau, Linde 172.
Roda b. Frohburg 72.
Röcknitz, Dorf 65 f. 70. 80. 210.
Rödchin, Rödgen 107.
Röhrsdorf, Wüstung 107.
Rötha, Stadt 80. 168.
Röthenbach b. Frauenstein (Eichen) 169; Wüstung 107.
Röthendorf, Wüstung 107.

Digitized by Google

Roitzsch, Wüstung 107; bei Lommatzsch 206.
Rosenthal, Dorf 105.
Rossendorf 108.
Rostock, Verhandl. z. 404 ff.
Roßwein 77. 214.
Rothdörfel, Wüstung 107.
Rothersdorf 93.
v. Rothowe, D., auf Meuschendorf 92.
Rothwernsdorf 90.
Rottendorf 108; Herren v. 107.
Rotschütz, Wüstung, Herren v. 108.
Rottwernsdorf 173.
Rudelsdorf 107. 200.
Rudelswalde, Dorf 109.
Rudenitz (Reudnitz) 106.
Rückmarsdorf, Linden 174.
Rüdigsdorf 66.
Ruenthal (Reuenthal) 105.
Rüssen, Dorf 77.
v. Rüxleben, C., Jägermstr. 176.
Ruppersdorf, Wüstung 108.
Russendorf (Rußd.), Wüstung 108.
Rustel, Wüstung 108.
Rußland, Handel u. balt. Politik 369 ff.

Saalhausen 77. 194.
v. Saalhausen, Joh., Bisch. v. Meißen 195. 201.
Saalich, Wüstung 109.
Sachsen, Herzöge z., auf Schweinsburg 153.
Sachsendorf 206.
v. Sack, Herren, auf Getzendorf 73.
v. d. Sahla, A. A., Kämmerer 230.
Sahlendorf 96.
Sahlig, Dorf 72.
Sahnau, Sahnburg, Sahnwald 109.
Sahrer v. Sahr, auf Dahlen 111.
Salbitz, Dorf 68. 74.
v. Salhausen, Herren 66.
Salig, Wüstung 109.
Samburg, d. 109.
v. Sander, C. E., kurf. Hptm. 236.
Saultitz, Dorf 76.
v. Schachowe, Rud., auf Vestenberg 203.
Schadenbeck, Dorf 77.
Schärfling, Wüstung 110.
Schaffhirt, M., Papiermüller 222.
Schalbig, Schaller Mark 109.
Schaldau, Wüstung 109.
Schalitz, Wüstung 110.
Scharf-Colmen, Wüstung 110.
Schellwitz, Wüstung 110.
Schennike, Wüstung 110.
Scherfling, Wüstung 110.
Schewitz, Wüstung 193.
Schiebling, Ch., Maler 186.
—, Z., Goldschmidt 186.
Schiedel b. Crimmitzschau 138.
Schilda, Wüstung 193.
Schillbach, Dorf 72.
Schimrigfeld (Störmthal) 195.
Schirmene-Naundorf 215. 217
Schkortitz, Dorf 110.
Schlachtbank, d. b. Oschatz 61.
Schladitz, Archivar 17. 21.
Schlagwitz, Dorf 63.
Schlankisdorf, Wüstung 193.
Schlanzschwitz, Dorf 98.
Schleenhain, Dorf 92.
Schlegel, der, Wüstung 68.
v. Schleinitz, Herren, auf Börln 201; auf Schönstädt 195; auf Teutendorf 200.
—, Joh., Bisch. v. Meißen 111. 342.
—, Fr., Amtm. z. Hain 224.
—, N., kurf. Ltnt. 236.
Schlettau 217.
Schleusingen, Henneb. Resid. 334.

Digitized by Google

v. Schliefen, kurf. Hptm. 256.
Schmalkalden, v. Grumbach in Sch. 323.
Schmannewitz, Dorf 63. 94.
Schmeiditzer (Schmeitzer) Mark 193.
v. Schmerzing, H. G., kurf. Ltnt. 235.
Schmidt, Gg., Köhler 456.
Schmölen, Dorf 93. 100.
Schmölln, Kirche 155.
Schmoritz (Schmorz), Wüstung 194.
Schmorkau b. Königsbrück 108.
Schodewald, Wüstung 194.
Schönau, Dorf 62.
Schönberg b. Nürnberg 160.
v. Schönberg, Herren auf Zschochau 62.
—, J. H., kurf. Ltnt. 236.
—, H. Ch., kurf. Ltnt. 236.
—, H. H., kurf. Ltnt. 235.
Schönborn b. Bischofswerda 110; b. Großenhain 105.
v. Schönburg, Herren u. Fürsten 95. 139. 143 f. 153. 169.
—, Flor., auf Rochlitz 73.
Schöneck 72. 79.
Schönerstädt b. Oederan 61. 96.
Schönfeld, Wüstung 194.
v. Schönfeld, kurf. Ltnt. 235.
—, G. R., kurf. Hptm. 235.
—, H. H., kurf. Ltnt. 235.
—, Maj. u. Obstltnt. 256.
—, H. R., kurf. Oberst 235. 239 f. 243. 248 f. 256.
Schönhausen, Wüstung 194.
Schönnewitz b. Oschatz 75.
Schönsperger, H., Papiermüller 222.
Schönstädt, Wüstung 201.
Schönstedt, Wüstung 194.
Schonenburg, Wüstung 195.
Schrebitz, Pfarrgut 78.
Schreivogel, J., Maler 187.
Schrodenwald, Wüstung 194.
Schröer (Schrörer), H., Maler 187.
Schürer, D. (Archiv) 9.
—, P., Maler 187.
Schuhmann, A., Maler 187.
v. d. Schulenburg, L., kurf. Hptm. 236.
Schult, Schultze Mark 195.
Schwab, R., Künstler 190.
Schwarze Mühle. b. 81.
Schwarzenberg 229.
Schweden, Handel- u. balt. Politik 369 ff.
v. Schweinitz, H., kurf. Oberstltnt 236. 247. 250. 256.
Schweinsburg, Schloß 138 ff. 152.
Schwepnitz, Dorf 108.
Schweta b. Mügeln 90. 98. 204. 211.
Schwirßen, Flemmingsches Gut 231.
v. Seau, J. G., kurf. Ltnt. 235.
Sebalt, Maler 187.
Sebenisch, Etymol. 166.
Sebnitz 82. 95; Etymol. 166.
Sebottendorf, Wüstung 195.
v. Sebottendorf, Th., Kurf. Augusts Minister 173.
Sedlitz, Dorf 100.
Seeben, Etymol. 166.
Seebenisch, Dorf 75 f.
Seegeritz, Dorf 196.
Seehausen, Dorf 75. 94.
Seerhausen, Dorf 65. 343.
Sehlitz, Dorf 91.
Seidnitz, Dorf 104.
Seifertitz, Dorf 151.
Seifersdorf 69. 195.
v. Seiffertitz, A., kurf. Fähnrich 236.
Selingstädt b. Meißen 89.
Selitz b. Mügeln 63.
Sellnitz, Wüstung 195 f.

Digitized by Google

Seltenſaat, Wüſtung 196.
Seltnitz, Wüſtung 196.
Senftenberg, Feſtung 226.
Seupahn, Dorf 200.
Seußlitz, Dorf 66; Kloſter 215.
Sibotundorf, Wüſtung 196.
Siebeneichen, Etymol. 166.
Siebenlehn, Etymol. 166.
Siebenlindenamt, d. 174.
Siedewitz, Wüſtung 196.
Siedlitz d. Hain 210.
Sigismund, Herz. v. Sachſen 2.
—, Erzbiſch. v. Magdebg. 295.
—, Auguſt, K. v. Polen 388 ff.
Silberkammer, Archiv d. 9 ff.
Sillig, J. B., Conr. z. St. Afra 119.
Sitzerode, Klſtr. 209. 218.
Slenkiſtorff, Wüſtung 193.
v. Sleynitz, J., Biſch. v. Meißen 111.
Sobrigau, Linde 172.
Söbrigen, Dorf 67.
Söllnitz, Wüſtung 195.
Sommerfeld 203.
Somsdorf, Eibe 159.
Sonnenmühle, d. 195.
Sonnenſtein, Feſtung 226.
Sorgau, Dorf 74.
Sornzig 203; Klſtr. 73. 77 f. 86. 96. 198.
Speier, Reichskammergericht 318. 320 ff.
Spielsdorf, Wüſtung 196.
Stadiz, Wüſtung 196.
Stahna, Dorf 204.
Stange, D., Beſ. d. Kitſcherguts 138.
Stangendorf 174.
Starbach, Dorf 76.
Starkenberg, E. v., Burggr. 72.
v. Starſchedel, Herren auf Schweinsburg 153 f.
Statzſch, Wüſtung 196.
Staucha, Klſtr. 74. 103; Wüſtung 196.
Stauchitz, Dorf 168.
Staupitz, Wüſtung u. Herren v. 197. 217.
—, H., Amtm. z. Belzig 353.
Stein, Schloß b. Zwickau 98; b. Dobeneck 197; v. Stein, Herren 300.
—, W., Grumbachs Genoſſe 333.
Steinbach b. Lauſigk 88. 208; b. Wilsdruff 81.
v. Steinberg, A., kurf. Bevollm. 404.
Steinbrück, J. M., Inſp. d. Porzellanmanuf. 119.
Steinhütten, Wüſtung 197.
Steinlauſigk, Linde 177.
Stelzenbaum, d. 159.
Steuden, Dorf 62.
Stockheim, Dorf 109.
Stöhna, Dorf 194.
Stönzſch, Dorf 97. 206.
Störmthal, Dorf 195.
Stötteritz, Dorf 91; Wüſtung u. Berg 197.
Stollberg 229.
Stolpen 87. 107. 209. 213; Kirche 203; Wüſtung 197.
Stolzenhain, Wüſtung 198.
Straßberg, Maler 189.
Strehla 75.
Streitdorf, Wüſtung 198.
Streuben, Dorf 194.
Streumen, Dorf 67.
Striegnitz 206.
Strieſa, Dorf 96. 99.
Strieſen, Dorf 208.
Stroga, Dorf 102.
Struth, Wüſtung 198.
Stuchow, Wüſtung 197.
v. Stutterheim, A., kurf. Ltnt. 236.

Digitized by Google

v. Stutterheim, F. W., kurf. Fähnrich 236.
Swechewicz (Zwuschwitz) 218.
Sybodo, Domherr z. Meißen 103.
Syffriedesdorf (Seifersdorf) 195.
Syhra, Dorf 71.

Tätschendorf 202.
Taltitz, Kirche 75.
Tatolfishain, Wüstung 198.
v. Tattenbach, W. A., Graf, kurf. Hptm. 235. 256.
Taubenheim 89; Rittergut 79.
Taucha 69. 84 f. 199.
Tauchnitz, Wüstung u. Mühle 199.
Tauchwitz, Wüstung 199.
Tauer, Wüstung 199.
v. Taupadel, Herren auf Schodewald 194.
Taura, Dorf 83.
Tauschke, Tautzschke, Wüstung 199.
Tautendorf, Wüstung 199.
Teitzig, Wüstung, Teitzmühle 200.
Terpitz b. Kohren 71.
Terpitzsch, Dorf 200.
Tettau, Dorf 151.
Teupitz, Teupnitz, Wüstung 200.
Thallwitz, Wüstung 196.
Thammenhain, Dorf 80 f.
Theuma, Dorf 72.
Theusdorf 71.
Thierbach b. Borna 88. 108.
Thierfeld, Dorf 195. 207.
Thiermann, N., Dresdn. Rathsherr 102.
Thola, Ben., Künstler 188.
Thonberg b. Leipzig 98.
Thonhausen, Dorf 109.
Thonstädt, Wüstung 200.
v. Thoß, Herren auf Haselbrunn 79; in Grün 77.
Threna, Dorf 202.
v. Thümmel, Minister, s. Grab 170.
v. Thüngen, Herren 300; F. 333.
—, Conr., Bisch. v. Würzb. 301. 335.
v. Thumbßhirn, A., Hofmstr. u. Rath 8.
Thurmhof, Rittergut 98.
Tiefenau, Dorf 196.
Tiefenthal, b., b. Zwickau 105.
Tiefer Grund, Wüstung 201.
Titibutzin, Burg 73. 200.
Tittmann, F. W., Dr. u. Archiv-Dir. 12. 17.
Titz, untergeg. Dorf 200.
Tolkewitz, Dorf 104.
v. Toppau, H. B., kurf. Oberst 236. 239. 243. 248. 256.
—, F. W., kurf. Fähnrich 236.
v. Torgau, F., auf Reinhardswalde 106.
Tornmühle, b. 202.
Tragen, Wüstung 201.
Tragnitz, Dorf 90.
Trauschkau, Wüstung 201.
v. Trauttmannsdorf, A. K., Graf, kurf. Hptm. 235. 256.
—, Graf, kurf. Gen.-Maj. 228.
Trebelshain, Dorf 110. 196.
Trebishain, Dorf 193.
Trebsen, Dorf 93. 97. 100; Linde 174.
Treptitz, Dorf 199.
Treffenwald (Triesenw.), Wüstung 70.
Trithemius, Abt 299. 301.
Trogen, Dorf 206.
Trojau, Wüstung 201.
v. Truchseß, Herren, im Bisthum Würzb. 300.
v. Trützschler, W. S., kurf. Obstltnt. 235. 239 ff. 246.
Truskow, zerst. Dorf 201.

Digitized by Google

Tſwucts, verſchwund. Dorf 107.
Tuba, Kloſter 220.
v. Tuch, H. in Schellwitz 110.
v. Tuppau, ſ. v. Toppau.
Tummelwitz, Wüſtung 202.
Turan, Wüſtung 202.
Tutendorf, ehemal. Dorf 200.

Ueling, Fam. in Möhra 32 f. 39.
Ugersberg, Kloſter 220.
Ulrichsberg, Dorf 77; Wüſtung 202.
Ulmann, L., Secretär 9.
Undorf, Wüſtung 202.
Ungnad v. Weißenwolf, D., Kſrl. Rath 188.
Unter-Pfannenſtiel, Dorf 213.
Unwürda, Linden 173.
Urban d. Heil. 339. 341.

v. Vieth, Herren auf Schweinsburg 153.
Vehle, Oeſterr. Gen. 178.
Vehm, Z., Maler, 186. 188.
Veilsdorf, Kloſter 220.
v. Veſta, Herren auf Veſtenberg 203.
Veſtenberg, d. 203.
v. Veſtenberg, Herren 300. 314. 321.
Vogel, Andr., Maler 188.
—, Hns., Künſtler 190.
Voigtsdorf, Linde 175.
Volkersdorf 84.
Volprecht, J. F., Maler 189.
Vopaelius, T., Künſtler 191.

Wachau, Dorf 92. 208.
Wadisdorf 208.
Walda, Dorf 81. 102.
Waldenburg 149; Eiche 169; W. Verein 146.
Waldheim 71.
Waldhufe, Wüſtung 78.
Waldiz, Dorf 71.
Wallengrün 105.
Wallfahrt b. Ruhla 161.
Walther, Künſtlerfamilie 190 f.
Waltersdorf b. Proſſen 196.
v. Wangenheim, Fr., Schoſſer 28 f.
Wantewitz 208; Kirche 337.
Warkaſt, Wüſtung 203.
Warnsdorf, Wüſtung 203.
v. Warnßdorff, G. E., kurſ. Fähnrich 236.
Warſchauer Archiv 14.
Waſchleite, Dorf 66.
Waſesca, Dorf 207.
Waſſer-Uhlsdorf 202.
Waßlian, A., Engländer 270.
Weck, A., Secretär 10.
Wecker, G., Maler 189.
Wehlen 88. 201.
v. Wehlen, H. A., kurſ. Ltnt. 236.
Wehm, Z., Maler 188.
Wehrbruch, Wüſtung 203.
Wehritz, Wüſtung 204.
Weida, Archiv z. 3.
Weidſchütz, Wüſtung 204.
Weimar, Archiv 3 f.; Park 161.
Weinböhla, Dorf 93.
Weinsdorf 87.
v. Weißenbach, Her. auf Samburg 109.
—, Hns., auf Schweinsburg 142. 152.
Weiße Mark, Wüſtung 194.
Weißenborn, Dorf 105.
Weißenfels, Frauenſtift 101.
Weißig b. Camenz 100; b. Hain 105; b. Dresden 108.
Weißtropp, Linden 173.
Weitzſch, Wüſtung 204.
Welcknitz, Welkanitz, Wüſtung 204.
Wellerswalde, Dorf 109.
Wendishain, Dorf 103.

Digitized by Google

Wenigen-Machern, Wüstung 204.
Weniger, Hoftischler 191.
Wenig-Glasten, Wüstung 204.
Werbung v. Kriegsvolk 433 ff.
Werdemann, K. G., kurf. Ltnt. 236.
Werentin, Wernty, Wüstung 205.
Wernsdorf b. Glauchau 94 f.
Westerfeld, Wüstung 205.
Westhus, C., Dr., Mainz. Siegler 53. 55.
Wetitz, Dorf 98.
Weyschütz, Wüstung 205.
Wheritz, Wüstung 204.
v. d. Widera, Herren 67. 89.
Widukind v. Corvey 288.
Wiebel, C., Maler 188.
v. Wiedebach, N. E., kurf. Hptm. 236.
v. d. Wiedera, Herren 67. 89.
Wiederau b. Pegau 77.
Wignansdorf, Wüstung 205.
Wildbach, Dorf 98.
v. Wildenfels, Herren auf Eckersbach 457.
Wilke, G. L., Archivdir. 11.
Wilhelm II., Markgr. v. Meißen 152.
Wilhelm III., Herz. v. Sachsen 2. 221.
—, Landgr. v. Hessen u. Kurfst. August 276. 395 ff.
—, v. Oranien, verm. mit Anna v. Sachsen 272; Erich 363.
Wilhelmsthal b. Eisenach 161.
Willeber Mark 205.
Wilsca, Wilsch, Wüstung 206.
Wilschdorf b. Dresden 61. 106.
Wilschwitz, Dorf 206.
Wilsdorf b. Naumb., Linde 178.
Wilsdruff 198.
Windisch, W., Capl. 152.
Windolf, Abt z. Pegau 60.
Wingendorf 86.
Wintersreuth, Wüstung 206.
Wiperneswalde, Wiprechtswalde, Wüstung 206.
Wiprecht, Graf v. Groitzsch 187.
Wirnotine, ehemal. Dorf 205.
Wischentitz, Wüstung 206.
Wittchensdorf 83.
Wittenberg, Archiv 3 ff. 12 f. 17.; Festung 226.
Wittendorf, Wüstung 207.
Witzdorf, Wüstung 207.
Witznitz, Dorf 81. 202.
v. Wobesser, J. F., kurf. Ltnt. 236.
v. Wolde, C. H., kurf. Obstwchtmstr. 236. 256.
—, B. J., kurf. Fähnrich 236.
Wölkisch, Dorf 208.
Wolfersdorf, Wüstung 207.
v. Wolffersdorff, H. Ch. u. H. A., kurf. Fähnrich 236.
Wolmannshausen (Meiningen) 323.
v. Wolfskeel, Herren, im Bisthum Würzb. 300.
Wolfstitz, Dorf 72.
Wolkau, Dorf 101.
Wolkenburg 63. 202.
Wolkenstein 169.
Wolmirstedter Vertrag 295.
Worthau, Wüstung 207.
v. Wostromirsky, A., kurf. Hptm. 235. 256.
Würdendorf, Wüstung 207.
Wüstalbertitz, Wüstung 208.
Wüstenbrand, Dorf 74.
Wüsten-Ludwigstorff 89.
Wüstenschlette, Dorf 217.
Wüstes Dorf 208.
Wüststaude 208.
Wüstungsstein 208.
Wurtha (Wurtaw), Wüstung 207.
Wurzen 65. 72. 74. 102. 199. 201.

Digitized by Google

207. 211; Stift 93. 100; Amtsbezirk 60.
Wynleibin, Dorf 205.

Xaver, Prinz, s. Correspondenz 19; Heerwesen 444.

Ywa, Ethym. 159.

Zabeltitz, Dorf 102.
Zadel, Dorf 82.
Zävertitz, Dorf 78.
Zaschendorf 85. 93.
Zauche, die 89.
Zauschwitz, Dorf 97.
Zcyssin (Zissen) 218.
Zdiarsky v. Zdiara, F. Th. 112.
Zedewitz-Siedewitz 196.
v. Zedwitz, Herren auf Stein 197.
Zedtlitz, Dorf 83.
Zeichen, Dorf 88.
Zeißholz, Dorf 100.
v. Zeschau, Herren auf Tautendorf 200.
Zetzschitz-Meila 217.
Zeuckritz, Dorf 88. 106.
Zeunitz, Dorf 73.
Zissen (Dahlen) 217.
Zittau 211 ff. 217; Papiermühle 222.
Zitwitz, J., Grumbachs Gen. 351.
Zitzschewig, Dorf 193.
Zöbigker, Dorf 93.
Zöblitz 74.
Zölsdorf, Wüstung 97. 209.
v. Zobel, Melch., Bisch. v. Würzb. 301. 306. 315. 331.
Zoch, Zochau, Herren v. 210.
Zschappach, Wüstung 209.
Zschauitz, Dorf 104.
Zscheila, Dorf 94.
Zscheilitz, Dorf 208.
Zschieschen, slaw. Dorf 337.
Zschepa, Dorf 102.
Zschepe, Wüstung 209.
Zschertwitz, C. L., kurf. Ltnt. 236.
Zschetzsch, Dorf 68.
Zschoch, V., Maler 189.
—, J. G., Kupferstecher 189.
Zschochau, Dorf 62.
Zschöllau, Dorf 210.
Zschone, Wüstung 209.
Zschopau 63.
Zschoppach, Wüstung 209.
Zschorna b. Wurzen 86. 93. 207.
Zschuck, P., Dresdn. Rathsherr 102.
Zuckelhausen, Dorf 67.
Zülsdorf, Zulenestorff 209.
Zweenfurth 203.
Zwenkau 66. 193 f.
Zwickau 99. 146; verpfändet 150; Archiv 3; Rathsarchiv u. Bibliothek 458; Kirche 94. 155; Papiermühle 222.
Zwochau 80. 209.
Zwönitz 66. 457.
Zwuschwitz, Dorf 218.
Zwutzsch, Mark 107.

Digitized by Google

Officin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google